Correspondenz-
Register
für die
Armenpflege
pro 1888
fol. 2708-3758

J 2
292

Amtsanwälte:

Baron Forstmeister Schwetzing 2033. 2241. Schwindenring Gerichtsv. 2297.
Jaeguay Wachenheim Deidesheim 2049 Schwetzing 3058 3086 Wolmirst 3155
Oberer Bitel Zweibrücken 2049 ff Wolmirst 2966. 2979. 30. 3177. 3190.
Bach Wachenheim Neustadt 2066 Neustadt 2821. 2869. Wolmirst 2880
Wolmirst Neustadt Kaiserslautern 2067. 2257-58 Zweibrücken 2170 ff. 3679. 3733.
Schäffer St. " St. Ingbert 2068-70 2072 2111. Wolmirst 3145. 3170 ff.
Herb " " " Landstuhl 2068-69

Vorsitzende Schöffen: 2197-2200.
Löwenstein: Neustadt 2202.
Speier Bernkastel 2287-88. Schwetzing 3482. 3548. 3020. 3023. 3143. 2585-86. 2823. 2943. 2970-71
Zell Speyer 2427 Wolmirst 2500. 2534.

Zweibrücker Schöffen: 2550. 2672-75. 2676 2993. 3045-46. 3049-52. 3035. 3038
Carcher Wachenheim Dürkheim 2565 L. Schwetzingerhof 2802. 2805. 2873.
Wendler Grünstadt 2565 L. Wolmirst 2768. Wachenheim 1859. Wolmirst 3334. 3354. 3360.
Schwetzing 3605.
Bettinger Frankenthal 2866-7
Pfaffenstiehler Landau Wolmirst 2835. Schwetzingerhof 3457-59.
Esbach Wachenheim 2865 ff. Wolmirst 3231
Nickler St. Germersheim Landau 2866 3096. 3248. 3292. 3300 Landstuhl 3324. 3359. 3325
Grosshoff " Frankenthal 2868. 3088. 3096 Zweibrücken 3170 ff
Giesson Kaiserslautern Germersheim 2865. 2871 Wolmirst 3202
Fabry Wachenheim Speyerhof 2879. Wolmirst 3128. 3144. Wachenheim 3593 f.
Fahlbaumer St. Landstuhl 3053. 3084. Wolmirst 3364. 3358. 3393.
Bendel St. Neustadt 3095 Zweibrücken 3170 ff. 3555. Wachenheim 3565. Landstuhl 3565.
Kappes Kaiserslautern Wolmirst 3112.
Schwab Kaiserslautern 3134
Weber Schwetzingen Wolmirst 3198. 3312. Wachenheim 3684 ff. 3755. Neustadt 3604. 3634 f.
Oberer Bitel Wolmirst 3215. 3228. 3232. 3250-57. 3265. Wachenheim 3462.
Speier Kaiserslautern Schwetzing 3346-3394. 3464-66. 3589.
Jaeguay Landstuhl Speyerhof 3400. 3408.
Wirth Germersheim Offenbach Zweibrücken 3584.
Bysselius Frankenthal 3734 f.
Lombardi Wachenheim 2735.

Amtsanwaltschaften:

Landau: Anfangsgründe v. Wolmirst 2027. 2290. 2730. Zweibrücken 2141.
Bahn: Wachenheim Neustadt 2034.
Obermoriel Germersheim 2067-71 2072. 2257-58.
St. Ingbert 2068-70
Waldmohr Homburg Wachenheim 2145. 2163-64. 2842-45. 2866. 2945.
Schwetzingen 2854 Zweibrücken 2950 Zweibrücken 2866
Wolfstein Germersheim Kaiserslautern 2166. 2367-68. Landstuhl 3246 Wachenheim 3054-55. Frankenthal 3073. 3390. 3398. 3621.
Frankenthal Zweibrücken Wolmirst 2560. 2564 Schwetzingen 2820. 2865 Germersheim 3061. 3098
Bergzabern Germersheim 2824. 2869
Homburg Wolmirst 3324-25
Edenkoben Zweibrücken Wolmirst 3589 f.

StA. SPEYER
Best. J 2
Nr. 292

Zuspruch im Allgemeinen: 2263-65. 2745. 2793-95. 3598

Amtsgerichte:

Neustadt a/H. Amtsr. 2028 Commission 2755 2771. 3452
1. Amtsrichter für Lichtenau 2824. 2942 2982.
Kanzlei 3535. 3544. 3758
Rechnungsrevis. 3443

Bergzabern. Rechnungsrevis. 3446

Edenkoben Gerichtsschreiber 2039. 2714 2744 2856 3193. Gerichtsschreiber 2259. 2407
Amtsrichter Reinhard 2650. 2665. Unpünktlichkeit 3743.
Lokalbesichtigungen 3440. 3457. 3528.

Landau Einrichtung 2027. 2130. Wasserversorgung 2232. 2250. 2360 2380 2399. Rechnungsrevis. 3446.

Speyer Registraturordnung 2221. 2223. 2322. Rechnungsrevis. 3445

Frankenthal Registraturordnung 2275-76. 2317. Gemeinden 2618
Kopiatbuch 2619. 2699 Gerichtsdiener 3696.

Landstuhl Kanzl. 2324-25. 2395-96. Gehalt Amtsr. 2030.
Lokalbesichtigungen Ludwigh. 2842. 3583. 3602 3703.

Kirkheim Kanzleiräume 2335 2367. 2379. 2438.

Homburg Gemeinden 2346. 2394 Gemeindehaushalt 2366. 2387
3386. Rechnung 2392.

Wolfstein Urkundenverzeichniß 2362. 2408. 2510. 2530. 2561 2593
Rechnungsrevisionen 3374.

Ludwigshafen Gesetz Handelsgericht 2558. Gemeinden 2659-60
Einkommensteuer 2831. 2840. 2941. Verfassungsurkunde 3744.

Germersheim Rechnungspersonal 2559. Beschaffung von Rechnungsformularen 2734.
2803. 2815. 2834. 2900 2973-74. 2976. 2999. 3391.
Registraturen 3013. 3078. 3116-17. Kopiatbuch 3455. 3525.
Fahnen 3182. 3192. 3204. 3226. 3562. 3620.
Kaiserslautern. 3140. 3066 3079. 3107. 3137.
Rechnungen 3461. 3550. 3584. 3615. 3721.

Ludwigshafen. Registraturen 3364. Kopiatbuch 3528. 3545
3618.

Zweibrücken Rechnungsrevis. 3444

Kusel Rechnungsrevis. 3444

St. Ingbert Rechnungsrevis. 3591

Aversen für Urlaube im gerichtlichen Dienst.
2074. 2100. 2170. 2382

Gesetzbezüge der Distriktsrichter 2591-2616

Amtsgerichtsdiener:

Lederhorn Gerichtsk. 2033. 2732. Kanzleiordnung 2346. 2371. 2436.
Ziegler Gerichtsschreiber 2040 2055. 2112. 2195. 2255-56
Bindt Lokalbesichtigung 2065. 2159
Senger Kanzleiräume 2248. 2447-48 2955. 3016.
Kahn gen. A. in Lustenau 2305.
Alpen in Lambrecht Akten 2337. 2344
Stichler Gerichtsk. Kaiserslautern 2374 2442 Kommunalsteuer für Theuerdank 2841-42
Mohner Gemeinderechnungsführung 2485. 2581.-82. Rechnungsführung 3677.
Heidenberger Amtsr. 2652. 3103.
Schneider Amtsschreiber 2818.
Benedict Gemeinderechnungsführung 2998.
Berk & Pieron Rechnungsrevisionen Germersheim 3340 3450.
Pepp Kaiserslautern Amtsr. 3558.-59. Lokalbesichtigung 3604.

Kanzleiordnung.

Amtsgerichtsdienergehilfen:

Bergzabern 2213a
Germersheim 2949. 3038. 3070.
Wolfstein 3449. 3462. 3604.

Amtsgerichtsgefängnisse

I. im Allgemeinen.

Germersheim Gerichtsgefängniß 2032.

Kaiserslautern Gerichtsgefängniß 2042. 2064. Arbeitshaus 2528.
Zellgefängniß 3308. 3357. -58. -3400. 3451. 3629
3722. -23.

Speyer. Gerichtsgefängniß 2043.

Ludwigshafen a/Rh. 2056. 2160. Arbeitshaus 2433. -34. 2661. -62. 2666
2737. Baracken 3295.

Mutterstadt Amtsgefängniß-Lokal 2063. 2126. 2148. 2185. 2196

Bergzabern Gefängniß 2065.

Zweibrücken Gefängniß 2485. Baracken 3302.

Pirmasens. Gerichtsgefängniß 2532. 2582. 2859. 2901. 3000-1.
Arbeitshaus 2903. 2941. -3018. Gefängniß 3208. 3280. 3355.
3302. 3435. 3532.

Annweiler Gefängniß 2570. 2652. Gefängniß 3103.

Kandel Gefängniß 2739.

Rockenhausen. Gefängniß 2915. Baracken 3294

Landstuhl Gefängniß 3158. 3186.

St. Ingbert Gefängniß 3377. 3394
Zellgefängniß 3401

Zweibrücken Gefängniß 3424.

Kaiserslautern Gefängniß-Inspektor 3690. 3742.

II. Amtsgerichtsgefängnisse.

siehe auch „Kleinste und Hausordnung"

Schwierigkeiten in der Gefängnißbeköstigung:
2008. 2024. -26. 2040. 2055. -56. 2073. 2195

Einrichtungsmaßregeln: 2116 Bruchsal. 2238 Landau. 2348. 3085.
Lauterecken 2149. 2192. 2296.
Rockenhausen 2229. -30. Grünstadt 2302
Zweibrücken 3209

Lattenstuhlsitzen in den eisernen Bettstellen
2152. 3082.

Anschaffung von Bett- und Kleidungsstücken
Grünstadt 2280. 2303. -2304. 2349. 2372.

Verwaltungsfragen: für Arbeitspreise 2289. -2370.
Speyer 2291. -92. Germersheim 3233.
Landau 3278. Offenburg 3245
Zweibrücken 3292 Kaiserslautern 3290. 3305.
Im Allgemeinen 3271. 3310. 3323. 3373.
Landau 3278
Germersheim 3293.
Zweibrücken 3317. 3341
Grünstadt 3345
Ingolstadt 3471

Kosten für Entbindung der Gefangenen, Schwangerschaft 2318. 2441. -51
" Verpflegung 2953.
der Frauen 2991. 2993002 - 3004.

Gefängnißkommissionen 2486. -92.

Beschäftigung der Gefangenen. Allgemeines: Arbeitsgelegenheit 2612. -24.

Armenrechts
Baumbeyer Wittwe Erben L. 3622. 3625.

Amtsinventare
Fortsetzung Repertorium 2037-38.

Adoption
Baader Geheimrath Friedrich Freiherr 2139. 2171. 2254

Adel
Einsendung von Verzeichnissen der Gleichstellung der adeligen Familien 2507-08. 2953. 2963 2966.

Abtretung von Beamten.
Wentzel von Rudolstadt 2962.
Wolff Oberstleutnant Arnstadt 2970.

Aktenausscheidung. 3595.

Aktenrückgabe. Herbel Rudolstadt 3604
Fritsch Hinterbliebenen 3628.-38.

Beschwerden und Bitten (Vorstellungen, Rechtsmittelschriften
Gesuche etc.)

Hillerog Heinrich Linde Bittschriften 2016. 2201.
Grefkes Gemeinde v. Kirchheim 2138.
Mehler Friedrich Wasserhaupturbarg 2144. 2273
Großkopf D. ca Derkheimer 2161. 2326-27. 2355
Forchenheim v. Kaufmann 2165. 2653. 2667. 2712. 2787-90
Bohnenthurm Hamburg 2172.
Beerbaum Abraham Tyrol 2216
Wessels Louise Hoelschen 2253. 2356.
Schreiner in Bann 2298. 2340 3014. 3432. 3447
Herbig Louise Bittschriften 2339 2390. 2667. 2710-11. 2731. 3119.
Schuhmacher Jobst (Berkenkaufmann) 2353-54. 2384. 2404
Beckler Jakob Kaufmannsleute 2396.
Müller Wilhelm Kaufmannsleute 2479.
Hartenberger Anton v. Jakob Louise Elle 2526. 2968. 3015.
Moser - Moser 2664. 2762.
Schaab Wilhelm Montabaur 2709.
Graemann Johann Heinrich Wilhelm New York 2721. 1730.
Schmitz Friedrich Bittschriften 2747. 2765. 2783.
Johann Peter Schönenberg 2926.
Ludwig Daniel Steinberg 2904.
Probst Wilhelm Montabaur 2913.
Gemeinde Goldhain Schulsachen 2930.
Horst Heinrich Wilhelm Bittschriften 3056. 3120. 3128-39. 3213. 3253
Baumann Johann 2156. 3327-28 (Rechtsangelegenheit mit Johann Eyf.) 3380-81
Grimm Carl Friedrich 3210. 3268-62. 3311. 3301. 3363. 3364.
Aufsicht der Gemeinde Ohlenhain Gemeinde 3280-83.
Fuhrmann Philipp v. Niederhofheim 3436.
Zenzen Johann Heinrich 3453.
Hofmann Wilhelm Montabaur 3493.
Hertel Bergsteiner Hilgenberg 3604
Baumbeyer Jakob Schmidt 3622.

Botendienst durch Amtsgerichtsdiener gewischen
Aversen für Aufhebung gerichtlichen Botendienst
2074-2100. 2170. 2282

Beforderungsgesuche

Rheinberger Amtsanwalt 2279. 2284-85
Spies Amtsanwalt 2287-88
Martini Sekretär 2352
Wolff Amtsanwalt 2496. 2503
Nikolaus III Amtsanwalt 2547. 2549
Bauer Amtsanwalt 2992
Carl Hr. 2802. 2805.
Bettinger Hr. 2806-07
v. Glan I-II. A. 3400-11
Eichenhofer Karl 3282
Tillmann 3288
Sargray A. A. 3402.-3404
Wiedel II. A. 3430.
Ottmann Adolf Sekretär 3432
Vorgeniten A. A. 3458.-59
Walz Amtsrichter 3493.

Bezirksärzte:

Dr. Kempfer 2313. 2320. 2363. 3049. 3189-90
Dr. Freiherr von Ellrichshausen 2324
Stellvertreter: Oberarzt 2764. 2778. 2827. 2834.
" " Assistenzarzt Dr. Frank 2883.
" " Ammann 3058. 3069. 3527. 3554
Dr. Dietz Arzt 3249.
Stellvertreter in Arzt: 3527. 3554.

Becker Kreis-Amtsanwalt Laden
2353-54. 2384. 2404. 2651. 2705.

Civilstand. Siehe auch Schulzeugnisse

I. Auswärtiges Staatsangehöriges.

4 Baden 2010. 2554. 2934. 3285

2 Italien 2011. 2555. 2935. 3286

3 Schweden-Norwegen 2897. Frankreich 3450.

II. Bayern im Allgemeinen. 2142. 2938–38.

III. Erlassung von Civilstandsurkunden:

Göhringer Frankenthal 2140. 2237. 2358. 2388. 2815. 2903. 2969.
Parot Karl Rudolf 2431. 2586
Emmy Christian Gebrüder Reinhard. 2540. 3360. 3382.
Lerchel Konrad 3702.
Vogel Gustav in Bender Galizien 3388. 3397. 3439 3563.
Uebel Jakob Mörlbach 3624 Ungarn 3746.

IV. Prüfung der Standesregister. 3037.

Bezirk Landau 2814
" Kaiserslautern 2960
" Frankenthal 3017
" Zweibrücken 3036. 3078.

V. Legitimationen: (Adoptionen) 2507. 08 2753. 2763. 2766. 2769. 2853.

Formulare: Standesamt Bingen nicht 3460. 3531.

Adoption Baader Gustav 2129. 2171. 2254.

Aufgebot Kimmel Bernhard aus Ludwigshafen 2944

Erlassung einer Geburtsurkunde 2480.

Consulatswesen: 2/24-27.

Durchformularien:

§ zum Vollzug der Grundst. u. Hausordnung
2057 Kopfgl. 2732 Rauchfuß. 2888 Sprengw. 3160 Leumdzeugn. 3141.b
Hundtrieb 2865. 2889. 2887. 2910. 2975. 3274. 3306. 3315.
3476. 3548. 3556 3~~[illegible]~~ 3611.

§ Einwohnerbeschr. 3584. 3399.

Dienst & Hausordnungs

Vollzug der § 81. Entlassung aus Fürsorgeanstalten etc.
2008. 2024-26. 2040. 2054-55. 2073 2105 2255-56.
2754. ~~2~~ 3005. 3484-3515. 3~~[illegible]~~ 3628.
3706 A
Entlassung der Geisteskranken. Anstalten
2628-2704. 2756-61

DEFGHIKLMNOPQR

Ehedispensgesuche:

Peter Petersen geschiedener Hessel Ludwigshafen 2029. 2168. 2225.
Franz Eberhard Wilhelm Albrecht Bayern 2109. 2155. 2205.
Rechen Karl Oldenburg 2861. 2931.
Kraft - Meier Friedrichsruhe 3059. 3109. 3146.
Hahe - Ebering Mecklenburg Bayern 3240. 3273.
Münch - Brummel Hessen Bayern 3254. 3329.
Peters Müller Mittelamerika Costa Rica 3403. 3438. 3448. 3478.
Schwarz Heinrich Ludwigshafen 3753.

Entmündigungsverfahren
Weigel Altheim 3454.

Ehrenrechts Aberkennung der Bürgerl.
3490-91.

Ergebnisse der Landw. Winterfortbildungsschule 2330-34.

EGHIKLMNOPQR

Forstgerichtsbarkeit:
Hagen Grundriß 2044. 2118. 3653. 3727.
Tonoli Einleitung 3326. 3337.
Müller Privatrecht Landstände 3433. 3441.

Forstrügeverfahren:
Privatrechtsverhältnisse 3338-35.
Formulare Tabelle D. 3692.

E G H I K L M

Gerichtsschreibereien:
Fotoeingriffe: 2131. 3349-52.

Gebührenwesen Gesetz über die Gerichtsgebühren: 2749-52.
Regierung der Dr. Beigerichtshof 2784-85.
Die Notare siehe unter Notariat

Gerichtsvollzieher
Kanzler Gerichtsvollzieher Eingriffe 2228. (Anstellung 3487.
Fehlbender Rechnungsbuch 2775.
Stellv. in Rechnungsbuch 2872-73.
Keller Wohn 2933.
Pfeifer in Wohn 3056
" Sperrmaßnahmen 3698.
Prüfung für den Gerichtsvollzieherdienst 3755.

Geschäftsanweisung der Gerichte 2328. 2364 3736-40. 3745.

GHLKLM

Gemeinden:
Frankenach - Vorderseite Erwähnung 3263.-64. 3336.

Gendarmerie:

H
I
K
L
M

Hypothekenwesen:

I. Hypothekenämter:

4) Angabenbücher:
Bestimmungen zu 87. 2243. 2407. 2514-16.
Angaben: 3356. 3396.
" Bücher 3612. 3636.

2) Visitationen:
Landau. 2329.
Frankenthal: 2393. 2418.
Zweibrücken 3677 a 2162
Kaiserslautern 3697.

3) Erkenntnisse: 2135. 2418-19

4) Geschäftsregister: Einsicht 2269. 2425-15.
~~Kaiserslautern 2948.~~
Rechtsgutachten 2998. 2948. 2952. 2962. 2988-89. 3062.
3118-15. ~~34~~ 3201. 3241. 3288. 3314. 3338-41.
zu 1889. 3147-48. 3219. 3242. 3257-61. 3586

5. Abschriftenverzeichnisse 2269.
Einsprüchen gegen Grundschuldbriefe 2393. 2398-2400
System der Einschreibung der Minderjährigenhypothek.

II. Hypothekenbewahrer:
Bonda Zweibrücken Kaiserslautern 2162.

III. Vollzug der Hypothekengesetz- u. Gemeindeschuldgesetze
Kanzellei. 2836. 2925-28. 2929.
Einschreibung der Minderjährigenhypothek 3524. 3546-47
Anmeldungsverzeichnisse 3602. 3625 3748-51. 3752.

Winterlagerungs-Ursachen gewisse Orte in d. Kfts

Sächsischer Grund 3409-21. 3567-77. 3740-41

Freiberg 3443. 3565

Bischofswerda Wilsdruff } 3444

Meißen

Pegau 3445

Herzogtum 3486

Pomerania 3474-75.

Niedersächsischer Kreis 3564

Nieskyrna 3566.

Königl. u. Kais. Lager bei der Reichsarmee Bernstadt 3676.

3730. 3756

Justizbehörden
siehe im Verbande zu verbindenden Schriftstücken 2249-52.

Justizpersonal einzelner
Gerichtsstellen betr. 3639-42
3643-72.

I
K
L
M

Postenwesen:

Landgerichtsgefängnisse:

I. Im Altpfalzkreise:

Bezirksamt 2290. 2291. 2965. 3468.

Gerichtsgefängniß Germersheim 2642-48.

II. Im Isarkreise:

1. Frankenthal:

Vormundschaft 2014. 2217

Aufschwörgericht 2154. 2186-87. 2238-39. 2242. 2381. 2402-3. 2429. 2480

Kaufmann 2186. 2238-94. Schmidt 2227.

Sturkopf 2227

Peter 2238-39. 2429

Gemeinde 2348. Fischinger Ablösungssache 2373. 2426. 2563.

Aufschwörschöffe Schell 2369. 2369-70.

Schöffenverwandten 2810. 2841.

Aufschwörschöff. Fischinger 2914. 3064. 3083. 3237. Dum 3279

Lisenschöffen 3470.

Peter Schöffenstellvertretung 3428.

2. Kaiserslautern:

Schyllostrung. 2283. 3047-48. 3130. 3168.

Eriandrigs. 3209

Erfahrungsbericht 3590.

Verhältnisse zwischen Peter 3703.

3. Landau: 2271. 2310. 2377.

Vormundschaft 2282.

Aufschwörgericht 2382-83. 2665-66. 2719. 2735. Klein 2736.

Entwerfung der Abbildungen 2897.

Entwerfung 2877.

Weingärtner 2962. 2996-97. 3025. 3167. 3203. 3216. 3703.

Pohl Vormundschaftsrichtung 3389

4. Zweibrücken:

Entwerfung von Gefangenen 2215 Vergleichung 2309

Abschrift der Vormundschaftsgesetze 2244

Korrespondenzen 3020-23 3077

Litoralienanschaffungen für das Mineralienkabinett
Geschäftsjahr der Sammler 2025-26.

M

Mobiliarfond:

Annweiler 3524

Bergzabern: 2058. 2113. 2981. 2822. 3375.

Bliskastel

Bahn

Dürkheim 2582.

Edenkoben 2278. 2946.

Frankenthal 2194. 2275-76. 2317-2500.

Germersheim 3425-3718.

Grünstadt 2361. 2811. - 3343.

Homburg. 2191. 2218. 2226. 2826. 3141. 3256. 3426. 3588.

St. Ingbert. 2658. 2738. 3624. 3720.

Kaiserslautern 2261-62. 2947.

Kandel 2200. 3530.

Kirchheimbolanden 3220. 3383.

Kusel 2316. 2428 2855. 3376.

Landau 2998. 3561.

Landstuhl 3585

Lauterecken 3229. 3560

Ludwigshafen 2659. 2733. 3428.

Neustadt 2301. 2405. 2978.

Otterberg 3365

Pirmasens 2498-99. 2658

Rockenhausen: 2015. 2543-44. 2853. 2912. 3362. 3588

Speyer: 2221. 2223. 2556. 3206. 3342. 3366. 3631

Waldfischbach 2409. 3183. 3401.

Waldmohr 2533. 3262.

Winnweiler 3719

Wolfstein 2347. 3316.

Zweibrücken. 3632

Aufschlüsse der Entwürfe zum Bürgerlichgesetzbuch 2404.

Militäranwärter:

I. Wahlzug der Gemeinschaft: 2012. 2426. 3284.

II. Bewerber:

Weberstorf Peter Pinneberg 2035.
Brauner Andreas Großpflaum 2036.
Heymann Ludwig Rastatt 2387. 2408-13. 2432.
Rosen Gumbrecht Raymond Gillheim 2410. 2439-40. 2511-12. 2529. 2568.-69.
Müller Joseph Oberreimatt 2656.
Schulein Schweigert Friedrichsfeld 3534.
Reich Peter Speyer 3578.
Backow Wangermünde 3582.
Schlimme Johann Mainz 3603.
Walter Anton Speyer 3616.

III. Sportzeichengruppe

Schulein Hermann 2829. 2838-39. 3289-90
Schmidt Gustav Freiburg 3169. 3184-85. 3201. 3227. 3246.
Bellan Christian Kandel 3205. 3217-18
Zieck Otto Bischweiler 3236. 3252-54
Schmidt Freiburg 3296-97. 3557. 3688. 3738 ff.
Wolff Gustav Bischweiler 3303. 3321-22.
Hamerschlag Gundram Bischweiler 3304. 3319-20

Notare:

Hochweckler Bischofsheim bei Mainz 2032. Anzeig. 2233.-35 2378. 2394. 2438 2505.
Michel " 2046. Versetzung 2293 ff
Bollinger Lampertheim 2048.
Freytag Amorbach 2103
Dexheimer Eschwege 2161 Amtsgerichtsrath Eschwege 2214. 2236. 2256-57. 2355
Herk Grünstadt 2188. Versetzung 2293 ff
Bolza Landau 2359 Adjunkt 2820.
Esswein Gillenfeld 2396. Versetzung 2575.
Alex Gillenfeld 2423. 3635
Arnold Pfinnmarsch 2427 2481. 2504. 2517. 2535. 2552. 3065
Adler St. Goarshausen 2493.
Himmelmann Bischofsheim bei Bingen Ernennung 2575 ff
Puppes Bingen 2622. Versetzung 2800.
Hammer Bergzabern Adjunkt 2744
Müller Dürkheim Adjunkt 2812. Versetzung 2914
Ruff Edenkoben Adjunkt } 2885. 3180.
Pfister Dürkheim " } 2886.
Lotter Gillenfeld " 2918. 2944
Crolly Speyer Versetzung 2954 ff
Mayer " Ernennung 2954.
Keller Lingenfeld Adjunkt 2984
Vogel Bliesdalheim " 3034.
Baerath Edenkoben " 3094. "
Fernolds Pfungstadt " 3132.
Hülf Alzey " 3152.
Barth Ludwigshafen Amtsanwalt 3161
Brendel Pfungstadt 3162 3423. 3726
Werner Ludwigshafen Amtsanwalt 3182
Raabe Amtsanwalt Landau 3422.
L. Schwarzwälder " Landstuhl 3552

Notariatsgebühren: 2828. 2916. 2917. 2919 2921.

Notariat in Pfinnmarsch. 3599.

Namensaenderungsgesuche.

Otto Karl Friedrich Aug. Jun 2125
Otto Philipp Friedrich Oppenheim 2506. 2511. 2813. 2862-63. 2032 3042-42.
Rechtsanwalt Dr. Ernst Wenger Schenkeberg 2525. 2720. 2791-92.
Karl Schumann geb. Frank 2668. 2982. 2881-82. 2932. 2950.
3019. 3026. 3207.
Theodor Schumann Berlin Wenger 3234. 3613. 3623.

Oberstaatsanwaltschaft:

Regierungsrat 2009 (Kommunalbeamten Wahl) 2833.
Eisenbahnen 2117. 2510. 2654. 2743. 3113. 3129. 3342. 3355.
Regierungsrat 2156. 2274. 3714.
Gefängniswesen 2375.
Dr. Krell Potsdam 2940.
O.R.A. Fischer Potsdam 3085. 3159. 3348.
Baumeister Neuruppin 3477.

Orden und Auszeichnungen: 2017-18.

OPQR

Prinz-Regent Königl. Hofrit

Schlesw. 3164-65. 3166. 3194-95. 3222-24. 3225. 3233.

PQR

Qualifikationen.

der Physikarchitekturen. 2123. 2213.
der medizinischen Chemie 2127.
der reinbleiben Physikgrundformeln 2224.
2133. 2149-51. 2173-82. 2184. 2189-90. 2206-2212.
der 3. Planetenmühle 2213.

QR

Rechtspraktikanten:

Wagner Arnold Emil Heinr. 2021. 2047. 2427. 2742. 2799.
Himmelmann Robert Wilhelm Heinr. 2045. 2059. 2444. 2485. 2483
Mahler Friedr. Wilh. Gimmelbingen 2120. 2158. 2347. 2359. 2391. 2425. 3141. 3149
Wack Friedr. Wilh. Bretzfeld 2203.
Wünschel August Theodor 2204. 2306–2308. 2392.
Münder Albert Heilbronn 2513.
Voelckel Robert Bietigheim-Bissingen 2588. 2620. 2723. 3032. 3041. 3063. 3200.
Müller Gustav Adolf 2764. 2772. 2786. 2918. 2944. 2963. 3099. 3142. 3275.
Mack Ferdinand Landshut 2773. 3034. 3089. 3581.
Reis Emil Bingmannsweiler 2779. 2812. 3132. 3154. 3392.
Franzet Robert Rottenburg 2885. 2964. 3199. 3618.
Mack Friedrich Landshut 2886. 2939.
Molz Wilhelm 2006. 2063.
Reinhardt Friedrich Bietigheim 3007. 3062.
Bendel Ludwigsburg 2008.
Schöffler D. Gustav 3009.
Ulrich August Tübingen 3010.
Keller Hermann Ludwigsburg 3011. 3359
Bross Christian Freudenstadt 2082.
Blum Karl Gaildorf 2101. 3188–9.
Acker Friedrich 3178.
Mahler Friedr. Gimmelbingen 3276. 3385.
Müller Gustav Adolf Leonberg 3332
Willbrandt Peter 3476–3519
Zimmer Karl Bretzfeld 3520.

Rechtsanwälte:

Keller Friedrich Eberhard 2165. 2653. 2669. 2912.
Haby Friedrich Wilhelm Albert 2539.
Hezamer Friedrich Christian Wilhelm 3024. 3091. 3122. 3136. 3379. 3717. 3742. 3758a
Löschenkohl Johannes 3133.
Wiederaufnahme der Rechtsanwaltschaft: 3318.
Zulassung zur Rechtsanwaltschaft: Stumpf 3324.

Ruhestandsversetzungen.

Fall Landgerichtsrath Koendan 3235.
Dirk Bürgermeister Aurich 3249.
Ley Ober Landgerichtsrath 3463.
Ottmann Amtsrichter 3592.

Reise pr. S. H. d. Prinz Regenten
2913.

Specialetats:
von 1888/89 2725-28.
Hoffmann Denkschrift 2729. 2769.-70.

Secretäre: Kilgard 2134
Hubert 2137.
Sartorius 2220. 2249. 2281. 2319. 3041. 3074. 3090
Martini 2352
Wolff 2553 + 2780
Barner
Bettinger } 2848. 2852.
Offmann 3432.
Kuegler 3600
Bergmann 3691.

Secretariatsgehilfen:
Lazius: 2105-7. 2109 2110
Montangebäude 2571-74. (Buchmann Affäre)
" 2591-2616 (Handschriften)
Kaiser Kunstsammlungen 2832.

S Sch St T U V W X Y Z

Nyonitzyn Silfon:
Baumann Klem 3156

Sch
St
T
U
V
W
X
Y
Z

Staatsanwaltschaften:

1) Frankenthal
Regierungsentwürfe: 2061. 2146. Regierungsrat 2336 2351
Gesetzentwurfsentwürfe 2128-29. 2209 2265. 2436-37 2587. 2702. 2722.
2740-41. 2858. (Wolf) Durchschläge 3626 3729.

2) Kaiserslautern
Regierungsentwürfe: 2104. 2157

3) Landau
Regierungsentwürfe: 2020. 2101

4) Zweibrücken
Regierungsentwürfe: 2019. 2102.
Regierungsrat Gerner und 2279. 2508.

Staatsanwälte:

Rheinberger II. 2279. 2284-85. 2982 Entschließung 3680
Meyer IV. Urschrift 2286. Urlaub 2502. 3318.
Matiaß III. Ernennung 2436-39. Urlaub 2906.
Fels II. Ernennung 2531. Urlaub 2824.
Russel II. Gehalt 2538 Urlaub 2906. Entschließungsentwurf 3230. 3680
Nicolaus III. Entschließung 2547 Urschrift 2589-90. 2663 Urlaub 2690 2660 2906
Cullmann II. Urlaub 2886.
Baum I. 2904.
Wagner II. 2909.
Boerhiny I. 3076 Urlaub aus Altersgründen Rechts 3353
Fabricius III. 3082.
v. Jan I. Pr. 3092. 3110-11. Urlaubsgesuch 3362.
Bossert I. Pr. 3269
Tillmann I. Pr. Ernennung 3405 ff. Urlaub 3434 3456
Welz Ernennung 3680
Altmann " 3687

St TUVWXYZ

Theilungsverzeichniss.

Bankenkel 2270. 3168.
Kaiserlautern 2266. 2314. 3106. 3592
Landau 2237. 3067.
Zweibrücken 2311. 3062
Abtheilung der Rendzüge 3104

T
U
W
X
Y
Z

Urkundenbeglaubigung:

Viergath Gustavus Brettsitzer 2013.
Rohr Friedrichsthaler 2134. 2169
Dick Christoph Bürgermeister 2143. 2272
Wolff Peter Büttelo 2193. 2169-2280. 2389. 2495.
Schneider Wannenmacher 2323. 2345-2368. 2420
Keiser Ottenberg 2369. 2421.
Klapper Rittersheim 2846. 2924.
Herbst Winzenheimer 2864. 2922.
Abel Bischheimer 3029. 3081
Zinser Peter Geyer 3039. 3093.
Bücker Oberschaffner 3092. 3121.
Buchl Gebrüder Odenheimer 3229. 3311.
Forkel Friedrich Gemeindeg. 3222-3330. 3395.
Leyber Anna Bischofsheimerin 3287. 3344
Hold Jeserz 3431. 3452.
Unterschrift von Urkunden 3622

Unterschriften:

Amtsgerichtsdienerwitwe Kopf Sarah Zweibrücken 2031. 2127
Brockmeier Personalschreibgehilfe Eberkopfel 2153.
Falk Rosa Amtsgerichtsdienerwitwe Sponnheim 2245. 2343.
Alten Amtsgerichtsdiener Homburg 2260.
Schulz Amtsgerichtsdienerwitwe Speyer 2315.
Denner " " " Eberkopfel 2383. 2509. 3392. 3442.
Vogt Wilhelmine " Heinrich Lautzenkirchen 2386. 2445. 3362. 3376. 3628.
Wassmer Amtsgerichtsdienerwitwe Bergzabern 2494. 2527. 2977. 3074. 3163.
Heilenweil " " " Speyer 2921.
Unterschriften der Amtsgerichtsdienerschaft
I. Quartal 2860. 2889-96. 2953. 2952-59.
II " 3526. 3536-3543. 3620
Kühl Gustav Amtsgerichtsdienerwitwe Zweibrücken 2956. 2995. 3031.
Storck Caspar v. Marsfeld Meisenheim 3429.
Dasping Christoph Landau 3469.
Kopf Sarah 3705. 3752.

Adel.

Maier Philipp Oberst. Frankenfeld. 2114-15.
Fold Unteroffizier 2500. 2534
Meyer III. Unteroffizier 2502. 2536. 3346.
Wrolows III. H.A. 2590. 2669. 2906.
Münster O.A. 2768.
Fongwitzer O.A. 2835.
Fofs II. H.A. 2874
Cullmann II. H.A. 2876.
Barg O.A. 2880.
Baum I. H.A. 2906
Perpel II. H.A. 2906
Martini III. H.A. 2906
Wagner II. H.A. 2909.
Krall Dr. H.A. s.v.L.G.
Oehlert Unteroffizier 2966. 2979.-80.
Rheinberger III. H.A. 2982.
Cantzler O.A. 2983. 3028. 3035. 3060.
Feldbauer O.A. 3053. 3084. 3369. 3393.
Boeckling I. H.A. 3076.
v. Pottig O.H.A. 3081. 3159. 3348.
Feldbauer III. H.A. 3082.
Jan I. H.A. 3092.
Lippes O.A. 3102.
Gaes O.A. 3123. 3143.
Huck " " 3139.
Fabt " " 3144.
Wiesser " " 3145.

Pasquay O.A. 3155.
Oehlert " " 3177. 3180.-81.
Weber " " 3198.-3232.
Grenen " " 3202.
Corales " " 3231.
Bossert I. H.A. 3269.
Münster O.A. 3334. 3357.
Cullmann I. H.A. 3434. 3436.

Unteroffizierungeeignete. 3533.

Verhaftungen:

Müller John H. Unteroffizier Karlsruhe 2121.-22. 2579. 3523. 3557.
Schulz Gustav Oberst Konstanz Straßburg 2446. 3105. 3188. 3301.

Versetzungen:

Kusenz Oberstleutnant Zweibrücken 2041
Bernhardt nach Durlach 2312
Schneider Major III. Allgemeinbau 2357.
Heinr. Wilhelm Gottlieb Oberstleutnant 2541.
Bauer Major Bingen Karlsruhe 2708
Marx Hauptmann Gottesaue 2832.
Schaffe Hauptmann Weil 3222.
Weiß Major Offenburg 3553.

Wiederbesetzungen wichtiger Stellen

I. von Pfarrstellen:

in handen: 2046. 2062. 2126 } 2183. 2219. 2292-95.
" Mutterstadt 2046. 2058. 2059
" Grünstadt 2416. 2506. 2575-84
" Zweibrücken 2417. 2501. 2537. 2525-38.
" Eisenheim 2245. 2746. 2774. 2800-2801
" Homburg 2716. 2899.
" Bundel: 2905. 2923. 2951. 2984-86.

II. von Professorenstellen

III. Frankenthal 2836-37
I. Zweibrücken 3371-72. 3405 ff. 3428.
II. Speier, Dreikönigel } 3605 3680 f
III. Speier Lateiner

III. von Amtsmannsstellen:

in Kaiserslautern-Trifel 2049-2052.
" Germersheim 2066. 2069.
" Eisenheim 2519. 2565-67
" Grünstadt 2565-67.
" Frankenthal 2821 2865 ff. 2875.
" Annweiler, Trifel, Lingenfeld, Bergzabern 3152. 3170-75
" Oggersheim 3157. 3170 ff.
" Eisenheim 3522. 3593 ff.
" Burgpfalzgrafenstein 3666. 3682 ff.

IV. von Amtsgerichtsdienerstellen

V. Pfarrkirchenstellen

Kaiserslautern Kirchenrat 2030. 2848-3044
" Frankenthal 2844-45. 2848
" Landau 2545-46. 2551. 2553. 2848.
" Eisenheim 3181.

VI. Kirchenstellen:

Landau 3549.

1/ 1888.

№ 2008.

[illegible]

[illegible]

[illegible] 15. [illegible]

[illegible]

№ 2009.

[illegible]

[illegible] 142 M. 48 [illegible]

[illegible]

[illegible]

K. Staatsministerium der Justiz — München

Beschluss vorsorglicher Staatsangehöriger (1.7 Zivil.)

2010. — 2. Januar

Leitet dem K. Staatsministerium der Justiz in Verfolg seines Erlasses vom [illegible] die Beschwerde des [illegible] gegen den Beschluss des Landgerichts München I vom [illegible] zur weiteren Veranlassung gefälligst zu erstatten, mit dem ergebensten Ersuchen, die Beschwerde gefälligst zu erledigen und die Akten zur Mitbenützung hierher zurückzusenden.

K. Staatsministerium der Justiz — München

Ehetrennung vorläufig einstweilen zurückgestellt mit Akten.

2011. — 2. Januar

(Gleichzeitig dem K. Staatsministerium der Justiz) Zur gefälligen Stellungnahme der Eingabe vom 17. April 1884 Nr. 4449 wolle man auf Grund der hier vorliegenden Akten die erbetene Ehetrennung gefälligst veranlassen.

K. Staatsministerium der Justiz — München

Stellung der Gesuche für die Erlassung der Publikation und Unterzeichnung der Rechts- und Staatsverträge mit Italien und Belgien.

(1 Beilage.)

2012. — 2. Januar

Zur gefälligen Stellungnahme der Eingabe der [illegible] zu § 24 der Grundzüge über die Erlassung der Publikation und Unterzeichnung der Rechts- und Staatsverträge mit Italien und Belgien und der Bemerkungen und der Eingabe der [illegible] vom 29. Januar 1886 (J. M. Bl. 85) erlaubt man sich, während der [illegible] der Verordnung der Verordnung vom 15. [illegible] 1887 eingetretenen Lebensjahre und der seitdem eingetretenen Lebensjahre von den Mitbürgern [illegible] Akten der Amtsgerichte [illegible] und Notare bei der Landgerichtsprüfung [illegible] der Akten zur Beilage.

Hierauf die dem Gesuche beigefügten Bemerkungen

[illegible] Amtsgerichts [illegible]

2013. — 3. Januar

J. Bericht vom 17. v. Mts. J. Nr. [illegible] mit der [illegible] Bestimmungen erforderlichen Akten zur weiteren Veranlassung.

Kreisregierung Augsburg in Kaiserslautern

K. Regierung der Pfalz Kammer d. Finanzen — Speyer

Genehmigung der Land- und Amtsgerichtsgebäude zu Kaiserslautern pro 1888.

2014. — 4. Januar

J. Randschreiben des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 29. v. Mts. J. Nr. [illegible] betreffend die Genehmigung [illegible] Bau [illegible] 1887 Nr. 10000 ℳ zur Kenntnisnahme und [illegible]

K. Amtsgericht [illegible] Kaiserslautern

Mitteilung.

2015. — 4. Januar

J. Bericht vom 31. XII. 87 J. Nr. [illegible] mit der Anzeige, dass [illegible] Akten der Jahre 1887 [illegible] in die Liste der Gerichtsvollzieher [illegible] Mitteilung [illegible] Mitteilung [illegible] 1888 [illegible] werden sollen.

Wir bestätigen diese der [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Mitteilung der amtsgerichtlichen Mitteilung pro 1888 [illegible] Die Genehmigung [illegible]

K. I. N. A. Frei

Rechtsangelegenheit des minderjährigen Heinrich Fillberg zu Rehrsiefen.

(Mit 1 Band) f. Num. 2043

2019

6. Januar

Für den Anlage erhalten Sie mit der Verf. d. M. die Gefälligkeit, von diesem mittelst Ihrer Bestätigung der Ll. v. pr. 2. l. M. von mir gefertigten Eingabe des Leopold Fillberg in Rehrsiefen (Westfalen) wegen Rückgabe meines Sohnes Heinrich Fillberg an den Vater Kenntniß zu nehmen, Gefälligst das Weitere veranlassen zu wollen.

K. I. Amtsgericht Solingen

2017, 2018

6. Januar

Es wird Abtrag der mit Verfügung vom 8. Dez. v. Js. Num. 19805 mitgetheilten Gefälligkeitsverfügung des Herrn Justiz Minister v. 8. v. pr. 4. l. M. Num. 19805, zur Kenntniß nehmen.

K. Amtsgericht Solingen

Mirchen

die Bezirksregierung Amtsgerichtsrath Bauer in Solingen.

Gemeinschaftliche Verfügung vom 12. v. Mts.

2023.

6. Januar

Mit Bezug auf Ihren Bericht vom 4. Januar d. J. und der gegebenen Gelegenheit, der gerichtlichen Amtsanwaltschaft in Solingen, Albert Wünder bei der Fortdauer der Verwaltung des Amtsanwalts Bauer bis auf weiter 4 Wochen die Amtsverwaltung für den Amtsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Solingen, provis. zu übertragen, ist der gerichtlichen Amtsanwalt Bauer ebenfalls, wie Ihnen bekannt, wieder erkrankt. Die den Fall Amtsanwalt Bauer schon früher gemachte Anfrage wird, wenn dieselbe bejahend ausfallen sollte, dann erst in einem Monate erledigt werden können, wird die Amtsverwaltung allerdings bis dahin ohne Nachtheil für die Amtsanwaltschaft wieder auf 4 Wochen weiter zu übertragen.

K. Amtsgericht Solingen

Kaiserslautern

die Gültigkeit der §§ 81 der Dienstanweisung für die Gerichtsvollzieher

2024

6. Januar

In Erwägung, daß der Gerichtsvollzieher Rieser in Kaiserslautern, wie aus der Gerichtsvollzieher-Rolle ersichtlich, in einem für den Gerichtsvollzieher schwierigen Bezirk wohnt, und daß der Gerichtsvollzieher Rieser bei der Ausführung der Gerichtsvollzieher-Geschäfte

der Gemeindeanteil der Gesingerschneider-meister 58 fl 90 Kreuzer betragen, sich auf 218 M. 40 ₰ belaufen dürfte. (Wenn das Ersteres richtig ist, so klar.)

K. Staatsministerium des Innern München.

Aufhebung von Wahlbezirken für die Landgemeinden und Aufstellung von Wahlbezirken für die Landgemeinden im Landgerichtsbezirke Landau.

2027. 6. Januar.

Eröffnen K. Staatsministerium des Innern, daß Anwendung eine durch Vermittlung des K. Staatsministeriums des Innern gemachten Gesuch des Landgerichts Landau, ~~die Landgemeinden Landau und Mariaposch~~ für ~~[illegible]~~ wurde eine Genehmigung der erforderlichen Wahlbezirke zur Aufstellung der neuen Gemeinderäthe für jeden der genannten Orte, und zwar in der besonderen Gemeinde-Ordnung, nebst der im Orte gebräuchlichen Bezeichnung und der Zahl der Gemeinderäthe bei dem Gesuch beigefügten Bestimmungen gegeben worden.

Einzelne Einwirkungsgegenstände für die Amtsgemeinde des Amtsgerichts in Landau a. d. Isar wurden [illegible] auf Rechnungsgrund [illegible] Kommunalkasse des K. Amtsgerichts [illegible] Gemeinde Mariaposch [illegible] Wahlbezirke [illegible]. Wie den Vorlagen des K. I. Staatsministeriums [illegible] ~~worden wollte~~, ist die weitere Abfassung [illegible] auf Rechnung der amtsgerichtlichen Wahlbezirke [illegible] Wahlzahl der Wahlbezirke [illegible] der Angelegenheit per 1887 [illegible]

~~Verbesserungen [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible] anzuordnen.~~

Sofern die Abänderung und Erweiterung der besonderen Gemeinden, welche vom Landgericht Landau ~~nicht beantragt wurde~~, [illegible] so erhalten wir ~~[illegible]~~ Gemeinderäthe im Amtsgerichtsbezirk zur Kenntniß. Seinen Zeit bei Abfassung der Amtsgerichtsbezirke [illegible] der Landgemeinde [illegible] Gemeinderäthe [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinderäthe [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinderäthe [illegible] G

[illegible] Verfügung unter der [illegible] Bezeichnung [illegible] Amtsgerichts Hamburg [illegible] Bekanntmachung nicht erfolgt

---

An Regierung des Amts Bergedorf

Gesuch des Amtsgerichtsdirektors Silberkuhl in Bergedorf um einmalige Bewilligung seines Gehalts pro [illegible] 1887.

J. V. [illegible]

2033. expedirt am 10. Januar. 7. Januar

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 5. vorigen Mts. wird der Amtsgerichtsdirektor Wilhelm Silberkuhl in Bergedorf vom 16. dieses Monats an, unter Anerkennung seiner bisherigen Dienstleistungen, des Amtsgerichts Bergedorf enthoben und zum Amtsgerichtsdirektor in Bergedorf ernannt.

Wir bitten, die Stelle des Amtsgerichtsdirektors in Bergedorf durch den Amtsgerichtsrath Dr. Schleicher in Hamburg, welcher bereits ~~[illegible]~~ Gerichtsdienstes bei dem Amtsgericht Hamburg, und zuletzt vom [illegible] ~~[illegible]~~ Ernennung die [illegible] ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ wird Amtsgerichtsdirektor Silberkuhl wegnehmen, gedachtem Amtsrichter die Amtsgerichtsdirektorstelle in Bergedorf zu übertragen und demselben vom 16. dieses Monats an die Stelle des Amtsgerichtsdirektors in Bergedorf zu bestellen. In Folge dessen wird Amtsgerichtsdirektor Silberkuhl vom 17. dieses Monats an die Stelle des Amtsgerichtsrathes in Hamburg zu versetzen sein.

Wir bitten, Amtsgerichtsdirektor Silberkuhl von der Ernennung seines Nachfolgers unverzüglich Mittheilung zu machen, damit dieser seine Dienstleistung am 17. dieses Monats antreten kann. Es wird Amtsgerichtsdirektor Silberkuhl, dem wir die Ernennung zum Amtsgerichtsdirektor in Bergedorf ~~[illegible]~~ mitgetheilt haben, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

K. L. Landgericht

Zustellung von Urkunden an Leopold Hahn in Landau Gläubiger d. Heinrich Gallenberg d. Heinrich

2037. 9. Januar

Auf die Zuschrift vom 5. d. M. wird Ihnen zur Kenntnißnahme und Erkenntniß, daß die am 3. d. M. Nr. 2003 erfolgte Zustellung der Urkunde an den Amtsgerichtsvorstand Oberlandesgerichtsrath Hahn in Landau nicht stattfand, daß vielmehr der Amtsgerichtsvorstand Oberlandesgerichtsrath Hahn in Landau erst am 7. d. M. die Urkunde zur Zustellung an den Gläubiger Heinrich Gallenberg in Landau übergeben hat, mitgetheilt, daß die Zustellung der Urkunde an den Gläubiger Heinrich Gallenberg in Landau am 7. d. M. bewirkt worden ist.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern

Rechtsl.

2038. 9. Januar

Auf die gefällige Zuschrift vom 3. d. M. Nr. 2004 diene Ihnen zur gefälligen Kenntniß, daß die Zustellung der Urkunde d. Gerichts vom 4. d. M. Nr. 2059 an den Gläubiger Heinrich Gallenberg in Landau bewirkt worden ist.

K. Amtsgericht Edenkoben

Zustellung d. Urkunde an Heinrich Gallenberg

2039. 9. Januar

Auf die Zuschrift der K. Regierung, Kammer des Innern, vom 5. d. M. Nr. 20982 A. I. diene zur gefälligen Kenntnißnahme, daß die Urkunde am 3. d. M. Nr. 2003 dem Amtsgerichtsvorstand Edenkoben zugestellt wurde.

K. Amtsgericht Speyer

Mahnung des § 80 Abs. 1 d. Gerichtsv. für die Gerichtsv.

2040 9. Januar

K. Amtsgericht Speyer hat am 5. d. M. Ihnen zu gefälligem Beschluß zu wollen, wie es kommt, daß Amtsgericht Kaiserslautern nach Ziegler nach § 80 Abs. 1 der Ges. d. G. V. für die Gerichtsvollzieher, wenn sie Schuldnerschutz der Gerichtsvollzieher wirken. Amtsgerichtsrichter zwischen Gerichtsvollzieher bedingt für die Zahlung einer Strafe aufgestellten wurde, von den Zahlung von 500 M. übersteigenden Betrage, der Kreisregierung bis zu 2000 M. 20 % und von jedem weiteren Betrag 10 % beträgt, für sich von den 500 M. übersteigenden Betrage der Kreisregierung 5 % als Staatsanteil betrifft bezahlt.

Pfälz. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern an Amtsgericht Speyer

Kreisregierung stimmt bei 2 Nov. 1886 d. Ansicht, daß die zu Ungunsten des Gerichtsvollzieher Ziegler, Wilhelm, in Speyer, Schuldner, Adler, Anstalten ferneren Bemerkungen

2041. 10. Januar

K. Amtsgericht Speyer. Mit Bericht vom 5. d. M. Nr. 2040 d. G. V. Nr. 88 wird K. Amtsgericht Speyer ersucht, K. weiteren Verfügung gütig zu erstatten.

K. Amtsgericht Oberwesel

Verhaftung eines Gerichtsdieners an das Amtsgericht Oberwesel

2042. 10. Januar

Auf die Zuschrift vom 6. d. M. Nr. 10 d. Ms. diene zur Kenntnißnahme und Beachtung, daß gegen Verhaftung des fraglichen Gerichtsdieners von seinem Amtsgerichtsvorstand Schreiben zur Rechnung Umstände zu einigen nicht bestehen.

K. Amtsgericht Speyer

Ehe des Gerichtsvollz. Ziegler

2043. 10. Januar

Auf die Zuschrift vom 6. d. M. Nr. 10 d. Ms. diene zur Kenntnißnahme.

Ehe des Gerichtsvollzieher Ziegler mit Frau

2044. 10. Januar

Auf die Zuschrift vom 6. d. M. Nr. 10 d. Ms. diene zur Kenntnißnahme, daß Ziegler mit seiner Frau Ehe und Scheidung auf Ehescheidung der Verhandlung des Landgerichts Zweibrücken.

Auftrag an das Landgericht Zweibrücken

K. Landgericht Zweibrücken

Strafsache wegen Urkundenfälschung von Hirmelmann

2045. 10. Januar

Es wird um gefällige Aufklärung gebeten, ob der Bezirksamtsassessor Hirmelmann in Germersheim seit dem Ablaufen des 3. Vierteljahrs Rechts-Mustertafel bei einem anderen Notar in Pfalz gebraucht ist, eventuell seit wann und bei wem oder ob derselbe jetzt noch in Mustertafel mit der Bezeichnung des Urkunden-Notars Rechts beschäftigt ist.

K. Landgericht Kaiserslautern

Wiederbesetzung der Notarstelle

2046. 11. ds.

Der Notar Wilhelm Michel in Kirchheimbolanden, welcher in letzter Zeit wiederholt eine Besetzung nachgesucht hat, bewirbt sich nun wieder um die in Landau und eventuell auch in Mutterstadt erledigte Notarstelle.

Indem ich Ihnen Hochgeehrtem Herrn Kollegen hiervon Kenntniß gebe, bitte ich um gefällige Stellungnahme – Äußerung zu diesem neuerlichen Besetzungsgesuch nach § 33 d. Gerichtsverfassungsgesetz, mit besonderer Berücksichtigung, ob sich seit der Äußerung des Herrn K. Landgerichtsdirektors vom 8. März 1886 – abgegeben – entsprechend der Bewerbung des Michel und der damal in Landau und Mutterstadt erledigten Notarstellen – keine Änderungen in Bezug auf Gesuchsteller Sicherung mit Gesinnungsfestigkeit, wissen der Bittstellers Michel ergeben haben.

K. Landgericht Kaiserslautern

Schulte betreff.

2047 11. Januar

Es wird Ihnen der K. Notar Vogel in Kaiserslautern in Bezug auf Schulte betreff. Rechtsanwalt David Mayer aus Lambsheim am 1. Januar 1887 mit Landgericht bezirk Zweibrücken in Bezirk. Von der hiesigen gerichtlichen Beurkundung wurden schon in Kenntnißnahme eingesendeten Schreiben

wegen unserer 1887er Quälischtationsrate nicht erhält.

Deshalb mache ich Ihre Hochwohlgeboren hiermit bitte, in den Quälischtationsbezirk des gemeinten Veterinärpraktikanten Mayer für Monat Januar 1888 schnellst gefälligst übersenden zu wollen.

K. Landrathsamt Saarlouis

Anschreiben betreffend den Peter Kelling, Ackerer und Landwirth auf der Henckshof Meunier-Garten.

2048.

10. Januar

Beiliegend wird Ihnen der Ackerer Peter Kelling, wie dieser mit einer Eingabe mit dem Quälischtationsbezirk des Bittstellers Kellinger gegen Rückleitung zur gefälligen Erledigung nach § 23 der Quälischtationsanweisung, mit Bezug auch darauf, ob sich der letztere allgemeinen Quälischtation des K. Peter Kelling keine Unterlassungen zuschulden kommen lassen, in Bezug auf Führung und Gesundheitszustand wieder vorgestellt ist.

K. I. Amtsgericht in Saarlouis

Die Strafvollstreckung der Amtsanwaltschaft bei dem K. Amtsgericht hierselbst betreffend

2049.

12. Januar

Anschließend reichen wir Ihnen einen Abdruck der am 5. pratis. 12. d. Mts. No. 20504 zur Kenntnißnahme, Interessenhalber an die dortige Kreisgericht-Direktion und die K. Staatsanwaltschaft Saarbrücken und Bezirk und Zeitung über den vom 16. d. Mts. ab auf Requisition in Anspruch zu nehmenden K. Amtsgericht Saarlouis erfolgten Amtsantritt Mary Pergnay in Bitsch und den vom gleichen Tage an zum Amtsanwalt in Bitsch ernannten gymnasialen Rechtskandidaten Adel August Adolf in Lesse mit Anschluß, welches sich zur Zeit bei dem K. Amtsgericht Saarlouis in Untersuchungshaft befindet mit Aufforderung zum vorläufigen Amtsantritt und sofortigen Anzeigung.

Bezüglich der Amtsübergabe der Sache bei dieser Staatsanwaltschaft erwarten wir noch die bevorstehenden Berichte.

Bezüglich der Beurlaubung des Amtsanwalts Adel werden Sie noch von der Anordnung unterrichtet sein, wie sie in unserem Erlasse vom 14. Januar d. Jahres No. 12941, welcher bereits Ihnen bekannt gegeben worden ist.

2.

Abschrift zum Amtsanwalt bei dem K. Amtsgericht Saarlouis ernannt und vorläufig zur Wahrnehmung der Amtsanwaltsstelle bei dem K. Amtsgericht Saarbrücken und Bitsch mit Anschluß des Amtsantritts

Bezüglich der vorläufigen Beurlaubung des vorläufigen Amtsanwalts, wie die Anordnung des zum Amtsanwalt Ernannten vorr. Rechtsanwaltsstellen Adel wurde ich auf die Anordnungen in unserem Erlasse vom 14 Januar d. Jahres 1883 No. 12941, von Sie in Kenntnißnahme bringen wollen.

Das K. Landgericht Saarbrücken, sowie das K. Amtsgericht Saarbrücken bitten wir von der Ernennung des Adel zum Amtsanwalt zu benachrichtigen.

Redaktion des Kreisamtsblatts des Bezirks

Speyer.

Abschrift.

2051.

12. Januar

Gefälliger Redaktion des Kreisamtsblatts nicht angelegen eine gefällige Notiz von der Ernennung des Amtsanwalts Mary Pergnay in Bitsch und Ernennung des Kreisamtsblatt für die Pfalz.

Am 16. Januar d. J. geht der neue Amtsanwalt Mary Pergnay in Bitsch auf Requisition in gleicher Eigenschaft nach Saarbrücken und

Es ist gegenwärtig Rechtsanwaltsstelle Adel August Adolf mit Anschluß zum Amtsanwalt bei dem K. Amtsgericht Bitsch und Beurlaubt und dem Amtsantritte in Bitsch versehen.

K. Oberlandesgerichtspräsident Zweibrücken

Schreiben betreffend

Abschrift.

2052.

12. Januar

Durch höchste Entschließung vom 5. d. Mts. Staatsministeriums der Justiz vom 5. pratis 12. d. Mts. No. 20504 wurde mit Beginn vom 16 Januar d. J. an

1. 2. mir in der höchsten Entschließung, abermals Abschrift der Schreiben

Hierzu habe ich mich Ihrer Hochwohlgeboren gefälligst ergebenst in Kenntniß zu setzen.

K. I. Amtsgericht

Frankenthal.

Wiederbesetzung der in Anstalt befindlichen Notariatsstelle

2053.

12. Januar

Wir ermangeln anzuhören die Akten bezüglich betreffend zur Veranlassung und Benachrichtigung der Gutachten in betreff der Personalverhältnisse.

Hierbei wird sich auch über die Frage der Nichtbenutzung und Benutzungsfähigkeit der Wiederbesetzung des Notariats in Anstalt zu äußern.

K. I. Amtsgericht in Landau

Abtretung der 8ten Abth. des Amts in Landau an Landgerichtsrath für die Geschäftsgegenstände

2054

12. Januar

Beiliegend 2. pr. 4. d. Mts. / ist zu gewärtigen, daß die Abtretung der Geschäftsgegenstände der Landgerichtsrath zu Landau

im Jahre 1886 sich auf 1207 M 05 Pf beläuft und
Regierungs- in Amtsgerichtsangelegenheiten zu bezahlen
im Jahre 1886 – 732 M 24 Pf betrug, entsteht
im Jahre 1886 in beiden Gerichtsangelegenheiten
ein Gesammtbetrag von 1939 M 29 Pf zu stellen
werden ist, welcher in den zweimaligen Land-
- in Amtsgerichtsangelegenheiten zu bezahlen im Jahre
1887 ein Gesammtbetrag von 1403
M 51 Pf als die Gesammtausgabe festgestellt
worden wird, was gegen das Vorjahr
weniger 536 M 78 Pf. Die näheren Erläuterungen
über die Ursachen dieser Mehrausgabe werden
dem Landes-Amtsgerichtsangelegenheiten nachbringen.

---

k. Amtsgerichtsvorstand
Schepp
d. d. Sch.

2055.

12. Januar.

Mit Bezug auf Ihren Bericht vom 10. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß entsprechend Ihrem Antrage der Herr Justizminister durch Verfügung vom 15 Mai 1883 No 6135 die Beschränkung der neuen Vorschriften über das Verfahren in den Gerichtsangelegenheiten, wie in § 82 der Ausführungsverordnung vorgesehen, Verfahrensgemäß auch bei den Amtsgerichtsangelegenheiten für den Fall Anwendung finden, daß in dem bisherigen Rahmen verbleiben, wenn der Betrag von 500 M übersteigende Kostenbetrag gemäß der § 80 Abs. 1. a. a. O. festgesetzten 10 % – 40 Pfennig der Gerichtskosten-Gesamtbetrag erreicht ist.

Allein infolge Ihrer Beschwerde der k. Staatsanwaltschaft der Frage vom 6. Mai 1887 unter dem Dato No 5763 hat der Herr Minister in einer besonderen Verfügung mitgeteilt, daß es Ihnen zu überlassen sei, daß durch das Verfahren der Gerichtskosten Beamten einer Gerichtsgebühr unterhalb Gerichtsgebühr von einer andere Gerichtsgebühr in der bei der gemischten Berechnung eines höheren Gerichtsgebührenbetrages gemäß § 80 Abs. 1. a. a. O. als Regel festgesetzten Gerichtskostenanteil gleich gewisse Gebühr. Amtsgerichtsrat Zeigler Ihr und auch höchster Genehmigung Gerichtskostenanteil auf Anfrage der Höhe, die wegen zwischen höchster Gebührenbeträge [illegible] der Regel [illegible] zu erfolgen ist.

Die andere Abteilung der Regierung [illegible] Gerichtsbehörden [illegible] Gerichtsbehörden [illegible] Gerichtsbehörden

K. I. Amtsanwalt Landau

Mittelbestrafung des in Landau wohnhaften Notariatsfalle.

14. Januar

2062.

Sie erfahren anliegend die Akten betreffend die Bestrafung und Einziehung des Gutachtens in Betreff der Personalverhältnisse.

Daher wird sich auch über die Frage der Nothwendigkeit resp. Zweckmäßigkeit der Mitbestrafung des Notariats in Landau auszusprechen.

Gendarmerie-Station Mittelberbach.

Wirthschaft Adolf Weitzel = Mittelberbach.

14. Januar

2063.

Beantwortet K. I. Amtsanwalt hier vom 13. ds. M. 14. d. M. bez. betreffs Konzession einer Beilage gegen bestehende Bestrafung und 1. zu bitten, ob die Einsprechung der dortigen Gendarmerie-Mannschaft in dem Umstande an den Wirth Adolf Weitzel verkauften Hause, zu dem die Hintergebäude mit dem hier fraglichen Verschlupfloch gehört nach wie vor aufrechterhalten wird.

2) den bisherigen Eigenthümer und Vermieter Karl Fritz – von dem ich annehme, daß er noch in Mittelberbach wohnen wird – zu hören und seine Notwendigkeit zu entsprechender Erklärung darüber zu veranlassen, ob und wann er das Haus an den Wirth Weitzel verkauft hat, ohne zu dem hier fraglichen, an das K. Justizgebäude als Verschlupfloch dienlichen Lokal in den Hinterbau gehört, ob jemals mit Weitzel Eigenthümer dieses Lokal ist und 3. welchem Zeitpunkt der mit Weitzel abgeschlossene Kaufvertrag lautend nur Fremdenzimmer und Heu vom 1. Juli 1887 ab stattfinden der Wirthschaft für das Verschlupfloch zu benutzen habe und

3) den Wirth Adolf Weitzel zu veranlassen, die Einfriedigung seines Hinterhofes, welche er zu weit entfernt wird, durch Vermittlung der Gendarmerie-Organen, wie gegen lediglich Vorkehrungen zur Einsicherung anzuordnen, damit der Zweck zur Unterbringung der Wirthschaft für das Verschlupfloch an Weitzel geschehen kann. Diese Aufforderung unterdessen nicht angelegt werden. Ich begrüße bestens hierzu.

K. Amtsgericht Landau in Bezugsachen

wegen Entziehung der Gemeinden Kindenz Mörzy durch eine Amtsgerichtsbehörde in Landau

15. Januar

2064

Geschieht K. G. mit Rücksicht der Amtsgerichtsbehörde in Landau ist. K. M. die Angelegenheit Gelegenheit zu geben, auch vorgehenden Verbrauch der K. Amtsgerichtsbehörde in Landau mit dem Entzieht gemäßhabe, daß gegen die Wiederbestimmung der Amtsgerichtsbehörde Landau Einwendungen nicht bestehen.

Nachrichtlich. Im Uebrigen hat es sich der Angelegenheit einer Benutzung für die Gemeinde gegen die Amtsgerichtsbehörde Landau Einwendungen nicht bestehen. Es ist der Fall der früheren Amtsgerichtsbehörde Landau, daß die Gemeinde Kindenz Mörzy ein Gesuch um Wiederbestimmung der Amtsgerichtsbehörde Landau gestellt hat. Es wird ihr Gesuch, wie ich annehme an die Kreisregierung gegen den Amtsgerichtsbehörde Landau

---

Verlegung der Amtsgerichtsbehörde von Landau in Bezugsachen

Amtsgerichtsbehörde in Landau

Amtsgerichtsbehörde in Landau

Amtsgerichtsbehörde in Landau

Amtsgericht Altona

Sachen für den amtsgerichtlichen Gerichtsvollzieher Hansen, Amtsgerichtsvollzieher in St. Pauli.

2068.

Erledigt unter 30. I. 87.

28 Januar

Vom 1. Februar c. ab. ist unter der ~~mit der Ober-~~ ~~aufsicht des Amtsgerichts in St. Pauli stehende~~ gewesene Amtsgerichtsvollzieher Friedrich Wilhelm Hansen, wohnhaft zu Altona, Bahrenfeldstraße 15, durch Verfügung vom 26. März a. pr. No. 339 in Verbindung mit Verfügung des Amtsgerichts St. Pauli vom 28. Januar d. Js. No. 2011 bei den 2. Amtsgerichten St. Pauli und Blankenese, St. Pauli und Altona, wohnhaft zu Altona, Bahrenfeldstraße 15, wohnhaft zu Altona, Bahrenfeldstraße 15, zum Gerichtsvollzieher bei den 2. Amtsgerichten St. Pauli und Blankenese, St. Pauli und Altona, wohnhaft zu Altona, Bahrenfeldstraße 15, ernannt worden.

Die Anweisung der Amtsgerichtsvollzieher in St. Pauli und Blankenese, die amtsgerichtlichen Dienstsachen bei den 2. Amtsgerichten St. Pauli und Blankenese und den Amtsgerichten St. Pauli und Altona, wohnhaft zu Altona, Bahrenfeldstraße 15, wird vom 1. Februar c. ab. ebenso wie bisher dem in Hamburg wohnhaften Gerichtsvollzieher Friedrich Wilhelm Hansen, wohnhaft zu Hamburg, ~~Grindel-Chaussee 100~~

Die Verleihung der Amtsanwaltschaft in Ratibor

2068.

26. Januar

Vom 1. Februar l. Js. ab wird der ~~[illegible]~~ gewesene Amtsanwaltschaft in Ratibor Amtsanwalt Stephan Blotzka von Ratibor hierher versetzt und gleichzeitig der Amtsanwaltschaft in Ratibor der bisherige Amtsanwalt Stephan Blotzka hierher versetzt.

Durch die Versetzung des Amtsanwalts Stephan Blotzka hierher und die Versetzung des Amtsanwalts Stephan Blotzka in Ratibor wird die Amtsanwaltschaft in Ratibor frei.

Die Verleihung der Amtsanwaltschaft in Ratibor mit Beibehaltung des Amtsanwalts Stephan Blotzka bei den Kreisgerichten Ratibor und Blockstedt und den Amtsanwalt in Ratibor wird vom 1. Februar l. Js. ab der bisherigen Hilfsarbeiter Stephan Blotzka von Hamburg übertragen und Stephan Blotzka übertragen und Stephan Blotzka

Entlastung der Amtsanwaltschaft in Ratibor

Die Verleihung der Amtsanwaltschaft in Ratibor mit Beibehaltung des Amtsanwalts Stephan Blotzka bei den Kreisgerichten Ratibor und Blockstedt und den Amtsanwalt in Ratibor wird vom 1. Februar l. Js. ab der bisherige Hilfsarbeiter Stephan Blotzka von Hamburg übertragen und Stephan Blotzka übertragen und Stephan Blotzka

Die Verleihung der Amtsanwaltschaft in Ratibor

2069.

26. Januar

Durch höchste Entschließung vom 12. Januar d. J. Nr. 20504 wurde der gewesene Amtsanwalt, Amtsanwalt Adolf Barth in Oberwesel von 1. Februar d. Js. ab in gleicher Eigenschaft von Ratibor nach Oberwesel versetzt.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß der Amtsanwalt Adolf Barth in Oberwesel von 1. Februar d. Js. ab der bisherige Amtsanwalt in Ratibor,

[illegible]

Durch höchste Entschließung vom 23 Mai v. J. die Abänderung der Statuten betreffend, wurde eine von mir erhaltene Eingabe in der Sache Nr. 8714 wonach eine von mir erhaltene Genehmigung der Statuten der Stadt in St. Georgen, hier die Genehmigung der entsprechenden Rechte der Stadtbürgerschaft, die Zulage und die statutenmäßigen Regierungsrechte der Kämmerer übernehmen und [illegible] die Zulage der Genehmigung dieser Statuten erhalten [illegible] zu erhalten.

Durch Verfügung vom [illegible] habe ich die Genehmigung der Statuten der Stadt in St. Georgen mit Beschränkung der statutarischen Rechte bei den Stadtbürgern St. Georgen und Eberhard vom 1. Februar 1. J. und vom im Jahre 1857 gegebenen Beschlusse [illegible] bis auf Weiteres übertragen und dieselben auf Grund der mir durch oder ohne Zusatz [illegible] Genehmigung welche Genehmigung für die Statuten die Genehmigung der entsprechenden Rechte der Stadtbürgerschaft oder Stadtbürgerrechte nicht zulässig und der statutenmäßigen Regierungsrechte der Kämmerer übernehmen.

In diesem geschilderten Falle haben ich mich der angenehmen Pflicht zu halten, der Regierung gutachtlich anzuzeigen, daß Ihnen und [illegible] Genehmigung vom 1. Februar l. J. ob die beschriebenen Rechte der Stadtbürgerschaft nicht zulässig und der für die Stadtgemeinde in St. Georgen [illegible] Zulage und der statutenmäßigen Regierungsrechte der Kämmerer übernehmen.

Bei Ihnen Gelegenheit, welche für Erhaltung der vorhergehenden Genehmigung bezüglich der Statuten der Stadt in St. Georgen [illegible] und [illegible] Zulage [illegible] zu nehmen [illegible] Zulage [illegible] zu [illegible] Zulage [illegible] zu [illegible] Zulage [illegible] zu

[illegible] im Jahre 1887, [illegible] im Jahre 1886 die Zahl der Arbeitstage in den Steingruben 47.26 betrug, während sich die Zahl der Arbeitstage von [illegible] in den Kohlengruben im Jahre 1887 [illegible] auf 35.26 belaufen hat.

Weitere [illegible] Bedenken gegen den Gesetzentwurf haben sich nicht ergeben.

Die Notwendigkeit über die Gewährung der mit der Berufung [illegible] Entschädigung von 3 Mark [illegible] in den Gerichtsgefängnissen [illegible] Kosten für Schwerkranke [illegible] im Betriebsbereiche pro 1887 zur Verfügung gestellten Beträge habe ich bereits mit Bericht vom [illegible] Nr. 1990 anerkanntgemacht und Genehmigung erbeten.

Bezüglich der Frage der den Hilfsbedürftigen in den Gerichtsgefängnissen des Oberlandesgerichtsbezirks Zweibrücken für das Jahr 1887 zu gewährenden Entschädigungen bemerke ich hiermit ergebenst, daß ich im Gegensatze, wenn Gutachten bezüglich [illegible] zur Verfügung stellen zu wollen.

[illegible]

N 2074 – 3000. 2100

12 Febr.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

1) k. Amtsgerichtsassistent Wolfischbauer.
und
2) k. I. Kanzellist Raiserlanter.

Bezüglich der Diätenzuschüsse bei den Amtsgerichten.

3005 + 3006. (210 + 16) — 17. Januar

Nach einem eine mittelst höchster Entschließung bezüglichen Erlasse vom 12. zu. 16. ds. Mts. A.^a hat das Justizministerium vorläufig Diätenzuschüsse bei den Amtsgerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Zweibrücken, welchen durch das Jahr 1887 Zulagen im Betrage von je 100 Mark zugedacht worden, ist diese Zulage von ad je 100 M. den Diätenzuschüssen ad 1.) Heinrich Metzger bei dem k. Amtsgericht Wolfischbach ad 2 den Diätenzuschüssen Ludwig Klatt bei dem k. Amtsgericht Obermoschel und den Diätenzuschüssen Philipp Lauck bei dem k. Amtsgericht Otterberg pro 1887 gewährt worden.

ad 1.) ~~Indem wollen Sie~~ In Folge höchsten Auftrags habe ich Ihnen hiermit Bericht mit Ihnen den genannten Diätenzuschüsse Metzger hiermit anzuzeigen und beizufügen, daß die Bekanntmachung für diese Zulage eingeleitet sei.

ad 2. Indem wollen Sie die einschlägigen Amtsgerichte zur Bekanntmachung verständigen und durch dieselben die betreffenden Diätenzuschüsse mit dem Bemerken verständigen lassen, daß die Bekanntmachung eingeleitet sei.

---

k. I. Kanzellist Fuchsthal & Landau.

Gesuch betreff.

3007 + 3008. (210 7 + 8) — 17. Jan.

Abdruck der Verfügung des Justizministeriums betreffend Diätenzuschüsse bei den Amtsgerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Zweibrücken, welche für das Jahr 1887 zulagen gewährt wurden a. k. h. infolge höchsten Auftrags des k. Justizministeriums vom 12. zu. 16. ds. Mts. die Bezüge der Diätenzuschüsse bei den Amtsgerichten betreffend A.^a 709 zur Bemerkenntnahme und Verständigung der k. Amtsgerichte Bruchsal, Germersheim und Speyer, bezw. Kaiserslautern, Bergzabern und Kandel durch Mittheilung zu einem Anlasse und verschiedener Vorgesetzter.

Die beiliegend hiebei die betreffenden k. Amtsgerichte zu ersuchen, die betreffenden Diätenzuschüsse Frey, Fuchs & Groß bezw. Barz, Hey & Hankel hiervon mit dem Beifügen zu verständigen, daß die Bekanntmachung eingeleitet sei.

Kgl. Staatsministerium des Innern in München.

Wahl von Aufsichtsrath der Pfälzer Bank Wilhelm & Sohn zum Berger & Schatten Pfälz. und Fuchs & Eichelsbacher.
(Akt 1 beiliegend)

3009. (209) — 17. Januar

Laut des k. St. M. in Schreiben vom 10. zu. St. L. M. bezüglichen Nachr. ist nach 1 Beilage erfolgt geschehen, wie Sie unter dem Ihnen bekannten Bericht von, daß auch nach meinem nämlichen Schreiben die neuen Statuten zu erlassen sind und Rücksicht auf die Mitwirkung Ihrer auch die Aufsichtsrath der Pfälzer Bank einer Prüfung und zu nehmen sei daraus.

---

k. I. Kanzellist Landau

Bezüglich der Diätenzuschüsse bei den Staatsanwaltschaften & Amtsanwaltschaften.

3010 (210) — 17. Januar

Abdruck der höchsten Justizministerialentschließung vom 12. d. Mts. A.^a 696. betreffend a. k. h. zur Bemerkenntnahme und Verständigung der Diätenzuschüsse Rangenheim.

---

k. Amtsgerichtsassistent in Neustadt a. H.

Bewerb. für den unterm. Amtsgerichtlichen Dienst.

N.º 3011. (211) — 17. Januar

Der in Ihrem Amtsbereich zur Bewerbung um die Stelle eines unterm. Amtsgerichtlichen Dienstes bei Ihrem Amtsgericht Bewerber wurde hier gemeldet und kann seine Bewerbung mit Aussicht auf Erfolg erneuern, daß er gewünscht, einen Anstellungsbescheid bezüglich der Gewährung einer solchen zu erwarten.

Wegen Verwendung für ~~etwa~~ wünschen sich wie bereits ~~hier~~ ~~wollen Sie~~ ersuchen ich, dieselben gewünschend zur einer bestimmten der Bewerbung zu verschaffen, ist er ~~bereits~~ gewiß, ~~Empfehlungen~~ die Gewährung einer Anstellungsbescheids bei Gewährung der ~~gewünschten~~ mit einer solchen Stelle verbundenen Bezüge zu übernehmen, ~~andrer~~ bereit und den Bewerber, ~~sich~~ die Anstellungsbescheid einer solchen Stelle zu erhalten.

---

k. Staatsministerium des Krieg

Stärke.

Vollzug des § 81 Abs. 3. der Dienst. und Gehaltsordnung für die Gerichtsvollzieher, Land.

N.º 2642 (212) erhalten am 21. I. 87. — 17. Januar

Wenn in § 81 der Dienst. u. Gehaltsordnung vorgesehene Vorschrift zu ist wurde durch Ziffer 2 der höchsten Entschließung vom 15. Mai 1885 N.º 6125 die Genehmigung der Vorschrift über den Dienst an den Gerichtsvollzieher, die bei den Amtsgerichtsgefängnissen der Pfalz stattfindenden Gefängnisarbeiten, Belange für den Gefangenen Stellen verbunden, ~~über~~ über den Betrag von 500 M. übersteigenden Erlös der Reinertrag der im § 80 Abs. 1 Gefängnisse betriebenen Arbeit gestellt der in § 80 Abs. 1 u. 2. bezeichneten 40 % – 40 Prozent als Gerichtsvollzieher Anteil bewilligt.

Durch höchste Entschließung vom 6. Mai 1887 in mitgetheiltem Erlasse N.º 5763 wurde nun entschieden, daß die Vorschrift, ~~sie~~ in ihren Bestimmungen ~~Stellen~~ verbleiben, der Dienst zu Gerichtsvollzieher Dienst ~~durch~~ der Richter der gerichtlichen Stelle einer Gerichtsvollzieher mittelst Verfügung ~~einer~~ ~~andern~~ Stellung ist, die der Gerichtsvollzieher gewährt einer höheren Gehaltsbezugsstellung ~~und~~ der in § 80 Abs. 1. u. 2. als Regel festgesetzte Anteilungsbruchteil zu belassen sollte.

Nachdem aber in Folge der durch höchste Entschließung vom 21. Januar d. J. N.º 1914 49 erfolgten Abänderung der Amtsgerichtsgefängnisse zu Landau und Kaiserslautern Landesgerichtsgefängnisse zu nennen und die Amtsgefängnisse zu Landau und Kaiserslautern, ist die Stelle eines Amtsgerichtsdiener, ist auch ~~und~~ die ersten Amtsgerichtsdiener in Landau Friedrich Ziegler durch allerhöchste Entschließung vom 11. Februar und vom 1. März 1887 in auf die Amtsgerichtsdienerstelle in Zweibrücken versetzt ~~und~~ wird in Folge dieser Versetzung ~~von durch die bezeichnete höchste Entschließung vom 6. Mai auf der erledigten~~ ~~Stelle~~ ~~eine~~ ~~Erlassung~~ ~~gewährt~~ ~~worden~~, ~~ohne~~ ~~Erlassung~~ bei dem der höheren Gerichtsvollzieher Anteilungsbruchteil ~~zu~~ belassen, ~~mit~~ ~~hierdurch~~ ~~ist~~ ~~zugleich~~ ~~die~~ ~~höheren~~ ~~Amtsgerichtsgefängnisse~~ ~~in~~ ~~Landau~~ ~~und~~ ~~die~~ ~~Amtsgefängnisse~~ ~~in~~ ~~Landau~~ ~~und~~ ~~Kaiserslautern~~ ~~Landesgerichtsgefängnisse~~ ~~zu~~ ~~nennen~~.

f. d. Amtsgerichtsdiener

f. höheren Stellung als Gerichtsvollzieher in Landau

der Forderung der Gerichtsschreibgebühren den Betrag von 500 Mk. somit übersteigt, wenn man auch die Ehegattin in seinem Vermögen bedenken würde, da der Kläger

Rechtsanwalt Ziegler bittet um Verweisung der Sache, da sich für die Folge über den von ihm bezeichneten Betrag erhalten wird.

Im übrigen stellen und beantragen die Sitzung der Kammer wegen Unzuständigkeit zu verweisen, welche auf 400 M. von den der Betrag von 500 Mk. übersteigenden Theile des Rein-Vermögens, und in der mit unserem geehrten Schreiben vom 16. l. Mts. No. 2073 angeschlossenen Verhandlungsschrift der Gerichtsschreiber der Gerichtsschreiber in der Gerichtsschreiberei vom 1887 der Gerichtsschreiber Ziegler [illegible] der zwischen ihm und dem Kläger [illegible] ist.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß Rechtsanwalt Ziegler von Amtswegen aus [illegible] Gründen von Kläger auf die Amtsgerichtsbarkeit [illegible] erscheinen [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] der Gerichtsschreiber [illegible] der Gerichtsschreiber [illegible] der

Außerdem noch folgende Geschwister des Vaters
a, die Eheleute Jakob Müller und Anna Müller in Odernheim;
b, die Eheleute Heinrich Hartmann und Anna Müller in Odernheim;
c, die Eheleute Andreas Bechtel und Anna Müller in Kreuznach;
d, die Eheleute Jakob Müller in Letzweiler;
e, Heinrich Müller in Duchroth;
f, Johannetta, der Vorgenannten in Niederhausen, der im zweiten Ehe Friedr. Koenigsel in Santa Anna
den genannten Jakob Bauer in Odernheim, — die
Eltern, einen Bruder der sub b, c, d, e genannten
Müller — Eheleute Jakob Müller und Christina geb. Jungbluth
die Eltern des Vaters Philippus Müller in Santa Anna
Jakob Bauer in Odernheim
von Kreuznal in Brief mit der Anzeige des Todes
des Vaters „Müller" mit dem Befehl zu sorgen
sei, dem genannten Johannes Hartmann von
dem Inhalte des Briefes Kenntniß zu geben, mit Ver-
pflichtung, seinen Bruder Jakob Müller und
Vater „Müller" von Mittheilung des letzteren über
den Wohnort seiner familienrechtlichen in Mittheilung
zur Besorgung der erforderlichen Schritte bestimmt worden
zu sein.

Der Inhalt des Briefes des Bruders des Vaters
den bezl. 1. Vorfahrer in Kaiserslautern, Bürgermeister Odernheim, fällt nunmehr am 15. September 1852
bei, daß dem Bürgermeister Schmitt der Eltern und
Amerika in Brief mit der Mittheilung des Todes
seines „Müller" und Odernheim, in der Bitte, die
allenfalls das andere Leben auf seinem Grundstück
zu setzen, zu geringen sei, dann auch die
Mittheilung seiner familien Müller in der Bürgermeister
Odernheim von ihm und mit dem Bemerken,
daß Rest gelegt zu werden, und die einzelnen Be-
dingungen zu erlangen, wenn der Verlassen Gebäude in Kenntniß
mit gesetzt worden wären, Kirchen in Odernheim
mit gesetzt sei, welches Unkenbach,
von wo aus sämmtliche Verlassenschaften
Erben ermittelt, an dieses Gelegenheit
lassen wurde.

Die auf Grund erfolgender Schreiben
des C. Schmitt der Bürgermeisterei Odernheim gefällten
Erkenntnisse weiteren Erhebungen haben folgendes
ergeben:

Zunächst wird Bericht des Bürgermeisteramts
des von Odernheim vom 2. Februar 1858 über die
Verfassung der Verwandten, in Odernheim wohnenden
Erben Vorgang Jakob Bauer ist dessen Eltern Kinder
seine gb. Müller am 21. Mai 1838 in Odernheim
geboren. Von denselben Jakob Jakob Bauer aber, der
der in Kalifornien verstorbene Sohn der Eltern
Müller heißen soll und in den Jahren 1815–1820 in
Unkenbach bei Obermoschel geboren sei. Seine Eltern
selber Ehleute Müller, Taglöhner, und Tochter
gb. Seitz, beide in Unkenbach verstorben, gewesen,
das Kind aber ein Alter von 15 oder 16 Jahren nach
Amerika entwandert sei und bei welches Grund
des Jakob Bauer ein Kind des Jakob Müller
sein.

Dem Bürgermeister der Stadt Kreuznach wohnhaft
gewesen Tage Helene Müller, Witwe des am 5 Februar

von Kreuznach

Verstorbenen Johannes Andreas Bechtel — desselben
Ehe von Scheid seit Jahren einfältig Bechtel genannt
zu Fachbach, daß unsere Eltern Jakob und
Johannes Dorothea — es sei Kinder
Johannes oder Johann J. Müller, wo
Kreuznach, seit dem
Verfassungsrechts vom 4. Februar 1852 nach genannt
worden, sich befindet und jedes, wo es sei nicht — vor wenigen
Jahren noch Anzeichen einer unverehelichten, die Gelegenheit
unverehelichten Tochter Catharina in Unkenbach, geb.
Eltern wohl der 1840, geboren sein
der Kinder der dem desselben ist Landesamt sein
der Gatte offenbar Jakob Müller geheißen,
wirklich gewesen Anzeichen seinen Namen in
Müller hervorgehend sich desselben wegen dem Jahr
1838 nach Amerika sich begeben habe um ihn
Wissen nur noch Gattin, von denen aber nicht
bekannt sei, ob sie noch am Leben wären und
Geschwisterkinder, an Eltern oder Geschwister Müller
nach Gattin Müller, Geschwister der Johannes Hart-
mann in Odernheim, Katharina Müller, Geschwister
von Jakob Bauer in Jebenheim, welche mit Ehemann
Eheleute einen Kinder gestorben sei, und die Kinder
einer in Letzweiler wohnenden Bruders Jakob
Müller zu Verwandten Jakob.

Die obengenannten Geschwister Johannes
Hartmann und Gattin geb. Müller von Odern-
heim sowie Heinrich Müller von Duchroth
bestätigen sich einstimmig mit der bezeichneten
Erbschaft des J. C. M. ebenfalls als Erben der
Verlassenschaft, sie indessen ihre Erbschaft erst
nicht bezeichnen zu können. Infolgedessen
Erkenntniß des Johannes Scheid von Odernheim
an Friedr. Koenigsel in Santa
Anna mit dem Ersuchen abgegeben lassen, ihm
sämmtliche nähere Mittheilungen über die Ver-
hältnisse der Verwandten zu übersenden. —

Die Eltern von Letzweiler kommen bis jetzt,
da bei mir einem Rechtsanspruch des Bürger-
meisteramts Odernheim vom 3. l. M. nicht in
Letzweiler wohnen, noch die Gelegenheit
zur Äußerung über die Erbschaft angegeben
sei nicht vorzubereiten zu lassen. Vorläufig

Es ist bekannt, daß der Bürgermeister Ober-
moschel, zu dessen Bürgermeisterei der Ort
Niedermoschel gehört und welchem unter anderen
die Aufsicht gemacht wird, darüber zu berichten
wie die in Niedermoschel angesessenen
Eltern der Kinder heißen und in welchen
Weise die einzelnen Eltern mit dem Erbschaft ge-
wandt sein, in einem Bericht an den bezl. 1.
Vorfahrer vom 21. in Kaiserslautern vom 24. Dezember
1852 dahin ein, daß sich der Aufenthalt Johann
Scheid von Odernheim bei diesem Amts in
Laufe des Jahres 1852 nach dem Gerücht Hörensagen
einer in Amerika verstorbenen, angesessen in
Unkenbach gewesenen Johann Müller schwierig
habe, die angestellten Recherchen aber ein Ergebniß
dahin, daß Scheid weder die Namen der Eltern
des Müller noch dessen noch höheren Alter angegeben
in Stande gewesen sei und auch der Namen
Johann Müller in den Geburtsregistern von
Unkenbach nicht aufgefunden worden, zu einem

+ das übrigens nach
einer Stelle ihres Rechts
gewesen sein könne,

+ angesessen

gefundenen Resultates nicht gehindert hätten.

Aus obigen Ausführungen geht hervor, daß [illegible] die Eltern des Johann Müller durch die diesseitigen Erhebungen nicht ermittelt worden waren und daß es wenig Aussicht gewährt, [illegible] daß diese Ermittelung gelingt, [illegible] weil die Persönlichkeit des [illegible] Kindes [illegible] ist. [illegible] so muß es [illegible] erscheinen, bei den [illegible] in Santa Anna [illegible] Zunamen [illegible] Müller oder Miller mit dem Vornamen Johann oder John Miller [illegible] in Amerika [illegible] zu einem [illegible] Zunamen [illegible] Geburtsort und Geburtsjahr [illegible] Vor- und Zunamen [illegible] des [illegible] Geschlechts einer so [illegible] Verschollenheit zu [illegible].

Wie es [illegible] ist, aber die [illegible] Eltern [illegible] K. N. des Falles die [illegible] Bitte, die [illegible] durch das Resultat der Reise in San Francisco [illegible] die [illegible] Erhebungen [illegible] zu lassen, und haben die Erhebung abgegeben, daß sie auf [illegible] Anfrage [illegible] Tag [illegible] Eltern, wie [illegible] Geburtsort [illegible] Verschollenen [illegible] zu können.

Unter diesen Umständen gleichwohl ist es dem [illegible] Falle [illegible] anzugeben zu [illegible], ob [illegible] die weitere Ermittelung des deutschen Konsulates in San Francisco in den [illegible] zu [illegible] sei.

Regt. I. K. A. in Kaiserslautern

Beschluß wie oben

2122 (2122)

19. Januar

In [illegible] Beschlusses ist auf Grund der von Herrn [illegible] Erhebungen [illegible] K. [illegible] zu [illegible] Fall [illegible] und [illegible] zu dem Gesuche der [illegible] Bitte [illegible] zu geben, ob [illegible] Zunamen des Verschollenen [illegible] Vor- und Zunamen [illegible] Vor- und Zunamen seiner Eltern in Santa Anna [illegible] sein.

Nach den mit [illegible] Erhebungen aller zu dieser Frage [illegible] von dem Kaufmann [illegible] in Ottersheim [illegible] [illegible] zu [illegible] worden zu sein.

Es dürfte sich daß empfehlen, denselben zu [illegible], Ihnen das Gesuch desselben in Abschrift zu übersenden. + [illegible]

Zugleich wollen wir [illegible] über [illegible] gegebenen Gutachten [illegible].

---

17. Januar.

K. Landgerichtspräsidium Landau.

Anleitung der Rechtsanwaltskammer

2123

Verfügung des K. Landgerichtspräsidiums – Landau vom 5. [illegible] d. Mts. Bez. betreff. [illegible] mit d. Bitte, mir die angeschlossene Urkunde über die Abnahme Eugen der [illegible] Rechtsanwaltskammer, welche [illegible] im Landgerichtsbezirke ~~[illegible]~~ Landau in Pirmasens befindet, behufs der mir obliegenden Mitteilung an die [illegible] Rechtsanwaltschaft [illegible] zu wollen. (Lit B. 8 7 Heft 3 d. Analisikatorium [illegible])

K. Landgericht d. Pfalz Zweibrücken.

Mitteilung

Verhaftung d. Landgerichtsdienerwitwen Therese Bechtel dahier 3. St. in Gemeinschaft.

2124.

19. Januar

I. Gehörig Erl. vom 5. I. 88. / K. [illegible] Verfügung [illegible] mit dem [illegible] Ersuchen, daß man [illegible] K. I. Landgericht dahier vom 18. d. Mts. [illegible] Lage d. Sachverhalts [illegible] Verhaftungen [illegible] Gesuch [illegible] vom 10. März von Ger. N. 358 keine Änderung eingetreten ist.

Da der Gefangenen eine Unterstützung nach wie vor dringend und bedürftig erscheint, so ist [illegible] Verhandlung mit dem Landgerichtsdiener [illegible], da [illegible] Liste [illegible] zur Erhebung [illegible] Unterstützung [illegible] zu [illegible].

K. I. K. A. in Frankenthal

Verweigerung [illegible] für den Kürassier Karl Friedrich Ochs in Ludwigshafen. (Mil 2 Beil.)

2125.

19. Januar

Vom Landwehrbataillon Friedrich Ochs zu Ludwigshafen. Es bleiben die gegen [illegible] Kürassier [illegible] zu erheben, [illegible] Erl. [illegible] Verfügung vom 16. d. M. [illegible] Nr. 458 [illegible] Beschluß in Einverständnis mit dem K. Vorsitzenden [illegible] Entscheidung [illegible] Friedrich Ochs in Ogl. [illegible] zu geben zu [illegible], [illegible] Ochs [illegible] 10 M. [illegible] worden sei und ihm über die Entrichtung desselben [illegible] Gerichtsschreiberei [illegible] Mitteilung zugehen zu lassen.

Sie wie die Anlage, welche [illegible] Verfügung [illegible] – [illegible] – wollen Sie dem Landwehrbataillon Ochs gegenüberstehenden Empfangsanzeige [illegible], falls sie, was aus den [illegible] zu [illegible] nicht entnommen ist, [illegible], auf seine Kosten [illegible].

K. Gendarmerie Station Landstuhl.

Mitteilung [illegible] in Mittelbrach.

2126

19. Jan.

Rundschreiben der Gendarmerie Mittelbrach vom 16. [illegible] d. J. betreff. [illegible] gegen Bettelei mit dem [illegible] Gesuch, den Bäcker Fritz [illegible] Wirth in Mittelbrach, [illegible] in Bruchmühlbach [illegible] Gendarmerie-Station Mittelbrach [illegible] zu [illegible], ob zu dem [illegible] Akten der Verordnung [illegible] Bitzingen in Homburg vom 13. Mai 1887 [illegible] Wirth in Mittelbrach [illegible], alle gelegenen Wohnsitz auf [illegible] gehört, in welchem sich [illegible] an der K. Fürsorge- [illegible] Station befindet, [illegible] angenommene Wirth [illegible] diesen Lokalsitz und Wirth [illegible] vom 1. Juli 1887 [illegible] Mittelbrach [illegible] K. Bezirksamt Homburg zu beziehen habe. [illegible] Frage [illegible] mit [illegible] Antwortschreiben [illegible].

In der Antwortschreiben vom 13. März 1887 [illegible] Bezirksamt

als Wiederholung mit Bedauern und Besorgniß begriffen, ohne daß daher der Hintergrund erreicht ist, in dem sich der fragliche Verwaltungsakt befindet. Es wolle daher Berichterstatter, wenn es genehmigt, daß dieser Hintergrund in der Urkunde nicht erreicht ist.

Die Angelegenheit hat Eile und wollte daher Gegenwärtiges Gesuch all möglich erledigt werden.

---

k. Regierung der Pfalz Kammer des Innern

Gerichtsbehörden Personalstand pro 1887.

2127. 20. Januar

Anschließend beehre ich mich die geschätzte Akte des Gerichtsbehörden Personalstand des k. Landgerichts, des k. Amtsgerichts und bezirksärztlichen Charakters im Bezirk der Pfalz pro 1887 ganz ergebenst zu überreichen.

---

k. Staatsministerium der Justiz München

Die Geschäftsaufhebung des Staatsanwalts bei dem k. Landgericht Frankenthal.

2128. 19. Januar.

Bericht des k. I. Staatsanwalts – Frankenthal vom 17 pr. Mts. betreffend die gemeinschaftliche Staatsanwaltschaft unterbreitet mit dem Anheimgeben gerichtliche Bescheidung des Staatsanwalts in Frankenthal auf seine weitere Eingabe.

---

k. I. Staatsanwalt Frankenthal.

Gesuch betreff.

2129. 20. Januar.

Auf Ihren Bericht bezüglich des Gesuchs vom 17 pr. Mts. No. 106 I. theile ich Ihnen mit, daß ich dieses Ihren Bericht dem k. Staatsministerium der Justiz mit dem Anheimgeben gerichtlicher Bescheidung unterbreitet habe.

---

k. I. Staatsanwalt Landau

Die innere Einrichtung des k. Amtsgerichts Landau i. Pf. betr.

2130. 20. Januar

Unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 22 v. Mts. No. 1204 die Einrichtung des Amtsgerichts betr. erwiedere Ich Ihnen, daß Ich mit Rücksicht auf die Ihnen bekannte Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 14. pr. Mts. No. 749 zur Kenntniß nehme, daß Ihnen an der Anlage und Möblirung des k. Amtsgerichts Landau, der nicht verändert werden wolle, die Beschaffung der in der [illegible] Liste bezeichneten Gegenstände zur inneren Einrichtung des Gerichts gestattet ist. Im Uebrigen wollen Sie [illegible] zu bestätigen und haben mit Rücksicht auf die Beschaffung der erforderlichen Requisiten und die Einrichtung der Dienstwohnungen noch die Einrichtung der Dienstgemächer bis spätestens Ende des laufenden 3 Monats [illegible] Ich erwarte nicht daß Sie [illegible] zu bringen. Haben wollen Sie das k. Staatsministerium der Justiz [illegible] für den Amtsbezirk [illegible]

[illegible] in der Gemeinde [illegible] k. Amtsgerichts [illegible] in dem Geschäftsbereich und wird auf die angezeigten Verhältnisse der Gemeinde [illegible] Bezirksamt [illegible] zu [illegible] Bezirksamt [illegible] Amtsgerichts [illegible] Bezirksamt [illegible] Amtsgerichts [illegible] Bezirksamt [illegible] Amtsgerichts

K. Pfälz. Ob. Forstdir.
München

Uebersendung des K. Forstamts der Pfalz.

/: 1 Beilage :/

2135.

28 Januar.

Hierüber K. Staatsministerium des Innern bringe ich gemäß § 11 Abs. III der Forstgesetzgebung bezüglichen Beschluß vom 7. März 1881 /. Forst-Min. Bl. V. 125 ff./ wie beiliegend eine Uebersicht über die Kleinmaßigkeit des K. Hofgerichts-Revierbezirks Freiskirchen im Geschäftsjahre 1887 ehrerbietigst zu Belegen.

K. Pfälz. Ob. Forstdir.
München

Wiederbesetzung der Landes-Revierstelle

Mey

2136.

21. Januar.

Siehe besondere Registratur.

K. Oberlandesgerichtspräsidium
Hier

Die K. Landgerichtsräthe Gustav Hildebrand in Kaiserslautern und Friedrich Oberhofer in Frankenthal.

Mey.

2137

21. Januar.

Siehe besondere Registratur.

K. 1. St. A.
in Frankenthal

Stellungnahme der Gemeinde Dotzheim hinsichtlich ihrer Beschwerde gegen die Stadt Wiesbaden & das kgl. Aerar

2138

22. Januar

Von Eingemeindungsanträgen Dotzheim wollen Sie auch diesen seinem 24. September d. J. bei mir eingelegten Einspruch vom 21. September 1887 mit Gründen versehen gegen die Stadt Wiesbaden & das kgl. Aerar, das ich beiliegend wieder erhalten, in Folge der durch Sie erfolgten Verständigung der gemeinden Eingemeindungsantrag von der Tagesordnung für selbige abgesetzt und in diesem übrigens [illegible] auf Oberrichtung & Zeit bis zu Ihrem Entwurf nach dem weiteren Fortgange der Angelegenheit ganz ab und aus sein.

Sie selbst wollen dieselbe stets mit Dotzheim & mir über deren endgültige Erledigung [illegible] erhalten.

/ Ferner Zeit

K. 1. St. A.
in Frankenthal

Ergebniß der Sitzung des Landgerichts Landau, pol. in Albersweiler

/ Mit 1 Beil. /
& 1 Akt

2139

25.

In der Strafsache gegen den Schuhmacher Jakob Bender, pol. Landgericht Frankenthal vom 14. Januar 1888 wegen Diebstahls hat es vom Urtheile:

Die Angeklagten sind schuldig, Jakob Bender, Jakob Hauser und Philipp Bender, sämmtlich in Albersweiler, Jakob Bender & Philipp Bender des Diebstahls, Jakob Hauser der Hehlerei & Jakob Bender des versuchten Diebstahls & Jakob Hauser des versuchten Diebstahls

vom landgerichtlichen Rentamente Kyllburg erwarb, wie Letzterem die Forderung von 3600 M. auf 600 Mark zu bezahlen, und gleichzeitig von Seite des Rentamtes an Bruder Lothar u. Knaben u.s.f. Entlassungen erhielten, zugleich die Gemeinde und Friedrich die Gutsherrschaft Lasch die Rentamtsschulden in Summe [illegible] Rentamtsschulden in einem Betrage zu übernehmen.

Nachdem nun Schätzung der erkauften Rentamtsgebäude [illegible] auf höchstens 600 Mark [illegible] worden, so gestatte ich mir, eine Erhöhung in der Taxe um [illegible] Betrag auf höchstens 550 Mark dringend zu bitten.

[illegible] Rentamt [illegible] Landrath [illegible] auf der [illegible] wegen 550 Mark [illegible]

K. I. Rentamt in Prüm

Genehmigt begriffene Rentamtsgebäude betreffend

4. Lief.

2142.

23. Januar

Anliegend erhalten Sie eine Abschrift der Verfügung der Königl. Regierung vom 19. Januar d. J. No. 1149 zur Kenntnißnahme und Beachtung, in der Sache, daß Sie die Rentamtsgebäude zu Prüm, in der bisherigen Weise, zur weiteren Verfügung.

K. Rentamt zu Daun

Verkauf der Rentamtsgebäude zu Manderscheid betreffend

3. Lief. 26 M. 40 Pf.

2143.

22. Januar

Hierbei die Rentamtsgebäude zu Manderscheid, welche zum Zwecke der Errichtung einer Gemeindeschule mit [illegible] Genehmigung [illegible] Ihnen [illegible] Anlage auf Verfügung der Königl. Regierung vom 19. Januar d. J. No. 1149 zur Kenntnißnahme und Beachtung.

Gebühr 26 M. 40 Pf.

Kgl. 1. Rentamt in Kaiserslautern

Rechtsvorgangsteil des Rentamts Stahlberg und Niederstaudenbach

/ Rei 16 Beilagen /

1 mit Verfügung der [illegible] Genehmigung

2144

23. Januar

In der Anlage erhalten Sie eine durch die Gemeinde bei Ihrer Bürgermeisterei Stahlberg [illegible] von der K. R. A. Kaiserslautern [illegible] 1885 [illegible] Stahlberg und Niederstaudenbach K. R. A. [illegible] gegen Wiedereinsendung [illegible] mit der Aufforderung, die mitfolgenden Beilagen [illegible] mit einem Salarb von 5. September 1883 [illegible] der Frist von 5. September [illegible] 13524 [illegible] Beilagen [illegible]

Kgl. Rentamt zu Prüm

Rechtsvorgangsteil betreffend

2. Lief.

2145.

23. Januar

Mit Bezug auf Ihren Bericht d. d. [illegible] wollen Sie [illegible] Gutsherrschaft Stahlberg und Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible] Verfügung [illegible] Rechtsverhältnisse [illegible] Rentamtsgebäude [illegible] Beilagen [illegible] Verfügung [illegible] Beilagen [illegible] Beilagen [illegible] Beilagen

[illegible] Sachen [illegible] und welche [illegible] der Gerichtsbehörden [illegible] Schuldner nach [illegible] mit [illegible] einzelnen werden können. Jedenfalls müsste die Kostenfestsetzung nach Anhörung [illegible] werden.

K. Amtsgericht [illegible]
[illegible]

Die Mitteilung für die Sammlung der K. Amtsgericht [illegible] Verordnungsblatt zu [illegible] (1 Beilage)

2148. (Akt. 235)

21. Januar

In Sachen der K. Kreisbank Filialgericht [illegible] gegen den Amtsgericht [illegible] vom 9. l. Mts. nebst Rechtsbeschluss, Grundurkunde [illegible] vom 10. l. Mts., Mitteilung vom 27. XI. 1885 und Schreiben der K. Kreis Bank vom 10. Mai 1887 wird [illegible] zur Vormerkung der Eintragung der Eintragung der neuen Firmen Wechsel in den alten Eintrag von Akte der Firma

---

K. Amtsgericht [illegible]
Kirchen [illegible]

Die Gerichtskosten der [illegible] für Januar 1887 (2 Beil.)

2149.

21. Januar

Gerichtskostenrechnungen des Amtsgerichtsdiener Rager zur [illegible] Anordnung der Posten VIII und IX.

K. Amtsgericht [illegible]
[illegible]

Nach Lab.

2150.

21. Januar

Gerichtskostenrechnungen für den Amtsgerichtsdiener [illegible] einverlangt.

K. Amtsgericht [illegible]
[illegible]

Nach Lab.

2151.

21. Januar

Gerichtskostenrechnungen des Amtsgerichtsdiener [illegible] zur [illegible] Erledigung, Richtigstellung und eventuelle Abänderung zurückgegeben.

K. Amtsgericht [illegible]
Rager

Verschreibung von Lebensbriefen in den [illegible] Lebensbriefen in der Gerichtssache [illegible]

2152.

21. Januar
[illegible]

(Bericht vom 13. l. Mts.) Es. [illegible] zu [illegible].

Gemäß der [illegible] des Amtsgerichts [illegible] Rager [illegible] zu wollen, dass die Lebensbriefe [illegible] und [illegible] werden. Zur Vereinfachung der Eingaben der Lebensbriefe und die Gebührenberechnung [illegible] wird [illegible] der Gerichtsschreiber mit [illegible] Verzeichnissen, die gleichfalls [illegible] in den [illegible] Lebensbriefen [illegible] werden, welche nicht mit Lebensbriefen versehen sind.

Der Abschrift der Verf. Verfügt. v. 9. I. 1887 habe ich [illegible] beigefügt.

K. Kreisregierung d. Pfalz
[illegible]

Die [illegible] Kreisregierung [illegible] (1 Beil.)

2153.

23. Januar

Anbei [illegible] ich [illegible] K. Kreisregierung [illegible] der [illegible] Amtsgerichts in [illegible] Pfalz [illegible] Gerichtsschreiber [illegible]

Rand Kerschneider

[illegible] vom 19. l. Mts.

Bei dem K. Amtsgericht [illegible] Anweisung [illegible] Verhaftung [illegible] Forderungen mit dem geschehenen Beifügen, dass [illegible] Verwendung der Amtsgerichtsvorstehers von Einsicht nicht [illegible].

K. I. Kreisregierung der Pfalz
[illegible]

Verschreibung der bei dem K. Kreis- und Amtsgerichtsgefängnis in Zweibrücken [illegible] Pfalz. (1 Beil.)

2154.

24. Januar

(Bericht vom 20. l. Mts.) Es. [illegible] gehorsamst Bericht über [illegible] Kreisbank in Spalte VII [illegible] Bezeichnung der [illegible] zu [illegible], in welche Kreisbank [illegible] Spalte VIII [illegible] der Kreisbank [illegible] Gemeinde-Kasse [illegible] der [illegible] Gemeinde-Kasse [illegible] wird, [illegible] Februar 1886. V. 17 [illegible]

Kgl. I. Kl. A. in Zweibrücken
[illegible] Wilhelm von Bayern.

(1 Akt 5 Beilagen)

2155.

25. Januar

In der Anlage [illegible] Sie [illegible] Abschrift einer Beschwerde [illegible] Kgl. A. W. der Pfalz [illegible] Bericht vom 20. [illegible] 23. l. M. [illegible], [illegible] Wiederaufnahme von der [illegible] 85 [illegible] 1885 [illegible] Gerichtsbeschluss [illegible] Wiederaufnahme [illegible] Wilhelm Wilhelm [illegible] gegen [illegible] Verhandlung [illegible] Wiederaufnahme [illegible] Wilhelm [illegible] Beilagen [illegible] Akten — 2 Beilagen [illegible] Akten — 3.2 [illegible] Akten — [illegible] Sie gleichfalls [illegible] Wilhelm [illegible] gegen [illegible] Verhandlung [illegible] Akten, falls [illegible] Akten [illegible] zu [illegible], was [illegible] nicht [illegible] werden kann.

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Nagel.

Regierungsbericht der K. Kreisbank [illegible] der Amtsgerichte [illegible] 1887.

2156.

24. Januar

Gerichtsbericht habe ich mit [illegible] Regierungsbericht nebst den [illegible] Beilagen [illegible] 36, [illegible] der [illegible] Mitteilung nebst den [illegible] der Beilagen zur gefälligen Verwendung [illegible] zu [illegible].

K. I. Kreisregierung der Pfalz
[illegible]

Regierungsbericht der Kreisbank bei dem Amtsgericht [illegible] für 1887.

(2 Beil.)

2157.

24. Januar

Mitteilung auf [illegible] Bericht vom 13. Januar l. J. No. [illegible]. Sie [illegible] nebst [illegible] Regierungsbericht für 1887 [illegible] der [illegible] Kreisbank [illegible] der [illegible] Gerichtsbeschluss der [illegible] vom 21. [illegible] 24. l. Mts. No. 1413 zur [illegible] und [illegible] Gerichtsbeschluss [illegible] Sie [illegible] Regierungsbericht für 1887 als Beilage beifügen.

Der Rechtsanwalt bei dem Landgericht Münster.

Der Königlich Bayerische Staatsangehörige Friedrich Mahla von Frankenthal

N° 2158. 24 Januar

Der am 5. März 1884 in der Stadt [illegible] mit der Rubrik II 5/14 = II in das Heiratsregister, II 8/14 = II in das Sterberegister und das Geburtsregister II 13/28 = II bayerische Staatsangehörige Friedrich Mahla von Frankenthal, welcher seit dem 1. September 1887 Gef. des Amtsgerichts hier und bei Peter Boerst in Schalke hierselbst, wo, welchen Dienst Amtsgerichtsrat am 20. September v. J. ihm bereits gekündigt hatte, am 3. Oktober, bei dem 6. Peter Wenner in Langenschede v. W. in Arbeit getreten und ist unbekannt, welchen er am 8. September v. J. vor dieser Arbeit niedergelegt hat, seit dem 1. November d. J. aber bei Peter Wolffsfeigel in Wanne in Arbeit eingetreten.

Indem ich hiermit den Rechtsanwalt bei dem Landgericht hier ersuche, [illegible] Anzeige.

Der Rechtsanwalt bei dem Landgericht Münster.

Der Amtsgerichtsrat Klein Bierdel in Lüdinghausen

N° 2159. 24 Januar

Der Amtsgerichtsrat Klein Bierdel in Lüdinghausen wird durch Beschluß vom 20. Januar d. J. [illegible] wegen der Amtsgerichtsrat Klein Bierdel zu Lüdinghausen wegen Zuwiderhandlung gegen die bestehenden Gesetzlichen Vorschriften unter Verletzung der Pflichten eines Notars, [illegible] wegen Aufrechterhaltung der Geldstrafe von 10 Mark vom 17. November v. J. und der Androhung der Geldstrafe von 10 Mark vom 10. November d. J. wegen Nichtbeachtung der Verfügung vom 10. November d. J. [illegible] zu 510 Abs. 2 Ziff. 2 der Zivilprozeßordnung vom 10. November 1886 die Geldstrafe über die Höhe der [illegible] Zwangsmaßregeln [illegible] der [illegible] Partei zu [illegible] (R. G. B. S. 81) veröffentlicht ich hierdurch die geschehene Anzeige.

Der Amtsgerichtsrat bei dem Landgericht Hamburg

Der Amtsgerichtsrat Hamburg

N° 2160. 24 Januar

[illegible] Die Sie mit Urkunde vom 6. Januar d. J. [illegible] Amtsgerichtsrat Hamburg vom 21. 11. 88 [illegible] Beschluß [illegible] Rechtsanwalt bei dem Landgericht Hamburg vom 21. 12. 84 L. Ms. N° 253 gegen die Rechtsanwälte und Anwälte vom Amtsgerichtsgefängnis [illegible] mit einem [illegible] Ordnungsstrafe von 300 Mk. [illegible] zu [illegible] wird.

Der Rechtsanwalt bei dem Landgericht Münster.

Die Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Gerhardt in Osnabrück gegen den Rechtsanwalt Peter Dankemann in Karlsruhe

Ihre Gesuch [illegible] vom 14. März 1887 N° 7493

N° 2161. 23 Januar

Ihre Beschwerde [illegible] vom 15. September 1888 [illegible] ist [illegible] worden, daß das gegen den [illegible] Rechtsanwalt Peter Dankemann am 15. November [illegible] Urteil [illegible] Karlsruhe vom [illegible] Oberlandesgericht [illegible] Berufung [illegible] wurde, [illegible] Rechtsanwalt Peter Dankemann [illegible] Berufung [illegible] Urteil [illegible] gegen den [illegible] Urteil [illegible] Vorstand [illegible] Peter Dankemann [illegible] gegen den [illegible] Urteil [illegible] Vorstand [illegible] 15 [illegible] Gesetzes [illegible] Rechtsanwaltschaft [illegible] Nummer 1161, [illegible] [illegible] Verletzung [illegible] Rechtsanwalt [illegible] und [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Rechtsanwalt

[illegible]

N. 2163. expedirt am 27. Januar. 23 Januar

6 Z Waldmarke
hier

Die Landwehrpflicht an den Gr. Landgrafen-Waldmarke und Bornheim

[illegible]

N. 2164 expd. am 27. Januar. 23 Januar

Gr. Z Waldmarke
hier

Inspektion Waldmarke

[illegible]

N. 2165. exp. am 27. Jan. 23. Januar

Herr Oberst
Herrn Freiherr Rosenberg
Oberst-Amtmann
Hochwohlgeboren
[illegible]

Frankfurt a/M.

Die Einsendung des Fortschreibens – Frankfurt a/M. – hat das Ministerium am 15. l. M. [illegible] [illegible] gegen den [illegible] Herrn Kellner, [illegible] bei Oberst [illegible] Landes an mich gerichtet, und [illegible] sie [illegible] ist, daß [illegible] gegen den Eltern [illegible] bei dem Vorfall der Amtsthaten [illegible] hatte, [illegible] durch [illegible] 15. l. M. zu [illegible] [illegible] gemacht [illegible] [illegible]

Indem ich [illegible] [illegible] gegen [illegible] Mangel [illegible] [illegible], [illegible] ich [illegible] [illegible] [illegible]

Von Seiten des k. Amtsanwalts in Koblenz wurde vor der Strafkammer Rheinbeyer, Pilgard und Otto für die Schwurgerichtsperiode vom November d. J. Termin angesetzt und Wolfhes, welche bei der Hauptverhandlung gerichtlich Sachverständige gewesen sind, die Gerichtsschreiber Schmitz und Hoffmann, die Gerichtsvollzieher Schmitz und Schmitz, die Schöffen Schmitz und Schmitz und die Geschworenen

[illegible] Gerichtsvollzieher [illegible]

[illegible]

K. Amtsanwalt I. Instanz München

Wiederholung der Aufforderung 10 M. 50 Pf

J. f. v. 17. Januar 1889 No. 95

2167. 25. Januar

Zur gefälligen Vollzieh. der höchsten Entschließung bei gefertigten Antrag vom 17. Januar d. J. No. 95 übersende ich anschließend die auf Angestellten der mit Amtsanwaltschaft München [illegible] Urkunden durch den Kgl. Gerichtsvollzieher in München wiederholten Aufforderung von 10 M. 50 Pf. [illegible] Zahlung [illegible] Vorlage.

Kgl. A. A. der Stadt in München

Die Wiederverehelichung des Fabrikers Peter Rösl, in Ludwigshafen a/Rh. (AA. 2 Bezirk. d. 1 Abt.) [illegible]

2168. 25. Januar

Gleichzeitig d. K. A. der Stadt beiliegend ist mit der Anlage am Gesuch des [illegible] vom 23. Dezember 1888 nach Überfertigung des Beschlusses des K. A. A. in Sachen [illegible] Thal vom 6. Dez. d. J. [illegible] mit demselben [illegible] Entschließung [illegible] Entschließung [illegible] Lebensjahr in Ludwigshafen [illegible] Peter Adolf Rösl [illegible] 1885 [illegible] 6. Februar 1885 [illegible] 18. August 1879 [illegible] Übersendung [illegible] Gesuch [illegible].

K. I. Amtsanwalt Kaiserslautern

Wiederholung Aufforderung

2169. 25. Januar

Schreiben vom 24. d. Mts. No. 165 [illegible] mit dem Beifügen, daß nach [illegible] Wiederholung [illegible] Kaiserslautern [illegible] Wiederholung [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Wiederholung [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Wiederholung [illegible] Gerichtsvollzieher

Amtsgericht Schenkenhorn
Nachl. Sache
Offp.

2177. 25. Januar

Schätzung der Aktiva der Nachlaßmasse des Amtsgerichts Schenkenhorn.

Amtsgericht Landau
Nachl. Sache.
Offp.

2178. 25. Januar

Genehmigung von vorgenommenen Abänderungen in der Hausordnung des Amtsgerichts Landau.

Amtsgericht Waldsee.
Nachl. Sache
Offp.

2179. 26.

Sperrung der Entscheidung des Amtsgerichts Waldsee vom 1886 in Sachen III. der Gemeinschaft

---

Amtsgericht Ehingen
Nachl. Sache
Offp.

2180. 26.

Rechtsgültigkeit der Urkunde der Gemeinde zu Ehingen mit 900 M. 191 M in Sachen II. der Gemeinschaft des Amtsgerichts Ehingen Kellen

---

Amtsgericht Pfullendorf
Nachl. Sache.
Offp.

2181. 26.

Genehmigung, daß die Sachen III. der Gemeinschaft des Amtsgerichts Pfullendorf Kellen der ganzen Gemeinschaft, welche alle Kosten u. alle Entscheidungen übernommen hat. Schätzung zu 1886 gefällt

---

Amtsgericht Biberach
Nachl. Sache
Offp.

2182. 26.

Rechtsgültigkeit der Urkunde der Gemeinde Biberach und Genehmigung der Urkunde Ziegler und Genossen, die Rechtsgültigkeit der Urkunde betreffend. Gesetz 24 jährige Wirksamkeit des Amtsgerichts Nachl. Sache.

Amtsgericht Ehingen

2183 26. Januar

Ehrenbürgerrechte

Amtsgericht Ehingen

Urkundenstreit und Anerkennung der Urkunde und Handlung

Nachl. Sache

Ehrenbürgerrechte Urkunde ist auf wichtiges und die Urkunde ist ein Urkunde ist ein Urkunde ist ein

Fortsetzung der wegen Verleihung höherer Gehälter vom 9. März 1886 Nr. 16226 auf die Amtsgerichte. Antrag für Gerichtsgefängnisse Titel 2 Kap. 3 § 3 zur übergehenden Wahrung von den genannten Beamten für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 und Genehmigung der Mehrkosten zu erteilen.

A. I. Amtsgericht Kronach

Kronach

Erhöhung der Aufsichtsgebühr bei dem k. Land- u. Amtsgerichtsgefängnisse in Kronach

2186. 27 Januar.

Auf Ihren Bericht vom 25. l. Mts. Nr. 187 wird Ihnen eröffnet, daß unter den obwaltenden Verhältnissen keine Erinnerung dagegen besteht, wenn die Aufseher im dortigen Land- und Amtsgerichtsgefängnisse Kronach bis zu einer etwaigen Neuordnung der Besoldungsfrage von Seiten des Reichstags die ihnen vorläufig bewilligte Zulage von jährlich 100 M. der Gefängnisordnung gemäß erhalten, wenn nach der vorgegebenen Bestimmung der Ministerialentschließung „Bayern" die Erhöhung gewährt wird. Es bemerkt Ihnen, daß in Anbetracht der Aufsichtsgemeinschaft bei dem Amtsgerichte der Stadt Kronach einem verhältnismäßigen Teil derselben Beamten eine Erhöhung der Aufsichtsgebühr nicht zu gewähren ist.

Im Übrigen wird auf Ihre Eingabe vom 29 Januar 1886 (§ 11 Nr. 14) unter Bezugnahme auf die Entschließung vom 15. Februar 1886 Nr. 16226 auf die Entscheidung erwidert.

Gegen die Eingabe einer Aufsichtsperson wegen Gewährung der Aufsicht der Aufseher bei den Amtsgerichtsgefängnissen in der Pfalz in dieser Eigenschaft wurde gemäß Erlaß vom 10 Februar 1886 und der im Bezirksamt für die Aufseher gemachten, auf den bestehenden Zustand und die Leistungen [illegible] Beamten bezüglichen Gutachten [illegible] und wird mit Bezugnahme auf die Entschließung der Kammer der Abgeordneten vom 29 Januar 1886 (§ 11 Nr. 14) unter Bezugnahme auf die Entschließung erwiedert und die Entscheidung vorgetragen. gez. [illegible]

Die Kosten fallen Beamten zur

Auslage der Beamten und d.

A. Landgerichtsgebäude Bamberg

Würzburg.

Die Wiederbesetzung einer Aufseherstelle in d. Land- und Amtsgerichtsgefängnisse in Frankenthal.

2187. 27 Januar

Nebenweisung an die Vermittlungsbehörde abgefertigt.

A. Oberlandesgerichtsgebäude

Nürnberg.

Gesuch des k. Notars Fleck in Lauterhofen um die erledigte Notarstelle in Lauan.

2188. 28 Januar.

Gesuch des k. Fleck vom 27 pr. 28. d. Mts. bz. betreff. zur gefälligen Kenntnisnahme und Bescheidung an den Vorstand. Gesuch des k. Notars Fleck.

A. Amtsgerichtsgebäude Bamberg

Gesuch des

2189. 28. Januar

Gesuch des Antrag in Angelegenheit zur Bescheidung gemäß

A. Amtsgerichtsgebäude Bamberg

Gesuch des

2190. 28 Januar

Erledigung der Stelle des weiblichen Gerichtsdienerpersonals der Amtsgerichtsdiener Leitner

---

A. Amtsgerichtsgebäude Bamberg

Wiederbesetzung

2191. 28 Januar

S. V.

Bericht vom 17. d. Mts. ist zurückzugeben, um mitgeben zu wollen, welche Bewandtnis es mit der Gesuchsschrift im Jahre 1885 zur Anstellung gehabt hat.

Was (oder Inhalt) den auf d. aufgeführten Gesuchsteller von d. Stelle betrifft, so kann, wenn ich dem Schreiben nur entnehme, [illegible] Gesuch, [illegible] mit Genehmigung [illegible] des amtsgerichtlichen Wiederbesetzungsbericht im Jahre 1888, insofern die Anstellung bereits im Jahre 1887 stattgefunden [illegible], meine Seite nicht [illegible] werden, [illegible] Entscheidung [illegible] Gesuchsteller [illegible] Entschließung [illegible] Gesuchsteller [illegible] Gesuch [illegible] Gesuchsteller [illegible] Gesuch [illegible] Gesuchsteller [illegible] Gesuch

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer.

Voranschläge der Amts- und Landgerichtsgefängnisse pro 1888.

2192 vom 31. Januar — 28. Januar.

Unter ganz ungewöhnlich ungünstigen Verhältnissen und Schwierigkeiten hat der Landtag, vom 30. Oktober gleichen Jahres ab, seine Berathungen, während der von der Regierung ~~[illegible]~~ vorgelegten Budgetentwürfe für die Amtsgerichtsgefängnisse, mit Rücksicht auf die Thatsache, daß die Landesvertretung durch die Auflösung der Kammer ~~[illegible]~~ zu Ende geführt und die Budgetentwürfe für die Amtsgerichtsgefängnisse, mit Rücksicht auf die Thatsache, daß die Landesvertretung durch die Auflösung der Kammer ~~[illegible]~~ zu Ende geführt und die Budgetentwürfe für die Amtsgerichtsgefängnisse, ~~[illegible]~~ Erhebungen gegebenen Erhebungen zur gewissenhaften Beurtheilung zu unterziehen. Unter den in den Berichten der Amtsgerichtsvorstände und Amtsanwälte und der Amtsgerichtsärzte ~~[illegible]~~ vorgebrachten Gesichtspunkten und bei dem Umstande, daß in dem Voranschlage für die Amtsgerichtsgefängnisse bei Beurtheilung pro 1888 die bayerische Forderungsmaterial nach Anhaltspunkte ist, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

K. Kreisministerium des Innern
betr. Wiesbaden.

Die Wahl einer für die Gemeinden des K. Amtsgerichts Idstein und Wiesbaden bestimmten Sparkassen-Revisionskommission zu Wiesbaden betr.

2196. 31. Januar

Die abschriftlich beigefügte K. Kreisministerialverfügung vom 30. November 1885 ~~Regierungsblatt~~ No. 12026 ist nicht veröffentlicht worden. Laut Reskript des Königl. Ministeriums des Innern vom 27. November 1885 mit den Einsendungen Kol. Tech in Wiesbaden, wurde Wiesbaden abgeschlossen, wonach bekanntlich der K. Amtsrichter von 6 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 1886 und endigend mit dem 31. Dezember 1891 von den Landtag einzuberufenden Hauptkasse zu Wiesbaden gewählt werden. Wiederholung dieses Gesetzes zum Zweck der rechtlichen Feststellung von Gesetzgebung der K. Amtsgerichts Wiesbaden und der Stadt zur Abschaffung aus dem Landgericht bestehende Gesetzgebung gegen einen jährlichen Mindestgehalt 52 M. zahlbar in halbjährlichen Raten postnumerando bei der K. Kreiskasse Limburg, anzuordnen sei.

Dieser Antrag stand die hier vorliegenden Schriftsätze Genehmigung durch höchste Entschließung bezüglich Erlass vom 9. Januar 1886 No. 16426 und durch ~~abgedruckt~~ höchsten Erlass, gemäß vom 20. Januar 1886 und K. Amtsgerichtsschreiben ~~vom~~ gemäß Art. 1243 der in der Stadt gelegenen Königlichen Gerichte und höchsten Behörden erfolgt.

Durch Beschluss, wurde von den Amtsrichter der K. Kreis Idstein in Limburg ~~am~~ 13. Mai 10. d. J. ~~wurde~~ Eigentümer d. Gemeinder Karl Tech zum Amtsrichter in Wiesbaden, wegen des Amts d. Amtsrichters Kreis Idstein, der Rechte Adolf Weigel in Wiesbaden bei zu Eigentum übertragen mit Erlass und Genehmigung vom 27. Dez. 1885 ~~vom~~ ~~und~~ ~~mitgeteilt~~.

Wenn Wiederholung dieses Gesetzes ~~dieses~~ ~~wurde~~, so bedürfte es der Abschaffung einer ~~andern~~ Wiederholung mit neuen mit den dieser Weigel zu vereinbarenden Bedingungen nicht, nachdem das höchste Weigel in diesem Wiederholungsfall gegen Gehaltes gestrichen und ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

K. Kultusministerium des Innern — München.

Die Wahl einer Stelle der Lehrerinnen der K. Landes-Erziehungs-Anstalt zu Wettelbach.

2196. — 31 Januar

Mit allerhöchstem K. Kultusministerium des Innern in seinem gefälligen Schreiben vom 20 Dezember 1885 Nr. 12836 (Eingang 18 Januar) wurde mitgeteilt, daß es Seiner Majestät dem Könige am 20 Dezember 1885 mit den einstimmigen Rat Euch in Wittelsbach, an die Stelle der Vorsteherin, welche Euch von 6 Lehrern, beginnend mit dem 1 Januar 1886 und endigend mit dem 31 Dezember 1889 ein im Inlande heimische Lehrerin zu Wettelsbach gewonnen werden. Allerhöchstdieselbe hat daher Euch zum Zwecke der erforderlichen Verständigung der Lehrerinnen der K. Landes-Erziehungs-Anstalt Wettelsbach und zur Abfassung auf den Jahresgehalt bei Lehrerinnen gegen einen jährlichen Mindestgehalt von 50 M. zahlbar in halbjährigen Raten pränumerando bei der K. Kreisregierung, Kammer des Innern, anzumelden. Hierfür wird die dem wohlgefälligen Gutachten dieser Kreisregierung durch Euch Entschließung hierzu Erlaß vom 9. Januar 1886 Nr. 16426 und den ausgefüllten Fragebogen zunächst am 20. Januar d. J. mit der Landesgesetzes-Sprachprüfung für Lehrerinnen vom 1783 in der Pfalz geltenden Bestimmungen und Schemen Vorlage anzuschließen.

Zur Kenntnis, mit der dem Amtsvorstand K. Forstamts Landau in Bayern vom 13. Mai 1885 K. St. gemäßen Eigenschaften der Gemeinderat Karl Fuchs Sohn Anwesen in Wittelsbach, wegen des Fehlens der Erziehungsstelle geeignet, den Pfälzer Adolf Weiß in Wittelsbach zu Eigentum übertragen mit der Gemeinschaft vom 1 Juni 1885 an.

Falls Wiederverheiratung stattfinden würde, so bedürfen der Abschluß einer neuen Wiederverehelichung und müssen mit den dieser Verheiratung zu verbindenden Bedingungen nicht, wie das Recht Weibel an diesen Wiederverehelichungsgebühren und Pflichten mit den K. Forstamt Landau Forstamt Landau, die Vollziehung dieser Wiederverehelichung zu verhindern, mit Gewalt dem Sohn der Witwe Weibel als Vorsteher der Wirtschaft eine Entschädigung zu geben, auf Grund dem er Sohn der Witwe Weibel der Gemeinderat Fuchs in Wittelsbach K. Forstamt Landau Lehrer und Gemeinderat gewählt kann.

Es hat daher das K. Amtsgericht Landau in Wittelsbach mit ohne vorherigen Eigentümer der abgetretenen Erziehungsstelle, Adolf Weibel, Sohn in Wittelsbach bei Stammes der K. Forstamt Landau Lehrer und Gemeinderat

ursprünglichen Verordnungen durch die Gesetze und ergänzen sollen, über die vorläufige Lage der bezeichneten Angelegenheiten erstattet sein.

Jedenfalls dürfte aber die Darstellung des Sachverhalts, soweit dies von dem kgl. s. Staatsministerium bisher eingehalten gewesen ist, nunmehr erschöpfend und zutreffend sein.

+ wenn mit der Fertigung der Publikation erfolgen sollte,

K. I. Allerhöchste Stelle

Die Durchführung der Amortisation betreffend Lemberg-Zolkiew

30. Januar

2202

Siehe besonderes Register!

K. Staatsministerium d. Justiz München

Die gerichtl. Rechtsverhältnisse Primus Mark aus Eichstätt

31. Januar

2203.

Höchstem K. Staatsministerium der Justiz zeige ich gehorsamst an, daß dem Josef 1882 in der Gestalt mit den Familiennamen gewordenen Rechtsverhältnisse Primus Mark von Eichstätt, wohnhaft daselbst, ~~[illegible]~~ zuletzt durch Beschluß vom 26. Mai 1887 No 8492 mit Rücksicht auf seine Gemütsverfassung die Verfügung der Vormundschaft angeordnet worden war, infolgdessen seiner Anzeige der K. Amtsgerichtsvorstehung in Eichstätt vom 30. l. Mts. gem. 27. dss. Mts. im Einverständnis damit angeordnet ist.

Gehorsamst bei den K. Akten Rechtsverhältnisse

K. Landgericht Kaiserslautern

Ordnungsstrafe gegen Rechtsanwalt Friedrich Weis.

31. Januar

2204.

In Angelegenheit wegen Verletzung der Rechte des K. R. in Frankenthal v. 21. l. Mts. in Sachen mit dem angeklagten Friedrich Weis, zur Zeit Rechtsanwalt bei dem K. Landgericht Kaiserslautern, wegen Ordnungsstrafe wurde der Rechtsanwalt Weis von dem K. Landgericht Kaiserslautern mit Verfügung vom 11. l. Mts. unterm 14. dss. Mts. in der Weise bestraft, daß er wegen Verletzung der Rechte des K. Rechtsanwalts in Frankenthal zu einer Geldstrafe von 5 Mk. verurtheilt wurde.

Doc. I. Fr. K. in Frankenthal

Die Prozeßsache betreffend

2205

Bericht des Amtsrichters Dr. Neun v. 25. 5. 87 nebst Beilagen, dem Erlaß v. 23. l. Mts. zufolge.

31. Januar

K. Amtsgerichtsvorstand Eichstätt

Gerichtsfestes der neuen Amtsgerichtsgebäude betreffend

28. 31. Januar

2206

Gerichtsfestes der neuen Amtsgerichtsgebäude betreffend.

K. Amtsgerichtsvorstand Nürnberg

Nachtrag

eod.

2207

Notiz zur Rechnungstellung der Gerichtsfestkosten bei Amtsgerichtsneubau Schwabach. (s. Generalakt Nürnberg Friedrichs Rechnungsjahr 1887 ff.)

K. Amtsgerichtsvorstand Ludwigshafen a. Rh.

Nachtrag

eod.

2208.

Notiz zur Gerichtsfestkostenrechnung des Amtsgerichtsneubaues: Belastung von 100 M per 1886 nicht per 1887.

K. Amtsgerichtsvorstand Schweinfurt

Nachtrag

eod.

2209.

Notiz zum Gerichtsfestkostenbetrag des Amtsgerichtsneubaues Schweinfurt: Belastung desselben per 1886 – 25 M. – in Posten VII vorzutragen.

K. Amtsgerichtsvorstand Rheinzabern

Nachtrag

eod.

2210.

Notiz zum Gerichtsfestkostenbetrag des Amtsgerichtsneubaues Maxau: Rechnungstellung der Posten VIII Belastungen auf Jahr per 1884 u. 1885 nicht per 1885 u. 1886.

K. Amtsgerichtsvorstand Kaiserslautern

Nachtrag

eod.

2211.

Notiz zum Gerichtsfestkostenbetrag des Amtsgerichtsneubaues Kaiserslautern: Abtrennung der Schuldverschreibung v. 15. Oktober 1887 v. beigefügt.

K. Landgerichtsarchitekt Reiseaelten

Architekten des neuen Justizpalastes

31. Januar.

2212.

Eure Hochwohlgeboren bitte ich mich bei der letzten Architektenversammlung am März 1886 und mit die auch von der Herrn Collegen gefertigt, in Gemäßheit auf § 8. Abs. 3 der höchsten Bekanntmachung vom 16. Januar 1886 v. Justiz. Min. Bl. S. 39 v. auch mit gefälliger Zustimmung vom 13. l. Mts. mit Geschäften Architektenbeirat des neuen Justizpalastes pro Januar 1888 ff. Wohl durch Vermittlung, Kenntnis genommen zu haben zu wollen.

Die Architektenbeiräte für die 3 Amtsgerichtsdienstgebäude und für Justizgebäude v. Kaiserslautern, Rastel, Landstuhl, Otterberg, Rockenhausen und Wolfstein v. liegen gütigst Zurückbei und bitte ich mich dem hochgeschätzten Wohlgeneigten.

k. Ministerialentwurf
in Umlauf

die Aufhebung der gesetzlichen Vorschriften betreffend die Ausübung der Fischerei

Nr. 2213.

31 Januar

Nach § 2 des Gesetzes betreffend die Fischerei vom 15. April 1874 sind die Bestimmungen der §§ 3, 4 und 5 des Gesetzes betreffend die Ausübung der Fischerei vom 29. Januar 1850 (G. S. S. 15) aufgehoben. Die Gründe, welche damals dazu führten, diese Vorschriften zu erlassen, haben sich jetzt erledigt. Es ist nicht zu befürchten, daß die Fischerei ohne die Bestimmung, daß die Fischer nur in der Zeit vom 1. April bis 3. Januar fischen dürfen, in der Weise betrieben werden wird, daß eine Schonung der Fische nicht mehr stattfindet. Es ist auch nicht zu befürchten, daß die Fischerei ohne die Bestimmung, daß die Netze nur in der Zeit vom 1. April bis 3. Januar gebraucht werden dürfen, in der Weise betrieben werden wird, daß eine Schonung der Fische nicht mehr stattfindet.

Es muß auch in Betracht gezogen werden, daß die Ausübung der Fischerei in den Gewässern, welche nicht bloß der Ausübung der Fischerei, sondern der Schiffahrt dienen, durch die Bestimmung, daß die Fischerei nur in der Zeit vom 1. April bis 3. Januar betrieben werden darf, sehr erschwert wird.

Die Aufhebung der §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 31. August 1875 (G. S. S. 391) erscheint, wenn die Aufgabe der Wasserstraßen-Verwaltung, die Schiffahrt, die Fischerei und die Landeskultur nicht ausschließlich, aber doch vorzugsweise dem Wasserstraßenbau dienen

N 2214

1 Exemplar

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Zum kgl. Oberlandesgericht 2216 — 1. Februar

II. Civilsenat,

Hier beschwerde des Beschl. des Landgerichts vom 23. v. Mts., wodurch Beschwerde des Beschl. des Amtsgerichts Bruchsal vom 28. v. Mts. gegen den Beschluß des kgl. Landgerichts hier vom 6. Januar 1888 in der Pfändungssache Gegenbauer contra Anhorn von Zweibrücken.

(1 Bd. 1 Akt)

Beschwerde der Beschwerdeführer, mit Beschwerde vom 13. November 1887 wurde in dieser Sache der vorgeschriebene Landgerichtsrath am 6. Januar 1888 für schuldig erklärt und die Aufhebung der Pfändung auf seine Beschwerde vorläufig unter Darstellung des Beschwerdeführers gegen den Beschluß des Amtsgerichts Bruchsal.

---

k. I. Staatsministerium von Frankenthal — 2. Februar

2217

Zum Vollzuge übersendet die k. Staatsministerium der Justiz d. d. 28. v. Mts. 1. Akt. N° 1310 erhielten Sie anschließend Abschrift der im Gnadenwege vom k. Staatsministerium der Finanzen an die k. Regierungspräsidium der Pfalz unter 28. v. Mts. erlassenen Entschließung N° 1221 zur Kenntnißnahme und Beachtung der Landgerichtspräsidium mitgetheilt.

---

k. Amtsgericht Freiburg — 2. Februar

Mahlberg

2218.

Im Bericht vom 31. v. Mts. d. d. wurde mit der Genehmigung zur Aufhebung der unter Gegenstand Pfändung der unterzeichneten Mahlberg pro 1888

1. Parallel Aufhebung Band XVIII.
2. d. Stern Code civil

---

1. Februar

k. Staatsministerium der Justiz — München

2219.

Gutachten d. Justiz- und d. Innern d. Oberlandesgericht dahin vom 31. Januar d. J. mit den Akten in zwei Heften zur gefälligen weiteren Verfügung gefälligst zu übersenden.

Mitteilung d. an Mittelstelle. Landau erledigte Notenpellen.

---

k. Amtsgericht Neustadt in Germersheim — 2. Februar

Mitteilung der Rechnungsergebnisse der dem k. Amtsgericht gestellten Ist 10 Bd.

2220.

Anschließend erhalten Sie die unter Rubrik d. d. 27. März d. J. zur gefälligen Kenntnißnahme und Beachtung über die Rechnungsergebnisse der Amtsgerichtskasse für das Rechnungsjahr 1887 gefälligst zurückgeschlossen.

? und Bd. und Akt von einer Seite der Rechnungsergebnisse

---

k. Staatsministerium der Justiz — München

Die Rechnungsergebnisse der Amtsgerichtskasse für 1887.

1. Band

2. auf Rechnung der [illegible]

2222.

2. Februar

Zu dem d. Staatsministerium der Justiz hierzu ergangenen Schreiben vom 27. v. Mts. N° 1393 7 wurde geschlossen in Folge, nachdem dem k. Amtsgericht Speyer vom Jahr 1887 die Rechnung N. d. Jahrs der Kreiskasse mit der 53 M. 60 Pf. betragenden Rechnungsergebnis zur Vornahme einer Stellungnahme mit der Folge von 19 M. 55 Pf. abschließlich [illegible] und in der Regierung pro 1887 verrechnet werden ist, die Rechnung von 34 M. 05 Pf. [illegible] wird, um nicht in einem späteren Zeitpunkt gleich gerechnet werden zu müssen, das Aufgenommene der Rechnungsbücher [illegible] andere Rechnungen [illegible] pro 1887 [illegible] und [illegible] der Regierungsrechnungskammer [illegible] die Zeugnisse [illegible] gutheißt wird.

Abschrift der Zeugnisse [illegible] vom 13. Juni 1887 der Regierungsrechnungskammer bei der Kreiskasse etc. etc. [illegible] M. 1863 [illegible] 05 [illegible] zur [illegible] Kasse [illegible] der Kreiskasse [illegible] Rechnungsergebnisse [illegible] der Rechnungsbücher [illegible] Rechnungsergebnisse [illegible] Rechnungsergebnisse [illegible] Rechnungsergebnisse

[illegible]

[illegible]

An Regierung zu Potsdam
Kammer der Finanzen
Abgabe
die Regierung [illegible] Erlass vom 1887

2223. 3. Februar

Mit Bezug auf den [illegible] Bericht vom 17. v. M. [illegible] 1593 J. beehre ich mich [illegible] Nachrichten [illegible] zur Erledigung der bei der Regierung [illegible] Regierungsrath Dr. [illegible] vom 1887 [illegible] Regierungsrath [illegible] vom 3. Juni 1882, die Regierung [illegible] Kreisgerichte betr. J. G. Nr. [illegible] 1883 [illegible] Amtsgerichte [illegible] Kreisgerichte [illegible] Nachrichten [illegible] Nachrichten [illegible] Nachrichten [illegible] Regierungsrath [illegible] Regierungsrath [illegible] Regierungsrath

der [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

K. Oberlandesgerichtspräsidium
hier.

Beschwerde des K. Notars Michel in Kaiserslautern wegen Nichtbestätigung seiner Wahl zum Notar.

2234. 4. Februar.

Mit Vorbericht vom 1. l. M. – Kaiserslautern vom 2. jm. 3. ist Mitt. Ihrer Anlage zur gefälligen Kenntnißnahme mit.

Aus einer Beschwerdeschrift des Wirthschaftsbesitzers und Notars Michel – Kaiserslautern, welche Ihrer Stelle bereits vorgelegt ist, ist die wiederholt angezeigte gegen den K. Notar Hochrenther nach meiner Ansicht keinerlei andere Thatsache, als es sich hier um eine Wahlsache des Hochrenther handelte, daher aber auch die Zahl der Bewerber durch Zurückziehung seines Gesuches ausgeschieden ist.

Besonders allgemeine Wichtigkeit kommt somit dem K. Staatsministerium des Innern zu diese Angelegenheit hinsichtlich zu erstatten. Ich werde daher auch Ihnen, mit meine Ihr Gutachten damit einverstanden sein, hiebei beifügen, daß meine Beschwerdeschrift für Mittwochs diese Angelegenheit unerledigt bleibt, ja daß dieselbe Veranlassung und Grund werden sein, daß der Gesuch des Notars Michel um Bestätigung nach Mittwochs Sitzungsbericht wurde, damit diese widrige Mißhelligkeiten zwischen beiden Notaren in Kaiserslautern hier mit ein Ende gemacht werde. Ich bitte um eine kurzgefaßte Mittheilung der Meinung.

N.: Die Beschwerdeschrift gegen Hochrenther habe ich dem Staatsanwalt in Kaiserslautern zur gefälligen Prüfung übersandt.

K. I. Staatsanwalt
in Kaiserslautern

Wiederholung des K. Notars Michel in Kaiserslautern wegen Bestätigung als Notar.

2235. 6. Februar.

Der mit dem vom 1. d. Mts. erwähnte angeführte Bericht des K. Notars Michel in Kaiserslautern betreffend vom 1. d. Mts. enthaltene Gesuch zur gefälligen Prüfung und Entscheidung mit der Bemerkung, daß man sich einmal aus den Akten ersehen hat. Der Bericht wollen Sie einen Bericht für Einmal Angabe.

K. Oberlandesgericht übersendet resp. dem Vorsitzenden des K. Landgerichts Landau hier.

Beschwerde des K. Notars Dalheimer in Kaiserslautern wegen Nichtbestätigung als Notar.

2236 6. Februar.

Mit Berichte des K. I. Staatsanwalt – Kaiserslautern vom 4. jm. 5. Jhs. Mts. bei betreffend übergeben ich anfangs der Beschwerde des K. Notars Dalheimer in Kaiserslautern der folgende Erledigung des erstbezeichneten Bezirksamtsurtheil vom 21. Januar abschr.

hier.

K. I. Staatsanwalt
Landau.

Heilungsbericht.

2237. 6. Februar.

Mit Berichte des K. I. Staatsanwalt in Landau vom 2. jm. 34. Mts. lag. betreffend, werden die vorgelegten Heilungsberichte nebst beigelegten Schriftstücken wieder zurückgeschlossen.

Bei der Heilung N° 347 in dem Verzeichnisse des K. Notars Jaeger in Bergzabern ist es sehr zu wünschen, daß sie mitunter Fortgang nimmt.

K. Staatsministerium des Innern
München.

Beschwerde des Rechtsanwalts Dr. Kurt Landsberg gegen Rechtsanwalt.

2238. 6. Februar.

In geschehener Erledigung der Ziff. 10 Abs. 1. des Gesetzes vom 10. Februar 1849 über Errichtung der Rechtsanwaltschaften, die Rechtsanwälte und die sonstigen Rechtsanwälte betreffend, die mir unterm 5. jm. 3. Jhs. Mts. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

von dem Amtsvorstand zu Frankenthal als Vorsitzer

Kaufmann

Frankenthal

Schatz

2240.

6. Februar

Auf Grund der Verordnung des Königl. Landwirthschaftsministeriums vom 18. Januar 1887 — Amtsblatt der Königl. Regierung zu Speyer, Stück 4 Seite 15 — wird hiermit die Bildung einer Landwirthschaftlichen Genossenschaft für den Bezirk der Gemeinden Frankenthal, Mörsch, Flomborn, Eppstein, Gerolsheim, Bobenheim, Weinsheim, Dirmstein, Großkarlbach, Niederkirchen, Bissersheim, Kriegsfeld, Albisheim, Colgenstein, Dreisen, Morschheim, Ramsen, Eisenberg, Hohenfels, Marnheim, Kirchheimbolanden, Gundersweiler, Steinbach, Bischheim, Rockenhausen, Winterborn

k. Amtsgerichtsvorstand in Gemunden

Bitte des Amtsgerichtsdienerin Theresia um Gewährung einer Unterstützung aus der Gemeindekasse für die Zeit ihrer Krankheit.

(Abl.)

2245.

6. Februar.

[illegible]

[illegible]

k. Amtsgericht Neustadt in Oberwerthel

Die Frau des Amtsrichters Schleicher in Oberwerthel

2246.

6. Februar.

[illegible]

k. Amtsgericht Lengfurt

Bitte des Amtsgerichtsdienerin Lengfurt um Gewährung einer Unterstützung aus der Gemeindekasse für die Zeit ihrer Krankheit.

2247.

6. Februar

[illegible]

k. Amtsgericht Lengfurt

Bitte des Amtsgerichtsdienerin Lengfurt um Gewährung einer Unterstützung aus der Gemeindekasse für die Zeit ihrer Krankheit.

2248.

6. Februar.

Bitte des Amtsgerichts Lengfurt um Mitteilung, ob es bereits eine Anzeige auf Genehmigung einer Kommission an Lengfurt für dessen Bellustigung durch die im Kriegsfall bei dem k. Bezirksamt Miltenberg gestellt habe, da eine höchste Entschließung hierauf noch nicht zugekommen ist und Lengfurt solche abzuwarten habe.

Bgl. 1. Ob. A. in Kaiserslautern Frankenthal Landau Zweibrücken

Die im Anschluß an die vorigen Entschließungen der Kreisregierungen

2249–2252

Es ist im Anschluß an die in vorigen Entschließung erwähnten Entschließung des k. Ob. A. vom 8. d. M. 6. L. M. Nrm. 1861 zur Kenntnis nehmen, hierauf zu erwidern und Anweisung zu erlassen.

B. 1. Ob. A. in Kaiserslautern

Vorstellung des Leopold Westrich, Pfarrer in Hoheinöd, und des Jakob Schneider von Edenkoben, z. Z. in London.

(Mit 3 Beilagen)

2253

Unter Bezugnahme auf Gesuch vom 23. Juli 1887 Nrm. 16869 und unter Zurückschluß vom 6. Dezember 1887 Nrm. 1285 in der in dem Gesuche des Schneider von Edenkoben erwähnten Angelegenheit, die unmittelbar vorliegende Vorstellung des Leopold Westrich vom 3. d. M. Z. 1. M. [illegible] zur Kenntnis nehmen und Bescheidung dieser Vorstellung durch den [illegible] Angelegenheit. + mit 2 Beilagen gegen Rückgabe

An das Bezirksamt in Kaiserslautern

Rekursbeschwerde des Wirtes Jean Baader von Elmstein.

+ Bezirksamtes

2254

Durch [illegible] vom 22. Dezember 1888 wurde dem k. Amtsgerichte Neustadt a/H. die Bewilligung [illegible] Jean Baader, Taglöhner in Elmstein, [illegible] Bezirksamt Elmstein. Am 21. Aug. d. J. 1888 stellte der Bezirksamtsvorstand Elmstein auf Anlaß dieser Anzeige auf Grund [illegible] der Rekursbeschwerde und [illegible] Elmstein zum Zeugnis [illegible] Beweis [illegible] Es erscheint [illegible] zu wissen, welchen Rat Wirt Jean Baader [illegible] die Folge, insbesondere aber [illegible] vom 21. Aug. d. J. 1888 die [illegible] und die [illegible] in [illegible] Gesuch [illegible] + bezüglich

k. Amtsgericht Neustadt a/H.

Gesuch des [illegible] um Gewährung einer Unterstützung aus der k. Amtsgerichtskasse.

2255.

7. Februar

[illegible] der [illegible] Amtsrichters [illegible] vom 4. [illegible] 7. Februar M. 1505 [illegible] zur Kenntnisnahme und Verständigung des Amtsgerichts Neustadt a/H. [illegible]

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer.

Vollzug der §§ 87 Abs. 3 der Gemeindeordnung für die Pfalz betreffend.

(I. Beil.)

2256. 7. Februar

Unter gefälliger Rückgabe der Beilagen nehme ich Anstand, die Schreiben in bezeichneter Angelegenheit vom 30. v. Mts. No. 2195 hier in einer solchen Weise weiterhin zu gebrauchen, daß ich mich nicht in Widerspruch mit der K. Kreisregierung der Pfalz vom 4. jüngst d. J. Mts. No. 1505 gemäß Kammerbeschluß und weiteren etwaigen Verhandlungen einlassen.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer.

Einsendung Kirchenvermögensverwaltungsrechnungen.

(I. Beil.)

2257. 7. Februar

Gefälliges Wohlwollen hier hat mich die erbetene Abschreibung zu machen, daß ich mit Verfügung vom 16 Januar l. J. No. 2062 die Genehmigung der Rechnungen ~~[illegible]~~ der Kirchenverwaltungen Oberwesel und Kerkenheim (Kreis Pfalz) vom 1. Jahr. Mts. bis auf Weiteres ~~[illegible]~~ gegenüber Rechnungsrückständen Anzeigen Ulrich hier Land übertragen habe.

Durch die in Abschrift anliegende Höchste Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 3. jüngst d. J. Mts. No. 1693 der unten bezeichneten Behörde wird dem von mir für die Erledigung der Geschäfte der genannten Kirchenverwaltungen aufgestellten Antrage vom 1. Februar d. J. in für die Dauer der Genehmigung der nachgesuchten Kassen der Kirchenverwaltungen Oberwesel und Kerkenheim nach Rechnungsrückstände der Gemeinde und der Pfarrei Oberwesel und der Kirchenverwaltungen Oberwesel und Kerkenheim Rechnungsrückstände Rechnungen und der Bezirksamtmann Oberwesel und der Bezirksamtmann Kreuznach in Kreuznach und der Bezirksamtmann Kreuznach in Kreuznach.

Vorgemeldet beehre ich mich zur gefälligen Wahrung der Ehrenpflichten hiemit zu erklären, daß dem vorgemeldeten Gesuche Ulrich vom 1. d. Mts. ob die betreffenden Kassen der Kirchenverwaltungen Oberwesel und Kerkenheim einstweilen bei der Gemeinde und der Pfarrei Oberwesel und der Kirchenverwaltungen Oberwesel und Kerkenheim Rechnungsrückstände Rechnungen und der Bezirksamtmann Kreuznach in Kreuznach und der Bezirksamtmann Kreuznach in Kreuznach.

Ich bin [illegible] K. Regierungsrath

K. L. Kreisregierung in Kaiserslautern.

Kl. Sache.

(I. Beil.)

2258. 7. Februar

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 16. Januar l. Js. die Sicherung der Kirchenvermögensverwaltungen in Oberwesel betr. No. 2062 erhalten Sie anliegend Abdruck einer an Seine Exzellenz den Herrn Staatsminister des Innern und Kultus gerichteten Eingabe, um gefälligst Kenntniß zu nehmen und Sich mit der darin vorgetragenen Bitte einverstanden zu erklären.

Ich bin [illegible] K. Regierungsrath

Oberwesel Ulrich in Oberwesel mit dem Ersuchen, daß der K. Regierung, Kammer des Innern, Gelegenheit gegeben wurde, die Sicherung der Kirchenvermögen mit vorgegangen wurde.

K. Amtsgerichtsvorstand Edenkoben

Gebühren-Abschätzung der Gerichtsschreiber der K. Amtsgerichte Edenkoben für 1889

2259. 7. Februar

In Abschrift der höchsten Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 3. jüngst d. J. Mts. No. 1693 erwiedere ich der K. Regierung, Kammer des Innern, K. A. in Gelegenheit der höchsten Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 3. d. Mts. ~~[illegible]~~ Entschließung zur Kenntnißnahme Gelegenheit.

K. Staatsministerium des Innern München

Entschließung der Amtsgerichtsdiener Amtsgerichtsdiener Biel Elkes zu Frankenthal über Gewährung einer vorläufigen Unterstützung.

2260. 7. Februar

In Gemäßheit der K. Amtsgerichtsvorstand in Frankenthal vom 6. d. Mts. erhaltenen Gesuch des Elkes und einem ärztlichen Zeugniß. / K. A. zur weiteren Entschließung gehorsamst zu berichten.

Der Inhalt des Gesuchs ~~[illegible]~~ Amtsgerichtsdiener Biel Elkes und seiner Familie geht hervor, wie mit gehorsamstem Bericht vom 16. April No. 2. K. No. 612, die gestellte Bitte um gnädigste Gewährung einer vorübergehenden ~~[illegible]~~ Unterstützung, wenn Elkes etwas bedürftig wie bewiesen ist, um Aufschluß an der Vorgesetzten des K. Amtsgerichtsvorstandes in Frankenthal Gemäßheit der Verordnung zu erstatten.

K. Amtsgerichtsvorstand in Kaiserslautern.

Rechnungsführung pro 1889 (Mitbenutzung)

2261. 7. Februar

In Bericht vom 6. d. Mts. No. 10 / K. A. zurück mit der nachträglichen Genehmigung der im Jahre 1889 auf Rechnung des Amtsgerichtlichen Mitbenutzungsrechts ~~[illegible]~~ bezeichneten Kosten der Gerichtskasse.

(Fasc. 1 d. 2. Band XVIII.)

An Kaiserslautern

Rechnungsführung pro 1889 (Mitbenutzung)

2262. 7. Februar

In Bericht vom 6. d. Mts. No. 10 / K. A. zurück mit der Genehmigung der Ausgabe der im Jahre 1889 entstehenden Kosten ~~[illegible]~~ Gerichtskasse für Rechnung des Amtsgerichtlichen Mitbenutzungs pro 1889.

K. L. Kreisregierung in Kaiserslautern.

Kl. Sache.

(I. Beil.)

2263. - 65 expedirt unterm 14. 8. 8. Februar

Es ist mir von Seite zu erklären, nach der ~~[illegible]~~ Gerichtsordnung, die Sachen vom 16. d. Mts. der gemeinen gerichtlichen Prüfung für den Sicherungsfall. und Gewährung erlangt erhalten, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

Die, welche im Schulfach die vorgeschriebenen Prüfungen nicht in ihrer Heimath machen, mit Ausnahme 1) ad Frankenthal 1) Fritz Weber in Grünstadt, 2) Georg Berthold in Speyer, 3) Georg Hainz in Ludwigshafen u. 4) H. Johann Müller in Mutterstadt; 5) Alexander Neubert in Ludwigshafen u. H. 6) Karl Johann Schmitt in Speyer und 7) Karl Heck in Speyer.

ad Kaiserslautern, Bernard Reinkeimer u. Friedrich Lauer

Jad. Zweibrücken 1) Emil Kruspe in Bitsch 2) Georg Ludwig Lauer von Bitsch 3) H. Peter

Schulamtskandidaten, ~~welche~~ für den Fall, daß bei bevorstehenden Landtagswahl Bank wünscht sich im mit mannichfaltigen Kenntnisse, Kraft, Ausdauer zu besitzen und gewiß zunächst die Gewährung einer Amtsmandatsstelle zu übernehmen.

1) f. ad Frankenthal u. Kaiserslautern f. ~~Langenfeldt~~

Von Amtsen der Bezirke f. Reinkeimer, Bayl. Gymnasium von Speyer, aber Entlassung in die Rheinzollbeamten, Sie wollen aber inzwischen Schulfach nachholen und in ungefähr zwei Jahren schreiben lassen.

1) V ad Frankenthal und Zweibrücken

Sie werden mit Ihnen durch ~~[illegible]~~ wollen sich binnen [illegible] die Lehrer in Schulfächer Ihnen angegeben, Zeugnisse der Lehrer [illegible] Schul bei dem Eintritt in Schuldienst zu [illegible]

8. Februar

2266.

Erlaß des K. K. K. in Kaiserslautern

Erlaß des K. K. K. in Kaiserslautern, wonach die Gebühren von Entwürfen nach Entscheidung der K. Notars Leonhard Kaiserslautern, nicht die Gebühren von denselben gemäß Gesetz vom 1. Pr. J. C. M. Nr. 224 Bay. Gesetzbl. 16 Februar

9. Februar

2267

Anschließend beehre ich mich hierdurch Abdruck einer im Intelligenzblatt an mich gelangten Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 5. jrdes. J. C. M. Nr. 196 zur gemeinsamen Kenntnißnahme mit dem Anfügen ergebenst zu übersenden, daß Bezirksamtmänner der Bezirksamtmann Kaiserslautern, in der Bezirksamtmann Kaiserslautern, der Bezirksamtmann Kaiserslautern, der Bezirksamtmann Kaiserslautern,

Kgl. K. M. des Innern
in
München.

Rechnungsergebnisse der Rechnerei Mahle von Niederlauterbach.
Ihre höchsten Entschließung vom 20. pr. 23. v. M.
Nom. 1885
1 Bd. 1 Beilage.

2273

9. Februar

In ehrerbietigster Erwiderung der vorerwähnten höchsten Entschließung erlaube ich mir, Euer Exzellenz unterthänigst zu berichten, daß der Rechnerei Mahle von Niederlauterbach, wie mir dieselbe von mir persönlich gemachten Einsicht der Rechnungen am 6. pr. 8. l. M. und in Beantwortung des Königl. Rentamts in Klingenberg vom 2. l. M. in der auf diesem Berichte der Rechnerei Mahle unter der Schrift der vorerwähnten höchsten Entschließung durch Übergabe einer bezüglichen Rechnung weiters bekanntgegeben worden ist, in Niederlauterbach vom 23. v. M. mitgetheilt wurde, daß die Rechnerei Mahle des Erscheinens nicht bedarf, ~~[illegible]~~ daß die Rechnungen der Gemeinden Lingenmühlbach und Niederlauterbach ~~[illegible]~~ rechtzeitig vorlegen werden, und daß die Rechnungen-Ablegung für die Rechnerei Mahle der Erscheinung nicht bedarf, ~~[illegible]~~ daß es ~~[illegible]~~ der gedachten Rechnungen ~~[illegible]~~ nicht möglich ist, einen Beweis der Richtigkeit der Rechnungen ~~[illegible]~~ zu erbringen.

K. Rentamt hier.

Regierung d. K. Oberpfalz und Regensburg Geschäft bei dem K. Oberlandesgericht zu Zweibrücken pro 1887.

2274.

10. Februar.

Rechnungs- und Materialrechnung pro 1887 mit sämmtlichen Belegen übergeben mit der bitten ergebenst Überbringung d. Motiven.

Die hier mitgegebene Schrift der K. Regierung ist hiermit wieder zurück.

K. Rentamt München der Stadt

Regierung bei dem K. Amtsgericht Frankenthal pro 1887.

2275.

10. Februar.

Wird dem Amtsgericht Frankenthal mit der Bemerkung, daß bei dem K. Amtsgericht Frankenthal die zwei vorhandenen Rechnungen der Schreinermeister Gebrüder und der Bildhauer Laan in Frankenthal für die Jahre von 29 M. 68 Pf., welche aber über diesen Betrag pro 1882 bereits bezahlte Summen ~~[illegible]~~ bezahlt worden, müssen, Mangels hinreichender Mittel einbehalten und ~~[illegible]~~ ist zu dem Anfang und eine von dem K. Amtsgericht ~~[illegible]~~ Abschrift der Rechnungen der K. Amtsgerichts Frankenthal durch K. Regierungs-Kammer der Pfalz ~~[illegible]~~ zur Entscheidung über Zahlbarkeit der Rechnungen von 4. M. 29. Pf. verfügen, so daß es sich um Zahlung einer Rechnung von 25 M. 39. Pf. handelt, ~~[illegible]~~.

Da die Summe aber ~~[illegible]~~ die Möglichkeit nicht ausschließt, daß es vor der Amtsgerichts-Rechnungen nach dem ~~[illegible]~~ der ausserordentlichen Ausgabe in Betracht zu ziehen, so wäre dem K. Amtsgericht Frankenthal zu Handen der Schreinermeister Gebrüder Laan in Frankenthal die Zahlung der Rechnungen von 25 M. 39 Pf. mit dem Bemerken zu eröffnen, daß die Rechnungen pro 1887 und pro 1888 zur Anfang der Zahlung ~~[illegible]~~ gemacht werden.

Für den Fall jedoch aber nicht auch Zahlung geleistet oder sichere Rechnungen nicht abhanden gekommen wären, erbrach ich mir den ~~[illegible]~~ Gerichtsvollzieher zu beauftragen, ~~[illegible]~~ K. Staatsanwalt Frankenthal ~~[illegible]~~ Gemeinschaft ~~[illegible]~~ wirklichkeit auch den auftragsmäßigen Rechnungen pro 1888 Höchstgenehmigung zu erwirken, in welchem Falle ich ~~[illegible]~~ mit Genehmigung ~~[illegible]~~ Rechnungen von 29. M. 68 Pf. zu erfüllen ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ die aber ~~[illegible]~~ K. Amtsgericht ~~[illegible]~~ pro 1887 zu entsprechenden 4 M. 29 Pf. ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

die Photos [illegible] Regnault [illegible] im Jahre 1866 zu Paris, grande de la pointe d'Ivry gehörten.

Leichtes ist nicht [illegible] Schwierigkeiten [illegible] Photographie [illegible] Gebrauchsgegenstände [illegible] zu [illegible]. Deshalb [illegible] Photographie [illegible] Photographie [illegible] Photographen [illegible] Photographen [illegible] Photographen

nach § 6 der Gerichtsordnung vom 6. September 1879 (Bad. G. 614)
eine entsprechende Gerichtsordnung gegenwärtig ist, zu
Amtsgerichtsbezirken, wenn er aber gleichzeitig entschieden soll, daß es
keinen Schwurgerichtsbezirk und vorläufig bei gesetzlich zulässiger
oder auch bei bloßem Vorliegen dieser Voraussetzungen
und Gründe fehlt.

Diesen Anforderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes stehen die Verhältnisse
des Großherzogthums im ganzen Umfang entgegen, daß die Bevölkerung
dieses Landes durchgängig durch ihre Lebensverhältnisse bei
gewerblichen Berufen und Beschäftigungen sehr ~~[illegible]~~ auf
Verkehr, Handel und Industrie, auf die Landwirthschaft
Amtsgerichtsbezirke allein zur Verfügung stehen, sondern
und Mittelpunkte auf die ganzen oder einzelnen Theile größerer und
als Schwurgerichte dienen. Es fehlt gleichwohl und Erfahrung
geschriebenen Verhältnisse und Umstände, soll eine Gerichtsordnung
gleich dagegen über so jedoch sich eine Gerichtsordnung zu dieser Zeit
Bezirk sich die Kreis- und Amtsbezirke und Gerichtsorte vorzüglich
sollen daß die Amtsgerichte bilden, auch Sitz und Ordnung haben, daß
Einteilung der Bezirksordnung erfolgen und die Gerichtsorte in dem
Amtsbezirksorte der Gerichtsorte, als oder dieser Amtsbezirksorte, wenn die
geschieht mit dem folgenden und dem Sitze eines Kreises bestimmt
eine gleichzeitige Anordnung des Schwurgerichts und der Gerichtsorte nach
Verhältnissen, denn es auch gegenwärtig sein, wenn die Gerichtsorte
Sitzen zur Bestimmung des Gerichts zweckmäßig, es auch die
Gerichtsorte zur Vermeidung von Streitigkeiten, Zeitverhältnissen
von Kosten und Umfang von Sitzungen Amtsgerichtsbezirken
und auch da, wo das Gerichtsorte sich auf der passenden
Verbindungen durch Gerichtsorte, andere Gerichtsorte ist, dieser Umstand
sachlich erwägen, Streit wurde Übergangung sollte von
der Stadt durch die Gemeinschaft und Gerichtsorte des Amtsbezirks
auch die Entwicklung Bedürfnis Bezirks, welche sich gefunden sei,
wegen wenn es auch den Amtsgerichtsbezirken durch Bezirke
Amtsbezirke Bezirksgerichten zweckmäßig sein, ist dieses Verhältniß
von der gebrauchten Nacht zu zeichnen, und ich muß sagen,
daß dies auf die Gerichtsorte ~~[illegible]~~ Bezirksgerichte
Umfang bis erreicht sei, seine Veränderungen wieder entgegengesetzt
würde, wenn gegen den Amtsgerichtsbezirken durch Bezirksgerichte
in der folge Bezirksgerichte ~~[illegible]~~ wahrscheinlich entstehen
würde. Es kann dieses durch für die Gerichtsorte die Einteilung
der Bezirksgerichte, ~~[illegible]~~ Gerichtsorte Amtsgerichtsbezirke durch Aufnahme
von ~~[illegible]~~ Gerichten von den Bezirken und Landesteilen
entstehen, wenn durch eine Gerichtsordnung der Gerichtsorte, von welchen
oder eine Gerichtsordnung der Gerichtsorte in Amtsgerichtsbezirken
und Bezirksgerichten, ganz ergeben Bezirken, daß durch diese Einteilung
die Gerichtsorte bereits bei Einzelnen sind. Auf 4/10 Gerichte der Bezirks und
Landesbezirke der Gerichtsorte in diesem vorhandenen Bezirken ist
Gerichtsorte 9.6 von einigen Gerichtsorten auch ganz, auch Sitze im
Großherzogthum anwendbar werden können.

Für diesen Gesichtspunkt sind ~~[illegible]~~ die Amtsgerichte
Gerichtsbezirke und Bezirksgerichte aufgestellt. Die Amtsgerichte sind
und Landesteile ~~[illegible]~~ Gerichtsorte, Bezirksgerichte sind nach der Bedeutung
Gerichtsorte der beiden größten Amtsgerichte und Amtsgerichtsbezirke in Landesteilen
und Landesteilen, der Bezirksgerichte ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

I

Amtsgerichte

und Gerichtsorte und Gerichtsgebäude
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~

1) Donaueschingen
2) Bergzabern
3) Bleiskastel
4) Dahn *
5) Durlach
6) Edenkoben
7) St. Georgen
8) Kandel
9) (Landstuhl) [illegible]
10) Otterberg
11) Rockenhausen
12) Waldmohr
13) Wolfstein
14) Zweibrücken

* Nur für Dahn Bezirk
~~[illegible]~~ Gerichtsgebäude und Gefängnißgebäude in
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ werden einander Gerichtsorte durch eine
Gerichtsordnung, auch die Gerichtsgebäude
[illegible]

II

Amtsgerichte

und Bezirksgerichte Gerichts- und Gefängnißgebäude

1) Germersheim
2) Grünstadt
3) Homburg
4) Kirchheimbolanden
5) Kusel
6) Lauterecken
7) Ludwigshafen
8) Neustadt
9) Obermoschel
10) Pirmasens
11) Speyer
12) Waldfischbach
13) Winnweiler

für die Gesetzmäßigkeit
Zweibrücken den 9. Februar 1869
[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

11. Februar.

K. I. Amtsrichter Kaiserslautern

Aufhebung der Amtsrichterstelle des Landgerichts Zweibrücken in Kaiserslautern

2283.

Antrag des K. I. Amtsrichters in Kaiserslautern vom 10. ds. Mts. bez. betreff. A. M. mit den Anmerkungen, daß – nachdem hinsichtlich der Arbeitsfrequenz des Gerichts dessen Verwendung überhaupt keine Nachsichten in Anspruch gestellt sind – angezeigt erscheint, die Frage der Aufhebung der dortigen andern Gerichtsstelle noch bis auf Weiteres aufgeschoben zu erhalten und sich bereits auf sich beruhend zu lassen.

K. Amtsrichter Zweibrücken.

Gesuch des V. Amtsrichters Rheinberger in Kaiserslautern um Beförderung mit Amtsrichterstelle.

2284.

11. Februar.

Mittheilungsschreiben des K. I. Amtsrichters Kaiserslautern vom 10. ds. Mts. bez. betreff. allergehorsamst anerkennend ein Gesuch des dortigen Amtsrichters Rheinberger in Kaiserslautern um allergnädigste Beförderung mit Amtsrichterstelle in der Pfalz mit dem ganz ergebensten Beifügen, daß sich der Obgleitende dieses Gesuch im höchsten Willen empfohlen haben.

Anzeige auf dem Personal- und Qualifikationsbogen des Rheinberger und sich demnächst weiterhin lassend.

Der daselbst.

daselbst betreff.

2285.

11. Februar.

Anzeige auf dem Personal- und Qualifikationsbogen des III. Amtsanwalts Eugen Rheinberger – Kaiserslautern vom 11. Februar d. Js. mit Anhang zu dem bereits übermittelten Gesuch des Rheinberger.

K. I. Amtsrichter hier.

Gesuch des III. Amtsrichters Theodor Meyer dahier um Verehelichungsbewilligung.

2286.

11. Februar.

Anerkennend empfangen Sie zur Ausfertigung die Entschließung vom heutigen, wodurch dem K. III. Amtsrichter bei dem K. Landgerichte daher Herrn Theodor Meyer auf dessen mit Berichte vom 7. ds. Mts. vorgelegtes Gesuch vom gleichen Tage die nachsuchende Bewilligung zu der von ihm beabsichtigten Verehelichung mit Fräulein Hermine David, Tochter des K. Advokaten Cornelius David in Frankenthal anhero erteilt wird, zur Kenntnißnahme und Verfügung an den Gesuchsteller Meyer.

Entschließung:

Dem K. dortigen Amtsanwalte andem K. Landgerichte Zweibrücken Herrn Theodor Meyer wird auf den Bericht vom 7. ds. Mts. die nachsuchende Bewilligung zu der von ihm beabsichtigten Verehelichung mit Fräulein Hermine David, Tochter des K. Advokaten Cornelius David, Rechtsanwalt in Frankenthal hiermit erteilt.

Luitpoldshöhe, den 11. Februar 1887

Der Oberstaatsanwalt an das K. Oberlandesgericht Zweibrücken

N 2287 — 13 Februar

M. Verordnung des Justiz-Ministers

(1 Beilage)

[illegible]

2288. — 13 Februar

b. Oberlandesgerichts-Präsident Lier.

Gesuch des Amtsrichters Karl Spies in Kastel um allergnädigste Verleihung eines Landgerichtsrats-Stelle.

Mit Bezugnahme auf N. I. Allerhöchst — Landes — vom 11 ps 12. d. Mts. bezeichnet beehre ich mich ergebenst im Gesuch des Amtsrichters Spies in Kastel um Verleihung einer Landgerichtsrats-Stelle in der Pfalz ganz ergebenst zu unterbreiten.

Der Dienstalter des Gesuchstellers hat ich höchst Stellen angelegen.

Entzieht aus dem Personale einer Landgerichtsrat bezgl. der Mitgliedschaft hier bei.

[illegible]

2289. — 13 Februar

k. Abgeordnung des Geh. Kommerzrats Dr. Sprengen

Die Gewährung der Staats-und Landgerichtsgebühren pro 1888.

Unter ganz ergebenster Bezugnahme auf das geehrte Schreiben vom 29. Januar pres. 15. d. Mts. N. 10204 G. beehre ich mich ergebenst Ihnen mitzutheilen, daß ich auch die Ermächtigung erhalte, die für Anschaffungen und Reparaturen am Arbeitsgerichtsgebäude, dem Dienst und der Arbeitsmaschinen-Kasse zu bewilligen sind, die ~~Bewilligungen~~ Gewährung einer Entschädigungsgebühr für den Gerichtsvollzieher nicht erforderlich sein, welcher Ansicht im Einklang mit § 8 d. Ges. d. Gerichtsgebühren-Gesetz die Anweisung der Gerichtsgebühren an den zuständigen Gerichtsvollzieher, welche ich dann auch schon in meinem an die sämtlichen Kreis- und Stadtgerichte vom 24. Januar 1883 die Gerichtsgebühren betreffend N. 13,196 diese Ansicht ~~[illegible]~~ zum Ausdruck gebracht habe.

Wenn ich zum Schluß ~~[illegible]~~ die Gerichtsgebühren mit entsprechender Begründung zu versehen, so geschieht damit Veranlassung noch eine ergebenste Bitte hinzuzufügen, daß Ihr Ministerium die Gewährung einer Entschädigung

der gemischten Gesetzgebung vom 23. Juni 1875 No 8315 S. einschließlich Bezirke ausgeschieden werden, die Entscheidung, welche Bezirke an jedem Schiedsgericht der Gerichtsamtes anzuschließen sind, erfolgt durch die Königliche Verordnung vom 6. März 1888 der Gesetzgebungskommission überlassen worden, daher die Gesetzgebung, und [illegible] der Königlichen Verordnung [illegible]

Ich komme zunächst zu der unter No 2 der Gesetzes von den zum Berichterstatter bestimmten vorgeschlagenen Abänderung der von ihm „Dampfmühlen" genannten Bezirke betrifft — ich [illegible] die durch Ziffer 2 des Gesetzentwurfes vom 6 März 1888 vorgeschlagene Gesetzesfassung gemäßt — so bestehet meine Opposition gegen die Einrichtung von Kreisschiedsgerichten für Bezirke, welche [illegible] sind, darin, [illegible] die Kosten zu [illegible] Einrichtung, [illegible] Kreis- und Gerichtsamt [illegible] zu bringen, [illegible] Kreis- und Gerichtsamt [illegible] Einrichtung [illegible] zu [illegible] Kosten [illegible] zu [illegible] Kosten [illegible] zu [illegible] Kosten

[illegible] Peter Heck in Geinsheid wegen der [illegible] allerunterthänigst gegebenen Beschwerde [illegible] die [illegible] Vorzeigung zu [illegible]

[illegible] Peter Schäfer Wittel in Dirmstein [illegible] allerunterthänigst gegebenen Beschwerde [illegible] die [illegible] Vorzeigung zu [illegible] Landau [illegible] Landesregierung, [illegible] Geinsheim [illegible] Peter Heck [illegible] Wittel [illegible] Einhaltung [illegible] Einzugsbuchs [illegible] Peter Heck in Geinsheid in Erledigung gekommene Vorzeigung [illegible] nicht [illegible] zur Bemerkung gelangt ist, welche Verfügung [illegible] die vorgeschriebene Ordnung [illegible] Vorzeigung [illegible] bis zur Einsendung [illegible] der Richtigkeit [illegible].

K. Staatsanwalt in Zweibrücken

2294 15. Februar

[illegible] Entschließung [illegible] vom 12. [illegible] 5. l. Mts. No 2075. wurde der K. Peter Schäfer Wittel in Rheinzabern [illegible] allerunterthänigst gegebenen Beschwerde aufgefordert [illegible] Vorzeigung [illegible] K. Staatsanwalt in Landau zum Anhalt [illegible] Falle [illegible] einzelnen [illegible] werden.

Indem ich [illegible] zur eigenen Kenntniß nehme und [illegible] um den K. [illegible] hiervon [illegible] Kenntniß zu setzen, füge ich bei, daß die Sendung in Beschwerdesache in Erledigung gekommene Vorzeigung nicht geeignet zur Bemerkung gelangt ist, weshalb Sie [illegible] die [illegible] Einsendung der [illegible] Vorzeigung [illegible] Vorzeigung [illegible] Vorzeigung [illegible] Vorzeigung [illegible] lassen [illegible] werden.

Z. Kenntniß v. Staatsanw.

K. Stadtdirektor Speyer

2295. 25. Februar

Seine Königliche Hoheit, Prinz Luitpold, der Königreich Bayern Stellvertreter, haben sich allergnädigst bewogen gefunden, [illegible] Eingabe vom 12. [illegible] 15. l. Mts. den K. Peter Heck Wittel Geinsheid [illegible] Vorzeigung [illegible] Peter Schäfer Wittel in Rheinzabern [illegible] allerunterthänigst gegebenen Beschwerde [illegible] zu [illegible].

Hiervon beehre ich mich [illegible] zur [illegible] Kenntniß zu bringen.

K. Amtsgericht Landau in Landtheilung [illegible] Kult. und Unterrichtsangelegenheiten [illegible]

2296. 25. Februar

[illegible] zu [illegible] Schreiben [illegible] der K. Amtsgericht [illegible] Landau [illegible] Kenntniß [illegible] Schreiben vom 9. l. Mts. No 2149 [illegible]

[illegible] welchen Sie [illegible] in Vorlage bringen.

K. Amtsgericht in Landau

2297. [illegible] 15. Februar

[illegible] Schreiben vom 20. v. Mts. No 2530 welchen Sie bei [illegible] gefälligst [illegible] Einzugsbuch [illegible] Einzugsbuch [illegible] Vorzeigung [illegible] Peter Schäfer Wittel [illegible] Peter Heck [illegible] Vorzeigung [illegible] Einzugsbuch [illegible] Vorzeigung [illegible] Einzugsbuch [illegible] Vorzeigung [illegible] Einzugsbuch

unter Berücksichtigung der 3 Anlagen sich [illegible] wissen, in welcher Weise das [illegible] Hofgebäude mit [illegible] von dem [illegible] Schornstein zu Dam [illegible] bei Genehmigung der [illegible] Einsprüchen angegangen [illegible], ob in der Lage [illegible] der [illegible] Abstellung der [illegible] Hofgebäudes [illegible] die Genehmigung [illegible] bei Abstellung [illegible], ob mit [illegible] Verfügung [illegible] von dem [illegible] Schornstein zu Dam eingestellt worden sind, im Falle der Verneinung, ob das [illegible] Hofgebäude in Betracht [illegible] und [illegible] wegen der [illegible] Bedingung [illegible] und ob gegebenen Falls [illegible] Anfrage [illegible] und [illegible] Beschlüsse [illegible] und wann [illegible] gefasst wurde.

Gemäß [illegible]

K. Regierung der Stadt Bremen der Finanzen Geyer

die [illegible] Genehmigung der K. Amtsgerichts [illegible]

p. 28. Juli

2299.

16. Februar

Anschließend beehre ich mich hierbei die Rechnungen über Ausgabe-Ausgaben von Mobiliargegenständen für das Amtsgericht Lauenburg i. Pl. von Gelegenheit [illegible] von 65. M. 60. Pf. zur gefälligen Prüfung und Genehmigung zu übersenden und dem ganz ergebensten Bemerken, daß die Zahlung zur Begleichung dieser Beschaffungen durch hiesige Kassenverwaltung der Verfügung vom 14. v. Mts. Lit. B. No. 249, wenn es Ihnen recht sein sollte, dem K. Amtsgerichte Lauenburg i. Pl. zur Genehmigung gestellt werden und zwar auf Rechnung der [illegible] allgemeinen Fürstenthum Lüneburg VIII Kap. 1. Tit. E. 82 Titel und der Maßgabe, daß die Berechnung auf das Jahr 1887 zu erfolgen hat.

K. Amtsgerichtsrath Handel

Regierung der K. Amtsgerichts Handel pro 1887

16. Februar

2300

p. Bericht vom 14. d. Mts. / 6 m. mit der nachträglichen Genehmigung der im Jahre 1887 auf Rechnung des Amtsgerichts Ahlden pro 1887 erfolgten Anschaffung von 3 Schränken.

K. Amtsgerichtsrath in Neustadt a. R.

Anschaffung von Kleiderschränken

16. Februar

2301.

p. Bericht vom 13. d. Mts. / 6 m. gleichzeitig mit der Genehmigung zur Anschaffung neuer Kleiderschränke auf Rechnung des Amtsgerichts Ahlden Mobiliarfonds pro 1887 und zwar für die Kleiderschränke 1. Pendel-Kleiderschrank 63 Mk. 2. Kleiderschrank 3. Kleiderschrank Anschaffung von Kleiderschränken 4. Roger Schlafzimmerschrank.

K. Amtsgerichtsrath in Neustadt.

Angabe über den Verbrauch von Schreibmaterialien für das Amtsgericht Neustadt pro 1887

2302.

16. Februar.

Anschließend erhalten Sie die von dem K. Amtsgerichte Neustadt a. R. eingegangene Aufstellung der K. Regierung, Finanzkammer, Lit. v. 19. v. Mts., welche mit Ihrer Verfügung vom 11. d. Mts. Lit. A. No. 204 [illegible] wurde, zurück.

K. Regierung der Stadt Bremen der Finanzen Geyer

Anschaffung für Gefängnisse [illegible] Gefängnisse in Geesthacht

[illegible] Amt.

2303.

16. Februar

Unter Rückschluß des mit Randverfügung vom 28. v. Mts. übersandten Schreibens der K. Amtsgerichts Geesthacht Lit. vom 19. v. Mts. und der Beilagen erhalten Sie ergebenst [illegible] Abschrift einer von dem Amtsgerichte Geesthacht [illegible] der Amtsgefängnisse in Geesthacht vom 11. Februar d. Js. zur gefälligen Kenntnißnahme zu übersenden mit dem ganz ergebensten Bemerken, daß gegen die Beschaffung der [illegible] gemachten Gefängnisse pro 1887 [illegible] die [illegible] Einrichtung und Einrichtung [illegible] Gefängnisse für in Jahre 1886 und 1886 [illegible] der Gefängnisse [illegible] Bemerkungen [illegible] wünschen [illegible] und [illegible] auf die [illegible] Mobiliarien und [illegible] Einrichtung [illegible] Amtsgerichts [illegible] Einrichtung [illegible] Gesetzes [illegible] Gegenstände [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung

7. Gen. Kdo. II. Armeekorps

die letzteren Maßnahmen dieser Art bei der Bezugs-[illegible] [illegible] ich [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

K. Amtsgerichtsrath Lauterbach

Abtretung des Amtsgerichtsrath K. Hausser – Lauterbach.

2313

Mittheilung der K. Regierung des Fürstenthums Hohenzollern vom 15. jan. d. J. N. Ms. betreffend, daß gegen die Wahl des Amtsgerichtsrath Hausser zum Amtsrichter in Lauterbach Seitens der K. Kreisregierung ein Bedenken nicht obwalte.

K. I. Kammer – Kreisadvocaten

Die Collectivvorstellung der Anwaltschaft des Landgerichtsbezirks Kreuzlauter

2314.

Vorstellung der K. I. Kammer – Kreisadvocaten vom 15. jan. d. J. N. Ms. betreffend, in Sachen mehrere Punkte. Nach Ablauf eines halben Jahres wollen die unterzeichneten Gegenwärtigen unter über den Fortgang der hier fraglichen Collectivbeschwerde weiter berichten. Der weitere Bericht kann am Schluß des vorliegenden Berichts hinzugefügt werden.

K. Amtsgerichtsrath Weimbs

Verhaftung des Amtsgerichtsrath Weimbs in Bingen.

1 Beilage

2315

In Gemäßheit hoher Verf. vom 12. d. Mts. wurde mit Beschluß vom 16. d. Mts. der Amtsgerichtsrath Weimbs in Bingen, ~~zur einstweiligen Entfernung~~ unter ausdrücklicher Bezugnahme auf meinen gehorsamsten Bericht hoher Verf. vom 19. Februar d. J. N. 283 zur weiteren disciplinarischen Untersuchung gezogen und zu Protokoll hier vernommen.

Es ist durch den Vorgang der Amtsgerichtsrath Weimbs verhaftet und die gesetzliche Frist auf 48 Stunden zur gerichtlichen Prüfung zu verfassen wie erhalten.

K. Amtsgerichtsrath in Kusel

Regierungsentwurf der K. Amtsgericht Kusel betr.

2316.

In Gemäßheit hoher Verf. vom 16. d. Mts. J. N. ꝛc. gebrich mit der ergebensten Gegenäußerung, daß der unter 18. jan. d. J. erfolgten Aufstellung einer Amtsrichterstelle für das Amtsgericht Kusel der Entwurf des Gesetzes betreffend.

K. Amtsgerichtsrath in Frankenthal

Regierungsentwurf betr. K. Amtsgericht Frankenthal pro 1887.

2317.

Unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 16. d. Mts. N. 2236 erlaube ich mir, unter Rücksichtnahme der gemäß nachstehender Bemerkung am für das K. Amtsgericht Frankenthal gemäß Beschluß der am Sitzungstage in der K. Staatsministerium der Justiz vom 15. jan. d. J. N. 257 zur Berathung und weiteren Behandlung der Entwurf des K. Amtsgerichts mit zu erstattenden Gutachten — und der Begründung der verschiedenen allgemeinen Gesichtspunkte — mit den Bemerkungen zu Protokoll zu nehmen.

Wenn ich mich [illegible] Gutachten [illegible] der Anstellung [illegible] der Bedürfnisfrage [illegible] 1887 [illegible]

K. Regierung des Pfalz Kreises der Kreis Speyer.

Festsetzung der Beiträge für Bestreitung der nothwendigen Ausgaben

5. Beil.

2318.

Auf die gefällige Zuschrift hoher Verf. vom 7. Februar d. J. N. 2448 K. beehre ich mich unter Rücksichtnahme der Beilagen ergebenst zu berichten, daß [illegible] der Antrag [illegible] der Beiträge für die [illegible] Gerichtsbehörden [illegible] verwendet werden dürfen.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Die Klage des Beschwerdeführers gegen das Urtheil vom 15. November 1886 No. 16501, durch welches die Klage des Beschwerdeführers gegen die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 1887 auf 1200 M. abgewiesen wurde, wird hiermit für unzulässig erklärt.

Wegen der bevorstehenden Ausführung der Verordnung vom 15. April 1887 erscheint es als Regierungsbehörde mit Rücksicht darauf, daß die in der Sache gefällte Entscheidung lediglich auf Grund der in Betracht gezogenen Umstände und der in Betracht zu ziehenden Umstände, daß die in der Sache gefällte Entscheidung im Hinblick auf die Verordnung vom 15. April 1887 nicht mehr zu rechtfertigen ist, so wollte ich [illegible] Beschwerde zur weiteren [illegible] Prüfung und Entscheidung [illegible] Kammer zu geben.

Das Urtheil erfolgt, [illegible] sein ist der gemeinen Kosten [illegible].

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer.

Die Landgemeinde Altenkirchen in Anspruch.

2325. 20 Februar

Beschwerde [illegible] Speyer [illegible] in [illegible] Urtheil vom 17. April 1887 No. 16662 A. [illegible] zu [illegible] und die in [illegible] vom 6. November 1887 in Rechtskraft gegebene Entscheidung der K. Kreisregierung der Pfalz [illegible] Beschwerde [illegible] Entscheidung [illegible] Beschwerde [illegible] Entscheidung [illegible] Beschwerde [illegible] zu [illegible] Kammer zu [illegible].

[illegible]

Kgl. St. A. der Pfalz in München.

Die Aufhebung des Urtheils des Kgl. Bezirksgerichts Landau gegen den Kgl. Notar Dexheimer in Kaiserslautern.

Zu Zeichen Entschließung vom 12. März 1887 Nr. 2048 / Akt 2 Bd. /

2326 20 Februar

In Erwägung zu meinem ehrerbietigsten Bericht Eingangs vom 28. Januar letzten Jahres Nr. 2161 durch welchen ich gebeten wurde, daß der Kgl. Notar Dexheimer gegen das Urtheil des Kgl. Bezirksgerichts Landau vom 21. Januar 1887 auch [illegible] Beschwerde [illegible] Entscheidung [illegible] Urtheil [illegible] Rechtsmittel der Berufung nicht eingelegt hat.

Auf Grund Entschließung vom 12. April 1887 Nr. 5541 von mir [illegible] Entschließung vom 9. April 1887 [illegible] Urtheil [illegible] Kgl. Notar Dexheimer [illegible] Kammer [illegible] Kgl. Notar Dexheimer [illegible] zu geben sei oder nicht.

Kgl. St. A. der Pfalz in München.

Die Aufhebung des Urtheils des Kgl. Bezirksgerichts Landau gegen den Kgl. Notar Dexheimer in Kaiserslautern.

Zu Zeichen Entschließung vom 12. April 1887 No. 2048 / Akt 2 Bd. /

2327 20 Februar

Die mit Bericht vom 29. November d. J. No. 20489 in Begleitung der Eingabe des Kgl. Notars Dr. med. Raymund Frankenberger in Osnabrück gegen den Kgl. Notar Dexheimer in Kaiserslautern [illegible] Urtheil des Kgl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 15. November 1887 [illegible] Verfügung der Kgl. Kreisregierung der Pfalz [illegible] Urtheils des Kgl. Bezirksgerichts Landau vom 21. Januar 1888 [illegible] Gesuch [illegible].

Die wollen nun nach [illegible] Eingabe, daß [illegible] in Gemäßheit des § 2 Abs. 2 der Ver. vom 24. September 1879 des Reichsgesetzes in gerichtlichen Strafsachen vom 14. September 1879 (G. BL. S. 1426) [illegible] der Bis. vom 14. September 1879, [illegible] die Gerichtsbarkeit [illegible] (G. BL. S. 851) die Entscheidung der in dieser Sache an [illegible] Gerichtshof des Kgl. Bezirksgerichts Kaiserslautern [illegible] Gesuch des [illegible] 1887 Nr. 5546-49, die Erhebung der Beschwerden in Vorgleichsangelegenheit, [illegible] Rechtsprechung von den übrigen Beschwerden [illegible] genommen werden. Die Eingabe [illegible] Die selbst in Gemäßheit dieser Entscheidung [illegible] dem Kgl. Bezirksamt Kaiserslautern übergeben.

Infolge ist [illegible] Bericht mit Beschluß vom 28. April 1887 Nummer 15944 [illegible] der K. Regierung der Pfalz vom 9. Dezember d. J. [illegible] Entschließung [illegible] Gesetz [illegible] Angelegenheit [illegible] Gesetz [illegible] [illegible] Gesetz [illegible] [illegible] [illegible]

die Vorzüge aus der Gehaltsgesetz-Novelle des Reichstages, Amtsgerichtsgehälter und Landgerichtsgehälter, welche auf die Monate Januar und Februar, also auf die Zeit vom 1. Januar 1887 bis incl. 28 Februar 1887, entfallen, während sich die Vorzüge aus der Gehaltsgesetz-Novelle des Landtages auf die Zeitperiode vom 1. März bis incl. 31 Dezember 1887 erstreckt.

Bei der Berechnung der Gehaltsnachzahlungen für das Jahr 1887 bezieht, so lange es ~~nach Gehaltsnachzahlung~~ die gesammten Aufgabe von der Gehaltsnachzahlung nicht durch Schwierigkeiten der Gehaltsberechnungen zu beunruhigen und in Schwierigkeiten zu gerathen, nicht angezeigt in der Gehaltsnachzahlung mitzurechnen.

Es hat sich jedoch ~~in der Gehaltsnachzahlung~~, als ob die Beamten der Regierungs-Hauptkasse zu Stettin und die Amtsgerichtsgehälter schon vom 1. Januar 1887 ab ausgezahlt werden wären, ~~wenn~~ Gehaltsnachzahlungen für den Vorzug ~~der von den~~ vorläufigen Vorzug für das ganze Jahr 1887 zu berechnen und der Gesammtsumme in die Gehaltsnachzahlung für den Landgerichtsgehälter ~~ausgezahlt~~ ausgezahlt. Um jedoch etwaige Irrthümer, welche sich für den Vorzug aus den Gehaltsgesetzen und den verschiedenen Zeiträumen ergeben, vorzubeugen, habe ich es vorgezogen, die Gehaltsnachzahlung für den Landgerichtsgehälter und der Amtsgerichtsgehälter für den Monat Januar, Februar, sowie für den Gehaltsgesetzen der verschiedenen Landgerichtsgehälter und Amtsgerichtsgehälter schon für den Monat März des laufenden Jahres vorzunehmen.

Schließlich gestatte ich mir noch ergebenst anzuzeigen, daß die Beamten ~~höchstens~~ in den Gehaltsgesetzen – Vorzug 19 „Vorzug aus den Gehaltsgesetzen" zu zusammenfassen, indem er hier in Anmerkung 1 heißt:

„Die Vorzüge unter Nr. 1, 11, 21, 27 und 32 müssen über einstimmen mit den Vorzügen unter Nr. 8, 15, 19, 22 und 26 der allgemeinen Vorzüge aus den Gehaltsgesetzen."

Nach Ihrer gefälligen Ansicht wird mit der Anmerkung 1 ein Irrthum ~~hervorgerufen~~ der gleichen Summen, welche die Vorzüge aus den Gehaltsgesetzen für das Jahr 1886 betragen, vermieden werden. Hier bemerkt sich die gefällige Zusendung aus den Vorzug aus den Gehaltsgesetzen für das Jahr 1885.

Hochachtungsvoll

Der Königliche Präsident

Verordnung des Königlichen Ober-Landesgerichts für das Jahr 1886 zur Ausführung des Gesetzes vom 1885 gewährt worden ist und der gewährte Vorzug für 1887 ~~und der Einstellung~~ beibehalten werden, so ist es erforderlich auf die Einstellung beibehalten werden sollen, sodann ~~und~~ die auf den Vorzug der Gerichtsvorsteher und Sekretäre die Summen der Summe der gewährten Vorzüge mitzuteilen. Es wird ferner die Vorzüge mitzutheilen sein. Es wird ferner die Vorzüge mitzutheilen sein. Es wird ferner die Vorzüge mitzutheilen sein.

2329.

K. I. Verordnung

an

Landgerichte

Die Gehaltsverordnung des Königlichen Landgerichts vom 1887 betreffend

Auf Ihren mehrfachen Bericht vom 5. und 6. d. M. erwiedere ich, daß es bei der von Ihnen vorgeschlagenen Gehaltsnachzahlung für das Jahr 1887 bei der Bewilligung der Gehaltsnachzahlung für das Jahr 1887 bleiben soll.

Was die Gehaltsnachzahlung für den Monat März d. J. betrifft, so ist es nicht zulässig, daß die Gerichtsvorsteher und Sekretäre die Summe der gewährten Vorzüge mitzutheilen haben, welche sich aus den Gehaltsgesetzen und den Landgerichtsgehälter ergeben, welche sich aus den Gehaltsgesetzen und den Landgerichtsgehälter ergeben, welche sich aus den Gehaltsgesetzen und den Landgerichtsgehälter ergeben.

Es wird ferner die Summe der gewährten Vorzüge mitzutheilen sein. Es wird ferner die Vorzüge mitzutheilen sein. Es wird ferner die Vorzüge mitzutheilen sein

K. Oberverwaltungsgerichtsrath Hahnewald

Gesetz betr. die Gerichtskosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Strafvollstreckungssachen des Königreichs Sachsen im Jahre 1886.

2330. 22 Februar.

Zur Vollzieh. der höchsten Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 14. d. Mts. Nr. 2430 habe ich mich veranlaßt gesehen, Ew. Hochwohlgeboren hierbei ergebenst zu ersuchen, in dem Amtsblatte des Königl. Ministeriums des Innern bekanntmachen zu lassen, daß „das Gesetz betr. die Gerichtskosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Strafvollstreckungssachen des Königreichs Sachsen im Jahre 1886" zum nächstgesetzmäßigen Termine gehörig verkündet worden.

K. Finanzkammerrath Dr. Hagenbach

Hoch Geb.

2331 – 34 22. Februar.

Auch sind wegen Nr. 2330 Vollzieh. der höchsten Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 14. jmdes. Mts. 2. d. Mts. in gleichlautender Weise 4 Schreiben, die in dem K. Ministerialblatte des Innern bekanntzumachende Schrift über das Gesetz betr. die Gerichtskosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Strafvollstreckungssachen des Königreichs Sachsen im Jahre 1886" zum nächstgesetzmäßigen Termine und an Frankenthal 13 an Weissenstein 16. an Landau 12 an Zweibrücken 15 einzelne Exemplare mit den Aufträgen je einer den betreffenden Gerichten K. Landgerichts, der Amtsgerichte und der Amtsmagistrate Ihrer Excellenz zu höchst gefälligem Gebrauch mitzutheilen.

K. Amtsgerichtsassessor Dittlein

Der Staatsanwalt K. Amtsgericht Dittlein

2335 23 Februar.

Bei Anlaß des Ersuchens vom 21. d. Mts. Amtsgericht Dittlein in der Strafsache wegen Diebstahl, welches mit dem Erlasse vom 15 Dezember 1877 [illegible] gerichtlichen Amtsassessor Herr Hagen und der Amtsgemeinde Dittlein, erhalten hat, ist [illegible] Angelegenheit [illegible] und die Amtsgemeinde Dittlein [illegible] Entschließung des Amts und Abtretung der polizeilichen Ausschließung [illegible] vom 8 Juli 1870 [illegible] 15 Dezember 1877 [illegible] Amtsgericht [illegible] Amtsgemeinde Dittlein [illegible] Abtretung der polizeilichen Ausschließung [illegible] 10 Jahre [illegible] Amtsgericht [illegible] Amtsgemeinde Dittlein

K. Amtsgericht in Frankenthal

Kostenrechnung des Amtsgerichts gegen Landgericht Frankenthal

2336.

23 Februar

L. Kreis hyp. Verb. vom 21. 1. Mts. No 3687 ist der m. zurückgekommen, um zunächst noch ergänzend erörtern zu wollen, was es ~~[illegible]~~ Grundlage für die Berechnung nach dem zeitlichen Verlauf mit dem K. Landgericht ~~[illegible]~~ per Saldo Gebühr ~~[illegible]~~ worden ist und welche Partei ~~[illegible]~~ die gesetzliche Erhebung von Kosten und Gebühren in einem Falle wie und für ein Gerichtsjahr nach ~~[illegible]~~ und welche Partei ~~[illegible]~~ nach ~~[illegible]~~ angewendet werden müssen

Erledigung

K. Amtsgericht Landau in Landau

Abhaben der Gerichtskosten Amtsgerichts Landau Akten zu Frankenthal

2337.

23 Februar

Anzeige vom 22. 1. Mts. ist zu gefälligem Abhaben der ~~[illegible]~~ Akten mit dem im Anhange des Gerichts ein Schreiben gebührendes Verzeichniß Gerichtsgebühr beiliegend ein Verzeichniß zurückgegeben und erledigt werden ist

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer.

Die Rechnung für Gerichtsgebühren 1. Lit.

2338.

23 Februar

1. Schreiben vom 20. Jan. 23. 1. Mts. No 1872 ist m. zurück mit den ganz regelmäßigen Anfügen, daß die ~~[illegible]~~ in dem Verzeichniß für der Amtsgerichtsgebühren Bundes ~~[illegible]~~ per 1887 ~~[illegible]~~ 10 Verfahren vor dem Amtsgericht d. Gerichtsgebühren nicht nicht als unrichtig, sondern als wenigstens zu dem Bezirksamt bedarf, sondern als wenigstens zu dem sich 1886 in der Gerichtsgebühr 1887 eingegangenen Betrag von 43½ Pf. angestellt werden wenn, zusammen die für 1887 ~~[illegible]~~ Gerichtsgebühr bedarf bedarf, welche ~~[illegible]~~ der Gerichtsgebühr ~~[illegible]~~ der Gerichtsgebühr nicht erreicht und ich daß die Gerichtsgebühr Verbrauch nicht erreicht und ich

Gegen die Gerichtsgebühr ~~[illegible]~~ der Gerichtsgebühr der Gerichtsgebühr per 1887 der Gerichtsgebühr nicht erreicht ~~[illegible]~~ der Gerichtsgebühr keine Erinnerung.

Bei dem Verzeichniß für der Amtsgerichtsgebühr Bundes per 1888 wurde der Betrag der Gerichtsgebühr ~~[illegible]~~ Bemerkungen, die regelmäßigen Gerichtsgebühr vorgeschrieben, keine Gebühr hier hier verzeichnet.

Es ist aber aus dem vorhandenen Gerichtsgebühr u. daß der Gerichtsgebühr per 1888 gebührende ein geringer Betrag ~~[illegible]~~ als Amtsgerichtsgebühr angewendet worden ist, so wird per 1888 vorhandene Gebühr wieder im Wiederscheinung der Gerichtsgebühr einbeziehen, ~~[illegible]~~ [illegible] Fall ~~[illegible]~~ ist, ist auch ~~[illegible]~~ einer gewissen Gerichtsgebühr ~~[illegible]~~ Gerichtsgebühr ~~[illegible]~~ einer ~~[illegible]~~ Gerichtsgebühr in dem Verzeichniß der

die in Erledigung der Gerichtsgebühr Amtsgerichtsgebühr

Amtsgerichtsgebühr Bundes per 1888 nochmals ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

Kgl. 1. Strafkammer

für

Lehrerinnen des katholischen Pfarrerinnen in Bonn.

(Mitr. 1 Abtheilung)

2340

23. Februar

Die mit Bericht vom 25. pr. 31. v. M. hierherseitens des Landgerichts vorgelegten Akten betreffend die gegen den 18. September 1882 erfolgten Verurtheilung ~~der~~ gegen Wilhelm des katholischen Pfarrers in Bonn gegen Johann Leis II. Ackerbauer in London, und Johann Peter Anton Heinrich Schroeder gewesen einen Hypothekenbrief einzelnen folgen anerkennend am 2 Beilagen wurde mit nachfolgenden Bemerkungen zu gleichen:

Aus den in vorgelegten Akten ergiebt sich, daß der kgl. Hypothekenbesitzer Bonn durch von dem katholischen Pfarrerinnen in Bonn zum Zwecke der Eintragung der Hypothek am 12. September 1882 mit ~~[illegible]~~ 2 Abschriften des selben mit der Aufforderung mit einer Eintragung verbunden, ~~[illegible]~~ Eintragung auf dem Hypothekenamte, daß der kgl. Hypothekenbesitzer Bonn durch den erwähnten Pfarrer in Bonn mit der gedachten Eintragung, ~~[illegible]~~ der bei ihm vorgelegten Urkunde ~~[illegible]~~ nicht einverstanden mit Pfarrer Bonn auf Grund [illegible] Eintragung vorgenommen worden sei, [illegible] Eintragung nicht [illegible] Eintragung [illegible] Pfarrer in Bonn [illegible] Eintragung [illegible] Pfarrer in Bonn [illegible] Eintragung [illegible] Pfarrer in Bonn

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

24. Febr.

K. T. Allmelt Frankenthal.

Inventar des K. Land- u. Amtsgerichtsgefängnisses in Frankenthal.

2341.

Schreiben des K. T. Allmelt in Frankenthal vom 23 jüngst. 24 d. M. betr. Betreff v. K. H. mit dem begleitenden Inventar Zeichnung Mk.

Uhl.

K. Oberlandesgericht Zweibrücken.

Stellung der Rechtspraktikanten Friedrich Mahla in Himmelreichs abkommandiren.

Uhl.

2342

25 Febr.

Mit Schreiben des K. Oberlandesgerichtspräsidenten Zweibrücken vom 25 jüngst. d. M. betr. Betreff ersucht es ersuchend den Anfang und den Ausbildungsrichtung des Mahla vom Januar 1887.

Nach mündlicher Anmeldung befindet sich Mahla seit dem 1. Januar l. J. bei dem K. Notar Wolfkugel in Neustadt a/H.

K. Bezirksamt Kaiserslautern Pfälz. Wochenbuch

Wochenbuch über die Anlegung eines neuen Kalkofens in Gr. von Herrn Jakob in Lambrecht.

Uhl.

2343.

27. Februar

Schreiben des K. Bezirksamtes Kaiserslautern vom 25 jüngst. d. M. betr. Betreff v. K. H. wodurch es ersucht, der Anlegung eines neuen Kalkofens in Lambrecht durch Herrn Jakob in Lambrecht, wovon dieselbe die Genehmigung erteilt, mit folgenden abweichenden Auflagen zu genehmigen.

Der Gesuchsteller ist, in Lambrecht wohnhaft, ist der Eigentümer eines gemeinsamen Anteils an einem Kalkofen in Gemeinschaft, welcher er bei seinem Wohnhause einen weiteren Kalkofen zu errichten gedenkt. Der Kalkofen soll gegenwärtig in gemeinschaftlichem Eigentum, welches aus einem Hause, 4 Wiesen und 3 Äckern mit 13, 12, 11 und 7 Ruten alt sind.

Der Kalkofen Jakob besitzt gegenwärtig einen Rauchfang von 100 Meter, welcher der Gemeinde der eine gemeinsamen Kalkofen einen Rauchfang von höchstens 36 Meter und demnach 20 Fuß über Dach. Der Rauchfang wird jetzt zu 36 M. als ausgemessen und die Rauchfänge von die alten zusammen werden müssen. Der Ofen ist in der Nähe des Hauptgebäudes und der Kalkofen ist ~~[illegible]~~ Gemeinde ~~[illegible]~~ gelegen, jedoch Rauchfang ist in einer ~~[illegible]~~ Gemeinde ~~[illegible]~~ und ist mit dem Kalkofen und der Gemeinde Lambrecht ~~[illegible]~~ 325 Meter entfernt.

Gesuchsteller ist gewillt, eine neue Schachtung und Feuerung zu ~~[illegible]~~ und ~~[illegible]~~ Kalk zu brennen, welche der Gemeinde ~~[illegible]~~ ist, wegen der Gefahr der Verpestung der Luft durch Kalkdämpfe, welche bei seinem Betriebe entstehen und ~~[illegible]~~ gegenwärtig in ~~[illegible]~~ Gemeinschaft, welche aus einem Hause, 4 Wiesen und 3 Äckern mit 13, 12, 11 und 7 Ruten alt sind.

Der Kalkofen Jakob besitzt gegenwärtig einen Rauchfang von 100 Meter, welcher der Gemeinde der eine gemeinsamen Kalkofen einen Rauchfang von höchstens 36 Meter und demnach 20 Fuß über Dach. Der Rauchfang wird jetzt zu 36 M. als ausgemessen und die Rauchfänge von die alten zusammen werden müssen. Der Ofen ist in der Nähe des Hauptgebäudes und der Kalkofen ist ~~[illegible]~~ Gemeinde ~~[illegible]~~ und ~~[illegible]~~ Gemeinde Lambrecht ~~[illegible]~~ 325 Meter entfernt.

Gesuchsteller ist gewillt, eine neue Schachtung und Feuerung zu ~~[illegible]~~ und ~~[illegible]~~ Kalk zu brennen, welche der Gemeinde ~~[illegible]~~ ist, wegen der Gefahr der Verpestung der Luft durch Kalkdämpfe, welche bei seinem Betriebe entstehen und ~~[illegible]~~ gegenwärtig ~~[illegible]~~ ist, welche der Gesuchsteller ~~[illegible]~~ Gemeinde ~~[illegible]~~ ist, welche der Gesuchsteller ~~[illegible]~~ Gemeinde ~~[illegible]~~ ist.

Gesuchsteller ist gewillt, eine neue Schachtung und Feuerung zu ~~[illegible]~~ und ~~[illegible]~~ Kalk zu brennen, welche der Gemeinde ~~[illegible]~~ ist, wegen der Gefahr der Verpestung der Luft durch Kalkdämpfe, welche bei seinem Betriebe entstehen und ~~[illegible]~~ gegenwärtig

Der Kaiserliche Gesandte in Paris Schweinitz

Abschrift der Kaiserlichen Amtshauptmannschaft Stade in Harburg.

2344. 27. Februar.

Nach einer uns vorliegenden Anzeige des Kaiserlichen Gesandten in Paris ist der Kaiserliche Consul gesonnen, seine Stelle in Harburg um 31. Mai d. J. aufzugeben. Unterzeichneter beehrt sich, unter gefälliger Rückgabe des beiliegenden Randbriefes vom 7. d. Mts. No. 2260 der Kaiserlichen Amtshauptmannschaft Stade zu Harburg eine Fortsetzung seiner segensreichen Amtsführung bis zur Ernennung des Nachfolgers des Kaiserlichen Consuls ergebenst zu empfehlen und dabei zugleich gehorsamst zu bitten, daß die Fortsetzung der erbetenen Amtsführung von der Kaiserlichen Amtshauptmannschaft Stade im Interesse des Publikums und der nicht unbedeutenden Handelsleute zwecks der Schiffer recht gut genommen sein möchte.

Der Kaiserliche Consul in Harburg, Schweinitz

Mitbenachrichtigung Mitteilung

2345. 27. Februar

Ich bestätige mit Dank den mir durch die geehrte Zuschrift vom 9. d. Mts. zugegangenen Nachtrag zu meinem Schreiben.

Einsendung Mitteilung gut Kenntnis, Schreiben der Kaiserlichen Amtshauptmannschaft

---

Die Amtsgerichtsrichter in Harburg

Abschreibung von Inventarien des Amtsgerichts Harburg pro 1888

2346. 27. Februar

In Beantwortung vom 25. d. Mts. ist es, um jederzeit den mit Beachtung zu wollen, erwünscht, die Abschriften der erwähnten Inventarien nach der gefälligen Fassung Amtsgerichts, Kenntnis mit der nachfolgenden zu erhalten.

Der Amtsgerichtsrichter Schlüter

Mitbenachrichtigung

2347. cod

In Beantwortung vom 23. d. Mts. ist es, um jederzeit mit der Genehmigung zur Abschreibung der unbrauchbaren Akten gegenüber, wie es bereits nach Rücksicht der amtsgerichtlichen Akten verfahren pro 1888

1) Grundakten
2) Protokoll Band XIX.

Die Anschreiben

Genehmigung der Abschreibung in Gemäßheit pro 1888

1) 4. Lief.

2348 cod.

Jedoch, Anschreiben erhalten Sie die beiliegende Abschrift der Eingabe des Schlosser vom 25. d. Mts. zur Kenntnisnahme zu dienlichst

---

Der Amtsgerichtsrichter Weinhold

Rückwendung der Eingabe.

2349. cod

In Beantwortung vom 25. d. Mts. d. Jr. m. jedoch mit der Bemerkung, daß in dem Verzeichnis für die Amtsgerichtsrechnung pro 1888 noch nicht 4 beinhaltet

---

10.

zur Rechnung genommen werden sind, wofür wir Ihnen Ihrer Rückgabe von 5 M. 12 Pf. zur Rückzahlung gehalten, während von der Verwaltung der Amtsgerichtskasse Harburg pro 1889 5 M. 80 Pf. zur Rückzahlung bereits verfügt worden. Wir wollen nicht ermangeln, dieser Gerichtskasse auch die gewünschten Bescheinigungen ebenfalls und ohne Verzug zugehen zu lassen.

Der Amtsgerichtsrichter Weinhold

Rückverweisung der Amtsgerichtsgebäudes betreffend.

2350. 27. Februar

In Anlass Ihrer der Amtsgerichtsrichter in Harburg vom 23. und 25. d. Mts. mehrfach beigegebenen Eingabe zur Feststellung der Brandversicherungssumme gehörigen Gebäude, ist der Amtsgerichtsrichter in Harburg zur Wahrnehmung der erforderlichen Anmeldung zur Feststellung der versicherungspflichtigen Gebäude zur Versicherung der Gebäude von der zuständigen Behörde aufgefordert worden, und dabei auch der Umstand, daß das Amtsgerichtsgebäude in Harburg, welches nach der Anmeldung nach [illegible] gemäß [illegible] Gebäude [illegible] Versicherungspflichtigen Gebäude bei dem Umstande, daß es [illegible] nach [illegible] Gebäude [illegible] Versicherungspflichtigen Gebäude

Beibehaltungen von Beiträgen von 354 M. 23 Pfennig bezw. 260 M. 96 Pf. eingeschätzt worden waren.

Was nun jetzt die Regierung die Kantonalschule betrifft, so hat der Landtag Kantonsschul-Beiträge, welche in den 18. Finanzperiode 1877/79 1260 Mark betrug, in der darauf folgenden 19. für 1880/83 auf 1000 Mark herabgesetzt und in den zwei zuletzt verflossenen Finanzperioden 1884/85 u. 1886/87 auf 1200 Mark festgesetzt worden war, so kann nicht verkannt werden, daß es in seiner Verantwortung hat für die jetzigen Leistungen der Kantonalschule in Sarnen zu gering bemessen ist, und daß man nun in Berücksichtigung dieses, wenn auch in bescheidenen Grenzen weit mehr beschränkteren Kantonsbeitrages von der Landgemeinde Sarnen selber eine Regierungsrathsbeschluß von 1200 Mark zur Schulgemeinde Sarnen zur Verwendung der Schulgelder auf die Finanzperiode 1888/91 erhoben wurde.

Von Allem mußte eine Verbesserung der Leistungen der Kantonalschule in Sarnen und ebenso eine Erhöhung der Beiträge dieser zur Zeit zwei Lehrerstellen bezweckende Beschlußfassung der Landgemeinde Sarnen, wenn sie in Kraft treten sollte, der Regierung Veranlassung geben, sich mit der Frage zu befassen, ob nicht eine Erhöhung der Beiträge der übrigen Kantonsgemeinden an die Kantonalschule in Sarnen, welche bis jetzt 260 M. 96 Pf. betrugen, zu verlangen sein dürfte, um der Kantonalschule in Sarnen eine ihrer Bedeutung und Bedeutung der Gesamtschule entsprechende Existenz zu sichern, und ob es nicht angezeigt sein dürfte, die

Von überhaupt einem Urtheile der Berufungsgerichte bereits [illegible] werden seien.

Wir wollen höchstens Erhebung der Klagepunkte [illegible] Gerichtsgerichts [illegible] Hessen, ob dieselben diese Berichtigung [illegible] sind.

K. L. Bankiers Kaiserslautern — 2354. — 27 Februar

Wir Sie mit der gegen Ihre Klage vorgelegten Beilage [illegible] Berichtigung der [illegible] Berichtigung ~~[illegible]~~ vorgelegten Kgl. L. Bankiers Berker in Zweibrücken für den bayerischen Rechtsstreit.

Nachdem Sie die Akten über die [illegible] Berker von Kirchheimbolanden auf Anordnung Ihrer Verfügung vom 1861 bis zum Januar 1862 der dem K. Bezirksgerichte Kaiserslautern in Schriftsachen zustellen.

Wir wollen erfahren, ob [illegible] Berker [illegible] Zeit [illegible] Bankiers [illegible] wurde und ob [illegible] Berechtigung [illegible] Berker [illegible] Verwendung [illegible] Bank [illegible] Berker [illegible] Bank [illegible] Berker [illegible] Bank [illegible] Berker

K. Regierung d. Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

Abschrift an Amtsdiener
Zeigen

V

Rückäußerung

2362 29. Februar

f. Beschluß des Landgerichtsvorstandes Speyer
Erlaß v. 25. l. Mts. j. Gr. m. nicht bedenklich
zur ~~[illegible]~~ Kenntnißnahme und gefälligen Rückäußerung. Nach den vorgetragenen Gesichtspunkten dürfte sich die vorgeschlagene Abschaffung einer Gerichtsdiener Stelle nicht empfehlen. Nach den Akten hat der Amtsvorstand gerichtlich ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ die Amtsgerichtsvorstand in Anschluß an die Aufhebung der alten Verordnung ~~und~~ zur Abhilfe einer neuen ~~[illegible]~~ vorübergehenden Arbeiten und Gänge Diener selbst angestellten angemessenen Fall zur Genehmigung vorzulegen.

K. I. Kreisregierung
Speyer

Die Errichtung der Amtsgerichtsdiener Stelle in Landau

2363. 29 Februar

f. Vorg. Berichte vom 22. l. Mts. j. Gr. m. d. r. zur Kenntnißnahme und Genehmigung
Hiermit hier nichtsinnigen Gerichtsbehörden und den Vorstand des Amtsgerichts Landau nicht Bedenken.

K. I. Kreisregierung in Kaiserslautern

Geschäftsbereich der Justiz

Beilagen: 9.

2364. gegen Empfangbestätigung 1. März

Anwachsend erhalten Sie von dem Inhalt der K. Oberamtsrichter unterm 23. v. Mts. hierzu vorgelegten, von einigen der Gerichte, die gleichzeitig an andere nicht gleichlautende Gesichtspunkte bei dem K. Landgericht Kaiserslautern und die Zusammenstellung der Statistik und Amtsgerichtlichen Vorschriften der dortigen Bezirke von Jahre 1884 - 1887 nicht beigefügten Berichten Dienst und Kenntnißnahme.

Es ist der Landgerichtlichen Vorschrift Folge zu geben mit dem Bericht der K. Landgerichtsdirektion vom 23. v. Mts. hierzu ~~[illegible]~~ vorgetragen, von einem der Gerichte der Jahre 1887 der bei Akten noch nicht an die Amtsgerichte Landau abgegeben worden. Nach dem Wortlaute der Rubrik VIII „Geschäftsbetriebs" Jahre ~~[illegible]~~ aber „Sachen in sicherer Sprache" nicht beendigt, wenn die Akten der Amtsgerichte abgegeben worden sind."

Erwägen, daß die Rubrik B a III 2 der Landgerichtlichen Vorschrift bei den beiden Gerichten g. verschiedene Angaben enthält und die unbeendigt angegebenen Geschäfte ~~[illegible]~~ die Gerichte zu bringen, ~~[illegible]~~ [illegible]

Es die amtsgerichtliche Geschäftsanweisung Rubrik B II 2 a. durch Einfügung gegen Vorschrift ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Vorschriftenwechsel Rubrik 5 bzw. 27/ Geschäfte, Dienstsache ~~[illegible]~~ Bericht der K. Amtsrichter Gilt Verbesserung Mündel vom 23. v. Mts. hierzu die Erfahrung der Gerichte ~~[illegible]~~ die vorläufigen Anfragen Fragebogen welche gegenüber der gerichtlichen Tabelle gegenüber der gerichtlichen ~~[illegible]~~ gegebenen Rücksichten nicht als schwierig ~~[illegible]~~ bezeichnet wird ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

K. Staatsministerium des Königl. Hauses.
München.

2365.

29. Februar

Wie besonders Registriert!

Ehrenbezeugungen aller Art.

2366.

4. März

Bericht des Betreffs vom 21. 12. 25. u. M. gegen Präsidentenfortsetzung gemäß, kann sich nicht darüber äußern, ob es Pflicht eines Offiziers oder nicht, ein Ehrenbezeugung gegen die Hofkapelle zu machen, mit der Bemerkung, daß es jedenfalls höchst wünschenswerth sein dürfte, daß die Hofkapelle bei solchen Anlässen stets dem Hofe vorgehen, spielen.

K. Staatsministerium des Königl. Hauses.
München.

Urkundenstempelsteuer.

2 Beilagen und 25 M. Taxe.

2367

3. März

Durch [illegible] Eigenschaft [illegible] / Pos. 2 Ges. [illegible] und den Gesetzen [illegible] ist es [illegible] der vorgelegten Urkunde [illegible] nach der 4. Gebührenordnung [illegible] Anordnung [illegible] der [illegible] von [illegible] Urkunde [illegible] bedeutenden Gebühr [illegible] zu stellen, [illegible] Gebühr [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Kreisschreiben [illegible] Kreisschreiben [illegible] Kreisschreiben [

[illegible] Bezirk [illegible] und Karl [illegible] von 32. M. 40 Pf. [illegible] während der Zeit 20 Pfennig [illegible] Pfennig gemäß [illegible] Verhältnisse [illegible] von 32. M. 40 Pf. [illegible] Entschädigung [illegible] zu gewähren.

Indem die k. Regierungskammer der Pflicht [illegible] aber gutfindet, daß die mit Wirksamkeit des bezeichneten Gesetzes die Kreisfonds in Anspruch zu nehmen wären und folgeweise für die Gemeinden [illegible] mit Kreisumlagen zu belasten, die Verhältnisse [illegible] Gemeinden [illegible] Kreisfonds [illegible] Kreisumlagen [illegible] Kreisfonds [illegible] Kreisumlagen [illegible] Kreisfonds [illegible] Kreisumlagen

Anwendung zum Abschluß an die [illegible] Abschätzungskommission zu Handen zur Unterzeichnung, verbunden mit dem Bemerken, daß der angehobene Betrag der Abschätzungsordnung durch entsprechende Verschriften für die Gemeinden der [illegible] Abschätzungskommission zu Handen [illegible] Kantonsingenieur gemäß festgestellt werden wird.

St. I. Kantonsrat in Frauenfeld

Schätzung einer Rechtsfrage betreffend die Landgemeinde d. Kantons gesetzgebende Versammlung

(S. Beil.)

1. Schatz der Thurgau
2. Mitbürgerschaft Weinfelden
3. Gemeindeverwaltungsräthen
4. Bezirksgerichtspräsident
5. Bezirksrichter Albert
6. Gemeindepräsident
7. Gemeindeschreiber

2381. 6. März

Nachdem Sie mehrere auf Ihre Eingabe vom 25. Januar d. J. Schreiben Ihr. und unseren Beschluß vom 27. Januar l. Jahrs No. 2506 wiederholte Bemerkungen, daß, daß nämlich der Gemeinderath Weinfelden Ihnen, Herr Landgerichtspräsident, und der Bezirksrichter Albert in Weinfelden, Herr Bezirksrichter Hagmann in Kreuzlingen und der Gemeindepräsident Herr Weinfelden und Gemeindeschreiber Herr Weinfelden nicht in der Eingabe vom 25. Januar d. J. angeführt sind, ~~und demselben Beschluß zu bringen wären~~

Dem Herrn Bezirksrichter Hagmann in Kreuzlingen, der unter Mitbürgern [illegible] Bezirksgerichtspräsidenten [illegible] Bezirksrichter

K. Staatsanwalt in Landau

Abschrift wie oben

2383.

7. März

Mit Bezug auf Ihren Bericht vom 3. l. Mts. wurden Sie in Kenntniß gesetzt, daß Seitens der Staatsanwaltschaft für die erledigte Dienststelle im Land- und Amtsgerichtsbezirk Landau in Aussicht genommen wurde, die Gemeindeverwaltungsbehörde zu Frankenthal, Kreis der Pfalz, für die Wahlen und Ernennungen der Gemeindebeamten, welche Ernennungen für jetzt Ihnen und von uns zu besorgen, nicht zuständig sind.

Hiernach bei Ihnen inmittelst die Frage aufgetauchte, ob nicht die Gemeindeverwaltungsbehörde von Wachenheim, welche jetzt in Ihrem Bezirke eine Dienstnachfolgerin erhalten, ebenfalls bezüglich Ernennungen dieser Art zu befragen sein dürfte, so ist Ihnen hiermit zu erwiedern, daß wir Ihnen zu Ihrer Entscheidung anheimstellen, ob Sie nach vorgängiger Benehmung mit Ihrem Vorgesetzten, Herrn Kgl. Oberstaatsanwalt zu Zweibrücken, Ihr Ansuchen wegen Ernennung der Gemeindebeamten in Wachenheim an die Gemeindeverwaltungsbehörde zu Frankenthal zu richten haben.

K. Staatsanwalt in Zweibrücken

Gesuch des Kreisbaumeisters Gelbke um Genehmigung einer Erweiterung der Gewerbe in der Stadt Kaiserslautern

2384

7. März

Unterm 3. l. Mts. ist Ihr an Gewerbe und den Bauunternehmer Bekker über Verdingung der Kaserne Kaiserslautern gerichtet worden.

Nachdem Gewerbe [illegible] müßte, und über die Verdingung der der Verdingung [illegible] Kaiserslautern eine eingehende Prüfung zu erfordern, und zu gewärtigen erscheint, daß der Gewerbe [illegible] eingetragen werden müßten, ersuchen wir, Ihrerseits die Genehmigung vom 14. Mai 1857 der Regierung der Pfalz Kammer des Innern (Kammer [illegible] 3929-3932) zu erwirken, Sie über die Verdingung der Arbeiten unverzüglich in Kenntniß zu setzen und [illegible] der Ausführung [illegible] zu erwarten.

K. Staatsanwalt Zweibrücken.

Verhaftung des Wilhelm Scherer von Wachenheim wegen Diebstahl.

2385.

7. März

Anbei erhalten Sie von Seite des Amtsgerichts Kaiserslautern Scherer, welcher daselbst eine Gefängnißstrafe wegen Verhaftung leidet, zum Bericht, ob in den Gefängnissen der Gefängnißanstalt schon im Oktober [illegible] eingesperrten Gefangenen Kenntniß eingetreten ist und zu welchem gehörigen Verdacht, ob [illegible] Verhaftung [illegible] und [illegible] ist. Auch bitten Sie [illegible] zu erfahren, welche Strafe der Gefängnißanstalt [illegible] Gefängnißstrafe [illegible] wurde.

K. Staatsanwalt in Kaiserslautern

Verhaftung des Wilhelm Lang und der Lang Heinrich in Landau

2386.

7. März

Unterm 5. l. Mts. ist Ihr an [illegible] zum Zwecke der Gefängnißstrafe zur Einsperrung [illegible] Verhaftung [illegible] Lang [illegible] Ihrer [illegible] Verhaftung [illegible] Gefängnißstrafe [illegible] Verhaftung [illegible] Gefängnißstrafe [illegible] Verhaftung [illegible] Gefängnißstrafe

[illegible] Zeitungsnotiz und des beiliegenden Artikels durch einen [illegible] Verlag. Da jedoch ein solches Verfahren bei einer nach den Gesetzen [illegible] Bestimmung nicht zulässig ist, sollen [illegible] die Zeitungsnotiz [illegible] an den kgl. Staatsanwalt in Kaiserslautern [illegible], ihm zur [illegible] Verfolgung des am 16. August 1881 von dem kgl. Amtsgericht wegen unerlaubter Preßvergehen verhängten Verbotes betreffend die Verbreitung der Nummer des Pfälzer Volksblatt, ob solches oder durch das [illegible] kgl. Amtsgericht aufheben zu lassen.

Im Hinblick ist bemerkt, daß es sich auch um einen Artikel handelt, welcher in die [illegible] Erörterung der Lebensfragen [illegible] mit den dafür Relationen, soweit möglich [illegible] Gerichten der Billigkeit zu [illegible] Rechts für [illegible] und [illegible] der kgl. Staatsanwalt in Kaiserslautern [illegible] die Aufhebung des angefochtenen Verbotes, [illegible] Entscheidung [illegible] Gerichte, namentlich durch Einschränkung eines Verbotes bis [illegible] und [illegible] der Gesetzgebung [illegible] als [illegible] anzusehen [illegible].

~~Die am 22. Februar an Abs. [illegible] Abschrift [illegible] der Entscheidung der [illegible] in Kaiserslautern [illegible] Gesetzgebung [illegible] wird [illegible] [illegible] [illegible]

die gegenwärtige Klage seiner Feldflur finden bei auch die Wiederherstellung des Peter Scheffler, die nunmehr noch fortzusetzen wird. Bei dieser Verhandlung wird namentlich Gewicht darauf zu legen sein, ob die angeblich Äußerung des Peter Hochleuthner in Bezug auf Peter Michel den Scheffler allein gegenüber oder in Mitanwesenheit anderer Personen gemacht worden sein soll.

Die Aufsicht der Scheffler wollen Sie indem wir demnächst Weiteres der Akten zur Kenntniß bringen.

2398 – 2400 erledigt unter 20. III. 88. 8 Mrz

K. I. Landwehrbezirk Frankenthal / Klingen / Landau

Aufstellung der K. Gendarmerie für 1887

Der erste Landwehrbezirk hat den Aufstand der Gendarmerie für 1887 wahrgenommen, daß bei Aufstellung der Gendarmerie [illegible] [illegible] [illegible]

nach Anhörung des Polizeikommissars in Sommerhausen, der Gemeinde- und Ortsvorstehung und der Polizeiverwaltung der Stadt Ochsenfurt, Beamter des Gesetzes vom 16. April 1866 benannt und am 26 April 1866 durch das hiesige Bezirksgericht in Eid genommen worden ist. Als Polizeikommissär wurde C. Becker gewählt in ~~einer Sitzung~~ gleichzeitiger Beisitzer des Gemeinderathes ~~[illegible]~~ Vorsteher ~~[illegible]~~ Gemeinderath ~~[illegible]~~ Gemeinde ~~[illegible]~~ Gemeinde ~~[illegible]~~ Gemeinde

✓

Ausgemachtgehörigkeitsgesuch der Gemeinde Landau angeschlossen.

Wir beehren uns hiermit dem Amtsgerichtlichen Gesuche entsprechend zu berichten, daß dieser Zuschlagsgebühr einzelnen Gemeindemitglieder Pflicht wird ob die Entrichtung der Zuschlagsgebühr [illegible] des Landes jederzeit verlangt werden kann.

K. T. Pfarrwalt Landau.

Der Veterinärpraktikant Himmelmann von Dannheim.

2411. 10 März.

Berichte des K. Landgerichts Frankenthal vom 12. Februar d. Js. wo. m. daß Ihnen von beiden Veterinärpraktikanten Himmelmann, der sich z. Zt. in Landau aufhalten soll, zu erfahren, bitze welchem Zeitpunkte er mit der Verrichtung der Geschäfte des verstorbenen Veterinär Becker in Annweiler beschäftigt war, wie er sich inzwischen wieder beschäftigt hat und ob sich mit der Fortsetzung seiner Praxis befaßt.

Ihr Berichtsanzeigen ist von ihnen inzwischen bei mir nicht eingelaufen.

K. I. Landwalt Frankenthal

Schulden des K. Hospitalamtes pro 1847

2412. Erledigt unter 18. d. 18

Es wird Ihnen [illegible] beyliegender Auszug [illegible] vom 9. d. M. als eine einzelnde Urkunde [illegible] mit Aufforderung [illegible] wird.

Es fehlen [illegible] Schulden [illegible] und in [illegible] dem Schuldenverzeichniß, und [illegible] Collegen pro 1847 angefordert [illegible], daß das K. Hospitalamt [illegible] Frankenthal sich bei Leistung der Beiträgen zu den [illegible] Schuldentilgung am Etat des Gemeindehospitals [illegible] Pfalz [illegible] Schuldenstand [illegible] Schuldenverzeichniß [illegible] Schuldenstand [illegible] Schuldenverzeichniß [illegible] Schuldenstand [illegible] Schuldenverzeichniß

K. Staatsanwalt Kaiserslautern, Landau.

Weitere Verfügung der K. Hypothekenämter in der Pfalz.

2418-19. 13. März.

Unter Rückerhalten Ihr der von dem K. Hypothekenamte Speyer erstattet erwachsenen Berichte über die Ereignisse am Rhein im Jahre 1857 zurück, um den K. Hypothekenämtern zu erwachsen, die Löschung der Rheine für die mit Beschlusse der Staatsanwaltschaft genommenen Inscriptionen in Gemäßheit des Gesetzes ~~mit Gutheißen~~ nach der bezüglichen Rheine für Fortbestehen, Inscriptionen die Löschung der Eintragung ~~[illegible]~~ des Verbrechens zum Rheine, Angeklagter ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Gerichten der übrigen Hypothekenämter anzuzeigen.

K. I. Staatsanwalt Kaiserslautern, Abtheilung Landau.

2420 - 21. 13. März.

I. Bericht vom 28. v. Mts. e. l. Wtt. d. Gr. an. gerichtet nebst den mit der hiesigen Empfangbestätigung versehenen Aktenstücken zur weiteren Gemäßhaltung.

Königl. Forst-Inspection Kaiserslautern und Forstmeister Lauer in Otterberg.

K. I. Staatsanwalt in Würzburg

Wiederholung der am Landgerichtsgefängnisse in Königsberg wegen Hochverrathsversuch

2422 13. März.

Nachdem der Wiederholung Ludwig Segmann von Rhön, wegen ~~[illegible]~~ Hochverrathsversuch laut Erlasses vom 8. l. Mts. N° 298 unternommen habe, die Gefängnißstrafe bei dem Landgerichtsgefängnisse Königsberg nicht vollzogen werden ist, ~~[illegible]~~ Gefängnißstrafe v. 2 Mts., wovon 10 Tage ~~[illegible]~~ die bei dem Land. u. Amtsgerichtsgefängnisse in Kaiserslautern erstandene Untersuchungshaft ~~[illegible]~~ und ~~[illegible]~~ für den Fall des Ausbruchs der Gemeinbetrag für eine Untersuchungshaft in den Landgerichtsgefängnissen der Pfalz nachsteht, ~~[illegible]~~ gegenwärtiges Segmann ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ 7 Tage ~~[illegible]~~

I. d. Wtt. Gr.
2. Staatsanwaltschaften
3. Inspection Kaiserslautern
4. Königl. Landgerichtsgefängniß
5. Königl. Forst
6. Königl. Hofgericht
7. Königl. Landgerichtsgefängniß

K. I. Staatsanwalt in Kaiserslautern

Ausschreiben einer Amtsdienerstelle für den Forst-Kreis in Kaiserslautern

2423 13. März

I. Min. Entschl. Kg. Forst. vom 10. März d. Js. N° 4026 J. d. Gr. an. schl. sen. zur Kenntnißnahme

K. I. Staatsanwalt Landau

Weiterleitung der Staatsanwalt. Akten in Speyer

2424 13. März

I. Bericht der K. I. Staatsanwalt in Kaiserslautern vom 12. l. Mts. an. Sitzungsgef. d. Gr. an. um bei den Staatsanwalt. Akten in Germersheim

[illegible] zu wollen, ob gegen die neuerliche Wiederbeziehung der ~~[illegible]~~ Gemeinschaft der Antiquitätsgesellschaft in Speyer ~~[illegible]~~ Seitens der Behörde der Antiquitäten Stadt in Speyer, Ihrem Hindernisse obwalte und um welchen Zweck in Gemäßheit die Schließungsgesuchstellungen geschehen.

Bei Rückerhalten wollen Sie sich gefälligst äußern, ob gegen die ~~[illegible]~~ Wiederbeziehung der geschlossenen Gemeinschaft in der Antiquitätsgesellschaft in Gemäßheit Ihrem ~~[illegible]~~ Hindernisse obwalte.

K. Staatsministerium der Justiz München.

Strafgesetzgebungsfall. Verhandlung Friedrich Mahler in Himmelstingen.

2425. 13. März.

Sie im Jahre 1854 in der Stadt mit der Nebenstrafe II. 5/54: II. in dem Justizhause, II 5/54: II in der Gemeinschaft und der Strafanstalt Landau II 3/58: II gegen Polizeiverhaftsamt Friedrich Mahler von Himmelstingen, welcher seit dem 1. Januar l. Js. bei dem K. Notar Wolfsheimer in Neustadt a/H. in Kost stehend, ist heute von Sg. u. Wtt. aus dieser Haft entlassen und hat amt. l. Js. Wtt. die Anzeigung für den K. Notar Boyes in Landau in Kenntniß gesetzt.

Hiervon erhielt Sie hiesigen K. Staatsministerium Ihr gefälliges Anzeigen.

K. Staatsministerium der Justiz München.

Beitritt des Christoph Schmitz Fischinger aus Landau in Landgerichtsgefängniß zu Kaiserslautern um Vollstreckung.

2. Bericht u. 1. Beischluß.

2426 expedirt unterm 18. März 14. März

Beiliegend wird Ihnen der Beischluß Schmitz Fischinger aus Landau u. Amtsgerichtsgefängniß zu Kaiserslautern wegen der Vollstreckung der Haft und Gewährung einer nach vorhandener Geldmittel für die Wiederholung im Gefängnisse bestehenden Haftzeit mit folgenden Bemerkungen Bericht.

Fischinger ist seit Kurzem wegen Betrug und Gewerbsunterstützung wegen Gewerbsunterstützung in Frankenthal vom Sg. u. Wtt. zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt und hat seine Strafe in der Zuchthaus Strafanstalt Kaiserslautern zu verbüßen.

Falls nun die dem Fischinger im Fall der Wiederverhaftung im Gefängnisse zu gewährende Geldmittel, so dem nicht der K. I. Staatsanwalt in Frankenthal unter Hinweisung auf die Gesetze vorgeschlagen für die Verhaftungsbedingungen vom 12. August 1865 und unter Hinweis in die Urkunde der Aufsicht Pfalz und Landes Amtsgerichtsgefängniß zu Frankenthal durch Eröffnung von

Wiederholung des Strafvollzugs im Landgerichtsgefängniß Frankenthal

20. Januar 1884 No. 1884 genehmigte Geldentschädigung
die Bauausführung einer Feuerlöschteichanlage in Eschenbach
von rund 26 M. nebst 22 % hiere Schadensersatzgelder.

Da dem jetzigen Besitzer der Eschenbacher
Landwirthschaftsgesellschaft nicht der Platz nach
anderen Gründen, wie jene der Feuerlöschteichanlage
abgetreten wird, wird ~~eine~~ der Platz ~~Lage~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ für Lehrer nicht mehr ~~[illegible]~~
betroffen sein, ebenso wird der nicht in 6 Gemeinde falle können,
daß die Eschenbacher Polizei von Landw. d. Landwirthschaftsgesellschaft
geschriebene die erwähnten K. E. Forstmeisterstelle
für den bisherigen Eschenbacher Polizeiwegel ~~[illegible]~~ Polizeiwegeinräumung ~~[illegible]~~ am 26. M.
unentgeltlich nach der 22 ziegenhaiger Feuerlöschgeräthe hinzu
abgetreten, die die Eschenbacher Polizei von der Feuerwehr
Gemeinde-Verwaltung ~~[illegible]~~ der Eschenbacher Polizei wiedergenommen, ~~und~~ ~~[illegible]~~
Bezirke ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ und ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
auf die für die Versicherungsbeitrag bestimmten ~~[illegible]~~ Feuerlöschgeräthe
Feuerlöschgeräthe in Stadt der Mitgebrauchsgemeinde genehmigt
werden. Einer Polizei erhält von der Eschenbacher Gemeinde
an Landwirthschaftsgesellschaft Einsatz bestimmt eine
höhere Geldentschädigung für die ihm zugewiesenen Feuerlöschgeräthe
Gemeinde, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ und zwar in der Höhe, wie der Eschenbacher Polizei
in Forstmeisterstelle, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~

Kaufmann am 13. d. Mts. von dem K. I. Stamm-
regiment in Sonderburg, daß sich Wilhelmsen
in der Kaserne [illegible] nicht gemeldet habe
und [illegible] der Gestellung der wehrfähigen
Mannschaft [illegible] zu stellen, die Akten und
Beweis [illegible] Peter von Hofstein,
welche schon provisorisch als Ersatzmann eingestellt
worden war, als Ersatz im Land- und Landwehr-
dienstverhältnisse zu Sonderburg [illegible] mit den
für einen Mannschaft erforderlichen Papieren nach-
genommen worden ist.

2430. 14. März

Verfügung wegen Nachsendung nach einem
Schreiben Eg. Ex. vom 6. Februar d. J. No. 2239.
Daraus ist mir jetzt geschrieben Akte mitgetheilt, daß
der Knecht Peter [illegible] für einen Ersatzmann
als Ersatzmann in Landwehr- und
Landsturmverhältnisse zu Sonderburg [illegible] Peter von
Hofstein am 13. d. Mts. von dem K. I. Stamm-
regiment in Sonderburg als [illegible] Wilhelmsen
[illegible] von der betreffenden Akte nicht genommen hat
als Ersatz von Land- u. Landwehrverhältnisse
Befehl mit den für einen solchen Ersatz erforder-
lichen erforderlichen Papieren nachgenommen worden ist.

2431. 14. März

Reisekosten.

Unter Bezug auf den auf Ihren Rundbrief mit Ihrer
Verfügung vom 7. d. M. [illegible] 485 [illegible] Ihnen
[illegible] Rest 2 Rbl. von
Thal; [illegible] ist [illegible] von Ihnen mit beiliegend [illegible] 24. [illegible]
[illegible] Eg. [illegible] Schreiben
[illegible] 1885 November 2065 [illegible] zu gleichem Betreffe [illegible]
den [illegible] Auszug aus dem Gebührenregister der Stadt Husum
[illegible] wie dem § 45 Abs. 2 des Reichsgesetzes über
die Gebühren [illegible] der Gerichtsvollzieher und die
Gerichtsordnung vom 6. Februar 1875 [illegible]
[illegible] in
[illegible] Bezirke [illegible] Eg. [illegible]
[illegible] Stadt zu [illegible] [illegible]
[illegible] Gerichtsvollzieher [illegible]
[illegible] Gerichtsvollzieher [illegible]
[illegible] Gerichtsvollzieher

An den Bürgermeister der Stadt Hamburg, der den Landgericht Hamburg etc. etc.

p.p. Beck!

2426. 15. März.

Dem Königl. Justiz, Herrn Landgericht der Königl. auf beigefügtem Gesuche haben Sie mit Allerhöchster Entschließung vom 11. ~~März~~ Juni d. J. 18. Okt. 1866 gnädigst bewilligen geruht, vom 1. April d. J. beginnend Sie zu dem hiesigen Landgericht einen zweiten III. Richtermeister als beigegeben und diesen Theil der Geschäfte bei dem hiesigen Landgericht Landdrost Martini zu übertragen.

Indem ich Ihnen mit dem Allerhöchsten Auftrage, mich von der hiernach erfolgten Anstellung Ihrer Kenntniß zu geben, folgt nachdem beigefügten Abschrift der allerhöchsten Entschließung zur Zustellung an den Richtermeister Martini hierdurch zum ergebenen Benachrichtigen und zur weiteren Verfügung.

An den Landgerichtsrath Schuchardt. Hier

Nach Abs.

2427. 15. März

Seine K. Hoheit etc. etc. etc. wie bei N.: 2426 bis zu verfahren.

Hiervon benachrichtige mich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst in Beantwortung Ihrer Zuschrift.

An den Landgerichtsrath in Grünstadt

2428. 15. März

Unter Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 5. d. Mts. erhalten Sie anliegend Abschrift der an mich gegangenen höchsten Entschließung der K. Generalintendanz der Civilliste vom 13. Januar d. J. Nr. 4168, wonach mit der Ihnen unterm 8. d. Mts. Nr. 4168 bis auf Weiteres keine Verhandlungen wegen Abschätzung neuer Wohnsitzungen zugelassen werden sollen, zur Kenntnißnahme.

An den Landgerichtsrath in Grünstadt

Nach Abs.

2429. 15. März

Unter Bezugnahme auf die gefällige Rand-Verfügung vom 8. d. Mts. wird in der Angelegenheit der Wiederherstellung des Grundmarkes Berg Kreis in Gillheim die Ihnen bereits bekannt gegebene Entschließung der Königl. Generalintendanz der Civilliste, daß Dieselbe keinen Anstand nehmen wolle, die Genehmigung zur Wiederherstellung des Grundmarkes Berg Kreis in Gillheim zur informatorischen Besichtigung des Landgerichts Grünstadt zu übersenden.

An den Landgerichtsrath in Grünstadt

Nach Abs.

2440. 15. März

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 11. Mts. nebst Anlage, wird der Grundmarkstein Berg Kreis in Gillheim mit Entschließung von heutigem der Ihnen übersandte Grundmarkstein Bergungen der Gestalt bekannt gegeben wird, daß der Landgerichtsrath mit Zuziehung des Landgerichtsrathes in Grünstadt die informatorische Besichtigung der Angelegenheit in Grünstadt zu pflegen hat, und dem Beifügen, daß die Einrichtung jederzeit erfolgen kann.

Die bei dem Kreis zu verwendenden Arbeiter werden die informatorische Besichtigung mit ihnen Grundmarkstein Bergungen, die ich ihnen schon hat, vorgenommen und wollen Sie ebenso den Kreis nach § 5 der höchsten Bekanntmachung vom 18. Februar 1866, die Verordnung zur Verhältnißung im neuerlichen Zeitraum betr. Nr. 6. 5. 2. ~~[illegible]~~ Wiederherstellung der Grundmarkstein Bergungen ~~[illegible]~~ zum Behufe der informatorischen Besichtigung mitbringen und vorzeigen.

Nach Bezugnahme auf § 5 der vorgedachten Bekanntmachung wollen Sie die Abschätzung vorhandener und Wiederherstellung der informatorischen Besichtigung der Kreis der Gemeinde nach den vorgeschriebenen Formularen aufstellen, hierüber eine der Richtung der Kreis nicht vorhandene höchst Stelle bei Ihnen bestehenden Abschrift der Abschätzung der Kreis ~~[illegible]~~ der Gemeinde und der Gemeinde, die Rechnung der Kreis ~~[illegible]~~ der Gemeinde, wie in Vorlage bringen. Ihnen weiter hier mit bekannt, ebenfalls zu der schriftlichen Abschrift wollen Sie beifügen.

Die K. Generalintendanz Bergungen ist beauftragt, Ihnen hierzu Zeit ablaufen von der Wiederherstellung der informatorischen Besichtigung der Kreis Kenntniß zu geben.

Von dem Ergebniß der informatorischen Besichtigung der Kreis wollen Sie mir Anzeige machen.

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

Die Schlemmung des Amtsgerichts Kaiserslautern in Grünstadt betreffend.

(J. Nr. 1.)

2441

17. März

Anwachsend erhielten Sie Abdruck eines Reskripts an mich gegenwärtigen Inhalts, wornach der im Reskripte vom 13. März l. J. I. Abt. Nr. 356 zur Genehmigung unterbreiteten Schlemmung der Gemeinde Grünstadt die Genehmigung versagt wurde, mit dem ganz angelegentlichen Ersuchen, der Gemeinde Grünstadt die Anzeigung der Versagung der bezeichneten Schlemmung an die ohnmittelbar betroffenen Gemeinden zu erwirken.

Wie den Beschlüssen der höchsten Gesetzgebung unterworfen werden wollen, wurde gleichzeitig genehmigt, dieselben Abgaben, die von Gemeinden für die Zeit seiner Bewirtung entbehrende Gemeinde mittelst Gesetzes nicht weiter an die Gemeindekasse in Betrage von 3½ Mk. für Gemeinde Kopf bezahlt 35 Mk. monatlich Beitrag erhalten hat, über welche wurde.

Die Bewirtung dieser Gemeindeangelegenheit bezieht sich auf die unmittelbare Mitteilung der K. Kreisregierung vom 24. Februar d. J. wird nicht in diese Zeitschrift der ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ genehmigt zu nehmen gewünschen.

K. Amtsgerichtsvorstand
Gerichtsrat
Dr. Gotz
(J. Gotz)

2442.

17. März

Anwachsend erhalten Sie Abdruck eines an Seitenbetreffs an mich gegenwärtigen höchsten Entschließung der K. Kreisregierung der Pfalz vom 13. März l. J. I. Abt. Nr. 356 zur Genehmigung und ~~Gutheißung~~ Schlemmung der Gemeinde Grünstadt und Amtsgerichtsbezirk Grünstadt gehörigen Ortschaften Beitrag erhaltenen Ortschaften Beitrag erhaltenen Ortschaften gegen Ausfindung ~~erhaltenen~~ Ortschaften an den Gemeinden gegen Genehmigung der Lösung, welche dieselbe durch Ordnung gemacht werden wollen, das gesetzte Genehmigung der P.

P. Kreisregierung Schlemmung wie um unterbreitet wurde.

K. Amtsgerichtsvorstand
Amtsrichter
Dr. Gotz
(J. Gotz)

2443.

17. März

Anwachsend erhalten Sie Abdruck aus der an mich gegenwärtigen Entschließung der K. Kreisregierung der Pfalz vom 13. März d. J. I. Abt. Nr. 356 zur Genehmigung und Gutheißung der Amts- und Gemeindekasse Grünstadt Beitrag Gemeinden Beitrag Gemeinden Beitrag Gemeinden

[illegible] Abdruck [illegible] der [illegible] der K. Regierungs-
[illegible] Kammer der [illegible] im [illegible]
[illegible] Pfarrkanzleien [illegible]
[illegible] Pfarrer [illegible] Verwaltung
[illegible] Pfarrgut [illegible] Verwaltung

An die Staatsanwaltschaften der Orte Mainz.

Die Aufhebung des Entwurfs und Beigabe Gutachtens für die Staatsanwaltschaft Bonn beschlossen.

2484 — 20. März

Von mehreren Amtsgerichtsvorständen neuerdings wurde es schon nur bei mündlichen Verhandlungen zur Aufhebung der Untersuchungshaft der Beitritt der Staatsanwaltschaft für der Staatsanwalt — oder Anhörung — nach Stellung und Anhörung der amtsgerichtlichen Registratur nachgesucht und eben so oft gleichzeitig gleich Sache dort ausgeführt, obwohl gegen die Aufhebung der bezeichneten Haft vor Registratur keine Bedenken bestehen.

Da mir nicht bekannt ist, ob nicht etwa von höherer Stelle Anordnungen hierüber, die Sache früher oder später den Gerichten der Staatsanwaltschaften nicht Anhörung zu bringen, gegeben ist, so bin ich gesonnen, eine Gesetzesbestimmung zu treffen, die gegen die Fortsetzung Aufhebung der bezeichneten Haft mit den vorbemerkten Ausnahmen ist, die Gerichte und Staatsanwaltschaften hierüber Erinnerung nicht bedürfen.

An Amtsgericht Mainz.

2485. — 20. März

Wie mir Ihrem Bericht vom 17. d. Mts. in Sachen Heinrich Jungbeck, wegen der Entweichung der Strafgefangenen Nego aus dem Amtsgefängnisse bekannt wurde, sind die Amtsgefängnisse, welche zur Aufbewahrung der Amtsgefangenen und Untersuchungsgefangenen, wo, jedoch nur selten vor allem die Aufbewahrung der Schuldigen zur Gefängnißstrafe (Gerichtsfrei) [illegible] vor und die Gerichte des § 35 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs [illegible] gemeinde haft und [illegible] Amtsgerichtsdiener, Mehrmals die Haft während der Nachtzeit [illegible] ein Raum (ein Gefängnißzimmer) nicht geeignet [illegible]

Es ist [illegible] viel Sache [illegible] dem Amtsgefängnisse [illegible] gegen [illegible] Freiheitsstrafe [illegible] § 5 des Gesetzes vom 15. Juni 1862 (Amtsblatt 1862 S. 909) eine Abänderung, Ergänzung oder Gleichmäßigkeit zu erfahren wird, wie die angegebene Gefängnißstrafe [illegible]

An Amtsgerichtsvorstand Hofheim, Höchst, Eschenheim, Walldürn, Wolfstein, die ökonomische Verwaltung der Gerichtsgefängnisse.

2486. – 91. — 20. März

Nach § 10 Abs. 1 der Vinkl. Gef.-Verordnung für die Gerichtsgefängnisse hat die Gefängnißkommission bei den Amtsgefängnissen aus dem Gefängnißvorstand der Gerichtsarzt, dem amtlichen Arzt, dem Rentbeamten oder einem andern von der Gerichtsvorstehung zu bestimmenden Beamten der Rechnungsabteilung der Finanzverwaltung und dem Amtsanwalt.

Sowohl die Wichtigkeit [illegible] der Amtsgefängnisse [illegible]

[illegible] Rentbeamten und der Amtsanwalt [illegible] gehörig [illegible] Gefängnißkommission beigezogen [illegible] Gefängnißkommission beigezogen [illegible] Gefängnißkommission [illegible] Gefängnißkommission [illegible] Gefängnißkommission

Amtsgerichtsvorstand in Herzogenrath

Amtsgerichtsrath Messner in Herzogenrath ersucht um Ausfertigung eines gerichtlichen Ausweises, ob ein dem Geschäftsmann Wilhelm Jost schon im Jahre 1879 erfolgtes Einverständniß einer Eheschließung seiner Tochter Anna Maria Jost mit dem Bergmann Peter Wilhelm Mathieu aus Herzogenrath vorliegt.

2494 — 20. März

Anmerkend erhalten Sie ein von der Königlichen Amtsgerichtsrath Messner in Herzogenrath eingereichtes Ersuchen zur gefälligen Ausfertigung, ob ein dem Geschäftsmann Wilhelm Jost schon im Jahre 1879 erfolgtes Einverständniß einer Eheschließung seiner Tochter Anna Maria Jost mit dem Bergmann Peter Wilhelm Mathieu aus Herzogenrath vorliegt, mit Bemerken, daß eine Ausfertigung dieses Einverständnisses nicht erforderlich ist, weil die Eheschließung bereits erfolgt ist.

Königliches Amtsgericht in Kaiserslautern

Wahrnehmungsbescheinigung (Mit 3 Beilagen)

2495. — 20. März

In der Anlage erhalten Sie hierbei mit Bericht vom 8. d. M. Nummer 421, Begleitverfügung des Amtsgerichts Kaiserslautern in Sachen des Anna in Kleinroschel wegen Wahrnehmung eines Protokolls des 6. Senats vom 12. April 1882 über die Ladung des für Kirchheimbolanden geladenen Zeugen Wilhelm Jost, mit dem Ersuchen, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. April 1869 die Zustellung der Beilagen an den genannten Zeugen zu veranlassen und das Erforderliche zu veranlassen.

Herrn Amtsanwalt Wolff Dürkheim

Gesuch um Verleihung des Rechts zum Führen einer Uniform.

2496. — 21. März

Vorlagebericht des Amtsanwalts Wolff in Dürkheim vom 9. ergebenst mit Bericht des K. I. Staatsanwalts in Frankenthal vom 20. pr. 21. d. Mts. bei Gelegenheit mehrfacher Anlagen sub. rem. zur gefälligen Verfügung und Begleitung der eingereichten Gesuche.

Der Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer

Die Entwerfung der Abzeichen des Kleinen in der Pfalz zu Beil.

2497 — 21. März

K. I. St. A. in Landau

Vorlagebericht vom 19. d. Mts. nebst Beil. mit dem ergebensten Bericht, daß nunmehr eine Erinnerung gegen die Gewährung des nachgesuchten Urlaubes nicht besteht.

Der Amtsgerichtsvorstand in Pirmasens

Abschriften der Mitbesitzer

2498 — 21. März

Vorlagebericht vom 20. d. Mts. No 532 mit der Bemerkung, daß gegen die Erteilung der Abwesenheitserlaubnis der Mitbesitzer der Amtsgerichtsrath Pfaff, nunmehr der einzige gesetzliche Vertreter ist, keine Bedenken bestehen, weshalb eine erneute Vorlage nicht erforderlich ist. Es wird nun der Amtsanwalt in Pirmasens mit Bericht vom 5. April 1882 die Registrate der Amtsgerichts No 9316-39 f., sowie die Akten der Gerichtsvollzieher Nr. 9316-39 f. zu erlassen haben.

Der Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer

Gesuch um Verleihung des Rechts zum Führen einer Uniform.

2499 — 21. März

Vorlage vom 20. d. Mts. No 131 mit der Bemerkung, daß gegen die Erteilung der Erlaubnis Bedenken nicht bestehen, mit folgenden Bemerkungen.

Wegen einiger der Regierung und dem Amtsgericht von Pirmasens bestehen, so können diese Bedenken, die gemäß Erlasses vom 10. d. M. die Verordnung vom 13. Juni 1862 die Regierungen bei den Prot. d. Landgerichten betr. (Amtsblatt 1863 Seite 183) die Ausfertigung von Uniformen für die untergeordneten Gerichtsbeamten der zweiten Instanz gestattet ist, nach der bezeichneten Verordnung und den Bestimmungen nach Erlassung der Amtsgerichtlichen Verordnung vom 1869 abgewiesen werden und Rücksicht die noch von der Regierung zu einzuholenden Genehmigung. Wolf

Erlassung der XVIII Bundes der Verhältnisse Gerichtsbeamten für Angestellte Beamte mit Rücksicht der amtsgerichtlichen Verordnung vom 6. Juni 1883 erfolgte ist der neuen Zuständigkeit Bezirk der Genehmigung der Regierung für den Deutschen Reich nicht Motiven zu geben, mit Rücksicht der Erlassung der Kreisregierung der Pfalz, wegfällt die Genehmigung zur Ausfertigung dieser Urkunden ungeachtet der Bedenken

K. I. Staatsanwalt in Landau

Rückgesuch des Staatsanwalts Dr. Hugo Doell in Speyer.

2500. — 21. März

Der unterzeichnete Staatsanwalt ist bei Gelegenheit der Bedenken über die Ausfertigung der Urkunden, welche dem Staatsanwalt in Speyer zu Gute kommen, und die Genehmigung der Regierung nicht unbedenklich erscheinen, wegen der Verordnung der Regierung nicht unbedenklich erscheinen, so wollen die Verordnung, welche die Ausfertigung in Speyer und Regierungen in Landau und der Pfalz bei den Gerichten vom 23. April bis 28. Mai stattfinden, die Genehmigung der Regierung der Pfalz in Speyer, welche die Genehmigung der Regierung der Pfalz nicht unbedenklich erscheinen, wenn die Genehmigung der Regierung der Pfalz in Speyer und der Regierungen in Landau und der Pfalz bei den Gerichten vom 23. April bis 28. Mai stattfinden,

K. Oberlandesgericht-Präsident hier

Gesuch des Amtsanwalts Wolff in Düsseldorf um Belassung in Düsseldorf und Beförderung zum Landgerichtsrat.

Alles.

2503

22. März.

Mit Belegberichte v. 8. I. Monats erstattet der Gerichtsrat von Ch. v. M. W. aus Belegberichte des Amtsanwalts Wolff in Düsseldorf vom 21. v. M. u. 22. d. M. unterbreitet ich anliegend Gesuch des Amtsanwalts Wolff in Düsseldorf in doppelter Fertigung nebst Anlagen und dessen Personal- und Qualifikationsnachrichten zur gefälligen Verfügung.

K. 1. St. A. in Kaiserslautern

Beschwerde des Gemeindevorstehers Peter Unverzicht von Trippstadt gegen den k. Amtsrichter Hilsen Amt in Winnweiler

(Akt 2 Beil.)

2504.

22. März

Bei mit Bericht vom 21. l. M. Nummer 330 in Begleitung der beiden Akten folgen wir Ihnen mit dem Bemerken zurück, daß es sich wirklich nicht, den in jeglichen Fall nicht zu billigen, damit Sie in die Lage gesetzt werden, dem Beschwerdeführer zu bedeuten, daß im öffentlichen Interesse Veranlassung zur Erhebung der öffentlichen Klage für Sie dabei aber nicht.

Wenn Sie jedoch noch ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~, werden Sie uns in dieser Richtung Aufklärung geben, wollen Sie uns die einschlägigen Akten mit vorläufigem Berichte zu Vorlage einsenden.

+ gegen den k. Amtsrichter Arnold

Alles.

K. St. A. in Zweibrücken

Beschwerde gegen den kgl. Notar Hochenthal in Pirmasens wegen Behinderung.

9 zum 1. u. 2. Kodicillen

1 die persönliche Anzeige in persönlicher Beziehung

2505

Bei Rückgabe Ihr meinem [illegible] Berichte vom 8. v. M. Nummer 2288, erhalten Sie in Beilage die nötige Verfügung wegen Ihrer Beschwerde in Sachen des kgl. Notars Hochenthal in Pirmasens [illegible] Familienrat [illegible] Vormundschaftsrat [illegible] der Sache [illegible] kgl. Notar Hochenthal [illegible] Verfassung [illegible] wurde und [illegible] Zeugnis fand, daß aber [illegible] Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den kgl. Notar Hochenthal [illegible] Ausführung, welche mit der gegebenen Erläuterungen [illegible] Verstoß, der [illegible] 4 bis 5 Jahren [illegible] Notariats [illegible] Notar 186 der [illegible] Verordnung [illegible] Disziplinarverfahrens [illegible]

Bei dieser Sachlage habe ich dem kgl. Kreisanwalt in Kaiserslautern mittels Erlasses vom 14. l. M. in [illegible] Akten [illegible] kgl. Landgerichtspräsidenten unter Rückgabe [illegible] zur Einleitung [illegible] gegen den kgl. Notar Hochenthal [illegible] Disziplinarverfahren gegen den kgl. Notar Hochenthal [illegible] in Kaiserslautern vom 14. [illegible] l. M. [illegible] Landgericht [illegible] Akten [illegible] Notariats [illegible] Art. 126 der [illegible] Notariats [illegible]

Aus den Akten

+ [illegible] zu geben

Alles.

K. 1. Strafkammer in Frankenthal

Strafsache gegen [illegible] wegen Diebstahl

(Akt 3 Beil.)

2506

22. März

In der Anlage erhalten Sie wir mit Hochachtung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, von 14. v. M. l. M. Nummer 4302 F. von mit [illegible] Akt [illegible] mit 2 Beilagen zu [illegible] Wiedervorlage mit Überblick [illegible]

Bezüglich der Hauptsache bemerke ich, daß [illegible] Strafkammer [illegible] Bezirksamt Frankenthal [illegible] die Strafverfolgung [illegible] Sache [illegible] Strafverfolgung [illegible] Sache [illegible] Strafverfolgung [illegible] Sache [illegible]

[illegible]

2512. 23. März

K. Amtsgericht Schwabach

[illegible]

[illegible]

2513 23. März

K. I. Kam. Feldkirch.

Die Anwendung der gegen Rechtsanwalt Alois Müller in Amtsanwaltschaftlichen Eigenschaft.

[illegible]

2514. 23. März

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern

Gesuch

Abgewiesen das K. Staatsministerium der Pfalz

[illegible]

Bewilligung der Bitte

2515. 23. März

K. I. Kammerrath in Frankenthal

Katasterstandes Revision

Abschrift

[illegible]

2516. 23. März

K. I. Kammerrath in Frankenthal

Katasterstandes Revision

[illegible]

[illegible]

2517. 24. März.

K. I. Kammerrath Kaiserslautern

Erledigung des Zeugnisses Peter Unverricht von Imsbach durch den K. Notar Friedrich Ulrich in Waiweiler.

Vorlagebericht des K. I. Kammerrathes Kaiserslautern vom 25. pl. 24. d. Mts. bez. Betreffs K. m. [illegible] mit Beantwortung [illegible] Gerichts.

Nachdem die Angelegenheit [illegible] ist, werden Sie nur noch zu verfügen haben, ob Sie [illegible] Anlaß haben, gegen den [illegible] Kammerrath gegenüber dem K. Notar Ulrich wegen Nichterscheinens oder ob es geeignet erscheint, dem K. Landgericht [illegible] die Akten zur Kenntniß zu bringen und diesem anheimzustellen, über Anlaß [illegible], dem genannten Notar geeignete Anhalte zu machen und [illegible] auf Grund des Art. 126 des Notariatsgesetzes vom 10 November 1861 [illegible] die Folgen [illegible] Nichtstellung und Mißachtung in seinem Amtsdienstes anzuzeigen [illegible].

Nach den Akten hatte der K. Notar Ulrich den Gemeindediener Unverricht den Vorwurf der „Renitenzlichkeit" gemacht haben. Dieser Vorwurf wird aber in mildernd Licht erscheinen, wenn Ulrich wie er schreibt, denselben nicht auf die Luft gegriffen hat, sondern durch frühere Verhaltens des Unverrichts Ihnen veranlaßt worden sein mag.

Uebrigens wollen Sie nicht die Bemessung der weiteren Schritte zunächst in Ihrer Zweckmäßigkeit liegen, wie — was nicht geschehen ist — zunächst beschwerend, was Sie in der Sache zu thun gedenken.

2518. 24. März

K. I. K. A. in Frankenthal

Verfügung [illegible] Gesuch der Gemeinde [illegible] Bürgermeister [illegible] Kreis [illegible] (Wie 1 Beil. 2 Akten)

+ mit Akten [illegible]

+ zu gleichem Inhalt und [illegible]

In der Vorlage erhalten Sie gegen Rückäußerung [illegible] der Gemeinde [illegible] K. K. der Pfalz [illegible] K. K. der Pfalz [illegible] vom 28. pl. 28. d. M. [illegible] Gesuch [illegible] der K. Regierung, K. d. J. [illegible] Kammerrath [illegible] mit dem Vorbehalt, bei der Beschwerde [illegible] die der Kammer [illegible] Gemeinde [illegible] Kammer [illegible] gegen [illegible] Kammer [illegible] zu lassen.

Weder [illegible] Sie sich [illegible] weiter [illegible] zu [illegible], ob [illegible] Gemeinde [illegible] Kammer [illegible] Gesuch [illegible] oder nicht.

K. Ministerium des Innern
München

Generelle Wiederherstellung der Amtsrevisionsstelle in Dinkelsbühl

2519. 24. März 88.

Siehe besonderes Register!

Ulm

Geheimes Expeditionsamt des K. Staatsministeriums des Innern
München.

Lieferung des Kommentars zur Gewerbeordnungsnovelle von Dr. Ot. Mayer (s. Anschreiben Bachmeier & Stelle.)

2520. 26. März.

Empfangsbestätigung über die in Bezugnahme bezeichnete Sendung wird hiermit eingesehen.

Ulm.

K. I. Nachtrag des Landtags & Kammer der Reichsräthe
Landtag.
Zusammenstellung der Eisenbahnbauten & Bahnbauten

Ulm.

2521. – 24 27. März

Verzeichnis

Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 22. März ds. Js. N. 4372 wird hiermit die Zusammenstellung der Eisenbahnbauten & Bahnbauten des Landtags und der Kammer der Reichsräthe für die nächsten Tage zur Kenntnis gebracht.

In diesem Sinne ersuchen wir Euer Exzellenz die Eisenbahnbauten & Bahnbauten, welche der Kammer der Reichsräthe für die Session 88/89 vorgelegt sind, und die andern zur Beschlußfassung bestimmten Eisenbahnbauten & Bahnbauten, welche der Kammer der Abgeordneten

[illegible]

Ob wohl es nun angehört der §§ 5 und 6 der höchsten Entschließung vom 15. Februar 1886 die Gebührenzahlung zur Herstellung der neuen Fahrbahn betreffend, [illegible] Kosten von [illegible] verursachten Schaden und die [illegible] Wegstrecken [illegible] und die [illegible] Wegstrecken [illegible] 23 Mtr. und deren Herstellung [illegible], den Gesuch [illegible] um Fahrbahnerhöhung zur [illegible] Bestimmung [illegible] zu geben sei, [illegible] es zu der [illegible] Bauten [illegible] zu [illegible] Bauten [illegible] Bauten [illegible] Bauten

K. I. Staatsanwalt
Hiesse

Abschrift für den K. W. Staatsanwalt Herrn Meyer in Zweibrücken.

2536.

29. März

Beiliegend die höchstentschliessung der Kgl. Staatsministeriums der Justiz ~~vom 26. d. Mts.~~ / des gestrigen Erlasses vom 26. d. Mts. No. 4865 welche dem K. W. Staatsanwalt Herrn Meyer in Zweibrücken die mit Erlass vom 22. d. Mts. erbetene Verwaltungsstelle übertragen.

Sie wird Ihnen zur eigenen Wissenschaft und Datumgabe an den K. W. Staatsanwalt Meyer hiemit eröffnet.

K. Oberstaatsanwalt der Pfalz
Zweibrücken

Verzeichniss der zur Gerichtsarzt- und Kreisarztstellen erledigten Stellen

(das abgedruckt und an unter Datum)

2537.

29. März

Beiliegend wird Ihnen Einsicht gestattet von der Verfügung der Pfalz der Allerhöchsten Stelle zur Kenntniss und Beachtung zu bringen.

Mit Erlass vom 19. März 1883 No. 6418, die Ernennung von Medizinalrathen zu Kreisarztstellen betreffend, hat Seine Majestät der König Allergnädigst verordnet, es ist Ihnen bekannt, dass bei Ihnen am 15. März ganz Erledigt und dann Ihnen Ihnen Ihnen, die Ernennung von Medizinalrathen zu Kreisarztstellen. Die Gutachten Ihrer auf Ihre Eingabe der ganzen Angelegenheit Erlass gerichteten Verfügung Ihnen zu Ihnen. Dieses Aufgabe ist nun auf die ~~Einzelfälle~~ einzelnen Fälle, die Ihnen Ihnen Anlass gegeben gewesen. Es ist Ihnen die Gleichheit der Stellen Medizinalrathes Hilfsarbeiter Ernennung gemäss ~~Einzelfälle~~ einzelnen Fälle und weiter Ihnen Ihnen Gutachten und Meinung und weiter begründete Ihnen

---

K. I. Kammerlt
Frankenthal.

Die Verwaltung der Kassen und des Geschäftskreises d. K. Staatsministeriums der Justiz für das I. Quartal 1883.

2538.

29. März.

Abschrift der höchsten Justizministerial-Entschließung vom 25 pr. 29. d. Mts. betr. betreffend. No. 4862 K. M. zur Kenntniss, Anwendung und Äußerung an den dortigen pfälzischen Kreisanwalt. Kiesel.

K. Oberstaatsanwalt zu Zweibrücken

Bericht.

2539.

29. März

Anzeige des K. I. Kammerlt. in Kaiserslautern in Beziehung auf den Beschluss vom 28 pr. 29. d. Mts. vorläufig mitgetheilt.

Ich glaube den Gerichtsvollzieher entlassen zu dürfen, Erfolg Stellen der Entfall zur Anzeige zu bringen.

K. O. St. A. der Pfalz
in
Zweibrücken

Beschluss vom 26. März d. Jahres in Sachen des Gerichtsvollzieher Carl Ludwig Reitler, Chef Kanzlei in den Strafanstalten Zweibrücken.

2540.

31. März

Bericht des K. O. St. A. in Zweibrücken vom 28. d. Mts. St. L. M. Nummer 525 in der gleichen Sache zur Kenntniss und Verfügung mit der Anzeige, dass der Gerichtsvollzieher Reitler in Zweibrücken.

K. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, in Speyer

Verzeichniss der Stellen von Wirthschaften und Wirthschaftsrechten I. Theil, I. Heft

2541

31. März

Bericht des Stellen vom K. M. St. L. M. Nummer 524 mit 1 beiliegenden Verzeichniss enthaltend und wird hiemit zur gefälligen Kenntniss mitgetheilt.

K. Amtsgerichtsvorstand Grünstadt

Die Verhandlungen der Notbehelfe der Amtsgerichtsstellen und Kreise von Grünstadt

p. 1 Heft

2542.

31. März.

Zweite Beilage erhalten Sie im Vollzug der höchsten Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 28. pr. 31. d. Mts. Abschrift der an Verwaltungsstelle der K. Regierung der Finanzen in Speyer ergangenen Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 25. d. Mts. No. 5700 zur Kenntnissnahme und Beachtung der Notbehelfe der Amtsgerichtsstellen ~~Kreise~~ ~~Aufhebung der Notbehelfe~~.

Die Notbehelfe Kreise sogleich zur Sache zu erledigen. Wegen der Klagen der Notbehelfe Kreise und Kreise wird ~~Notbehelfe~~ zugleich den Rechnungsbeilagen ~~die~~ Notbehelfe mit zur Einsicht mehrere mitgeschriebenen Akten der K. Regierung von Pfalz der K. Regierung Finanzkammer bei der Hauptkasse vorgelegt werden und wollen ~~Notbehelfe~~ ~~Kreise~~ ~~Kreise~~ ~~Notbehelfe~~ ~~Kreise~~ ~~Notbehelfe~~ ~~Kreise~~ ~~Notbehelfe

Der K. Staatsanwalt
Frankenthal
Landau.

Wiederholung der erlassenen Reskripte, selben hiedurch K. Landgericht Landau.

2545. – 46.

St. Mag.

Mittheilung des K. Oberlandesgerichts-Präsidenten dahend vom 31. pres. das. Elf. Mtl. bez. betreffend K. m. Sals. Ulm. zur Kenntnißnahme zugeleitet.

K. Staatsanwalt bei Landgericht
Memmingen

Gesuch des Ph. III. Hammelmann bei dem K. Landgerichte Frankenthal um Widerruf seiner Entlassung aus Staatsdienst in der Pfalz

i. Beilagen

2547.

2. Agent

Anzeigend daß ich gegen die aus der Entlassung des Gesuchstellers Philipp III. Hammelmann bei dem K. Landgerichte Frankenthal um Widerruf seiner Entlassung aus Staatsdienst in der Pfalz mit dem ehrerbietigsten Vortrage gehorsamst – Anlage, daß ich das Ansuchen des Gesuchstellers um Widerruf seiner Entlassung für begründet erachte.

Aus den Akten ergeben sich keine Anhaltspunkte, daß er sich seit dem 16. September des Jahres III. Hammelmann Gesuch gemäß auch ferner gewissenhaft und pflichtgemäß gezeigt, und daß der Grund, aus dem der Gesuchsteller um Entlassung aus Staatsdienst bei Frankenthal ~~um~~ die Entlassung gesucht ~~und erhielt~~ ~~vorhanden~~ vorhanden, und durch den K. Generalstaatsanwalt geprüft und erwogen, daß ich daher ich Widerruf nach den Anträgen des Gesuchstellers nach und daß zur Wahl und Anstellung geeignet halte.

K. I. Hammelmann
Landau.

Die Fortsetzung des Amtsanwalts Speis in Kandel.

2548.

2. Agent.

Vorlagebericht des K. I. Hammelmann in Landau vom 31. vor. pr. Elf. Mtl. bez. betreffend K. m. mit beschriebenem Anlagen gehorsamst überzeugend die Akten zurück, um hiernach der Wiederbesetzung zu verlassen.

K. Oberlandesgericht – Präsident
hier.

Allerhöchstgnädigste Bitte des III. Hammelmann Gottfried Charlaus in Frankenthal und allergnädigste Bewilligung eines Amtsrichterstelle in der Pfalz.

2549.

2. Agent

Mit Vorlagebericht des K. I. Hammelmann in Frankenthal vom 31. vor. pr. Elf. Mtl. bez. betreffend. Bitte ich ergebenst, vorbezeichnetes Gesuch zur Bewilligung bei Seiner Majestät dem Könige zu bringen.

Bei der letzten Allgemeinen Amtsstatistik konnte Bittsteller, welcher als dritter Staatsanwalt seit dem 16. September vorigen Jahres der Pfalz angehört, nicht berücksichtigt werden.

Dessen Anstellung als Richter in der Pfalz scheint mir

K. Staatsanwalt bei Landgericht
Kaiserslautern

Die Fortsetzung des Assessors Ludwig Ehrenfried Ernst in Kaiserslautern

i. Beilage

Hier beiliegend Entschließung vom 27. Mai 1888 K. 5112.

2550

3. Agent

Zur Erledigung des ~~hier~~ vorbezeichneten hohen Entschließung bringe ich ergebenst zur Kenntniß, daß der in der Pfalz angestellte Assessor Ernst vom 1. Januar ~~1888~~ 1. J. und gemäß nachstehender Verfügung gleichzeitig mit der Anlage I. J.

Aus der Kanzlei ~~auf dem~~ Amt vom 1. Januar 1. J. ~~ab~~ auf ~~zu~~ 20 ~~und~~ und jedes eine Sekretärstelle, und eine Assessorstelle erhielten, der Assessor Ernst, die Assessorstelle für

---

Gesuch des Ernst vom 9. Juni 1887

Ausschreiben – Landesamt vom Juli 1887, wonach sich ~~[illegible]~~ Bewerber, welche ~~[illegible]~~ zu einer Anstellung ~~[illegible]~~ geeignet erachten, ~~[illegible]~~ und auf ~~[illegible]~~ 1888 ~~[illegible]~~ 1. Januar 1888 ~~[illegible]~~ und auf ~~[illegible]~~ am Bereiche zu ~~[illegible]~~ Stelle. Es ist ~~[illegible]~~ Dienstes zwischen Kläger ~~[illegible]~~ Stelle ~~[illegible]~~ für die Stelle ~~[illegible]~~ Stelle ~~[illegible]~~ 1. Januar 1888 ~~[illegible]~~ am Bereiche ~~[illegible]~~ Stelle. Es ist ~~[illegible]~~ Dienstes zwischen Kläger

[illegible]

[illegible]

[illegible]

laufende Nummer	Namen und jetziger Wohnsitz	Geburtsjahr	Datum der Verpflichtung	Datum des Dienstantritts	Bemerkungen
1	Stenck Johann Zuckerbäcker	1881	23 Januar 1882	1. Februar 1882	
2	Hilgard Gustav Friedrich Briefträger	1881	28. April 1882	16. Mai 1882.	Vom 16. Januar 1888 ab 4. Postbote am Landpost-Briefträgerbezirk Altkirch (Elsaß) s. 4. I. 1888.
3	Wolff Theodor Friedrich Briefträger	1881	16 November 1882	1. Januar 1883.	Vom 16. April 1888 ab 4. Postbote in Sonderbezirk Altkirch (Elsaß) s. 29. III. 1888.
4	Neubert Friedrich Friedrich Sprachlehrer	1882	31. März 1883	16. April 1883	Vom 1. Februar 1888 ab 4. Postbote in Sonderbezirk Altkirch (Elsaß) s. 4. I. 1888.
5	Lippes Theodor Landwirthschaftsschüler a. D.	1883	29. April 1883.	16. Mai 1883.	
6	Spiess Karl Brandel	1882.	29. April 1883	16. Mai 1883.	
7	Bottinger Wilhelm Stuhlmacher	1882	29 April 1883.	16 Mai 1883	
8	Bauer Karl Sattlergeselle	1882	9. Juni 1883	16. Juni 1883.	
9	Cambier Wilhelm Friedrich	1882	21. Juni 1883	1. August 1883.	
10	Pasquay Max Briefträger	1883	15. Juni 1884	1. Juli 1884	
11	Tongeschen Ludwig Friedrich	1883	15. Juni 1884	1. Juli 1884.	
12	Feldhausky Johann Eisenbahnschlosser	1884	20. April 1885	1. Mai 1885.	
13	Löwenberg Jakob Schlosser	1884	20. April 1885.	1. Mai 1885.	
14	Weber August Schmied	1884	7. Juli 1885	1. August 1885	
15	Giessen Johann Briefträger a. D.	1884	1. September 1885	1. Oktober 1885.	
16	Weber Gottfried Schreiner	1885	21. Februar 1887	1. März 1887	Vom 1. Januar 1887 bis 1. März 1887 Gewährte Diäten monatlich im Voraus
17	Roth Friedrich Adolf Gartenarbeiter	1885	10. März 1887	1. April 1887	Vom 1. März 1886 bis 1. April 1887 Gewährte Diäten monatlich im Voraus
18	Estalas Alfred Waldwärter	1885	23 Mai 1887	1. Juni 1887	

Anlage II.

Instruction

über die in der Postverwaltung aufgestellten Amtsvorsteher, welche nach Maßgabe
der Verfügung des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamts vom 3. April 1888 in Ausführung
und die Abgrenzung der Postbezirke
Vorschläge.

Laufende Nummer	Name und Stand	Geburtsjahr	Datum der Anmeldung bezw. der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst	Datum der Ablegung bezw. der Ablegung einer Ergänzungsprüfung	Bemerkungen
4.	Schmelzer Gymnasiast	1867	23 Januar 1882	1 Februar 1882	
5.	Spies Karl Kaufmann	1882	29. April 1883	16. März 1883	
3.	Leppes Gerhard Lehramtsschüler a. D.	"	" " "	" " "	
4.	Bollenger Wilhelm Graphiker	"	" " "	" " "	
5.	Baus Karl Handelsmann	"	9. Juni 1883	16 Juni 1883	
6.	Cauhler Wilhelm Gerichtsschreiber	"	21. Juli 1883	1 August 1883.	
7.	Lasonay Max Kaufmännischer Angestellter	1883	13. Juni 1884	1. Juli 1884	
8.	Vorgowitsch Friedrich Landwirt	"	" " "	" " "	
9.	Feldbausch Johann Kaufmännischer Angestellter	1884	20. April 1885	1. Mai 1885	
10.	Löwenberg Friedrich Student	"	" " "	" " "	
11.	Weber Adolf Bankbeamter	"	7. Juli 1885	1. August 1885	
12.	Giessenschmidt Kaufmännischer Angestellter	"	1. September 1885	1. Oktober 1885	
13.	Bartz Jürgen Adolf Schmiedemeister	1885	Abgang 17. Februar 1886	1. März 1886 (Anmeldung)	Wegen der bis 1. April 1887 durchgeführten Lehrlingsprüfung vom 19. März 1887 zum Vorbereitungsdienst zugelassen vom 1. April 1887 ab.
14.	Oehlert August Student	1884	5. Januar 1888	16 Januar 1888	Wegen vom 16. August 1885 bis 16 Januar 1887 also 1 Jahr 5 Monate Wegfall der Vorbereitungszeit in Folge der Ableistung einer Lehrlingsprüfung. Abgang Ostern 1888.
15.	Weber Gottfried Kaufmann	1885. (Ostern)	Abgang 24 August 1886	16 Januar 1887 (Anmeldung)	Wegen der bis 1. April 1887 durchgeführten Lehrlingsprüfung vom 27. Februar 1887 zum Vorbereitungsdienst zugelassen vom 1. März 1887 ab.
16.	Föll August Schlosser	1886	Abgang 25 Februar 1887	1. März 1887 (Anmeldung)	Wegen der bis 16. Januar 1887 durchgeführten Lehrlingsprüfung vom 29. Oktober 1887 zum Vorbereitungsdienst zugelassen vom 16 Januar 1887 ab.
17.	Escalas Alfred Kaufmann	1885	23 März 1887	1. Juni 1887	
18.	Fath August Schlosser	1886	Abgang 26 März 1887	1. Juni 1887 (Anmeldung)	Wegen der bis 16 Januar 1887 durchgeführten Lehrlingsprüfung vom 29. März bis 1. Juni 1887 zum Vorbereitungsdienst zugelassen vom 16. Januar 1887 ab.
19.	Bonert Gustav Kaufmann	1887	Abgang 19. August 1887	1. Januar 1888 (Anmeldung)	Wegen Ausfall
20.	Ulrich August Schlosser	"	Abgang 16. Januar 1887	1. Februar 1888 (Anmeldung)	Wegen von diesen Gymnasiasten durchgeführten Lehrlingsprüfungen ist ~~[illegible]~~ der Beginn ihrer Vorbereitungszeit um 1 Jahr 1 Monat verschoben worden, weshalb sie erst am 1. April 1888 ihre Ausbildung mit dem 20. Lebensjahr vollendet haben.
21.	Schäffer Johann Gymnasiast N. Freiheit	"	Abgang 20. Januar 1887	1. Februar 1888 (Anmeldung)	

Der 22. Vorbereitungsschüler in ~~[illegible]~~ Dienstleistung bezw. Gymnasiast hat seine Lehrzeit noch zu vollenden.

Für die Richtigkeit der Zusammenstellung

Zweibrücken, den 3. April 1888.

Der Oberpostdirektionsrath:

v. [illegible]

Laufende Nummer	Name	Geburtsjahr	Datum der Verordnung	Datum der Empfangnahme	Bemerkungen
19.	Fröhl Christoph Tagelöhner	1886 (d. 5.)	27. Oktober 1887	16. November 1887	Vom 1. März 1887 bis 16. November 1887 Schutzaufsicht der Amtsanwaltschaft Schwerin.
20.	Fuchs Christoph Schlosser	1886 (d. 18.)	27. Oktober 1887	16. November 1887	Vom 1. März 1887 bis 16. November 1887 Schutzaufsicht der Amtsanwaltschaft in Wismar.

Die Amtsanwaltschaft in Wolgast wird ersucht, das gegen den Schuhmacher Gustav Adolf Friedrich Wilhelm Schwarz wegen Diebstahls im Rückfalle am 1. Januar 1888 verhängte Polizeigefängniß von 14 Tagen in Begleitung des Polizeidieners Schwarz nach Stralsund abliefern zu lassen.

Die Amtsanwaltschaft in Stralsund wird um Strafvollstreckung des am 1. Februar 1888 wegen Diebstahls im Rückfalle gegen den Schuhmacher Gustav Adolf Friedrich Wilhelm Schwarz verhängten Polizeigefängnißes von 14 Tagen in Begleitung des Polizeidieners Schwarz nach Wolgast abliefern zu lassen.

Für die Richtigkeit der Abschrift

Greifswald, den 3. April 1888

Der k. Oberstaatsanwalt.

v. Allwörden

[illegible]

[illegible] 1887 [illegible] [illegible] [illegible]

K. Oberlandesgerichtspräsident
Mü.
Wiederbesetzung der erledigten Referendarstelle bei dem Landgericht Landau.

2553. 4. April.

Anwachsend beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren der bei mir vorgemeldete Referendar Friedrich mit allerhöchster Entschließung vom 27. März d. Js. zum Rechtspraktikanten bei dem K. Landgericht Landau ernannten hat bisherigen Amtsanwalt Theodor Wolff in Dürkheim nebst den Personalstatusbogen vom Jahre 1884 bis incl. 1887 ergebenst zu übermitteln mit der Bitte um gefällige Kenntnißnahme.

K. Staatsministerium der Justiz
München.
Einsendung einiger Nachweise.
/: 6. Beilagen :/

2554. 4. April

Hochwohlgeboren K. Staatsministerium der Justiz beehre ich mich hiebei Einsendung der, nach Angabe des Hochgeehrten Schreiben betreffend, mit den ergebenst erbetenen Nachweisen zur weiteren Veranlassung gefälligst zu versehen mit Beilagen mit vorzüglichster Hochachtung, daß weiteren zur Mittheilung bestimmte Einsendungen bei mir im Laufe des I. Quartals 1888 nicht im Einlauf gekommen sind.

An dieselben.
Austausch von Einsendungen mit Stettin.

2555. 4. April.

In gehorsamster Vollzieh der hohen Entschließung vom Schreiben vom 17. April 1884 No. 4447 erstatte ich auch Bericht der bei mir im Einlauf gekommenen Beiträge der mir unterstellten Staatsanwälte für das abgelaufene 1. Quartal 1888 ehrerbietigst Anzeige.

K. Staatsanwalt
Zweibrücken
Mahnung wegen Vorlage der Nachweise.

2556. 4. April

/: Bericht vom 17. d. Mts. :/ bei mir zurück mit der Anfrage, ob nach Ansicht des Hochgeehrten Schreiben vom 27. April d. Js. die Nachweise für 1888 noch vorzulegen sind oder ob die Nachweise für das abgelaufene Jahr hinreichende Basis für 1888 bilden.

K. Regierung Kammer des Innern
Speyer
Ersuchen um Abverfügung einer Abschrift der Amtsanwaltsgebührenordnung.
/: 2. Beil. :/

2557 4. April.

Anwachsend beehre ich mich hochgeneigt Euer Hochwohlgeboren um Abverfügung einer Abschrift der Amtsanwaltsgebührenordnung zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren geneigten Benachrichtigung ganz ergebenst zu übersenden.

Es wird nicht unbekannt werden können, daß der am Mittwoch [illegible] Amtsanwalt [illegible] Abschrift erhielt. [illegible] Es wird [illegible] der Gerichtsvorstand [illegible] von [illegible] Stelle [illegible] Gebühren zu erhalten sein.

K. I. Staatsanwalt in Zweibrücken
Die Abschrift einer Strafverfügung bei dem K. Amtsgericht Zweibrücken betreffend.

2558. 4. April

/: Schreiben vom 29. v. M. :/ bei mir zurück mit der Anfrage, ob nach Ansicht des Hochgeehrten Herrn Staatsanwalts die Abschrift einer Strafverfügung bei dem K. Amtsgericht Zweibrücken betreffend.

K. I. Amtsanwalt
Mü.
Die Benachrichtigung des Hochgeehrten bei dem K. Amtsgericht.

2559 4. April

Mittheilung des K. Oberlandesgerichtspräsidenten dahin und K. Pr. erl. Lft. Mt. bez. betreffend bez. m. salv. rem. zur Kenntnißnahme zugeleitet.

K. I. Amtsanwalt
Frankenthal.
Die Regelung der fürstlichen Amtsanwaltsstelle in der Pfalz.

2560. 4. April

Vorlegbericht des K. I. Amtsanwalts in Frankenthal vom 3. d. M. betr. salv. rem. Gerichtsbericht äußern zu wollen.

K. Staatsanwalt
Zweibrücken
Wolfstein
Abschrift eines anonymen Schreibens betr. Verrat für das K. Amtsgericht Wolfstein.

2561. 6. April

/: Berichtet, daß K. Amtsgericht Wolfstein [illegible] Verrat [illegible] anonymen Schreiben [illegible] Verrat [illegible] :/

K. Staatsanwalt
Zweibrücken
Mahnung wegen Einsendung der Nachweise.

2562 6. April

/: Bericht vom 5. d. Mts. :/ bei mir zurück mit der Anfrage, ob nach Ansicht des Hochgeehrten die Nachweise über die im Jahre 1888 eingetretenen Strafen und Nachweise der gerichtlichen Gebühren für 1888 noch vorzulegen sind oder ob die Nachweise für das abgelaufene Jahr hinreichende Basis für 1888 bilden.

/: Bericht [illegible] :/ Regierung [illegible] :/ Kammer des Innern [illegible] :/ Bericht [illegible] :/

K. I. Staatsanwalt in Zweibrücken
Bitte der Bürgermeister Schwarz Eppinger um Ind. d. Amtsgerichtsgefängnisses zu Kaiserslautern.

2563. 6. April

Mit Bezug auf hohen Erlaß vom 29. März d. Js. beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren die anwachsend Abschrift einer am Dienstag an mich gelangten Eingabe des Bürgermeisters Schwarz von Eppinger mit der Bitte um Mittheilung der K. Staatsministeriums der Justiz vom 31. v. Mts. No. 4200 zur Kenntnißnahme und Bescheidgabe an den Bittsteller ergebenst vorzulegen.

Die Beilagen der Eingabe des Bittstellers [illegible] :/ [illegible] :/ zurück.

K. I. Staatsanwalt in Zweibrücken
Die Eingabe der hiesigen Stadtverordneten betr. Ind. d. Amtsgerichtsgefängnisses in Kaiserslautern.

2564 6. April

Die [illegible] vom 3. [illegible] d. M. [illegible] Bürgermeister der K. Staatsanwaltschaft in Zweibrücken [illegible] 4. April [illegible]

[illegible] Amtsanwalt [illegible]

[illegible] 3. März 1880 die Regelung der [illegible] Vollstreckung des Amtsanwalts in der Sache [illegible] Nr. 5918 zur [illegible] Vollstreckung des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht Demmelsdorf für Gerichtsfälle — worüber unmittelbar die Akten von Schreibereien und Sachverhältnisse [illegible] — [illegible] später [illegible] die gemäß [illegible] der beiden Vorsitzenden Amtsanwalt bei dem Amtsgericht Demmelsdorf [illegible] für den Fall [illegible] Abwesenheit der [illegible] Gerichtsfälle [illegible] die [illegible] Vollstreckung [illegible] zu geben.

Hiernach ist das Weitere zu veranlassen.

Amtsanwalt in Demmelsdorf

die Wiederholung der Buchstabenmerkmale bei dem Amtsgericht [illegible]

[illegible]

2565. 6 April.

Durch [illegible] Verfügung vom 2. April d. J. Nr. 5221 zur Kenntnißnahme, Sekretariat am 5/6 d. Amtsgericht [illegible] und die Amtsgerichte [illegible] und Heiligenhafen und [illegible] Mündel, [illegible] mit Aufforderung zum [illegible] Einsicht [illegible].

Bezüglich der Amtsbezirken [illegible] nach [illegible] Verfügung [illegible] die [illegible] Gerichtsfälle.

Amtsanwalt Gerichtsfälle

[illegible]

2566. 6 April

Wegen [illegible] Amtsanwalt [illegible] Gerichtsfälle [illegible] Amtsanwalt [illegible] Amtsanwalt [illegible] Amtsanwalt

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

K. L. Stadtamt Frankenthal
Landau
Zweibrücken.

da Lagerungs- der Fabrikantenmarktschiffe bei den Stadtamtmarktschiffen

2571-74

9. April.

Während erhalten die Allerhöchste Ordonnanz, daß im Sinne bestehender, mit regierungsamtlichen höchsten Entschließung des K. Stadtamtsrichters des Jahres von 30 März Mai g. Ges. Nr. 5258 nebst [illegible] der Eröffnung vom [illegible] Januar über die Zulässigkeit der Gewerbe der Fabrikantenmarktschiffe bei den Stadtamtmarktschiffen der Oberbundesgerichtsbezirke und über die Lagerung zur Bemerkung und [illegible] der Beschlüsse der Fabrikantenmarktschiffe [illegible]

K. Frankenthal Herr Gabriel und Ludwig Wolff;
ad Karlsruhen Herr Mey und Joseph Beer;
ad Landau Adolf Bergenheim und Karl Fatz;
ad Zweibrücken Daniel Schmitz und Philipp Oettinger

von der Zahl ihrer Lagerung gehört [illegible] zu verpflichten. [illegible]

15.

2575-76.

9. April

Stadtamt Frankenthal
1) Bornheim
2) Rheinzabern
die Wiederbesetzung der in Germersheim und Rheinzabern erledigten Stadtamtsstellen betr.

Auf [illegible] Ihr bereitwilliges Ansuchen und der Allerhöchsten Entschließung Sr. Majestät des Königs g. Ges. Nr. 5261, wodurch

ad 1) der K. Stadtamtsrichter Ludwig Lauer in Bellheim, unter Beförderung seiner allerunterthänigsten Dankes, auf die in Germersheim erledigte Stadtamtsstelle befördert

ad 2) der K. Stadtamtsrichter Heinrich Himmelmann von Bennweiler an die K. Stadtamtsstelle Rheinzabern

wird Genehmigung zur Kenntniß gebracht.

Ad 1) Himmelmann wird bis zum 1. April allein zu einer [illegible] Stadtamtsrichter Bennweiler in Landau [illegible] ist, wird [illegible] Himmelmann [illegible] Bennweiler [illegible] Stadtamtsrichter [illegible] Lauer [illegible] Stadtamtsrichter [illegible] Lauer [illegible] Stadtamtsrichter [illegible] Lauer

Hiervon beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren ergebenst Bericht zu geben.

K. A. W. des Kreises in München

Verhaftung des in Santa Brand in Kalifornien entwichenen Johann Weber.

2579 — 9. April

Bericht des K. A. in Kaiserslautern vom 4. dz. b. L. W. Nummer 601 in Vierlandsache in Anhange zu meinem Berichte vom 18. Februar d. J. Nummer 2121 zur gefälligen Kenntnißnahme mit dem Ersuchen, die Angelegenheit weiterer Veranlassung gefälligst in Erwägung unter dem 4. ~~[illegible]~~ Dieses zu, daß nach den mir vorliegenden Angaben des Verhafteten bei einem Alter mit Sicherheit die Fähigkeit in der Person von Santa Brand bestätigt gewesen sein soll.

K. I. A. in Kaiserslautern

Weiterleitung des Fabrikarbeiters Karl Jacob von Kassel, bis die Entscheidung eines Eingabe Jacobs abwarten.

/Mit 2 Beil./

2580 — 9. April

Mittelst Amtsblatt eines Beilage der Bericht vom 24. dz. unter 1887 Nummer 20657 hat mir mit höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 5. dz. d. J. Nummer 5879 von mir gewünscht, mit den höheren Begleitbericht gefälligst weiterhin Ersuchen, Schreiben des Fabrikarbeiters Karl Jacob von Kassel zur weiteren Verfügung.

K. Amtsgerichtsrichter des Amtsgerichts München

Ersuchen um Mitteilung eines Urteils in Zimmerweiler

2581 — 9. April

Gemäß Ersuchen eines mir vorliegenden Ersuchens des K. Amtsgerichts München vom 28. v. Mts. hat das Amtsgericht Zimmerweiler wegen Zuwiderhandlung gegen die bestehenden Gesetze über Handhabung der Gewerbe und Ausübung von Gewerbe ohne Erlaubnis und Verhängung von 10 Mk. Geldstrafe mit Urteil vom 16. Februar d. J. Nummer 1886 R. 81 / erkannt. Ich beehre mich, hiervon Kenntnis zu geben.

K. Amtsgerichtsvorstand Zimmerweiler

Unterrichtung eines Urteils, gegen den Amtsgerichtsrichter zu Zimmerweiler

2582 — 9. April

Gemäß einer mir vorliegenden Ersuchen des K. Amtsgerichts München vom 28. v. Mts. hat das Amtsgericht Zimmerweiler wegen Zuwiderhandlung gegen die bestehenden Gesetze über Handhabung der Gewerbe und Ausübung von Gewerbe ohne Erlaubnis und Verhängung von 10 Mk. Geldstrafe mit Urteil vom 16. Februar d. J. Nummer 1886 R. 81 / erkannt. Ich beehre mich, hiervon Kenntnis zu geben.

K. Amtsgerichtsvorstand Wolfstein

Mitteilung eines neuen Urteils durch das K. Amtsgericht Wolfstein

2583 — 9. April

Amtsblatt vom 7. d. Mts. / Nr. 10 / mit dem Ersuchen zurückgestellten alten Band gewünscht.

2584. — 11. April

Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern in Speyer.

Rechtsangelegenheit über Beschlagnahme von Kriegsgefangenen / April 11 Beilagen /

Anschließend beehre ich mich, Ihrer gefälligen Bitte um Mitteilung der Resultate der Ermittelungen in Sachen der Kriegsgefangenen Blaise und Schmitz, betreffend die Lieferung von Heu und Stroh an die Pferde der Kavallerie-Regimenter zu Ludwigshafen, Landau und Zweibrücken vom 1. Januar 1888 dahin zu entsprechen, daß die Lieferung der Kriegsgefangenen gemäß Vertrag vom 16. Januar 1888 durch die Firma Wolf & Co. in Ludwigshafen, die Lieferung der Verfassungsgemäßen von der Firma Wolf & Co. in Zweibrücken, Landau, Zweibrücken und Ludwigshafen vom 131 Pferde 50 Pfennig den Begriffen Bezirks zu gefällig zur Prüfung & Fortsetzung Ihrer Sache ergebenst zu überweisen.

Was die Rechnung der kgl. Regierung vom 11. April d. J. betrifft, so bemerke ich, daß die Verhältnisse der Lieferung der Kriegsgefangenen bei gefälliger Lieferung der in vorstehender Rechnung aufgeführten Heu und Stroh am 16. Januar 1888 zwischen Kriegsministerium und Ludwigshafen vom Kriegsministerium mit 2 Beilagen bestätigt wurde.

K. P. Wallau-Amt in Landau

Die Entscheidung des Amtsanwalts Speck in Kandel, Frau Elise Weidenbach betreffend

2585. — 12. April

Auf die auch unterzeichnete Eingabe beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren ergebenst zu erwidern, daß Ihrem Gesuche nicht zu entsprechen war, da die Entscheidung des Amtsanwalts Speck in Kandel und Antrag der Entscheidung [illegible] [illegible] [illegible]

K. Staatsministerium der Justiz München

die Gesuchsgutachten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankenthal betr.

(v. 4. Cont.)

2587. 12 April.

Anerschnt bringe ich Seinem K. Hoheit Staatsministerium der Justiz einen durch den unterzeichneten Beschluß vom 18. Sept. 1866 der K. I. Staatsanwaltschaft in Frankenthal erteilten die Erlaubnis einer weiteren Polizeistrafe gestellten Gesuch mit weiterer Abschrift bei und zur Staatsanwaltschaft und K. Landgericht Frankenthal bezüglich der Gewährung der Wohl zur Erhebung einer höheren Strafe, wobei aber zwei in Betracht gezogenen früheren Urteilen ~~gleichzeitig~~ zum Beweis der Gewerbsmäßigkeit in Betracht.

Zur dem Umstande, daß es nach den Ausführungen der K. I. Staatsanwaltschaft in Frankenthal ~~bei~~ dem ~~[illegible]~~ Umfange der Geschäftsverhältnisse der bezeichneten Staatsanwaltschaft genügt, mit Fremdwörter und 3 Stellen dessen Angelegenheit entgegenzunehmen, wenn ich schon die meinem geehrten Schreiben vom 9. Oktober 1866 Nr. 13287 mit entgegenkommenden Gesichtspunkte der Rechtsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit einer weiteren Abordnung des Amtsrichters zu entsprechen, ~~[illegible]~~ ich ~~[illegible]~~ Gelegenheit, den Antrag der Landgerichts Frankenthal zur gewünschten Entscheidung zu unterbreiten, ~~[illegible]~~ wurde es mir ~~[illegible]~~ sein.

† mit Genehmigung von Seiner Majestät

K. Staatsministerium der Justiz München

Ausgabe von Gerichtsgebühren

(v. 1. Cont.)

2588. 12 April.

Seinem K. Staatsministerium der Justiz gebe ich gehorsamst zu erkennen, daß der von Seiner 1866 in der Sache mit den Peter II 7/14. II in dem Justiz Jahr II 7/14. II in der Gemeinschaft und dem Jahrgangsbericht II 5/28. II gewirkte Rechtsanwalt Fabrik Fockel von Kirchheimbolanden, welche seit dem 15. Januar von Ihr mündlich bei dem K. Peter Kotzenberg in Kirchheimbolanden ~~[illegible]~~ vorläufig tätig, am 31. März d. J. 96. wieder Kanzlei eingegeben ist und seit dem 3. Okt. 1866 bei dem K. Peter Bottner in Jakob in Kanzlei eingetreten ist.

K. Staatsministerium der Justiz München

Gesuch des Kreisgerichts Rechtsanwalts Fockel von Kirchheimbolanden

2589. 12 April.

Seinem K. Staatsministerium der Justiz gebe ich gehorsamst zu erkennen, daß der von Seiner 1866 in der Sache mit den Peter II 7/14. II in dem Justiz Jahr II 7/14. II in der Gemeinschaft und dem Jahrgangsbericht II 5/28. II gewirkte Rechtsanwalt Fabrik Fockel von Kirchheimbolanden, welche seit dem 15. Januar von Ihr mündlich bei dem K. Peter Kotzenberg in Kirchheimbolanden ~~[illegible]~~ vorläufig tätig, am 31. März d. J. 96. wieder Kanzlei eingegeben ist und seit dem 3. Okt. 1866 bei dem K. Peter Bottner in Jakob in Kanzlei eingetreten ist.

K. I. Staatsanwaltschaft Frankenthal

Bitte um Gutachten

2589. 12 April

In Gerichtsbeschl. v. 12. d. Mts. ist es gewünscht, eine neue Schätzung zu machen, welche Beschlüsse die Sache vor K. II. Staatsanwaltschaft Nikolaus angeht.

K. Staatsministerium der Justiz München

Gesuch der K. II. Staatsanwaltschaft Nikolaus in Frankenthal um Erteilung einer Gebührenschätzung betr.

(v. 1. Cont.)

2590. 13 April.

Seinem K. Staatsministerium der Justiz bringe ich hiermit ein Gesuch der K. II. Staatsanwaltschaft Nikolaus in Frankenthal um Erteilung einer Gebührenschätzung zur Gebührenbestimmung betreffend gehorsamst zur Kenntnis mit weiterer Fortgebung gehorsamst vorlegen mit dem gehorsamsten Beifügen, daß nach den mir vorliegenden Berichten der K. I. Staatsanwaltschaft in Frankenthal der Gewährung der erbetenen Schätzung Hindernisse nicht im Wege stehen und nach meiner Seite eine Bemerkung hinzugefügt nicht besteht.

K. Oberlandesgerichtspräsidium der Pfalz

Vorlagen mehrerer Kostenrechnungen Gerichtsvollzieher Bundel Frankenthal

die Gesuchsbeschwerde der Gerichtsvollzieher Bundel Frankenthal betreffend

2591.-2616 13. April.

Gehorsam in den Beilagen der Rekursbeschwerde der Gerichtsvollzieher Bundel Frankenthal gegen die Kostenrechnungen der Gerichtsvollzieher Bundel Frankenthal vom 1. Januar 1866 bis 30. März d. J. 96 und 13 Gesuchsbeschwerden der Gerichtsvollzieher Bundel Frankenthal gegen die Kostenrechnungen der Gerichtsvollzieher N. ... N. ... bei dem K. Amtsgericht Frankenthal ... M. Gesuch und 78 M. Gesuchsbeilagen ~~[illegible]~~ Seinem gütigen Wollen die Genehmigung gehorsamst Bericht geben.

K. I. Staatsanwaltschaft d. Amtsgerichtsbezirks der Pfalz

Verhandlungsbericht der K. Staatsanwaltschaft der Pfalz zu Gerichtsjahr 1867

2617 - 2648 13 April.

Zu einer ~~[illegible]~~ in der K. Strafanstalt der Pfalz, Commission der Gemeinden in Begleitung bestimmte Gutachten hat K. Staatsanwaltschaft der K. Staatsanwaltschaft der Pfalz vom 29. März 1866 Nr. 20347 folgendes bemerkt:

„Daher wird auch wenig Gewicht darauf gelegt, daß einzelne Gutachten von Gemeindevorständen, Vorsteigungen und einzelnen Angehörigen auf Gemeindearbeiten Gemeindeschlägen gegen eine mäßige Entschädigung von 20 bis 40 Kr. pro Tag übertragen werden können, was namentlich von größeren Gemeinden gilt, so daß auf diese Weise nicht unbedeutende Ersparungen zu erzielen sind. Ob in jedem einzelnen Falle Gemeinden mit Gemeindearbeiten Offiziere werden können, wird von einer vorgängigen Einsicht der Landbürgermeister und dem Gemeinderat abzuhängen sein."

Der Wert ist schon zur Kenntnis genommen.

K. I. Staatsanwaltschaft Kaiserslautern

Erhebung einer Gerichtsstelle in Kaiserslautern

2649 13 April.

Gehorsam eine die im Land in Oberlandesgerichtsbezirk der Pfalz zur Wahl der Gerichtsstellen ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

[illegible] ist bei unserer Bemerkung [illegible] Mitbürgermeister [illegible] eingegangen ist, wollen Sie [illegible] Mittheilung [illegible], ob auch bei [illegible] Mitbürgermeister in Einklang gekommen sind.

[illegible]

K. Amtsgerichtsrathes Schenkel Ehrenbuch des Leichnams Dr. d. Zahnarzt der Heilungsmittel.

2658. 14 April

Wir beabsichtigen, zu erfahren, ob für den Fall, daß der K. Amtsgerichtsrath Schenkel bereits am Leichnam Dr. d. Zahnarzt der Heilungsmittel [illegible] Mitbürgermeister [illegible] Regierungsrath [illegible] worden ist.

K. Regierungsrath Kirchenbücher

den verstorbenen Kirchenbücher I. Stadtbezirks in Jahrbücher.

2651. 14 April

Der verstorbene Kirchenbücher I. Stadtbezirks zu Lahr, Georg Friedrich Becker von Kirchheim, bekleidete seit der Amtsübertragung, welche ihm am 16. Oktober 1859 zu Theil wurde, die erste Geistliche Prüfung bestanden hatte, von 5. November 1859 bis dem K. Regierungsrath Kirchenbücher in die [illegible] Gehaltsstufe [illegible] gewesen [illegible] sein.

Entsprechend [illegible] der [illegible] Kirchenbücher [illegible] K. Regierungsrath [illegible] Verordnung [illegible] Gehalt [illegible] Kirchenbücher [illegible].

Einzelne [illegible] Mitbürgermeister [illegible] Berichte [illegible] Jahrbücher [illegible] Kirchenbücher Becker [illegible] Kirchenbücher [illegible] Gehalt [illegible] Kirchenbücher [illegible] Gehaltsstufe [illegible] Mitbürgermeister [illegible] Gehalt [illegible] Gehaltsstufe [illegible] Gehalt [illegible] Gehaltsstufe [illegible] Gehalt [illegible] Gehaltsstufe

Auf den Berichte des k. Bezirksarztes in Kirchheim a/M. geht hervor, daß ebenfalls bei Ausführung beabsichtigt wird, daß Gesuch des Steinhauers wegen vorläufigen [illegible] Ausführung von Abtritten und einer Dachrinne und Abdeckung des Hofes mit Platten und Ziegeln, daß Gesuch seiner Abtrittsgrube mit Jauche 1888 [illegible] zweier Jahre geringer [illegible] und [illegible] Begründung der [illegible] Gesuch des Johann Georg Klein von Kirchberg.

Auch hier wäre der Bürgermeister der Ansicht, daß die Bauabschätzung, welche Klein [illegible] wird, in [illegible] Weise der Gemeinde mit [illegible] Augen besehen. Das Gutachten des Bezirksarztes spricht sich [illegible] gegen aus.

Es scheint daß [illegible] Gesuch [illegible] welcher Kosten das Augen [illegible] Klein [illegible] ist, ist daß [illegible] Klein in seinem Gemeinwesen [illegible] Mangel [illegible] nicht [illegible]

Sie belasten die Gesuche der beiden Bauern in den angeführten Eingaben mit Gebühr [illegible] und [illegible] Entleihung, [illegible] Sie [illegible] Gesuch [illegible] zu [illegible] Gesuche [illegible] zu [illegible] Gesuche [illegible] zu [illegible]

Wenn [illegible] der [illegible] Gesuch [illegible] nach [illegible] Gesuche [illegible] zu [illegible]

k. Oberstaatsanwalt Mainz

Gesuch des

2655. 16. April

Der Rechtspraktikant Georg Müller von Oberursel z. Z. Praktikant im Gerichtsgefängnis in Mainz bittet [illegible] um die [illegible] Genehmigung zur Ablegung der [illegible] Prüfung [illegible] Müller [illegible]

Entsprechend [illegible] Mitteilung [illegible]

k. Amtsgerichtsvorstand Bruchsal

Bruchsal

Regierung [illegible] Genehmigung der k. Amtsgerichtsschreiber [illegible]

2657. 16. April

Mit Bericht vom 31. März d. J. Nr. 2499 wird dem k. Amtsgericht [illegible] die Genehmigung zur Aufstellung des [illegible] Bezirksarztes [illegible] Wohnsitz, [illegible]

[illegible] 1888 [illegible] 1888 [illegible] 1888 [illegible]

k. Amtsgerichtsvorstand in Pforzheim

Gesuch [illegible] für das [illegible] Kreis.

2658. 16. April.

Gesuchsweise [illegible] Entschließung der k. Staatsministerium des Innern vom 26. v. Mts. Nr. 2819 betreffend von Seiten [illegible] keine Einwendung, wenn die [illegible] aus dem [illegible] Regierungsbezirken für den Amtsgerichtsbezirk [illegible] wird.

Es [illegible] Gesuch [illegible] Amtsgericht mit Genehmigung zur Aufstellung [illegible]

k. Amtsgerichtsvorstand Ludwigshafen a. Rh.

Anstellungen mit Wohnsitz [illegible] 1888.

2659. 16 April

I. Bericht vom 14. d. Mts. [illegible] mit der Genehmigung zur Aufstellung der [illegible] Amtsgerichtsschreiber auf Anordnung des amtsgerichtlichen Vorstandes [illegible] 1888.

k. Regierung der Pfalz Kammer des Innern

Gesuch

Gemeindeschreiberei der Gemeinden Ludwigshafen a. Rh.

2660. 16. April.

Anläßlich [illegible] Gesuch [illegible] Gemeinde Ludwigshafen a. Rh. bei [illegible] wegen Abänderung [illegible] Gemeinderechnungsjahres [illegible] wegen Unbemittelheit dieser Gemeinde [illegible] zur [illegible] Genehmigung [illegible] Gesuch [illegible] Gemeinde Ludwigshafen a. Rh. [illegible] Einwendung gegen die beantragten Abänderungen [illegible]

k. Regierung der Pfalz Kammer des Innern

Gesuch

Amtsbezirksarzt [illegible] Ludwigshafen a. Rh.

2661. 16 April

Verordnung [illegible] Gesuch [illegible] unter [illegible] 13. März d. Js. Nr. 2433. [illegible] Amtsgerichtsarzt und Gefängnisarzt des [illegible] Ludwigshafen a. Rh. [illegible] 14. d. Mts. zu übertragen, [illegible] Verordnung der [illegible] Bezirksarzt [illegible] Genehmigung zur Bezahlung der [illegible] Gesuch [illegible] Ludwigshafen a. Rh. [illegible] 50 Pf. [illegible] Wohnsitz [illegible] angewiesen wird.

[illegible] Gesuch [illegible] Genehmigung [illegible] Amtsgerichtsarzt [illegible] Ludwigshafen a. Rh. [illegible]

zur Verfügung stehen.

Sollten die hier besprochenen Beiträge nicht genügend zur Gewährung [illegible] Beihilfen gewährt werden können, so würden dieselben [illegible] aus den Ehr.-Ord.-Mitteln für die Gerichtsbeleuchtung, Ortsarmen für Gerichtsbeamte und Einziehungsgegenstände."

Seit [illegible] 1887 bin ich neuen und würde ich für diesen Fall [illegible] Stadt ganz ergebenst bitten, [illegible] der Regierungshauptkasse [illegible] Beihilfe [illegible] Stadt [illegible]

Aber es scheint [illegible] Berichten vom 16. d. Mts. [illegible] Gerichtsbehörden [illegible] Regierungsbeihilfe [illegible]

Auf Ihren Bericht vom 14. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß die Beihilfe aus Gemeindemitteln der Stadt Ist [illegible] für Beleuchtung der Amtsgerichtsräume [illegible] Gemeindemittel [illegible] Amtsgerichtsgebäude [illegible] Ortsarmen und Gerichtsdienerwohnungen [illegible] Ehr.-Ord.-Mittel [illegible] Amtsgerichtsgebäude [illegible] Gerichtsdienerwohnungen [illegible] Ehr.-Ord.-Mittel [illegible] Gerichtsbeamten

Herrn
kgl. Oberverwaltungsgerichts-Präsidenten
Excellenz
von Bötticher
Berlin
Vorstellung der Louise Hertz
wegen Rückstellung
(1 Mappe 33 Beilagen)

2667 — 18. April

In der Anlage beehre ich mich Ew. Excellenz ergebenst mit Bericht vom 14. d. M. Nummer 6345 die bei Ihnen am 10. ds. M. Nummer 2390 eingegangene Vorstellung der Louise Hertz vom 12. Februar d. J. nebst den 30 Beilagen zur Erledigung ergebenst zu übersenden.

Die Vorstellung ist, da sie gerichtlich nicht zu verfolgen ist, zu den Akten zu legen.

Mit der Bitte um gefällige Rückgabe der Beilagen bin ich seit dem 22. d. M. gefälligst in Besitz gelangt.

Ich bin gleichzeitig ergebenst bereit, die Rückgabe der vorgelegten Beilagen von der Rückgabe durch die Adressaten gefälligst veranlassen zu wollen.

Der Kgl. Regierung
Abtheilung
Nummer des Innern
in Speyer
Abschrift des Namens und Vorlegung des gefälschten Rückscheines gegen Herrn Hertz,
(1 Mappe 3 Akten)

2668 — 20. April

Bericht des K. B. A. in Frankenthal vom 15. bez. 18. d. M. Nummer 604 in begleitenden Sachen mit 3 Beilagen gegen gefällige Rückleitung mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 9. d. M. ergebenst vorgelegt.

Herrn Kaufmann W. Jacobsen
in Frankfurt a/M.
Reklamation
Schreiben gegen den Stadtmagistrat Bolton in London

2667 (2669) — 20. April

Ihre Eingabe vom 18. jüngst d. J. haben wir erhalten, daß aus Ihr Verhalten bei Ihrer Reise nach London ein Verfahren gegen den Stadtmagistrat Bolton in London [illegible] gegen diesen wegen [illegible] Verhaftung in das Recht [illegible] Abraham Abeles, [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

mit Rücksicht darauf, daß bei einer die Genehmigung
und für die Zeit der Fortdauer derselben Kosten
der neuen Bezirks von 1400 M. des Weiteren
festgesetzt werden zu wollen.

Die Gemeinde der Landgemeindebezirk Schelsheim
hat dagegen Berufung mit Eingabe vom 1. Januar d. J.
und die Gemeinde der Landgemeindebezirk Berg für
sich geltend: Lieb Berufung, daß jene Gründe bereits
und die Oberamtsstadt-Rechnungsrevisor Königsfeld
Wörth wurden mit Eingaben vom 1. Februar d. J.
als solche aufgestellt, wie es bereits mit anderen
angeführten Beschwerden vom 15. Dezember v. J. M. 1936
, 21. Januar d. J. M. 2032 und 7. Februar d. J. M. 2053
mitgeteilt ist, die Sache bereits
[illegible]
zu nehmen, daß durch die bezirksamtliche Genehmigung
genehmigt wurde, daß nach neuerlichen Einsicht
Gemeinden die ~~[illegible]~~ Kosten der neuen Bezirks von
1400 M. sowie der alleinigen Bezirksamtsrechnung
Rechnungsrevisor übernommen werden.

[illegible]
7. Bezirksstelle in Karlsruhe
[illegible]
in Deutsche Länder und
[illegible]
Wörth
[illegible]
in Frankenthal

k. Landgerichtsrath Landau.

Erledigung des Notariats Billigheim und der Stelle eines Bezirksrichters des k. Notariats Rupprechtsweiler in Kandel.

2677. 11 April.

Gesuch des Z. Rupprechtsweiler vom 18. d. Mts. erhielt mit Bericht des k. Landgerichts in Landau vom 19. für 20. d. Mts. Bezirksamtsrath
[illegible]
Gesuch ist durch mit gleichem weiteren Beilagen
für Kandel mit dem Gesuche um gefällige Äußerung
[illegible]
Rupprechtsweiler, dessen
Leistung und Gesundheitsverhältnisse sich seit Antritt in
Kandel günstig, keine Änderung ergeben hat.

Bürgermeister Gelsenkirch. Erledigung der Bezirksamtsrathsstelle

[illegible]
Bezirksamtsrath
[illegible]
Berkheim

Die Gründe der Gesuchsteller in Bezug auf Gelsenkirch, insbesondere die Behauptung von Gelsenkirch, [illegible] Gelsenkirch [illegible]

2678. – 2704 erledigt am 30. April 1888. 23. April

Bei einer neuen Besetzung mußte auch der Gesichtspunkt, welcher sich im Jahre 1887 durch Eifer und Geschicklichkeit, insbesondere auch durch Beredtheit und Gewandtheit der Bezirksamtsrath und Gemeinderath die Gewährung der Gesuche in den Gesetzgebungen, die gleichzeitig [illegible] Fall auch [illegible] Erfahrung einer [illegible] Erfahrung zu nehmen wurde.

Die Fassung der Gesetzgebungen [illegible] der Bezirksrathe [illegible] Gemeinden [illegible] wieder [illegible] Ergebnisse der Gesetzgebungsbestimmung aus der Angelegenheit der Gesetzgebung in den betreffenden Gesetzgebungen im Jahre 1887 besonders in Betracht gezogen werden müssen [illegible] Rücksicht [illegible] auf die Gesetzgebung gegeben [illegible]

Sie werden [illegible] wollen, [illegible] Gesetzgebung [illegible] zu erfahren, ob und welchen bei dem [illegible] Gesetzgebungen [illegible] die gesetzlichen Vorschriften der Fassung einer Gesetzgebung [illegible] 1887 [illegible] ist.

Wenn wir Gelegenheit nicht [illegible] einem Bezirksrathsamt zu Gelsenkirch [illegible], welchen Sie bei [illegible] Anstellung [illegible] zu [illegible], [illegible] sich [illegible] ein

[illegible]
[illegible]
[illegible]

in der [illegible] Sache [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] werden. [illegible] 1888 [illegible] 282 [illegible] [illegible] [illegible]

durch Gehalt und Lagerung ihrer und gegen [illegible] des Aufsteigerbaus und Abraham gestellt worden, auf Antrag des Abraham und von diesem bereits seine Gemahlin des Grundstücks und des hiesigen Gebäudes Wolkmann durch eingetretene Verzichtung Rechtskraft genommen, auf diesen Antrag zur Rechtfertigung eingestellt, daß nicht im Interesse des Aufsteigerbaus, sondern im Interesse des Gegners Abraham geschehen sei und es vielmehr die Absicht des Klägers gegen Abraham durch unzulässige gewesen, falls Kellen das übernommene Mandat für letzteren tatsächlich abgelehnt. Hierauf sei der Aufsteigerbau an seinen Gläubiger gestellt worden, unter anderen weiteren anderen Anträgen und Maßnahmen eine Angabe von Mängeln des Abraham auch einige Zeit gemacht worden. Seinem, etwa am Alter von 85 Jahren, hat Abraham sein Anspruch der Gebäude Wolkmann unbestimmte Maßnahmen zu Anstoß gegangen, und zur Frage der vorzeitigen Abtretung des Mandats Herr Kellen des Aufsteigers gerichtlich werden sei, da einerseits gesetzlichen und sittlichen gesetzlichen Rechts einem anderen Rechtsanwalt zu Landau f. Bayern abzutreten.

Rechtsanwalt Kellen gibt zunächst die Akten seine Rechtfertigungen als auch die Begründung bei der Beurteilung der Angelegenheit [illegible] Akten Jesse und Sohn Rechnung, als habe er unterlassen die ihm bereits Rechte [illegible] zur zweckmäßigen Ausführung [illegible] zu [illegible] Sache [illegible] und den Akten [illegible] wurde Kellen in seinem Brief vom 30 August 1887 zur [illegible] „Klageanstellung" [illegible], es der Folge der Mandatsnieder [illegible] [illegible] 14 September 1887 [illegible] 14 Oktober Einstellung von Abraham zu ergriffen sei und am 23 Oktober 1887 an Jacobsohn [illegible] Klage gestellt sei und wünsche [illegible] Zustimmung und ihn übergen [illegible] Rechtsanwalt Kellen, [illegible] 25 August 1887 [illegible] gegen Abraham [illegible] [illegible] Schreiben [illegible] [illegible] Abraham [illegible] 26 Oktober 1887 [illegible] [illegible] 7 Oktober 1887 [illegible] [illegible] 13 Oktober 1887 [illegible] Klagestellung [illegible] [illegible] Gebäude Wolkmann [illegible] [illegible] 13 Oktober 1887 [illegible] [illegible] 26 Oktober [illegible] Abraham [illegible] Gebäude Wolkmann [illegible] [illegible] 23 Oktober 1887 [illegible] [illegible] Abraham [illegible] Oktober [illegible] Gebäude Wolkmann [illegible] [illegible] Abraham [illegible] [illegible] 18 Oktober [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Kellen [illegible] Abraham [illegible] [illegible] Jacobsohn [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Ad I. Kommunalsachen in Landau

Errichtung einer Hebammenstelle in Landau

N 2715.

28 April

[illegible]

Ad I. Kommunalsachen hier

Errichtung der Hebammenstelle in Rheinbach

N 2718

28 April

[illegible]

Ad I. Kommunalsachen in Landau

Errichtung einer Hebammenstelle in Landau

2719.

28 April

[illegible]

[illegible] Ausführung in anderen Fällen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

R. K. M. des Fürstl. Fürstenthums Waldeck

Ersuchen

2720.

25. April

Ersuchen d. K. M. des Fürstl. Fürstenthums Waldeck vom 24. April d. J. um Mittheilung der in Sachen des Pfarrers Wilhelm Hermann Friedrich Wilhelm Heinrich Bernhard Schlosser in Eberschütz wegen Entziehung der Pfarrstelle in Eberschütz ergangenen Verfügungen.

Es wird dem Ersuchen entsprochen.

Ad I. Kommunalsachen in Ulich, Kreis Sch.-Grafschaft, in Schlesien

Ersetzung des Bürgermeisters Schroeder in Ulich, Kreis Sch.-Grafschaft

2721.

28 April

Nachdem der Bürgermeister Schroeder in Ulich, Kreis Sch.-Grafschaft, mit Ablauf des 28. April d. J. seine Stelle niedergelegt hat, ist die Wiederbesetzung der Bürgermeisterstelle in Ulich, Kreis Sch.-Grafschaft, mit dem 28. April d. J. erforderlich geworden.

Nachdem 20. April d. J. unter [illegible] bei mir eine Bestellung des Bürgermeisters a. D. Ulich, den 18. Nov. 1882 mit unbestimmter Dauer bei der Regierung [illegible] Bestätigung [illegible] Bestätigung [illegible] Bestätig

[illegible]

Hochgeehrtesten stelle ich es lediglich anheim, es Dieselben auf diejenigen Wege weiter zu leiten geruhen, der [illegible] Regierung von dem Beschluß der [illegible] Kreis- und der Kreisstadt Bezirksausschüsse [illegible] zu [illegible]. Die Sache ist gestattet ich gern noch gefälligst zu erfragen, [illegible] bei Erteilt oder Bestellung noch [illegible] der [illegible] Bestellung [illegible]: „Cora Ehresmann, Pfarrer oder Beamter Schmerz, Nr 19, Porzellanstraße, K. Gf."

Von K. A. A. [illegible] werde ich bei Bemerkung [illegible] der Akten [illegible] Verfügung [illegible] [illegible] ich in [illegible] Fall [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

K. Krankenunterstützungsverein der Gutsbesitzer München

Die Gesetzmäßigkeit der Krankenunterstützungskasse des Landgerichts Kronach

2722 — 28 April

Anerkennend bringe ich Euchem K. Krankenunterstützungsverein der Gutsbesitzer unter Beschluß der K. T. Krankenunterstützungskasse in Kronach vom 26. l. Mts. zur höchstmöglichen Kenntnisnahme und weiterem Gutachten gehorsamst zur Kenntnis.

Es gewinnt nämlich, daß die durch höchste Entschließung vom 12. Januar 1887 M. d. J. der Krankenunterstützungskasse in Kronach zu der im Regierungsblatte von 1886 Seite 5 „Ehrenhafte Anerkennung" zur Erhaltung der Kosten für die erforderliche Dienstwohnung verwendete Summe von 1942 M. 6 von 1886 bewilligte Summe von 200 Mark, welche nach der durch höchste Entschließung vom 29. April bis 4. Juli 1887 genehmigten Statut der Kasse vom 5. Januar 1887 Nr. 54 mündlich [illegible] Beamten und Gutsbesitzer K. Krankenunterstützungskasse [illegible] [illegible] [illegible]

K. I. Stuhlrichter
Frankenthal
Kaiserslautern
Landau
Zweibrücken

Die Gerichtskosten betr. 1888

2725. - 28.

6. Mai

Anwendung neuerlicher Gebührensätze des Gerichtskostengesetzes vom 11. März 30. v. Mts. Nr. 5582 betr. Kostenmindestbetrag bei Erhebung

Es sind von der obigen Kostenrechnung und den Kostenrechnungen über die bezüglichen Bezüge und den mitbezogenen höchsten Gerichtskosten aufgegebenen General-Etat der Kostenrechnungsstelle im Bezirke des K. Oberlandesgerichts General-Etats vom 1888/89 zur Kenntnißnahme und Bezugnahme mitgetheilt.

Es ist einem der K. Amtsgerichte ihrer Bezirke bekanntgemacht worden, daß der General-Etat der Amtsgerichte im Bezirke des Oberlandesgerichts General-Etats vom 1888/89 zur Beschaffung Abgabe an die betreffenden K. Amtsgerichte, nachdem sie selbst Gelegenheit genommen haben werden.

Es sind von der Kanzleipersonal der obigen Landgerichtsgerichtsbezirken betreffenden Bezüge aus dem General-Etat für die Kosten auf Anleitung der Kanzleigebühren beim Landgerichte im Bezirke des K. Oberlandesgerichts General-Etats vom 1888/89 zur Kenntnißnahme und weiterem Gebrauch.

Die Gerichtskosten für die K. Landgerichte werden diesen durch die zwei K. Oberlandesgerichtsgebäuden mitgetheilt werden.

Schließlich ist der bayerischen Justizverwaltung mit der Gerichtsverwaltung im Bezirke des Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 1888/89 um mit Genehmigung sind, hat es bei der Anweisung durch nachgemachen Gerichtsbeschlüsse verschiedenen Bezirken durch mündlich bei den Zeitzeugen Gerichten sein Bewenden.

Die Bezirke der K. Landgerichte und K. Amtsgerichte sind in einem besonderen Gerichtsetat für übrige Ausgaben mit den Justiz verwaltung vom 1888/89 da nach dem bisherigen Gebrauch bemessenen Mittel [illegible] angesehen.

Bezüglich der Bezirken wird auf die Bemerkungen in den Gerichtsetats hingewiesen und [illegible] nach [illegible] bemerkt.

Bezüglich des in den Gerichtsetat der Kostenrechnungen [illegible] in Bezug genommenen höchsten Justizministerial Entschließung vom 30 März 1888 Nr. 5258 ~~nehmen wir~~ wurde sich auf [illegible] vom 9. Dez. Mk. Nr. 2571-74.

Es hinsichtlich der in der Bemerkung II. des Gerichtsetats der Amtsgerichte erwähnten höchsten Justiz. Ministerial Entschließung vom 30 März 1888 Nr. 5259 nehmen wir auf [illegible] vom 13. 10. Mk. die Gebührenbezüge der Gerichtsvollzieher bei den K. Amtsgerichten betr. Nr. 2591-2616 Bezug, auf die [illegible] verwiesen.

K. Amtsgericht, mit Ausnahme von Kaiserslautern und Zweibrücken, der [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] hat.

Landau, mit Ausnahme der K. Amtsgerichte Landau und Landau, bei welchen Gerichtsvollzieher [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] hat.

3. Für den Bezirksetat für die Kanzleipersonal der obigen Landgerichte und [illegible] Amtsgerichtsbezirke ist nur.

ad Frankenthal.

Wie aus dem Bezirksetat ~~[illegible]~~ ist, wird der obige Kanzleipersonal betreffend, zunächst für einen Kanzlisten eine Gehaltserhöhung von 1296 M. 60 Pf. mit der in den Spalten a, b. u. c. gebrachten Ausscheidungen vorgesehen, diese Ausscheidung ~~Entschädigung~~ Entschädigung nennt die Bezüge der obigen Kanzlei.

Weiter sehen Sie daraus, daß neben ~~[illegible]~~ der Bezüge für ~~den~~ weiter einmalige Kanzleigehalte von 2788 M. 90 Pf. vorgesehen sind, daß jetzt für die Land- u. Amtsgerichtsbezirke ~~[illegible]~~ ~~einer~~ ~~[illegible]~~ Kanzlisten ~~[illegible]~~ aufgehoben sind.

~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

ad Kaiserslautern.

Wenn Sie mit dem Bezirksetat ~~[illegible]~~ ist, wird der obige Kanzleipersonal betreffend, zunächst für einen Kanzlisten eine Gehaltserhöhung von 1129 M. mit der in den Spalten a, b. u. c. gebrachten Ausscheidungen vorgesehen, diese Entschädigung nennt die Bezüge der obigen Kanzleis Komm.

Es ist ein zweiter Posten vorgesehen Gehaltserhöhung von 907 M. 60 Pf. mit Entschädigung der Kanzleis links

ad Landau

Wenn Sie mit dem Bezirksetat ~~[illegible]~~ ist für die beiden einmaligen Kanzleien der obigen Land- u. Amtsgerichtsbezirken ein Gehaltserhöhungsfalls ein Gehaltserhöhung von 936 M. durchschnittlich für 468 M. vorgesehen. Von diesen Gehaltserhöhungen trifft nur einen jeden der beiden obigen Kanzleien ein Funktionsgehalt von 468 M. ebenso trifft von der Gehaltszulage von 78 M. auf jeden der beiden Kanzleien die Hälfte mit 39 M.

ad Zweibrücken

Wenn Sie mit dem Bezirksetat zu sehen, ist für die gemeinschaftlichen Kanzleien der obigen Landgerichtsbezirken ein Funktionsgehalt ein Gehaltserhöhung von 1032 M. für 516 M. vorgesehen. Von diesen Gehaltserhöhungen trifft nur eine auf die Kanzleien oder ein Funktionsgehalt von 568 M. und auf Beamte ein Gehalt von 468 M. Von der den Gehaltszulagen vorgesehenen 78 M. trifft auf jeden der beiden Kanzleien 39 M.

/. An alle 4. Kantonsräte /

Benachrichtigen Sie den Regierungsrat der Antwort /. Lehrer. / und /. Land- u. Rechtsgerichtsgemeinde Sollen aber in den Gesetzesvorlagen enthaltenen Bestimmungen — wenn sonst Einstimmen, soweit es sie betrifft. — Kantonsrat geben und ebenso sollen dieselben Lehrer / K. Kantonsrat von der Gesetzesvorlage Kenntnis geben und eventuell Bedenken machen.

Ebenso wollen Sie die kirchlichen Behörden von Stellen im Kirchenrat an der Besoldungsverbesserung der Lehrer 5 der Gemeinde ebenfalls Kenntnis der betreffenden Stellen der neuen Organisation einholen.

K. Kantonsrat Sitzung Mittwoch

2. Mai

Die Regierung gem. 1885 Pg.

27 29.

Von dem unterm 24. Hornung laufenden Jahres datierten 30. w. Mio. N.° 5582 Kantonsratsbeschluß betreffend Bewilligung des Kantonsrat, Pflege bei den Landgerichten im Bezirk Stadt Glarus, gemäß Beschluß vom 1885 Pg. Kommt sich bei den Land- u. Rechtsgerichtsgemeinden in Kenntnis, ferner wie in demselben Regierungsrat für die Pflegekosten Kreuzgemeinde 1885 Pg. für eine Kirchspiele an Pflegekosten an Gemeinde Schwanden mit 438 Franken gesetzt, 21 M. Auflage für Pflege Erziehung und Pflege und 292 Auflage für Beitragsleistung in Gemeinde und 123 / für 95 Pg. M. Gesetzgebung.

Es sind die Schulen von der neuen 270 Gesetzgebung, die Beiträge, wie sie die frühern Kirchspiele und Dörfer in Land- u. Rechtsgerichtsgemeinde zu Kantonsrat verfallen hatte, und die Schulen Mitteilung für Schwanden aber früheren Kirchspiele in der K. Gemeinde Kantonsrat mit und mit Schulgemeinden bestehen und mit Gemeinden vereinigt wurde.

Nachdem jedoch das genannte Maria Schell am 25. Juni v. J. aus dem Gemeindebezirk ausgetreten und zu dem Fall Schulgemeinde Schlatt der Kirchspiele in Rüti für die Land- u. Rechtsgerichtsgemeinde Kantonsrat aufgenommen worden war, hat es in Gemeinschaft einer Eingabe der K. Kantonsrat in Kantonsrat beschlossen, Fortsetzung einer Unterstützung der Beiträge der durch

[illegible] Kirchspiele in Rüti Schulgemeinde Schlatt mit geschehenen Beschluß vom 27 Juni v. J. Land- u. Rechtsgerichtsgemeinde zu Kantonsrat, ferner Kirchspiele einen neuen Kirchspiel in Kantonsrat bis N.° 1000 der Sorge angezeigt, ob nicht diese neuen Kirchspiele Beiträge zu entrichten seien, wenn sie für die neuen Schulbedürfnisse / Kirchspiele, Kirchenrat für die gesetzlichen Land- u. Rechtsgerichtsgemeinde und die Gemeinden durch den Gesetzes 900 1885 / zu Gunsten gelegte Begründung beweist unter und die Summe 237 M. 60 Cts. Kantonsratsbeitrag, 87 M. 60 Cts. Kreisschulgemeinde und 126 M. Gesetzgebung, Auflage 21 M. Auflage für Pflege Erziehung, Beitragsleistung u. Pflege 292 M. Auflage für Beitragsleistung in Gemeinde und wie gleichzeitig die Gesetzgebung verteilt, die Gemeinde der Land- u. Rechtsgerichtsgemeinde und Land- u. Rechtsgerichtsgemeinde für den Fall der Kirchspiele neuen Kirchspiele in obigem Sinne zu mit Genehmigung zu versehen.

Nachdem nun in dem neuen Regierungsrat 1885 für die Kirchspiele in Rüti und Land- u. Rechtsgerichtsgemeinde Kantonsrat die früheren Beiträge und aufgestellten Beiträge der früheren Kirchspiele Maria Schell und die neuen 270 Gesetzgebung 868 M. beitragenden Beiträge aufgestellt sind, geht es wie die Kirchspiele Kantonsrat Kreuzgemeinde [illegible] nicht, wie bei den Kirchspielen der Land- u. Rechtsgerichtsgemeinde Kreuzgemeinde [illegible] Gesetzgebung der Beitrag von 285 M. 20 Cts. sich unterscheiden in 237 M. 60 Cts. Kantonsratsbeitrag, 87 M. 60 Cts. Kreisschulgemeinde, 21 M. Auflage für Pflege Erziehung, Beitragsleistung und Pflege, 292 M. Auflage für Beitragsleistung in Gemeinde und 147 M. Gesetzgebung, [illegible].

Es erscheint uns erforderlich, daß es K. Kantonsrat Kantonsrat [illegible] der Regierung der Beiträge der Kirchspiele in Rüti Schulgemeinde [illegible] Schlatt [illegible] werde.

B. 1. Th. A. Fol.

Entwurfs des Gr. Ober-Landmesser, Herrn von Bernhardi Schreiben in Altka, gegen den Landschaftsrath Graf Stolberg hier. (Mit 1 Beil.)

2750 — 2. Mai

Sie mit Bericht vom 28. pr. d. d. M. in der ersten Beilage wiedergegebenen Akten des Familienfideicommiss-Forstes gegen den Landschaftsrath Graf Stolberg – R. F. Nr. 1962 a. 1887 – mit Rücksicht auf die von demselben für Herrn Schmidt abgegebene Erklärung folgendes erwidern, nach gewonnener Einsicht mit den Beilagen Gründe, daß Ihnen Dienstag, den 4. d. M. der Termin in Postangelegenheit jedes mit dem Erscheinen, Herrn Schmidt von Ihnen Gehalt auf diplomatischen Wege vorzuladen, und daß Sie ihn jedoch aufmerksam machen, daß er in dem Wege der Civilklage gegen Sie gehalten werden kann.

+ nach der gewonnenen Rücksicht

Gesuch Kgl. Oberlandesgerichts-Präsidium

2751 — 2. Mai

Wiederholung der Frage hier wie Kaiserstadt (Mit 2 Beil.)

Im Auftrage zu meiner Geschäftsführung beigefügten Ihnen vom 28. d. M. Nummer 2750 Ihre ich mich, daß Ihnen Ihre Beilagen vom 28. d. M. in welcher Sache um Rückgabe ihrer „Lichten Tage in Stadt, gut gefälligen Bericht mir zu erstatten, mich gefälligst, wie es sich vielleicht von mir ich bestimmten Geschäftsführung, der Rückgabe ihrer, sich nicht mit meinem Briefe beschäftigen.

Bei diesem Anlaß gestatte ich mir zugleich, mir meinen Eingang der Rückgabe von mir vom 28. pr. d. M. auf welche mich Bericht nun gefälligst mitzutheilen, da ich keinen Grund habe, gütig gefälligst zu Rem. mich mit dem Erbieten mich gefälligst.

Kl. I. Stadtmagistrat in Frankenthal

Gesuch um Ausstellung von Legitimationen für der Land. in Amtsgerichts-Angelegenheit

2732. — 1. Mai

Beiliegend 10 Exemplare Legitimationen mit den erbetenen Formularien zurück.

1 Exemplar A. Vorbescheinigungen
1 Bdl. und 120 Einzelexemplare
3 Exemplare D. N. Vorbescheinigungen
1 Bdl. à 150 Einzelexemplare

Kl. Amtsgerichtsrath Ludwigshafen

Mitbezeichnend.

2733. — 2. Mai

Beiliegend 30. Mai d. J. wird mit der Genehmigung zur Ausführung der naturwissenschaftlichen Mitbezeichnend und Besonders des amtsgerichtlichen Mitbezeichnend von 1888 vorläufig der Rechnung Ausführung erhalten.

Kl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern

Hegel

Bestätigung einer Abschätzung für den großen Landtag bei dem Amtsgericht Kaiserslautern

2734. — 3. Mai

Auf Ihre Anfrage vom 31. Mai d. J. wird Ihnen mit Bezug auf Ihre Eingabe vom 16. April d. J. bei dem Amtsgericht in Kaiserslautern eine großen Landtages 2400 Mark anzusetzen.

Hiedurch wird es in dem Anschreibezettel die Kammer bei einer Abschätzung für einen Landtag Ihrer Kammer, in Bezug auf die gesetzlichen Landtagsbeiträge, welche zu entrichten, der Sorge der großen, in welchen Fällen und welcher Abschätzung für den großen Landtag in Kaiserslautern, eine Sorge, welche Ihnen bei Abschätzung und Abschätzung unter Umständen Ausführung erhalten.

+ nach dem Gesetz über die Abschätzung der Landtagsbeiträge und gesetzlichen Bestimmungen

[illegible] Bremen,

An K. Kreisamtsrichter Landau

Verhaftung eines Polizeidiener, hier in Landau u. Untersuchungsgefängniß zu Landau u. Hft.

2735. 3. Mai

Die mit Verfügung vom 4. d. Mts. No. 604 verzeichnete Anfrage bei der Erhebung der fraglichen Aufsehers-Akten wurde gestrichen, und dieselben [illegible] nicht der [illegible] Untersuchungsgefängnißverwaltungen oder Richter der Untersuchungsorte, [illegible] zu Untersuchungszwecken. Der Inquirenten Müller und Schmitt wurden aus den [illegible] Gefängniß entlassen und [illegible] die Untersuchung dieser mit Freiheit zu führen, [illegible] Erwägungen [illegible] können.

(Hier zweite Aufforderung für den vorigen Aufseher Klein wurde die nicht [illegible] Gerichtsbarkeit [illegible] Klein [illegible] Aufsicht [illegible] Klein [illegible] Landau [illegible] Aufsicht [illegible] Klein [illegible] Landau [illegible] Aufsicht [illegible] Klein [illegible] Landau

~~[illegible]~~
d. Aufsicht führende bei der Kreisversammlungsstelle
K. Landgericht in Frankenthal mit dem Ersuchen
~~[illegible]~~ zinslichen Bezuge von 600 M.
~~[illegible]~~ worden ist.

K. I. Strafkammer in Frankenthal

Die Geschäftsstelle ist der Strafkammer des K. Landgerichts Frankenthal

2741. 8. Mai

Auf Ihren Bericht vom 26. März d. J. No 663 wird Ihnen eröffnet, daß einstweilen der an uns erstattete Nachweis der Zahlung der Kosten der Strafkammer vom 3. März d. J. No. 2155 (und der von ~~[illegible]~~ Ihnen ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ genehmigt wird, daß dem nunmehrigen Rechtsanwalt Wolf bei der Strafkammer mit Land. zwischen Frankenthal der auf Grund der gerichtlichen Entschließung vom 8. Strafkammer vom 8. Juni vorigen Jahres No 20028 wirklich gezahlte Betrag von 50 M. nachträglich vergütet werde.

Bemerken hierzu, daß Sie nicht wieder in Ihren Bericht aufnehmen sollen, so wenn ein Rechtsanwalt einem Rechtsanwalt Wolf als Beisitzer Sitzungen bei geringerem Gehalt bezahlen ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

[illegible] gezogen hat

K. I. Landamtmann Kreisdelegirter Frankenthal. Landau a. Zweibrücken.

2749. – 52. 9. Mai.

Mittheilung d. K. Oberlandesgerichts rücksichtlich dessen vom 9. pr. an. Ofr. Mtl. betreffend. br. m. mehreren der Beilagen gegen Mißbrauchs zur bezüglichen Kenntnißnahme zugeleitet.

Die Wahlzeit nach Art. 4 des Gesetzes über das Gebührenwesen.

K. I. K. K. [illegible]

2753. 11. Mai.

Die Einsendung von Abschriften der Verordnungen in Sachen der Provinzialen [illegible] & Stadtpfälze.

Es folgt Mittheilung der K. Regierung der Pfalz vom 9. pr. d. M. Nr. 4357 J. in Betreff [illegible] Beilage ist meinem Erlaß vom 22. März d. J. Nr. 2502 gleich an Betreff [illegible] Gesetzes [illegible] in Sammlung.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern. Speyer

2754 12. Mai

Wahl des [illegible] Pfalz [illegible] Ausführung einer [illegible] über die Legitimation der Wahlberechtigten in den Gemeindevertretungen der Pfalz vom 1852 nach Maßgabe der [illegible] Beilagen zu überreichen, wenn dies der Fall wäre, eine Abweichung [illegible] der Kreisregierung der Gemeinden [illegible] der Oberbauamtsbezirke [illegible] der Gemeindebezirke [illegible] der K. Kreisämter [illegible] zu können.

Wahl der 8 Abgeordneten in die [illegible] der Gemeinde [illegible] Gesetzes [illegible] Gesetzes.

K. Amtsg. Kaiserslautern Heinz Neustadt a/H.

2755. 12. Mai.

Ich benachrichtige Sie hiemit von Bestellung des Herrn Obstaatsanwalts, daß dem [illegible] Dienstag den 15. Mai am Justizgebäude zu Neustadt [illegible] Verhandlungen über die dortigen Justizgebäude erscheinen wird.

Justizgebäude in Neustadt a/H.

Schon Mittheilung und [illegible] hat der K. Oberstaatsanwalt am Tage 15. Mai Vormittags 9 Uhr daselbst erscheinen.

---

ad N: 2756-61. Zusammenstellung

derjenigen Lehrgehaltsempfänger u. Schulgemeindebeiträge Gemeinden, welche für die Gesetzgebung des Kreises [illegible] Kreisregierung vom 13 April 1850 N. 5535 zur Befriedigung gezahlten Beiträge von 1350 Mark [illegible] Verhältnißnachweis der Gesetzgebung 1857 Erhebungen zugewiesen worden sind.

Laufende Nummer	Name.	Amtsstand. Wohnort	Bezirk der Gesetzgebung	Betrag der Erhebung	Bemerkungen
				M.	
1	Bossel	Amtsverwalter Amtsgerichtsgefängnißverwalter	Zweibrücken	150.	Hat [illegible]
2	Wahlen	Gute Gemeinde [illegible] Amtsgerichtsgefängnißverwalter	Frankenthal	200.	[illegible]
4	Enders	Amtsgerichtsgefängnißverwalter	Ludwigshafen a/R.	100.	
2	Zimmer	Amtsgerichtsgefängnißverwalter	Kaiserslautern	100.	
3	Kohl	Gemeinde [illegible] Amtsgerichtsgefängniß	Landau	90.	
5	Heller	Amtsgerichtsgefängnißverwalter	Germersheim	85	
7	Egl		Speyer	85	
			Uebertrag	990.	

Laufende Nummer	Name	Hauptsächliche Eigenschaft	Wohnort der Gewerbetreibenden	Höhe der Besteuerung	Bemerkungen
			Oberwerberg	910.	
10.	Korbflechtereibesitzer Peter	Nutzgerechtigkeit aufgehoben	Handel	75.	
9.	Leinweber Heinrich	"	Bermersheim	50.	
10.	Zeck Karl	"	Kirchheimbolanden	50.	
11.	Herrmann Christian Friedrich	"	Albsheim	50.	
12.	Mock Johann Georg	"	Albersberg	45	
13.	Kolb Peter	"	Waldmohr	40	
14.	Silberhorn Johannes	"	Grünstadt	40	
15.	Lutz Johann Georg	"	Edenkoben	40	
16.	Riedelmayer Karl Christoph	"	Wolfstiebach	25	
17.	Bopp Peter	"	Wolfstein	25	
			Summa	1.350	

Für die Richtigkeit der hiesigen Ausfertigung

Zweibrücken, 17. Mai 1888

Der Bezirksamtsassessor.

v. Thum

Nachtrag

Seinerzeit hatte ich die Ehre, die Abänderung der Liste der Gewerbetreibenden, welche der Besteuerung für den Bezirksamtsbezirk Zweibrücken mit höchster Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 13. April 1888 No. 5535 zur Erhebung einer Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 1888 zur Genehmigung vorgelegten Gewerbesteuer 1350 M. mit Gewerbesteuerpflichtigen 2200 Gewerbe.

Name	Hauptsächliche Eigenschaft	Wohnort der Gewerbetreibenden	Bemerkungen
7. Regen Johann	Nutzgerechtigkeit hinweggefallen	Kaiserslautern	Von diesem Gewerbetreibenden wurde am 1. Mai 1887 die Gewerbe-Steuer erhoben und ist gegenwärtig am 6. Mai 1888 [illegible]
7. Geigler Peter	"	Lewichweiler	Von diesem wurde am 1. Mai 1887 die Gewerbesteuer erhoben, [illegible]
7. Pfaff Johann	"	Neunkirch	Gab Ware von Jahre 1885 [illegible]
7. Schmidt Philipp	"	Niederkirn	Betrieb im Jahre 1884 und im Jahre 1886 [illegible]
7. Keller Karl	"	Homburg	[illegible]
8. Meyer Anton	"	Kusel	[illegible]
9. Heinrich Andreas	"	Rothenkirchen	[illegible]
10. Meyer Johann Peter		Wiesweiler	[illegible]
11. Benecke Karl	"	Bliesmengen	[illegible]

Laufende Nummer	Name	Eingang Tag	Eingang Monat	Bemerkungen
12	Franz Xaver Hofbauer, Bahnwärter	Landshut		Entlassen laut Schreiben vom 16 April 1887 in Dienst als Bahnwärter bei der Bahnstrecke in Landshut. Landshut, den 16 April 1887
7	Schneiderberg Michael	"	Amberg	Verf. laut Schreiben vom 13 April 1887 wegen Grundstücksverkauf [illegible]
6	Paul Otto	"	Regensburg	Verf. vom 5 April 1887 wegen Grundstücksverkauf [illegible]
13	Hauser Jörg	"	Dachau	Entlassen laut Schreiben vom 16 März 1887 in Dienst als Bahnwärter bei der Bahnstrecke Dachau [illegible]
14	Senger Jakob	"	Landshut	Verf. laut Schreiben vom 16 November 1887 als Bahnwärter angestellt. Der Bahnwärter Senger und der Weichenwärter Weber laut Schreiben vom 16 April 1888 entlassen worden, wurde laut Schreiben vom 16 April 1887 auf Kündigung laut Schreiben vom 16 September 1887 als Bahnwärter angestellt.
15	Schleicher Johann	"	Kemnath	

Obige Aufstellung Beschlussakten vom 17 Mai 1888

[illegible]

B. Kreisregierung der Pfalz

München.

Die Leistung der Zahl und der Beschleunigung der von Seiten Eingangsstelle in den Geschäftsgang nicht wissen, und besonders die Erledigung der Eingangsstücke [illegible]

Z. Sch. vom 13. April 1888 No. 5535.

[illegible]

No. 2756 (erledigt am 17. Mai) 12. Mai

In Erledigung untenangeführter höchster Entschließung bringe ich unserer höchsten Kreisregierung der Pfalz zur Kenntnis, daß die Zusammenstellung der Gehaltsbezüge der Eisenbahnbediensteten und Eisenbahnbeamten zur Gewährung erhöhter Bezüge von 1350 M. an diejenigen Eisenbahnbeamten und Eisenbahnbediensteten der Oberbeamtengruppe III und der Unterbeamtengruppe III bis einschließlich 1887 einer Belastung mit Nachzahlung der höchstbetreffenden Beamten [illegible]

Da in dieser Zusammenstellung nicht genannten Eisenbahnbeamten wurde [illegible] nicht berücksichtigt, weil man bei diesen eine [illegible] Gewährung der Gewährung an zu einer Stellungnahme [illegible] nicht notwendig gegeben erscheinen. Ich füge in einer [illegible] Verlag, [illegible] Verzeichnis der, [illegible] „Bemerkungen" [illegible] Gründe der Nichtberücksichtigung der einzelnen Personen des [illegible] Verzeichnis.

B. Regierung der Pfalz Kammer des Innern

Speyer.

Abschrift.

[illegible]

No. 2757. (erledigt am 17. Mai) 12. Mai

In Gemäßheit der in untenangeführten Entschließung im Einverständnisse mit der B. Kreisregierung der Pfalz an mich ergangenen höchsten Entschließung der K. B. Kreisregierung der Pfalz vom 13. April d. J. No. 5535, wurde ich hier einen Eisenbahnbeamten, [illegible] mich [illegible] höchst geschätzte Stelle, [illegible] Zusammenstellung derjenigen Eisenbahnbeamten und Eisenbahnbediensteten der K. Kreisbahnen zwecks [illegible] zu übersenden, welchen mittelst Verfügung der [illegible] durch höchste Entschließung auf Rechnung der Staatskasse [illegible] Zulagen für Ausübung der Oberbeamtenstellen [illegible] III. bis B. Gruppe 2 zur Gewährung gestellten Betrages von 1350 M. eine Belastung bis [illegible] 1887 [illegible] wurde und [illegible] es wird [illegible] Gewährung [illegible] Zusammenstellung in der [illegible] für den bei einem jeden bezeichneten Betrag [illegible] wenn [illegible] zu wählen.

K. I. Staatsanwalt
bei dem Landgericht
Hochdorf

Nr. 2758 – Cl. (erledigt am 15. Mai) 12. Mai

Das K. Staatsministerium der Justiz hat im Einverständnisse mit dem K. Staatsministerium der Finanzen in Vollzug seines hochlöblichen Entschließung vom 13. April l. Js. Nr. 5535 auf Grund des § 21. der gemeinschaftlichen Ministerial-Bekanntmachung vom 23. April 1883 die etatmäßige Verwaltung der Gerichtsgefängnisse und die Führung der Akten in denselben betr., einen Betrag zur Belohnung derjenigen Gefängnisverwalter und Gefängnisaufseher der Landgerichtsbezirke Bayerns etwas zur Verfügung gestellt, welche sich im Geschäftsjahre 1882 durch Eifer und Pflichttreue und besonders durch Vorsicht und Gewissenhaftigkeit bei der Aufbewahrung und Wiederabgabe der Gefangenen ausgezeichnet haben.

Von diesem Betrag entfällt hiernach auf den unterzeichneten Bezirksgerichtsvorstand folgende Zuwendung:

I. im Landgerichtsbezirke **Frankenthal**

1) auf den Verwalter der Land- u. Amtsgerichtsgefängnisse in Frankenthal Peter Matern ... 200 M.
2) auf den amtsgerichtlichen Gefängnisaufseher Friedrich Eders in Ludwigshafen a/Rh. .. 100.
3) auf den amtsgerichtlichen Gefängnisaufseher Johann Fuhl in Speyer ... 85.
4) auf den amtsgerichtlichen Gefängnisaufseher Michael Silberhorn in Germersheim 40.

II. im Landgerichtsbezirke **Kaiserslautern**

1) auf den Verwalter des Landgerichtsgefängnisses in Kaiserslautern Johann Zimmer ... 100 M.
2) auf den amtsgerichtlichen Gefängnisaufseher Karl Beck in Rockenhausen ... 50.
3) auf den amtsgerichtlichen Gefängnisaufseher Johann Georg Moritz in Otterberg ... 45.
4) auf den amtsgerichtlichen Gefängnisaufseher Peter Lipp in Kusel ... 25.

III. im Landgerichtsbezirke **Landau**

1) auf den Verwalter des Land- u. Amtsgerichtsgefängnisses in Landau Johann Kehl ... 90 M.
2) auf den amtsgerichtlichen Gefängnisaufseher Peter Franzenbücher in Landau ... 75.
3) auf den amtsgerichtlichen Gefängnisaufseher Heinrich Leineweber in Germersheim .. 50.

I 425
II 220
III 255
IV 450
1350

18.

4) auf den amtsgerichtlichen Gefängnisaufseher Johann Georg Lutz in Lembach ... 40 M.

IV. im Landgerichtsbezirke **Zweibrücken**

1) auf den Verwalter des Landgerichtsgefängnisses Adam Butsch ... 250 M.
2) auf den amtsgerichtlichen Gefängnisaufseher Karl Keller in Pirmasens ... 85.
3) auf den amtsgerichtlichen Gefängnisaufseher Georg Hermann in St. Ingbert .. 50.
4) auf den amtsgerichtlichen Gefängnisaufseher Peter Hollfelder in Waldmohr ... 40.
5) auf den amtsgerichtlichen Gefängnisaufseher Karl Aigner Riedelmayer in Homburg 25.

Indem ich Ihnen hiervon die Zuweisung der betreffenden Gefängnisverwaltungen

Matern – Zimmer – Kehl – Butsch

zur Verwendung in Ihrem Geschäftsbereiche und Bekanntgabe an diese Anwärter gebe, wollen Sie die einschlägigen amtsgerichtlichen Gefängnisvorstände, jedoch wenn Sie nur, soweit es den ihnen unterstellten Gefängnisverwaltungen, hinsichtlich der Verwendung und Bekanntgabe an die betreffenden Gefängnisaufseher mit dem beifügen bemerkenschen, daß die Gefängnisverwaltung von mir ständig überwacht sein.

Herrn K. I. St. A. Frankenthal

Verhaftungsbefehl wegen Diebstahl

2762. 14. Mai

Gegen den Dienstknecht Johann Georg Fuchs von K. in Kl. Carlstein wird der Diebstahl unter der Hand auf einem Stück Wiesen Gebiet Nr. 1324 in Gemeinschaft der verehelichten Barbara Fuchs Witwe in K. Carlstein, der, gegen Bemerkt. wegen d. Diebstahl, verfolgt, mit dem Beifügen, daß ich von der erfolgten Festnahme Herrn Vorstand Kenntniß gemacht habe, daß ich noch Erhebung der Gerichtskosten der Strafe wegen der Kriminalakten mit den erforderlichen Akten gütl. erledigt werden wird.

K. Regierung, d. Pfalz, Kammer des Innern, in Speyer

2763 ad

Bericht des K. St. A. hier vom 4. d. Mts. wegen 18. d. Mts. Kammer 1012 mit Bericht des K. St. A. in Frankenthal vom 5. Mai d. Js. Kammer 575 d. Beilage des Letzteren mit Erledigung der in den Gesuchen vom 16. M. M. Kreis C. F. Nr. 4354 und d. G. Nr. 1. d. M. Nr. 4354 ganz ergebenst mitgetheilten Beschlüsse, daß ich die von dem K. St. A. hier noch in Vorlage gebrachten Akten

Die alsbald eingeforderten Gesuche wegen Dienstentlassung in einer Angelegenheit durch Beleidigungen d. Staatsanwalts

/ Mai 8 Berichte

+ Beilagen

+ begriffenen

der bezeichneten Urkunden hat [illegible] dadurch nach deren Einsicht [illegible] Stelle nichtsdestoweniger wird [illegible] der Bericht des K. Kreis-Gerichts zu Frankenthal nach Beilage dieses nicht erstattet, [illegible] die diesseitige Verfügung des K. K. C. hier [illegible]

K. Staatsministerium des Innern
München

Die Bewerbung des gewesenen Kgl. Landrichters Friedrich Adolf Müller von Landau

15. Mai

2764

Wenn Sehr [illegible] in der Sache mit den Akten B 6/14 = II im Einzelnen, II 1/14 = II in der Hauptsache und den Gesammtergebnisse II 2/28 = II gegen den Kgl. Landrichter Friedrich Adolf Müller von Landau wegen Dienstvergehens bis zum 16. Mai a. f. bis zum 16. Oktober a. f. und dann nochmals vom 18 Oktober a

---

K. L. G. in Kaiserslautern

Wiederaufnahme des Falles wegen Diebstahls in Hermersberg

2765

Bericht der K. Reg. der Pfalz, Kammer des Innern vom 13. Apr. 15. d. M. No 1854 [illegible] der Beschluß II [illegible] Aufhebung, es gegen die Entscheidung des K. Landgerichts in Zweibrücken mit der [illegible] Begründung der in Wiederaufnahme des Verfahrens [illegible] im Betreffe [illegible]

Die Verfassung des Gemeinde-Statuts von Kaiserslautern

(Mit 3 Beil. u. 1 Rechnung)

2765

Bericht des K. K. C. in Kaiserslautern vom 13. Apr. 15. d. M. No 1850 über die Beschlüsse [illegible] mit der Anfrage, [illegible] Genehmigung des Gemeinderathes [illegible] Rechnungen [illegible] Beschlüsse [illegible] Verfassung [illegible] Gemeinderathes [illegible] Verfassung gegen Vorlage eines [illegible] Gutachten [illegible] Anfrage über die [illegible] Vorschläge [illegible]

+ [illegible]

+ [illegible]

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, in Speyer.

Die Anfrage des Landrichters Dürr

(Mit 2 Beil.)

2766

Bericht des K. K. C. hier vom 15. Apr. d. J. in Sachen des Landrichters Dürr in Speyer, [illegible] Gesuch um Genehmigung der [illegible] Gutachten [illegible] K. Reg. d. J. No 4357 [illegible] Bericht des K. Landgerichts [illegible] 14. d. M. No 2768 mit Akten [illegible] Beschluß.

Prüfung des Gemeinde-Statuts von Kaiserslautern

(Mit 8 Beil. u. 1 Rechnung)

2767

Bericht des K. L. G. K. in Kaiserslautern vom 15. Apr. d. J. No 1850 über das am [illegible] 8 Beil. erstattete Gutachten des Landrichters [illegible] Gemeinderathes [illegible] Verfassung [illegible] Gutachten [illegible] Beschlüsse [illegible] Genehmigung [illegible] Anfrage [illegible] Vorlage [illegible] Gutachten [illegible] Vorschläge [illegible] Anfrage über die [illegible] Vorlage [illegible] Beschlüsse [illegible] Vorlage [illegible] Gutachten [illegible] Anfrage

ist bei dem Land- und Amtsgerichtsgefängnisgebäude Dachstuhl für einen Aufbewahrungsraum an alter Stelle am Gesammtbau von 868 M. geschätzt und in 432 M. Dachstuhlgestell, 21 M. Aufzug für freie Besichtigung d. Gerichts, 392 M. Aufzug für freie Besichtigung im Gefängnisse und 123 M. Schlosserarbeit veranschlagt worden, wovon 750 Gesammtkosten, die bezüglich der früheren, vor der Gefängnisneubau-Kommission d. Herrn Max Schreibermann, Aufsehers d. Königl. Strafgefängnisses, am 25. Juni v. J. vorgenommenen Aufsicht und Gutachten, wonach der Gefängnisneubau wieder eine Stelle Schlosser als Aufseher d. Königl. Amtsgerichtsgefängnisses zu Dachstuhl erhalten soll, für welche die Lehrbriefe durch Höchste Entschließung vom 8. Juli 1887 No. 10621, der Land- und Amtsgerichtsgefängnisse zu Dachstuhl für Aufseher einer neuen Aufseherstelle in demselben Lab. x und [illegible] werden wegen auf 764 M. 20 Pf. Gesammtkosten, bestehend aus 237 M. 60 Pf. Dachstuhlgestell, 186 M. Schlosserarbeiten, 87 M. 60 Pf. Einrichtungsgegenstände, 21 M. Aufzug für freie Besichtigung, Besichtigung d. Gerichts und 232 M. Aufzug für freie Besichtigung im Gefängnisse, [illegible] Genehmigung einer höchsten Entschließung darüber zu erbitten, ob es nicht für die Aufseherstelle Schlosser in Dachstuhl, die jetzt [illegible] 1885 M. Gesammtkosten [illegible] zu gewähren hätten.

x – [illegible] Schlosser vom 14. [illegible] 1895 No. 1075 –

Gewährt man hierfür meinen bereits angegebenen höchsten Entschließung der K. Kreisregierung, Kammer des Innern, vom 16. l. Mts. No. 2548 zur Kenntnißnahme und weiteren gefälligen Gesammtbericht gutachtlich vorzulegen, ob es bei der ab. angezogenen höchsten Entschließung vom 8. Juli 1887 No. 10621 mit der [illegible] Bedingung zu verbleiben hat, daß die Gehalte für die neue Aufseherstelle Schlosser mindestens 836 M. und 1475 M. aus dem Gesammtbetrag, wovon mindestens 764 M. 20 Pf. 1885 M. 20 Pf. betragen, welche auf Rechnung der im Etatsjahre 1895/96 für die Aufseher bei dem Land- und Amtsgerichtsgefängnisse zu Dachstuhl vorgesehenen Gesammtbetrag an 868 M. zu bezahlen ist.

Einstellung der zu Bezirksamt für einen Aufseher im alter Stelle [illegible] Betrag von 868 M.

Vom Königlichen Bezirksamt Sonne-berg

Das Schloßgebäude in Neustadt a/H. betreffend.

2771

17 Mai

Auf die mit Bezug auf die Verfügung vom 8. April d. Js. No. 1 [illegible] Vorlage des Königlichen Bezirksamts vom 15. d. Mts. [illegible] Ausführungen des Königlichen Bezirksamts [illegible] Schloßgebäude in Neustadt a/H. [illegible] Gutachten [illegible] Bezirksamtes [illegible] Bezirksamtes [illegible] Schloßgebäude [illegible] zu erklären, welchen [illegible] Schloßgebäude [illegible]

[illegible] Schloßgebäude [illegible] Neustadt a/H. [illegible] Bezirksamtes [illegible] Kreisregierung [

[illegible]

K. Regierung des Kreises, Kammer des Innern in Speyer.

2778. 22. Mai

Auf die gefällige gutachtliche Zuschrift vom 18. pr. 15. l. M. – No 2965 – mit Vorlandesstelle Bericht mit Rückgabe der Akten wird erwidert, daß gegen die Wiederholung der Ausübung des gewerblichen Betriebes des Franz in Altenmoschel mittel und der Bestrafung derjenigen Personen, welche bei der Ausübung des Betriebes mitgewirkt haben, nichts einzuwenden ist.

K. Regierung des Kreises, Kammer des Innern in Speyer.

2779. 23. Mai

[illegible]

K. Oberlandesgerichtspräsidium in Zweibrücken.

2780. 23. Mai

Anzeige der Zwischenmitteilung der Stadt Landau vom 22. d. M. mitgeteilt mit Rücksicht auf die I. Kammer in Landau vom 22. pr. 23. ds. Mts. bez. betreffend. Zur weiteren Verfügung ergebenst übermittelt.

K. Amtsgericht Landau

2781. 23. Mai

[illegible]

K. Regierung des Kreises, Kammer des Innern in Speyer.

2782. 23. Mai

Die Verfügung vom 15. pr. St. l. M. gegen Ernst Wolff, Wilhelm Adelgeß und Philipp Franz wird zur Kenntnis genommen.

Es wird dem Gesuche des Wolff, daß ihm die Wiederaufhebung der Ausweisung von Landau gestattet werde, nicht entsprochen werden können, da die Ausweisung gegen Franz, Wilhelm Adelgeß und Philipp Franz, welche sämtlich in Landau ihren Wohnsitz haben, nicht aufgehoben werden kann.

K. Ministerium des Innern in München.

2783. 28. Mai

[illegible]

[illegible]

2784. 23. Mai

Herrn
k. Amtsanwalt Zweibrücken

Beschluß der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 19. M. d. J. Nr. 8491 J. betreffend Erlaß von 2 k. Erlassen an das k. Amtsgericht Zweibrücken und Bekanntmachung der Verordnung betreffend die Gewerbe-Ausübung der Hausierer und Trödler in Landstuhl.

Wird 2 Beil.

Die die
k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, in Speyer

Betreff wie vorstehend.

2785. 24. M.

Auf die in vorstehender Beschluß vom 19. M. d. J. Nr. 8491 J. bezogene Bericht habe ich mich dahin geäußert, daß es sich über [illegible] die in sich [illegible] über zwei Punkte des Amtsgerichts des Amtsgerichts Landau [illegible] Zweibrücken [illegible] Bericht und Remonts [illegible] Verfügung [illegible] habe.

---

k. Amtsvorstand der Landau

Wunsch
die Gesuch des [illegible] Müller von Landau betr.

2786. 24. Mai

Von dem Jahre 1883 in der Schule mit den Noten II 1/4. I in Religionslehre, II 3/4. II in dem Sprachlehre und dem Gesammtergebnisse II 7/28. II erwarb Rechtsgeschäftsmann Gustav Adolf Müller von Landau [illegible], welcher vom 16. Mai a. c. bis 16. Oktober a. c. und dann [illegible] vom 16. Oktober a. c. bis zum 18. April 1884 [illegible] Amtsanwalt für den k. Notar Sattler in Bellheim [illegible] und [illegible] dieser Amtsanwaltschaft [illegible] bei demselben k. Notariat [illegible] [illegible] 28 Tage [illegible] und [illegible] Bericht mitgetheilt und [illegible] vom 13. d. M. d. Amtsanwaltschaft für den k. Notar Jenemann in [illegible] übersendet.

Hiervon erhalten Sie diese gefälligst Anzeige.

Bestimmt der Kaufmann W. Fackenheim in Frankfurt a/M. gegen den k. Advokaten, Justizrath Keller in Landau wegen Zahlungsverbot.

2787–90.

N° 2787 an den k. Polizeidirektor in Frankfurt a/M.
N° 2788 " " Kaufmann W. Fackenheim in Frankfurt a/M.
N° 2789 " " k. Justizrath in Landau.
N° 2790 " " Justizrath Rosenberger, k. Advokatanwalt hier,

~~2791.~~ Verfügung des Amtsrichters des Landgerichts Zweibrücken.

Zu dieser Sommersache k. Pfalz befindet sich die Angelegenheit, betreffend den Kaufmann W. Fackenheim in Frankfurt a/M. gegen den k. Advokat Justizrath Keller in Landau wegen Zahlungsverbot.

---

k. l. N. A. in Landau

betr. Vormundschaftsrath des Heinrich Pöpperter in Edenkoben.

(Wird 5 Beil.)

2791. 26. Mai 1885

Von dem Heinrich Pöpperter in Edenkoben wurde die gegen vorgeschlagenen Vormund erhobene Beschwerde durch Allerhöchste Entschließung v. 9. d. Mts. vom 24. Mai 1885 Nr. 8278 dahin eingestellt, Vormund und Mutter gehört zu haben. Die Mutter von ihm dahin Rücksprache hier Allerhöchste Entschließung für ihn bei der Gerichtsschreiberei des k. Amtsgerichts dahin freistellt, wo es ihm über die Genehmigung seiner hier Rücksprache über die Entschließung der Sache zu Rechten Gehör weiter Mittheilung zugehen wird.

Die [illegible] 5 Beilagen des [illegible] wollen Sie dem [illegible] gegen vorgeschlagenen [illegible]

Rechtsanwalt des Reichsmarktflecken in Speyer

Betreff wie vorstehend.

2792. 26. M.

Vorgestern Rechtsanwalt erhielt ich den gefälligen Bericht [illegible] des Königlichen Kreisamts [illegible] Kämmerer des Gemeindeblatt des Reichsmarktflecken [illegible] Speyer.

Bekanntmachung betr. Leistung der Königlichen Gendarmerie, der Königlichen Bezirksämter, [illegible] Gemeinden, durch Allerhöchste Entschließung v. 9. d. Mts. vom 24. Mai d. J. zu genehmigen, daß der Edelmann Heinrich Pöpperter in Edenkoben mit der Rechtsanwalt [illegible] Schaffer [illegible] hier.

Diese Allerhöchste Entschließung wird gemäß Ziff. 6. des Erlasses vom 1. April 1885 [illegible] Kenntniß gegeben, wenn [illegible] gemeldete Sache [illegible] wird.

Zweibrücken, den 26. Mai 1885

Der kgl. Oberstaatsanwalt

---

k. Amtsgerichtsvorstand
a. Moustadt a/H.
b. Germersheim

Einfluß der [illegible] Schlachthaus betreffend.

2793–94. 28. Mai

Ich ersuche daher die gegenwärtigen Rechtsanwälte ad 1 J. Johann Köhler von Maxbach ad 2 Christian Stadt von Germersheim bei Landau von [illegible] und [illegible] zu [illegible] ob in den ad 1, die [illegible] Gebäude [illegible] ad 2 [illegible] Gesuche – besonders [illegible] in den [illegible] Sache [illegible] zu [illegible].

Ihre Schlußbescheinigung werde ich [illegible].

K. Amtsgerichtsvorstand in Kronstadt

Abschr. Erl.

2795. 28. Mai

Es wird die am letzten Dienstag des Monats Juni d. J. von Kronstadt verfahrende Commission [illegible] zu wollen, ob es bei [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde

[illegible]

K. Oberlandesgerichtspräsident hier.

Bitte um allgemeine Verfügung einer Landgerichtsassistentenstelle in der Pfalz.

2804. 30 Mai

Vorgebrachte resp. Gesuch des Amtsanwalts Carzler in Frankenthal vom 29. d. M. wegen Versetzung des K. I. Amtsanwalts in Frankenthal vom 29. pl. 3044. MV. b. m. mit Anlehnung auf den Personal-Anlassbericht zur gefälligen weiteren Veranlassung und Erledigt des Gesuches hier höchst Stelle vorgelegt.

K. Amtsanwalt Bettinger in Bazzabad

2805. 1 Juni

[illegible]

K. Amtsanwalt Bettinger in Bazzabad um allergnädigste Verleihung einer Landgerichts-Assistentenstelle in der Pfalz. (Lübeck)

2807. 1. Juni

Gesuch des Amtsanwalts Wilhelm Bettinger in Bazzabad um allergnädigste Verleihung einer Landgerichts-Assistentenstelle in der Pfalz.

Der unterzeichnete Gesuch bringe ich höchster Stelle unter und mit dem ehrerbietigsten Beifügen gehorsamst vorlegen, daß ich der Gleichstellung der bezeichneten K. Oberlandesgerichtspräsidenten dahin übergeben habe.

Bettinger ist nach seiner Anlassbericht zur einer Landgerichts-Assistentenstelle befähigt.

K. I. Amtsanwalt hier.

Die Landgerichtsassistentenstelle in Zweibrücken.

2808. 1 Juni

Regierungsentschließung, betreffend Herrn der Pfalz vom 28. pl. 30. vor MV. No 8840 V. hierorts betreffend b. m. zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

K. I. Amtsanwalt Kaiserslautern

Die Landgerichtsassistentenstelle in Zweibrücken.

2809. 1 Juni

[illegible]

K. I. Amtsanwalt Frankenthal

Amtsanwaltsverwaltung des K. Amts d. Landgerichtsgerichts Frankenthal

2810. 1 Juni

[illegible]

K. Landgerichtsassessor Weinstadt

Amtsverweser.

2811. 1. Juni

[illegible]

K. Oberlandesgerichtspräsident hier.

Bitte um Verleihung einer Landgerichtsassistentenstelle in der Pfalz.

2806. 1. Juni

Gesuch des q. Bettinger vom 29. v. Mts. vorgelegt mit Vorbericht des K. I. Amtsanwalts in Landau vom 29. pl. 30 vor MV. bz. Anlass b. m. mit Anlehnung auf den Personal-Anlassbericht zur gefälligen weiteren Veranlassung. Der Vorstand des Gesuches hat ihm die höchste Stelle vorbehalten.

K. I. Amtsanwalt Frankenthal.

Die Gehaltsbezüge und Dienstwohnung für den Peter Müller in Dürkheim.

2812. 1 Juni

Anbeim eine Hochgeneralstaatsschreiben vom 28 vor. Mts. No 8565 bz. betreffend die Rate des K. Oberlandesgerichtspräsidenten Schreiben vom 31. vor. pl. 4 Ges. MV., wonach der Hofgerichtsrath Peter Müller in Kaiserslautern für die Zeit vom 10 Juni d. Jahres 22 Juli d. Jahres bei dem Landgerichte Frankenthal Peter Müller in Dürkheim als Amtsanwalt aufgestellt wird b. m. zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

2813. 2. Juni.

R. i. K. A. in Grünstadt
Genehmigung der Wahl des Friedrich Will von Eppesheim.

Nachdem gelegt ist nach Mitteilung vom 22. März d. J. Nr. 2506 bereits die gute Erledigung gefunden worden ist.

2814 cons.

R. i. K. A. in Landau
Prüfung der Kandidaten für das Lehramt an den Gymnasien 1887 / 1888 / 1889.

Nach erhaltener Ziff. 1 dieses mit Bericht vom 18. v. M. Nr. 6671 mitgeteilten Ministerialerlasses bezüglichen Verfügung bin ich Ihnen folgendes:

1. Wie die Angelegenheit einer Erledigung der in Ihrem Berichte nicht genannten Kandidaten noch einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, allein Wahrung an dieselben ergehenden Bescheides prüfung bei ich einzustellen.

Sei es indessen seinerzeit in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 9. März 1881 des Ministeriums des Innern, Ihnen Zeit mir anzeigen zu.

2. Ferner bei ich mit der Erteilung einer Genehmigung an die in Ihrem Berichte nur der Zahl nach genannten Kandidaten mit der Maßgabe der einstweilen Kandidaten zu einverstanden. Es wird Ihnen überlassen sein, für den Fall der Weiterbeförderung dieser Kandidaten Ihrerseits in geeigneter Weise Sorge zu tragen, daß dieselben vor den Fall der Weiterbeförderung hierzu ausgewählten Kandidaten und den Kandidaten der alten Ordnung [illegible] Ihrer gemäßen Gelegenheit einer Wahl zu unterziehen.

3. Der in Ihrem Berichte [illegible] gegen die in Ihrem Berichte [illegible] Kandidaten hatte ich gleichfalls bei.

Bei dem Kandidaten von Lermesheim [illegible] Gesetz in Anbetracht der Kostenfrage, daß die [illegible] Rechte und [illegible] Prüfung [illegible] Erfahrung [illegible] Ordnung [illegible] wird.

4. Ferner bei ich mit der Erteilung einer [illegible] Genehmigung mit Ausnahme der Prüfung gegen die in Ihrer [illegible] Kandidaten einverstanden. Bei der Erteilung der Genehmigung an den Kandidaten von Bergzabern wird jedoch [illegible] Kandidaten [illegible] Kandidaten selbst, sondern [illegible] Vater [illegible] Gymnasialprofessor [illegible] Hierauf wollen Sie [illegible] Weiteren [illegible].

Im Hinblick darauf, daß von Ihnen [illegible] Genehmigung [illegible] Kandidaten [illegible] Kandidaten [illegible] Gymnasialprofessor [illegible] Bitte [illegible].

Das von Ihnen unterm 22. v. M. [illegible] Gesuch des [illegible] in Bergzabern vom 31. März d. J. [illegible] Ministerial-Erlasses.

Mannheim, den 18. April 1887.

Ministerium des Innern
Freyburg

Abschrift der hier angeführten Gesetzesstellen des einschlägigen Landes für 1887

[illegible]

2816. 4. Juni.

R. i. K. A. in Grünstadt
Genehmigung der Wahl des Johann Stadtmüller in Frankenthal, [illegible] Gymnasialprofessor [illegible] Kandidaten [illegible] Gymnasialprofessor [illegible] Kandidaten [illegible] Gymnasialprofessor [illegible] Kandidaten

Mm. J. wegen W. v. M. Nr. 187 gegen Widerspruchserhebung zur Kenntnißnahme u. weiteren Veranlassung.

K. Amtsgerichtsvorstand Bermuschel
die Anzeige der Amtsgerichtsvorstände Bermuschel und Cronfeld wegen Bestellung neuer Gerichtsvorsteher.

2818. 4. Juni
J. Geschäftsbericht des Amtsgerichts Bermuschel vom 26. v. Mts. sowie Cronfeld ~~gleichl.~~ und Bemerkungen zur Kenntniß.
Mm

K. Amtsgericht Zweibrücken
Bestellung des Vorstandes des Amtsgerichts Zweibrücken.

2819. 4. Juni
J. Geschäftsbericht vom 30. v. Mts. Nr. 9685 nebst Beschluß v. 2. d. Mts. Kenntnißnahme an d. Herrn Landrichter in Zweibrücken.
Mm

K. T. Allmendt Landau
die Benachrichtigung des K. Notars Friedrich Zolga in Landau.

2820. 4. Juni
Justizministerialentschließung vom 31. v. Mts. No. 8534. betreff. vorstehenden Betreff. K. m. Satz Um. zur Kenntnißnahme.
Mm.

K. Staatsministerium d. Justiz.
Gesuch für den Amtsanwaltschaftskandidaten Kindlen um Beschäftigung bei dem K. Amt. Frankenthal und Bayreuth.

2821. 5. Juni
Rücksendet Bericht!
Mm

K. Amtsgerichtsvorstand Bergzabern
Beschäftigung von Mitgliedern des Regierungsgerichts.

2822. 5. Juni
Mit Bezug auf den Bericht K. Amtsgerichts vom 4. d. Mts. erwidere ich dem K. Amtsgerichtsvorstand Bergzabern die Genehmigung, daß er mit Bericht vom 19. v. Mts. Anwendung der Beschäftigung seiner Beisitzer ~~[illegible]~~ 33 ~~[illegible]~~ auf Regierungsrath Schmitz für den dem Beschäftigungsantrag des K. Amtsgerichts auf Verfügung des neuen gerichtlichen Verfahrens vom 1. Juli 1888 stattfindenden Bedarf ~~[illegible]~~ genehmigt. Hiezu wird ersucht, diesen Beschluß mit Akten zurückzugeben.
Mm

K. T. Allmendt Landau
die Übertragung des Amtsanwaltsdienstes in Kandel.

2823. 5. Juni
Bericht des K. Oberlandesgerichtspräsidenten dahier vom 5. Juni cr. d. J. No. betreff. K. m. Satz Akten nach Kenntnißnahme unter Bezug auf meinen Erlaß vom K. Agent dahier No. 2585 zurück.

2824

2824.

K. Amtsgerichtsvorstand
Ernennung des Vorstandes des Amtsgerichts in Neustadt a/H.
Mündliche mitteilungsweise Benachrichtigung des K. Amtsgerichts Neustadt a/H. wegen des Umstandes des Dienstantritts des neuen Amtsgerichtsvorstandes

6. Juni
Anerkennend genehmigen wir die Ernennung des Herrn Amtsrichter Dr. Wilhelm Schmitz zum Vorstand des Amtsgerichts Neustadt a/H. und ersuchen, von dem Dienstantritt des Genannten gefälligst Anzeige zu erstatten.
Mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Amtsgerichts Neustadt a/H. erscheint es zweckmäßig, daß der neue Amtsgerichtsvorstand bei der Geschäftsverteilung für das laufende Jahr die Geschäfte des Amtsrichters Dr. Schmitz, welche von dem Geschäftsbereiche des Amtsgerichts Neustadt a/H. nicht ausgeschieden werden, zu übernehmen hat.
Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Geschäfte des Amtsgerichts Neustadt a/H. wird es sich empfehlen, daß der neue Amtsgerichtsvorstand bei der Geschäftsverteilung für das laufende Jahr die Geschäfte des Amtsrichters Dr. Schmitz, welche von dem Geschäftsbereiche des Amtsgerichts Neustadt a/H. nicht ausgeschieden werden, zu übernehmen hat.
Mm

K. Amtsgerichtsvorstand Homburg
Anzeige der Ernennung des Gerichtsvorstehers und der Geschäftsverteilung

2825. 7. Juni
J. Bericht vom 3. d. Mts. sowie gefälligst zu wollen, wenn von der beantragten Beschäftigung des Herrn Amtsrichters Dr. Schmitz Gebrauch gemacht werden, um Genehmigung der Geschäftsverteilung zu bitten.
Mm

K. Amtsgerichtsvorstand
Aufstellung einer Liste auf Anordnung des Amtsgerichts. Mobilisationsjahr 1888.

2826. 7. Juni
J. Bericht vom 3. d. Mts. sowie um d. d. gefälligst eine Liste aufzustellen, die alle Personen enthält, welche zur Beschäftigung bei dem Amtsgerichte Homburg geeignet sind, und zwar die Personen nach Ortschaften und innerhalb der Ortschaften nach Gemeinden und innerhalb der Gemeinden nach Familienstand und innerhalb des Familienstandes nach Alter zu ordnen.
Mm

die Stadt [illegible], die Bestätigung der [illegible] Rechnung von J. Neumann f. Lieferung [illegible] Geschäftsbuch zum Betrage von 7 Mk. 50 Pf. [illegible], welcher Posten von [illegible] Amtsgerichten [illegible] worden ist und der [illegible] einer Bestätigung entspricht.

Die Ausführung von J. Neumann wird der Post nach [illegible] zur Besorgung zu übersenden.

2827. 7 Juni

An Physikus Dr. Kaiserslautern

Abschrift des Antrags des Theil. Dr. Hoffmann Lieutenant in Homburg

f. Geschäftsbericht des Kgl. Bezirksamts Homburg vom 3. Juni d. J. Nr. 7 [illegible] / betr. m. a. r. zur Kenntnißnahme, ob gegen die Niederlassung des approbirten Arzt Karl Franck als Bezirksarzt in Homburg Seitens Ihrer Einwendungen erhoben. Für gefällige Rückäußerung wollen Sie die erbetene Bericht des Amts gesundheitsrathes in Homburg gewärtigen.

2828. 8 Juni

Keine Gebührenfreiheit für den Schein Nachweis von X. Landgericht in Frankenthal

Die Gebühren des pf. Notars in der Kgl. Notariat

[illegible] der Prüfung [illegible] Gebühren / Honorar / des Notars in der Kgl. [illegible] [illegible] Fall [illegible] Gebühren [illegible] Notars in der [illegible] Gebühren [illegible] Notariat [illegible] Gebühren [illegible] Gebühren [illegible] Gebühren

8. Juni

K. Regierung des Königreichs Bayern, Kammer der Finanzen, in München

2832

Bericht vom 6. d. M. mit Vorlagen wegen Genehmigung einer Prozeßvergleichung bei Gutsherrn in Schlesien und Erhebung einer Stempelgebühr.

Genehmigung dieses Prozeßvergleichs bei Gutsherrn in Schlesien und Erhebung einer Stempelgebühr wird erteilt.

(Reichsrat)

K. Staatsministerium des Königlichen Hauses München

2833

11. Juni

Genehmigung eines besonderen Kommentars für den Provinzialrechtsgelehrten Herrn Hälschner bei der Königlich. Gesetzgebungskommission

---

2834

12. Juni 1859

K. Regierung des Königreichs Bayern, Kammer des Innern

Auf den gleichzeitig vorgelegten Bericht vom 3. d. M. (Nr. 8657) V. kann ich mich ganz einverstanden erklären, daß dem Gesuch der Gemeinde Ulmbach um Erhebung einer Umlage zur Bestreitung der Schulhausbau-Kosten stattgegeben wird.

Genehmigung wird erteilt.

(Reichsrat)

2835

12. Juni

K. Staatsministerium des Königlichen Hauses München

Auf den gleichzeitig vorgelegten Bericht vom 9. d. M. (Nr. 1.) wird das Gesuch des Stadtmagistrats Landau um Bewilligung einer Lotterie zum Besten des Baues der Kirche zu Landau i. Pfalz mit Rücksicht auf die Bedeutung des Unternehmens und die Verhältnisse der Stadt Landau hiermit genehmigt.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

2836

12. Juni

K. Stadtgerichtsvorstand Hornberg

Bericht über Feldzeichen Fabricius in Hornberg zur Information und Entschließung über die Zulässigkeit des Gewerbes zu Hornberg

Bei Prüfung des vorstehenden Gesuchs, Fabricius betreffend, ist es, wie mir scheint, nicht zweckmäßig, daß bei dem Königlich. Stadtgericht Hornberg ein Gewerbe betrieben wird, das dem Königlichen Kommerzkollegium zugewiesen ist.

2836.

12. Juni

K. Staatsministerium des Königlichen Hauses München

Der Anfrage des Königlichen Stadtgerichts vom 26. April 1859 wegen Abänderung einer Bestimmung der Königlichen Verordnung vom 1. Juni 1856 wird hiermit entsprochen.

Auf Grund des Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juni 1856 (Gesetzblatt S. 376) wird der Art. 39 der Gemeindeordnung vom 1. Juni 1852 (Gesetzblatt S. 376) dahin abgeändert, daß die Gemeindeangehörigen, welche die Gemeindeumlagen zu entrichten haben, bei der Beschlußfassung über die Gemeindeangelegenheiten, welche die Verteilung der Gemeindeumlagen betreffen, mitzuwirken haben.

Die Bestimmung des Art. 39 der Gemeindeordnung vom 1. Juni 1852 (Gesetzblatt S. 376) wird

[illegible]

[illegible]

[illegible]

N. 2837 11 Juni

Amtsgerichtsassessor

Verfügung

Schließung und Schließung des Amtsgerichts Bernburg bei dem Amtsgericht Bernburg in dem selben Amtsgerichtsbezirk.

[illegible]

Bernburg

Oberlandesgericht

[illegible]

20/ Kgl. Amtsgericht Bernburg 2838 12 Juni

Gerichtsschreiber

Gerichtsschreiber Schlein in Jerichow

Königl. Amtsgericht Bernburg

Königlicher Gerichtsschreiber Schlein in Jerichow ist mir mit der Anzeige, daß er seine Stelle niederlegen wolle, weil er sich zur ~~[illegible]~~ Ablegung der Prüfung für das Amt eines Gerichtsvollziehers gemeldet habe, zur Verfügung gestellt worden. Ich erlaube mir daher, ergebenst anzuzeigen, daß derselbe seine Stelle niederlegen und in Gemäßheit der §§ 65 der höchsten Verordnung des Ministeriums der Justiz vom 15. Februar 1856, die Bedingungen zur Anstellung im unteren Justizdienste betr. (G. S. S. 53.) seinen Antrag der informatorischen Beschäftigung auf 6 Jahre bei den Amtsgerichten in Jerichow vom 1. Juli d. J. an, mit größtmöglichster ~~[illegible]~~ und daß der Amtsrichter und Gerichtsschreiber Schlein zum Amtsrichter in Jerichow ernannt werden ist. Der Gerichtsschreiber Schlein und von Lehmann zum Amtsrichter seine in formeller Beziehung dem Gesuchsteller fast unentbehrlichen Bemühungen sind unentgeltlich ~~[illegible]~~ Einrichtung des Schlein und nicht Personalien mit Genehmigung die in seinem Gesuche beschriebene Beschäftigung zugestanden werden.

Hierzu

Amtsrichter in Jerichow

Schl. Lbl.

2839 12 Juni

Schlussbericht. Lbl. Es ist mir aus den Akten, daß der Gerichtsschreiber Schlein in Jerichow mit Genehmigung von Justizsachen, welche durch den Gerichtsvollzieher ~~[illegible]~~ Schlein nach gegeben wird, zur Prüfung bei dem Amtsgerichte in Jerichow zugelassen hat. Da nun aus den beigefügten Schreiben vom 15. Februar 1856 die Bedingungen für die Anstellung im unteren Justizdienste (G. S. S. 53.) seine Anstellung in informatorischer Beschäftigung auf 6 Jahre d. J. einbringen und vorschlagen.

Gerichtsschreiber Schlein in Jerichow

Gerichtsschreiber Schlein

Amtsrichter in Jerichow

Schl. Lbl.

[illegible] die [illegible] Kinder der [illegible] und die [illegible] Eltern, die [illegible] der Vorsicht [illegible] und der [illegible] der [illegible] Schulen [illegible], wie in Gerichte [illegible] [illegible] für [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]

K. I. Steuerverwalter
Schier.
Die Amtsverwaltungsstelle bei der K. Amtsgerichts Stelle in Homburg.

2842.

14 Juni

Mit Bezug auf die durch Erlass vom 13. Januar und 8. März d. J. erfolgte Genehmigung, wird hiermit die Errichtung der K. Amtsverwaltungsstelle für die K. Amtsgerichts Stelle und Homburg, unter Beibehaltung der bisherigen Stellen und Gehalte, mit Beginn vom 1. Juli d. J. an der Amtsstelle der Amtsverwaltungsstelle für die K. Amtsgerichts Stelle und Homburg an den Amtsgerichtsstelle Homburg verlegt und

Hiervon werden Sie den K. Amtsgerichten in Stelle und Homburg, sowie den Gerichtsvollziehern mit Amtssitz Kenntniss geben. Ebenso ist der Amtsverwaltungsstelle in Stelle hiervon zu verständigen.

Da mit dem Sitzwechsel der Amtsstelle zugleich der Sitz in der Kasse der Amtsverwaltungsstelle eingetragen wird, so werden Sie die Amtsverwaltungsstelle in Stelle veranlassen, ihre sämmtlichen Akten und Utensilien so zeitig, dass die Amtsübergabe ohne Gefährdung geschehen und in keinem Augenblick die Tätigkeit der Amtsstelle in Homburg ohne Geschäftsbetrieb sein kann.

Von Seiten der Amtsstelle und Amtsverwaltungsstelle ist die Bekanntmachung des neuen Sitzes der Amtsstelle in Homburg durch die Amtsblätter bewirken lassen.

g. d. Landrath Schier, Dr.

g. d. geschäftsführende Beamten

K. Regierung der Pfalz
Kammer der Finanzen
Geyer
Rechn. Rev.

2843.

14 Juni

Hiesige Stelle beehrt sich mitzutheilen, dass durch Höchste Entschließung der K. Staatsministerium der Justiz vom 11. jüngst d. J. Nr. 9257 ~~(Vorbehalt der von mir bereits angeordneten Gründe)~~ mit Beginn vom 1. Juli d. J. der Amtssitz der Amtsverwaltungsstelle für die K. Amtsgerichts Stelle und Homburg an den Amtsgerichtssitz Homburg verlegt wurde.

Den K. Amtsgerichtsvorstand Stelle
Geyer
Rechn. Rev.

2844

14 Juni

Eine Höchste Entschließung beehrt sich mitzutheilen zu gefälligst Kenntniss zu nehmen, dass durch Höchste Entschließung des K. Staatsministerium der Justiz vom 11. jüngst d. J. Nr. 9257 in Abänderung der von mir bereits angeordneten Gründe mit Beginn vom 1. Juli d. J. der Amtssitz der Amtsverwaltungsstelle für die K. Amtsgerichts Stelle und Homburg an den Amtsgerichtssitz Homburg verlegt wurde.

Amtsblätter des Obermainkreises
Geyer
Rechn. Rev.

2845

14 Juni

Gemäß Amtsblatt des Obermainkreises für die Pfalz wird hiermit eine gefällige Veröffentlichung der obigen

Bekanntmachung ersuchen.

K. Staatsministerium der Justiz München

Abschrift bei Verfügung vom 8 Juni und 12 Mai 80 Nr.

Abschrift Klagsache Pilsbrechen.

2846.

14 Juni

Höchsten K. Staatsministerium der Justiz unterbreite ich gehorsamst gefälligst zwei Abschriften, von welchen zum Zwecke der Gerichtsstellung in Frankreich Gebrauch gemacht werden soll, mit den auf abgetretenen Urkunde und Höchsten Verfügung der höchsten Entschließungen, dem Erlassen einzelnen Bedenken nicht zu Anstand gehabt.

Die Zustellungsgebühren im Schuldentilgungsverfahren 12 M. 80 Pf. gebührlich mit ehrfurchtsvoll Bräuchen.

8 zwölf Mark achtzig Pfennig.

K. Amtsgericht Landstuhl.
Die Amtsgerichtsvorstände Herrn des Amtsgerichtsgefängnis in Landstuhl.

2847.

14. Juni.

Abdruck der Justizministerialentschließung vom 5. d. M. Nr. 39150. betreffend Gesuch an die K. Regierung, Kammer der Finanzen der Pfalz betr. zu Kenntnisnahme mitgetheilt.

Ebg.

K. I. Steuerverwalter
Frankenthal.
Landau a. Haiasleute.
Die Mitbeschreibung mehrere über Pfalz erlassener Amtsgerichtsstellen betreffend.

2848.-50.

14. Juni.

Mitbeschreibung der K. Staatsministeriums der Justiz vom 12. jüngst d. J. betreff. bem. Sals. Nem. Zur Kenntnisnahme und circulando.

Ebg.

K. Regierung der Pfalz
Kammer der Finanzen
Geyer.
Die Amtsverwaltungsstelle bei dem K. Amtsgerichts Stelle und Homburg

2851.

14 Juni

Die Amtsverwaltungsstelle bei dem K. Amtsgerichts Stelle und Homburg von Pfalz wurde Amtsverwaltungsstelle und dem Amtssitz in Stelle übertragen zu müssen und hatte deshalb die in Stelle und Homburg vorhandenen Akten und Utensilien, die gemeinschaftlichen Geschäfte der K. Staatsministerium der Justiz, der Finanzen und der Kammer vom 14. Mai 1881, die Behandlung der Akten betreffend an die Pfalz bekl. zu bringen.

Durch Höchste Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 11. jüngst d. J. Nr. 9257 wurde mit 8 mit Beginn vom 1. Juli d. J. der Amtssitz der Amtsverwaltungsstelle für die K. Amtsgerichts Stelle und Homburg an den Amtsgerichtssitz Homburg verlegt.

Es wurde aus der Geschichte der vorerwähnten Höchsten Entschließung vom 14. Mai 1881 ersichtlich, der Geschäftsbereich der Amtsgerichtsstelle die Besorgung der Geschäfte der Akten und Utensilien

gesperrt in der nicht Kammer der Justiz Stelle und Amtsverwaltungsstelle für die Pfalz.

Infolge dieser Höchsten Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 11. d. M. wird mit Beginn vom 1. Juli d. J. der Amtssitz der Amtsverwaltungsstelle für die K. Amtsgerichts Stelle und Homburg an den Amtsgerichtssitz Homburg verlegt.

wend, daß ich mich gegenwärtig Falls von Gerichtsbarkeit der Gastwirthschaft in Hamburg und weiter ganzartigen Ausfertigung ganz angelegt in Bremen zu halten.

K. Amtsgerichtsrath Schuchart. Die Abschreibung der Amtsgerichtsrichter in der Stadt Wandsbeck betreffend.

2852. 14. Juni

Beiliegend beehre ich mich Ew. Hochwohlgeboren die von unserm Herrn Amtsrichter für die mit Allerhöchster Entschließung vom 10. d. Mts. zu Gutachten bei den K. Landgerichten Provinzialen und Landgerichten Landau, Neumünster, Frankfurt a. M. Amtsrichter Bauer in Bruchsal und Schlichter Bettinger in Bergzabern mit den betreffenden Gutachten Bericht der Jahre 1884 bis incl. 1888 ganz ergebenst zu übermitteln mit der Bitte um gefl. Bescheid Hochdero Entschließung.

K. Amtsgerichtsrath Rechenbach. Übersendung der Stellenfrage.

2853. 15. Juni

/. Beiliegend beehre ich mich, um gefällige Mittheilung zu bitten, ob es der unterzeichnete Amtsrichter Rechenbach ist, welcher zu erstatten gewesen ist, und welchen Gutachten es gefälligst einem soll und ob sich der selbe ~~der Amtsrichter der K. Amtsgerichte Wandsbeck und Ottensen~~ für die nächste Anstellung der K. Amtsrichter-Vorprüfung der Königl. Ministerium des Innern vom 28. August 1889, die neuen Dienstsiegel für die Justizbehörden und Beamten der Königreichs betr. Gesetz- u. Verordnungsblatt 1889 S. 544 Amtssiegel und von K. Hofbuchdruckerei hergestellt werden dürfen.

K. Amtsgerichtsrath Bernasconi. Übersendung der neuen Abschriften im Gesetz- und Verordnungsblatt zu Bernasconi.

2857. 15. Juni

Beiliegend erhalten Sie von mir gefälligst der K. Regierung, Kammer des Innern vom 13. d. Mts. unter Bezugnahme Schreiben No. 27887 nebst 10 Beilagen zur Kenntnißnahme und Erledigung einer Anfrage des Königl. Kreisamts Ansbach, die an die Gerichtsbehörden gerichteten Berichte des Herrn Bezirksamtmann Bernasconi zur Beseitigung der Mißstände bei dem Verkehr mit Gegenstände durch Herstellung einer wirklichen Straße zu prüfen, gemäßigten und gewissenhaften Abwägung, wobei es sich, ob und welche Gesetzes zur Durchführung geeignet erscheint.

Bei ihrem Gutachten wollen Sie gefälligst darüber äußern, ob es der von dem Bezirksamtmann Bernasconi vorgeschlagenen Abänderung des Gesetzes die Lage der Dinge geeignet im Sinne der Gesetzgebung wirklich zu verbessern ist, oder ob sich dieselbe nicht in der vorhin ohnen Gesetzesmacht erspendet. Zugleich wäre zu berichten, ob durch Erfahrungen nicht Mißstände eingetreten sind, durch die zur Beseitigung der Mißstände ein Gesetz erlassen hat. Gegen Erfassung gegeben hat bzw. zu geben geeignet ist.

K. Amtsgerichtsrath Hamburg. Commission zur Prüfung d. Gesetzentwurfs für die Gerichtsbehörden.

2854. 15. Juni

Anbei erhalten Sie von dem Herrn B. Vorsitzenden der Kreisgesetzgebungscommission 4 Expl. und 200 Exemplare Exp. der Gesetzentwurf mit 500 Expl. wird der Land- und Gerichtsassessor Dr. Lucas der Gesetz. Verordnung zu setzen.

K. Amtsgerichtsrath Kessel. Wandsbeck.

2855. 15. Juni

/. Beiliegend von 13. d. Mts. /. Ich ersuche mich der Genehmigung zur Ausfertigung der unter Bezugnahme Wandsbeck vom 1888 erhaltenen Schreiben.

Wand. Schreibt. Wegen 2 Exp. 3 M. 50 Pf.

K. Amtsgerichtsrath Schlichter. Die Abschreibung der Amtsgerichtsrichter in der Stadt Wandsbeck betreffend.

2856. 15. Juni

/. Beiliegend beehre ich mich Ew. Hochwohlgeboren die von mir unterzeichneten Schreiben mit Hochdero Entschließung ergebenst zu erbitten.

/. Beiliegend die K. Regierung, Kammer des Innern vom 13. Juni d. J. /. Ich ersuche mich der Genehmigung zur Ausfertigung.

K. Amtsgerichtsrath Bettinger. Bergzabern. Die Abschreibung der Amtsgerichtsrichter in der Stadt Wandsbeck betreffend.

2858. 15. Juni

Anbei erhalten Sie von dem Herrn Amtsrichter Bettinger in Bergzabern die Gesetzentwurfe der Kreisgesetzgebungscommission für die Gerichtsbehörden der Kreisgesetzgebungscommission Bergzabern.

/. 2 Beil. /

Dem Herrn Amtsrichter Bettinger in Bergzabern die Gesetzentwurfe der Kreisgesetzgebungscommission für die Gerichtsbehörden der Kreisgesetzgebungscommission Bergzabern.

/. 2 Beil. /

Dem Herrn Amtsrichter Bettinger in Bergzabern die Gesetzentwurfe der Kreisgesetzgebungscommission für die Gerichtsbehörden der Kreisgesetzgebungscommission Bergzabern.

/. 2 Beil. /

Dem Herrn Amtsrichter Bettinger in Bergzabern die Gesetzentwurfe der Kreisgesetzgebungscommission für die Gerichtsbehörden der Kreisgesetzgebungscommission Bergzabern.

/. 2 Beil. /

[illegible] Kultusministerium der Justiz vom 3. v. Mts. No 7125, wird zur fixen Zeit genehmigt, daß der nämliche Verkehrsbeschränkte Wolf in der Kultusministerial-Kanzleikasse [illegible] von 50 Mk. [illegible] zu [illegible] werde.

Es ist [illegible] das Kultusministerial-Reskript den Verkehrsbeschränkten Wolf [illegible] zu [illegible] in Kenntniß gesetzt [illegible] wird, [illegible] vier [illegible] Geldstrafe [illegible] die zuerst bezeichnete Strafe [illegible] Strafe von 50 Mk. [illegible] zu [illegible] zu [illegible].

Kann nur unverzinsliche Leihe des K. Kultusministeriums [illegible] vom 12. l. Mts. genehmigt [illegible] werden wollen

[illegible] Strafe [illegible] Tag [illegible] Abg. [illegible]

[illegible] Kultusministerium in Stuttgart

Einholung Formularien für die Ausführung der Strafe. [illegible] Kultusministerial-Verfügung [illegible]

2859 — 16. Juni

[illegible] Erlaß vom 15. l. Mts. [illegible] zu wollen, von [illegible] bezeichneten Formularien, nach [illegible] vom 5. [illegible] 6. l. Mts. [illegible] werden, [illegible] die [illegible] Formularien zum Vollzug der [illegible] über die Beschäftigung von [illegible] Personen zu [illegible] für die Gerichtsgefängnisse gemäß § 106 [illegible] vom [illegible] 1. [illegible] [illegible] und [illegible] an die Gefängnißverwaltungen abzugeben [illegible] [illegible] 14 in [illegible] [illegible] 5. l. Mts. [illegible] zu [illegible] [illegible] 30 [illegible] [illegible] 30 [illegible] [illegible] [illegible]

Gebühren genehmigt werden soll, mit dem ergebenen Anheimgeben, die Genehmigung der hiesigen Hauptbehörde, dem Ersteren erheblichere Bedenken nicht entgegenstehen.

Die Legitimationsgebühr in Gemäßheit des Tarifs von 12 Rbl 50 Kop. ist entrichtet worden.

Peter Herbert Wiedemann

P. I. Theilnummer in Sandmehl

Die Eintragung der bei den Amtsgerichten Sandmehl abzuhaltenden Theilnummer betreffend.

p. Sachs

✓

2865. 16 Juni

Unterzeichnete erhielten Ihr Wohlgeehrtes vom 12. Juni c. mit einer Abschrift des hohen Justizministeriums Reskripts vom 13 praes. 16. l. Mts. No 9257 I. zur Kenntniß, daß Sie in der Absicht, das Amtsgericht, Gerichtsamt und Justizkasse, sowie das Amtsgericht und Justizkasse in Sandmehl, sowie die Amtsnotarstelle in Sandmehl, sowie die Amtsnotarstelle, Amtsnotar Essler in Schelenau mit Wirksamkeit vom 1. Juli l. J. in Sandmehl vereinigen und zur Genehmigung vorlegen.

Wir sind mit Bezugnahme auf Ihr l. J. in Sachen betreffend Errichtung des Amtsgerichts und der Amtsnotarstelle für das Amtsgericht Sandmehl und Sonderung von Schelenau an das Amtsgericht Hamburg und [illegible] Eingabe, [illegible] Amtsnotar Essler von [illegible] zu [illegible] einverstanden.

Wir wollen deshalb mit dem Amtsnotar Essler sprechen und Ihnen das Resultat mitzutheilen.

Bezüglich der Amtsdienstgebäude in Sandmehl erwarten wir noch die bestimmten Zusicherungen.

(Ohne Unterschrift.) Wir werden Ihnen zur gefälligen Kenntnißnahme und Bekanntmachung an die Amtsnotarstelle Herrn Friedrich Wiesen in Sandmehl ꝛc. ꝛc. [illegible] das Reskript des Königlichen Justizministeriums vom 13 d. M. Nr. 9257 I. [illegible] Amtsnotarstelle [illegible] Nr. 9257 I. [illegible] 1. Juli d. J. [illegible] Amtsnotarstelle in Sandmehl [illegible] Amtsnotarstelle [illegible] Essler in Schelenau [illegible] Eingabe [illegible] 1600 Mk. [illegible] verwiesen.

P. I. Theilnummer Sandmehl

Die Eintragung für den Amtsnotar Wiesen, für die Errichtung der Amtsnotarstelle Hamburg-Schelenau betreffend.

2866. 16 Juni

Nachdem mit höchster Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 12. praes. 16. l. Mts. die Errichtung der bei dem Amtsgerichte Sandmehl zu errichtenden Amtsnotarstelle laut No. 9257 I. die Amtsnotar Essler in Schelenau vom 1. Juli l. J. an mit Wirksamkeit auf die Amtsnotarstelle in Sandmehl versetzt worden ist, wird die Errichtung der Amtsnotarstelle in Hamburg für Schelenau und Sonderung der Amtsnotarstelle für den Amtsgerichtsbezirk Hamburg und Schelenau vom 1. Juli d. J. an

---

Reskript des Königlichen Ministeriums des Innern vom 12. Juni d. J. No 9257 I. an den Königlichen Kreisrath Herrn Wilhelm von Mühlberg, den Sie unter beigefügter Anzeige mit gegenwärtigem Schreiben zur Bekanntmachung zu gefälligen Kenntnißnahme zugehen lassen wollen, hierdurch bis auf Weiteres überlassen.

(Unterschrift des Königlichen Kreisrathes von Mühlberg.) Für die Errichtung und Besetzung der Amtsnotarstelle in Hamburg-Schelenau ist das Reskript des Königlichen Ministeriums des Innern vom 13. d. M. Nr. 9257 II. [illegible] Nr. 9257 II. [illegible] Kosten des Amtsgerichts Hamburg der Amtsnotarstelle in Schelenau von 1400 Mk. [illegible] Regierungsrath der Kammerverwaltung [illegible].

Reskript des Königlichen Kreisrathes Herrn von Mühlberg betreffend die Errichtung der Amtsnotarstelle in Hamburg.

Hierauf wollen Sie Alles Weitere veranlassen und dafür Sorge tragen, daß die Amtsbezirke an Kreise nach Vorschrift erfolgt.

P. I. Theilnummer Hamburg

Die Amtsnotarstelle für den Amtsgerichtsbezirk Hamburg betreffend.

2866. 16 Juni

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 14. l. Mts. No 2842. und Bezug. vom [illegible] Eingabe für den Amtsnotar [illegible] Errichtung der Amtsnotarstelle in Hamburg-Schelenau Nr. 2865 erwarten Sie [illegible] Genehmigung der Amtsnotarstelle [illegible] Amtsnotar [illegible] Amtsgerichtsgebäude in Hamburg zu [illegible] zu [illegible] Amtsnotar [illegible] Amtsgerichtsgebäude [illegible] Amtsnotar [illegible] Amtsnotar [illegible] Amtsnotar

Ausserdem dem Gebrauchen nach Hamburg abgeholt sein wird, und dem Rechnungsführer in der Hauptkasse der Rentenanstalt in Hamburg zu überweisen.

A. I. Rentenanstalt.

Regelung der gründigen Publikation der Rentenanstalt in Hamburg bei den A. Amtsgerichts Waldenburg.

2867. 16. Juni

Unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 11. d. M. ~~No. 386~~ die Rentenanstalt betreffend, A. Amtsgericht Waldenburg u. Hamburg betr., erwiedere Ich Ihnen:

~~Es wird~~ Die Publikation der Rentenanstalt in Hamburg hinsichtlich Ihrer allgemeinen Bekanntmachung der rentenanstaltlichen Geschäfte bei den A. Amtsgerichten Waldenburg und für Gnadenfreiheit, wonach nunmehr die Sitte von Ehrenkränzen der Brautleute, ferner das Halten von Polterabendbitten, — insbesondere etwa gleich namentlich nachweisbare Anwendung in einzelnen Fällen — der Hamburger Feuerschein in Waldenburg als gründiger Publikationsort ~~[illegible]~~ A. Amtsgerichts Waldenburg hinzuzufügen.

Die Publikation in einzelnen unwesentlichen Gegenständen, in denen die Gültigkeit der rentenanstaltlichen Publikation in Hamburg nicht einbezogen kann, insbesondere bei unentgeltlicher Ausfertigung von Amtsbriefen, Gesetzen und sonstigen amtlichen Schriften wird vom Hamburger Feuerschein ~~[illegible]~~ als gründiger Publikationsort derselben bei den A. Amtsgerichten Waldenburg fernerhin beizubehalten sein.

A. I. Rentenanstalt für das Jahr.

2868. 16. Juni

~~Die angeschlossene Verfügung vom [illegible] No. 2867 zur Kenntnißnahme, Beachtung und Nachachtung, [illegible] Ihnen mit der Aufgabe, [illegible] Publikation und Nachachtung [illegible] dem Inhalt der Rentenanstaltlichen Publikation bei den A. Amtsgerichten Waldenburg, Hamburg Feuerschein [illegible] zu bewirken.~~

A. I. Rentenanstalt in Haindau

Eingabe für den rentenanstaltlichen Dienst, die Gewährung der Rentenanstalt in Anspruch zu nehmen.

(s. d. Lad.)

2869. 16. Juni

Ihrem Bericht vom 11. d. M. Betreffend die Eingabe der Frau Amtsrath Haindau wird Ihnen hierdurch allgemeine Entschließung vom 10. d. M. zum A. Amtsrath von A. Landgerichts Haindau erwiedert, wonach die Gewährung der gründigen Rentenanstaltlichen Anspruch zu Eingaben von 1. Juli d. J. an, den in Anspruch genommenen Rentenanstaltlichen Beistand von der Hamburgischen, Gemeinde Landau, ohne die neue Eingabe und Entschließung [illegible] zu wollen, und daß Ihnen [illegible] Beschluß [illegible] die Genehmigung der in Abdruck mitfolgenden Königlichen

Mit Aufforderung zum [illegible] Dienstes

21.

Entschließung der A. Rentenanstalt der Königl. vom 13. d. M. A. die Ausführung der Rentenanstalt betreffend, wird in der Sache bei No. 9257 II. die Genehmigung der Rente des höchsten Entwerfers, Bezirks der Rentenanstalt im Betrage von 1400 Thlr. jährlich der Rentenanstalt zu Hamburg zu erteilen.

Hiernach wollen Sie der Sache weiter nachgehen und dafür Sorge tragen, daß die Rentenanstalt in Gang und Wirksamkeit erfolge.

Hinsichtlich des Gesuchs des Schmidt, Sohn Jacob bei seinem Vater und der Langemitte wenden Sie zur Sache Einleitung der Genehmigung der A. Amtsgerichts Waldenburg in Pommern in Anspruch nehmen.

Genehmigung der Königl. Entschließung vom 13. d. M. betr. Rente in Hamburg.

Genehmigung der Königl. Entschließung vom 1. Juli d. J. an in die gemeinschaftliche Rentenanstaltskasse mit jährlich 1600 Thlr. zu Lasten der Gemeinde, wonach die Sache zur Kenntniß Ihrer gebracht werden.

Verlesung der Blätter.

Die Wiederaufnahme der Rentenanstalt betr.

(s. d. Lad.)

2870. 16. Juni

Wegen Verlesung der Blätter des Rentenanstaltsblatts ergebenst um gefällige Mitteilung zur Aufnahme in das nächste Nummer des Königl. Amtsblatts für die Königl. Rentenanstaltsblatt für die Königl.

Von 1. Juli d. J. ab wird die Rentenanstalt Gerichts von Waldenburg und Hamburg-Feuerschein [illegible]

Es wird von 1. Juli d. J. ab die Eröffnung der Rentenanstalt in Hamburg zur Beschränkung der rentenanstaltlichen Dienste der A. Amtsgerichte Hamburg und Waldenburg den gesetzlichen Rechtsverhältnissen der A. Provinz Pommern, Bezirks von Waldenburg und der Genehmigung der Rentenanstalt in Bezirken der gesetzlichen Rechtsverhältnissen Höchsten Erlaß von der Hanseatischen, Gemeinde Landau, bis auf Weiteres überlassen.

A. Regelung der Königl. Pommern der Dienste.

Die Rentenanstalt betr.

(s. d. Lad.)

2871. 16. Juni

Königlicher Hofe hat es neuerdings angemessen erscheinen, daß durch Königl. Entschließung der A. Rentenanstalt der Königl. vom 13. d. M. No. 9257 II, wenn nunmehr Abdruck mitfolgt genehmigt wurde, daß die Rentenanstalt Königl. Bezirk in Pommern vom 1. Juli d. J. an in die gemeinschaftliche Rentenanstaltskasse mit jährlich 1600 Thlr. verwiesen und stelle es der angebrachten Eröffnung betreffs Eingabe in die betreffenden A. Rentenämter genehmigt Königl. Genehmigung zu lassen.

Zunächst ist durch Entschließungen von heutigem Tage über den Bezirksamtmann a. D. gegenüber Rechtsanwalt Dr. Johann Köhler von Miesbach die Verwaltung des Bezirksamts Miesbach in Fortführung mit Rücksicht auf die unternommenen Schritte bei der Bezirksgerichts-Fortführung und Schuldenhaft und den Geschäften im Bezirksamt a. D. gegenüber Rechtsanwalt Dr. Johann Köhler von Miesbach der Gemeinde Leonhardsberg die Verwaltung der Bezirksamtsgeschäfte in Fortführung und Schuldenhaft bis auf Widerruf übertragen und die Kosten in Gemäßheit Ziffer III der Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 1. Juni d. J. ab bis auf Widerruf auf die Gemeinde Leonhardsberg zu übertragen.

Auch ist der Gemeinde Leonhardsberg ein Vorschuß von 1500 M. für die nächstmöglichen Auslagen und Remunerationen übergeben.

Schließlich wird gemäß Entschließung Ziffer VI der Gemeinde Leonhardsberg die Ermächtigung erteilt, die Gläubiger gemäß Ziffer III der Entschließung ersuchen zu wollen, daß sie den vorgenannten Gemeinden von der Bestellung der Bezirksämter von 1. Juni d. J. ab die bei ihnen in Verwahrung befindlichen Schuldscheine und Urkunden zur Verfügung stellen.

Abschrift der obengenannten Entschließung erhält, da gleichzeitig mit einer Eingabe an das Staatsministerium des Innern, Abschrift der Entschließung und Abschrift der Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 1. Juni d. J. ergangen ist, Abschrift der Entschließung vom 11. Juni d. J. und der Entschließung vom 1. Juni d. J. zur Kenntnisnahme und Verfügung.

16. Juni

K. I. Staatsanwalt Wien. u. Kaiserslautern

Die Wiederbesetzung der bei dem k. Amtsgerichte St. Ingbert erledigten Gerichtsvollzieherstelle.

2872 – 73.

Abdruck der Justiz-Ministerialentschließung vom 11. Jn. 15. Lt. MV. betr. Betreff. N: 9443. k. m. Sale. rem. zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

K. I. Staatsanwalt Zweibrücken

Die Wiederbesetzung der bei dem k. Amtsgerichte St. Ingbert erledigten Gerichtsvollzieherstelle.

2874.

16. Juni

K. I. Staatsanwalt zu Zweibrücken

Abdruck der Justiz-Ministerialentschließung vom 11. Jn. 15. Lt. MV. betr. Betreff. N: 9443. k. m. Sale. rem. zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

K. Amtsgericht Landau

Gesuch des Rechtsanwalts Rudolf Gullmann in Landau um Zulassung zum Notariat

2875

Durch Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 10. Juni d. J. wurde Rechtsanwalt Rudolf Gullmann in Landau zum Notar im Bezirksamtsbezirk Landau ernannt.

K. Amtsgericht Landau

Gesuch des Rechtsanwalts Rudolf Gullmann in Landau um Zulassung zum Notariat

2877

9. Juni

Dem Gesuche des am 15. d. M. verstorbenen Notars Rudolf Gullmann in Landau um Bestellung zum Notar im Bezirksamtsbezirk Landau wird hiermit entsprochen.

K. Staatsministerium der Justiz

Amtsgericht Miesbach

Amtsgerichtsrat August Fally in Miesbach wird zum Amtsrichter ernannt.

2879.

10. Juni

Unter Ernennung des Amtsrichters August Fally in Miesbach zum Amtsrichter wird der in Aussicht genommene Amtsrichter August Fally in Miesbach zum Amtsrichter mit der Anweisung, daß er in Gemäßheit Entschließung vom 13. d. M. N. 9257 E. die Kanzleigeschäfte des gerichtsärztlichen Amtsrichters besorgen.

[illegible]

K. I. Amtsamwalt Landau

Antrag auf Bestätigung des Amtsanwalts Berg in Grünstadt.

2880. 19. Juni

Auf den mit Verfügung vom 18. Juni d. J. M.
No. 7956 erfolgten Antrag der Amtsanwalt Berg in Grünstadt wird demselben der erbetene Gebührnisse auch für die neue Eigenschaft bis zum 31. Juni d. J. einschließlich hiermit bewilligt.

Zugleich seiner Kollegialstellung bei dem k. Amtsgericht Grünstadt weisend, der Amtsanwalt Berg in Grünstadt mit der Eigenschaft gemäß der allgemeinen gleichzeitigen Verfügung zum Amtsanwalt bei dem genannten Gerichte zu ernennen.

K. I. K. A. in Frankenthal

Bericht der Verwaltungsbehörde über die Reinigung des Kanals in Grünstadt.

2881. 19. Juni

Der Bericht über die beiden Eingaben des Bürgermeisters Krebs in Grünstadt, daß dieser Akten, Entschließung vom 14. d. M. No. 9657 und das von ihr eingereichte Memorial wird zur Kenntniß genommen, Mittelgut wegen Ausführung dieser Entschließung, und Abschrift dieser Akten beschaffen, für die Gemeinderathsprotokolle, wegen Einsendung der Gemeinderathsprotokolle, wird nach der Entschließung der Regierung, die Beschwerde des Bürgermeisters Krebs in Grünstadt

K. Landrathsamt Geyer

Entwurf an Bezirksamt Zur Vollzug der Sämtlichen Verordnung.

2888. 21. Juni

Anverwandt erhalten Sie nach dem beiliegenden Verzeichniß

1) Gegenzeichnungsbogen A der Wahlbezirkseinteilungen 1 Bogen und 20 Einlegebogen

2) Gegenzeichnungsbogen B der Wahlbezirkseinteilungen 1 Bogen und 170 Einlegebogen

welche Sie sofort berichtigen wollen.

K. Staatsministerium der Justiz München

Die Genehmigung zweier zehnjährigen Unterstützungen an filialberechtigte Ortsgemeinden der Diözese Bamberg für das I. Semester 1888.

Z. H. v. 12 Juni 1888 V. 9547. pt. Entl. f.

2889. 21. Juni

Hochgeehrtes K. Staatsministerium der Justiz!

Es gereicht mir zu ehrerbietigst der Genehmigung zweier Unterstützungen an filialberechtigte Ortsgemeinden der Diözese Bamberg für das I. Semester 1888 Bericht zu erstatten.

Laut der hochgeehrten Zuschrift vom 12. Juni d. J. Z. H. V. 9547 wurde für die Gemeinde Hallstadt eine Unterstützung von 300 Mark und für die Gemeinde Gaustadt eine solche von 150 Mark bewilligt.

Die genannten Gemeinden befinden sich in ungünstigen Vermögens- und Einkommensverhältnissen, und die Gesuche sind sachlich und begründet gewesen.

Gehorsamst. Bericht.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer

Abs. Lab.

pt. Entl. f.

2890. 21. Juni

Nach gefälliger Weisung wird anverwandt in einem beiliegenden Abschrift einer höchsten Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 12. d. Mts. V.º 9579 nebst beigeschlossenen Entwurf eines Abschreibens an die Wahlbezirksämter der Pfalz vom 21. d. Mts. mit dem ergebenen Ersuchen zu übermitteln, gefälligst Sorgfalt anzuwenden, um die in Erfahrung begriffenen, mit Verschiedenheiten behafteten Sätze zum Vorschein zu bringen.

Bezüglich der Sätze Nr. 18 [illegible] Mitwirkung [illegible] Wahlbezirksämter [illegible] der Wahlbezirksämter [illegible] Sätze für sie zu erhalten.

K. Polizeidirektion München Abs. Lab.

2891. 21. Juni

Anverwandt hier die Direktion erhielt ich angeblich

1) die Gewerbegerichtsmitglieder Herrn Kaiserslautern, Z. H. in München H. Geschäftsl. V.º 5371. v.

2) die Landwirthschaftsmitglieder Herrn Wirthsmayer von Obermenzing, Z. H. in München, Maximilianstraße, Ehrenhofstraße 100. mehrfach gefälligst kehren bei wissen lassen zu wollen, daß dieselben durch Beschluß des Staatsministeriums der K. Oberlandesgerichtsrathes vom 21. d. Mts. zweitberufene Mitglieder und zwar ersteren zu 43 Mark, letzterer von 41 Mark bewilligt worden sind und daß Zahlungsanweisung angeordnet werden wird.

Ich bitte um gefällige Eröffnung der Wahrnehmung der Eröffnung ergebenst.

K. Staatsministerium der Justiz Abs. Lab. München

2892. 21. Juni

Abschrift der angeblich Schreiben, die Landwirthschaftsmitglieder Herrn Hagen von Lauterbach betreffend, Z. H. in Ansbach gefälligst wissen zu lassen, daß ihnen durch Beschluß des Staatsministeriums der K. Oberlandesgerichtsrathes vom 21. d. Mts. eine weitere Entschädigung von 44 M. Tagegeld

[illegible] Zahlungsanweisung angeordnet werden wird.

Eröffnungsanzeigen bitte ich gefälligst übermitteln zu wollen.

K. Staatsministerium der Justiz München Abs. Lab.

2893 - 96. 21. Juni

Die Lehrerstellen

I. ad Frankenthal

1) den Landwirthschaftslehrer Herrn Kling und Lehrerin Kling von Speyer z. Z. in Ludwigshafen a/R.

2) die Landwirthschaftslehrerin Herrn Fräulein von Berggrün z. Z. in Speyer und

3) den Landwirthschaftslehrer Herrn Eichhorn von Germersheim z. Z. in Speyer;

II. ad Kaiserslautern

die Landwirthschaftslehrer Herrn Bücklen von Kaiserslautern;

III. ad Landau

die Landwirthschaftslehrer Herrn Roschel in Landau

IV. ad Zweibrücken:

1) den Gymnasialprofessor Herrn Kessler,

2) den Gymnasialprofessor Herrn Grohmann von Bernau,

3) den Gymnasialprofessor Herrn Clemens

4) den Gymnasialprofessor Herrn Gottlieb Merkel

5) den Oberlandesgerichtsrath Herrn Kapser von Zweibrücken — diesen durch seinen Obergerichtsrath Retting dahin —

6) den Amtsrichter Herrn Hans Kaufmann Landau

alle in Zweibrücken wohnhaft

7) den Landwirthschaftslehrer Herrn Maria Graf in Landstuhl, daher gegen vorgehenden Beschluß

(ad I - III gegen unser vorgehenden Beschluß)

Weisung zu geben, daß ihnen (ad 7 etc.) durch Beschluß des Staatsministeriums der K. Oberlandesgerichtsrathes vom 21. d. Mts. (von) weitergehende Entschädigungen an Tagegeld

ad I. Frankenthal

zu 1) von je 38 M.
zu 2) " 43 M.
" 3) " 43 "

ad II. Kaiserslautern von 44 Mark

ad III. Landau von 43 M.

ad IV. Zweibrücken

zu 1) von 44 M.
" 2) " 43 "
" 3) " 41 "
" 4) " 42 "
" 5) " 44 "
" 6) " 43 "
" 7) " 42 "

bewilligt worden sind (pt.) und daß Zahlungsanweisung angeordnet werden wird.

K. Staatsministerium der Justiz München

die nochmalige Sendung von Büchern [illegible] K. Oberamtsgericht. Vorsitzenden Herrn [illegible]

2897 21. Juni

Hochgeehrtes K. Staatsministerium der Justiz!

Es wird eine Anzahl neuer Gesetzbücher [illegible] zur [illegible] Gerichtsbehörden [illegible] zur [illegible] Gerichtsbehörden [illegible] Gesetze [illegible]

pt. Entl. f.

9 mit der, einer Akten-
beilage

mit den erforderlichen Belegen, daß die Kosten in Gemäßheit der Entschließung des K. Staatsministeriums des Königlichen Hauses vom 13. Oktober 1847 Tagebuch-No. 10525 erhoben.

K. Amtsgerichtsassessor Blaskel
Rechnungsprüfung des K. Amtsgerichts Bamberg
3. Lief.

2898.

21 Juni

J. Bericht-Erl. vom 14. l. Mts. Fo. 2. nebst Beil. ist mit Bemerkung zurück, die Rechnungsprüfung der Gerichtskasse für den Amtsgerichtsbezirk Bamberg für das Rechnungsjahr 1847/48 vorzulegen.

K. I. Stadtrichter hier
Fortdauernde Wiederbesetzung der Notarstelle in Hornbach.

2899.

22. Juni.

Kreisrichter K. Notar Crolly in Hornbach vom 3. pr. 4. d. Mts. gebeten an den K. I. Stadtrichter hier gegen Wiederbesetzung mit der Auflage des K. Notar Crolly in Hornbach zu verantwortlichen Aktenzeichen und Urkundenbücher im Conferenzzimmer Gerichtsbezirk bis jetzt seine Dienstentlassung ~~ang~~ angegeben unter Vergleichung mit dem Vorjahre.

K. Staatsministerium des Innern
München
Bestätigung einer Obergerichts-Amtsgerichtsgebäude zu Schweinfurt.
J. K. Erlaß in Sachen.

2900.

23 Juni

Nachdem durch Allerhöchste Entschließung vom 27. März l. Js. ~~[illegible]~~ der dem K. Amtsgerichte Schweinfurt ~~[illegible]~~ auf die bei diesem Gerichte bestehenden Gerichtsgebäude vom 16. April l. Js. an ein zweites Amtsgericht außer dem Sitze aufgestellt worden ist, hat sich die Notwendigkeit der Errichtung eines Gerichtsgebäudes für diesen zweiten Amtsrichter ergeben. Von den zu diesem Zwecke gemachten Vorschlägen hat ~~[illegible]~~ der von dem Landbauinspektor des K. Bezirksamtes aufgestellte Vorschlag, wonach der bisherige Gerichtsgebäude in einen Amtsgerichtsgebäude für den zweiten Amtsrichter umgewandelt und ~~[illegible]~~ Zugangsinnere des Verbindungsgangs zwischen den beiden Amtsgerichtsgebäuden und einen eigenen Eingang des Amtsgerichtsgebäudes zu einem neuen Zugangsinnere und Zugangsgebäude nach ~~[illegible]~~ zur Durchführung am zweckmäßigsten ~~[illegible]~~ der Einrichtung des Amtsgerichts, ~~[illegible]~~ in Frage gekommen. Die Kosten dieses Vorschlages würden sich nach den Kostenvoranschlägen auf 350 Mark belaufen. Es wird daher die erforderlichen Akten zur höchstherrlichen Genehmigung ehrerbietigst vorgelegt.

J. Auf Grund des Beschlusses des Landtags vom 26. des vorigen Monats, wonach die Kosten für den Bau des Gerichtsgebäudes und Gefängnisses in Schweinfurt, soweit sie den Betrag von 1000 fl. nicht überschreiten, aus den Mitteln des Kreisfonds zu bestreiten sind, wird K. Staatsministerium ersucht, die Ausführung dieses Baues

K. K. M. der Stadt in Hamburg

2903

28. Juni

Verfügung des Herzog Ernst in Sachsen-Coburg-Gotha, bei Erlassung eines Gesetzes über Gebrauch in Gebäuden Feuerlöschordnung vom 21. Dez. 1881 Nr 8550

(Mit 1 Brief)

Höchstes K. K. M. der Stadt Hamburg wird ersucht, von der in der Anlage der Reichskanzlei von Sachsen-Coburg-Gotha den mit Schreiben vom 19. v. M. Nr 109 mitgetheilten Bericht des K. Sächsischen Ministeriums vom 10. v. M. Nr 109 nach Kenntnißnahme der Bestimmungen des Gesetzes von dessen Inhalt gefälligst in Weiterbetracht zu nehmen.

K. I. K. d.

für Bestellung des Kaiser Ludwig Denkmals in Koblenz

(Mit 3 Beilagen)

2904

28. Juni

Von Seiten des Vorstandes, wollen Sie Sich hierbei Vorstellung von mir vom 21. d. M., bei Verfügung von Gedenkstein für den Kgl. Kommerzienrath Rodenberg, über Prüfung des Verhältnisses des Gesuchs gegen unser Ablehnung der Genehmigung Sammlung Denkmal gebaut haben, Entscheidung mit der Einrichtung in die für in Betracht kommenden Regierungsrath mit Anfrage, ob ihm über Gesuch Ueberweisung müsse, zum bezüglichen Beschluß mitzutheilen bei dem Kgl. Kommerzienrath Herrn Rodenberg gefällig zu machen.

Kf I Kaiserwall

London

Wiederholung der in Kandel erlassenen Polizeiverordnung

2905

25. Juni

Ohne Wiederholung [illegible] Sie [illegible] der [illegible] Bestimmungen [illegible] Verordnung [illegible] Polizeiverordnung, welche [illegible] die Herzogthümer [illegible] der [illegible] Kaiserlichen [illegible] Kaiserlichen [illegible].

Kf I Kaiserwall

Frankenthal

Urlaub der Verfügung Offizier

2906

25. Juni

Auf die mit Bericht [illegible] Schreiben vom 23. d. M. [illegible] Gesuche vom 12. und 23. d. M. wird [illegible] der [illegible] Genehmigung [illegible] Kaiserwall [illegible] Urlaub [illegible] Dauer von [illegible] Tagen [illegible].

Dem I Kaiserwall Baum, dem II Kaiserwall Kessel und dem III Kaiserwall Martini der [illegible] Urlaub [illegible] Dauer von [illegible] Tagen [illegible].

Dem III Kaiserwall Wiedeman, welcher [illegible] Kaiserwall, [illegible] einen [illegible] Urlaub [illegible] hat, [illegible] Gründe [illegible] der [illegible] Dauer [illegible] Tagen [illegible].

Die [illegible] Urlaubsbewilligung [illegible] der Meldung, daß [illegible] gegeben sind und der II Kaiserwall Kessel und der I Kaiserwall Baum [illegible] bezüglich des Urlaubs [illegible] Meldung [illegible] Urlaub [illegible] Dauer [illegible] Tagen [illegible] Urlaub [illegible] Gründe [illegible] Tagen [illegible] gewährt werden [illegible].

K. Kriegsministerium der Stadt Hamburg

Offiziere

Verleihung des Rechts der Uniform und Kokardenpflichtigkeit an Hamburg Friedrichs Stadt Stadt

2907

28. Juni

Infolge Ihrer Zuschrift vom 22. d. M. wird Ihnen die Verleihung dieser Auszeichnung mit Gegenstand der Uniform und Kokardenpflichtigkeit an Hamburg vom 22. d. Mts. an die Kaiserliche in der Anlage [illegible] Friedrichs Stadt Stadt mitgetheilt. Die Verwendung eines Gegenstandes zur Herstellung von Uniformen außerhalb der Gegenstände mit einer Kokardenpflichtigkeit wird [illegible].

Unter Bezugnahme auf § 10 Abs. 2 lit. e der Höchsten Entschließung vom 16. Februar 1886 die Vorschriften über die Führung der Kaiserlichen Uniform und Kokardenpflichtigkeit betreffend, [illegible] Ihnen [illegible] 1886 [illegible] Regierung.

K. I. Kaiserwall in Hamburg

die Gestattung [illegible] der Kaiserwallschaft an die Hamburgische Stadt

2908.

25. Juni

In Beschluß der K. Regierung vom 25. Juni [illegible] wird der Kaiserwall Hamburg die Gestattung [illegible] Kaiserwallschaft [illegible] 50 M. an [illegible] Wohlfahrtszwecke [illegible] K. [illegible] zur Kenntnißnahme und [illegible] Verfügung der [illegible] Wolf.

Kf I Kaiserwall

Urlaub Offizier

2909.

26. Juni

Auf das mit Bericht [illegible] Gesuch vom 25. d. M. wird [illegible] Urlaub [illegible] Kaiserwall [illegible] Dauer von [illegible] Tagen [illegible].

K. Kriegsministerium in Hamburg

Landwehr Stadtbataillon Hamburg

Verleihung der Gedenkmünze d. Kriegsdenkmal d. Heimkehrung

2910.

26. Juni

Anbei wird [illegible] die [illegible] Gedenkmünze [illegible] Kaiser [illegible] Kriegsdenkmal [illegible] II. [illegible] B. der [illegible] genehmigt.

Gemäß [illegible] Bestimmungen der Gedenkmünze [illegible] Gesuch [illegible] Kaiser [illegible] Gedenkmünze [illegible] Gesuch [illegible] Gedenkmünze

[illegible] 10 1/3 [illegible] 7. M. 65. [illegible]

Wir wollen deshalb die Rechnung der [illegible] Kaiserlichen Werkstätte welche [illegible] Lieferung der [illegible] Gewehrläufen [illegible] 3 M. 24. [illegible] in der Kasse [illegible] überlassen.

29.11. 26. Juni

Auf Ihre Anfrage vom 22. pract. 25 [illegible] M. 9696 [illegible] Ihnen zu erwidern, daß zu einem Gebrauche der Stellen und Behörden nur von Ihnen [illegible] Amtssiegel verwendet werden dürfen und [illegible] Ihnen [illegible] Siegel [illegible] Verwendung zu [illegible] sei.

2912. 26. Juni

Auf den Bericht [illegible] vom 18. [illegible] 1886 wird dem [illegible] Amtsgerichte [illegible] Rotenburg [illegible] Siegel [illegible] zum Preise von [illegible] M. 60 [illegible] nach Bestimmung der [illegible] Verordnung vom 1888 [illegible] genehmigt.

Aber die weitere [illegible] Anfertigung [illegible] Siegel [illegible] Vorschriften, wonach in solchen Fällen [illegible] Kreisrichter [illegible] zu erstatten ist [illegible]

2913. 26. Juni

Rückantwort auf Ihren Bericht [illegible] vom 25. [illegible] 1887 in Kenntniß [illegible] Ihnen [illegible] Bericht [illegible] 24. April [illegible] Ihnen.

2914. 26. Juni

Auf Ihren Bericht vom 25. pract. [illegible] M. 657 wird Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] 25. [illegible] mit dem [illegible] [illegible]

22.

[illegible] Verwendung [illegible] Verwaltungsrichter [illegible]

[illegible] Verwaltung der Aufschlagstelle [illegible] Ihnen [illegible] Verwaltungsgerichts [illegible] Ihnen [illegible]

29.15. 27. Juni

[illegible] Rotenburg [illegible] Rotenburg

[illegible] 1887 [illegible] Gewehren [illegible] 0,98 [illegible] Ihnen [illegible]

2916 27. Juni

[illegible] Landrath [illegible]

2917 27. Juni

[illegible] Rotenburg [illegible] 2 Akten [illegible]

[illegible]

---

k. I Hilmsalt Lartan

Bitte der k. Notar Auguste Sattler in Kellheim um Genehmigung zum Antritt und Ausübung eines Amts.

2918.

27. Juni

Mittheilung d. k. Oberlandesgerichts-Präsidenten dahin vom 26. pract. 27. Jhs. Mtl. bez. Schreiben v. m. Sals. Nr. zum. Zu Kenntniß und. s. ist eilig diese Mittheilung ist dem k. Notar Aug. Sattler in Kellheim mit Beginn vom 1. Juli d. J. bis einschließlich 16. August d. Js. Urlaub bewilligt und all Amtsnamen während dieser Zeit der gegen. Rechtspraktikant Joseph Adolf Müller von Kandel aufgestellt.

K. 1. N. U.

hier

Notariat gedrucken.

(Mit 2 Abdr.)

2919.

27. Juni

Unter b. bezüglich des auf Herrn Bernh. Ludwig v. M. Nr. 123 bezüglichen Urkunde erhaltenen Reicn der Kanzlei mit Hochschreiben des k. i. Kreis-Amts-Gerichts vom 8. Februar d. J. Nr. 35 d. 18. Januar d. J. Nr. 35 d. 18. Januar d. J. Nr. 35 d. 18. Janu

Elsaß

2921. 28 Juni

An den K. I. Landwehrbezirk Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Zweibrücken

Von Vollzug des Gesetzes vom 26 April 1888, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des in das Gesetz gehörenden Gerichtsverfassungsgesetzes, und Abänderungsgesetzes, hier die Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte hier betreffend

Es wird von einer dem K. Landwehrbezirksamt hier zur Erledigung der Frage unterbreitet werden, ob ~~[illegible]~~ Klagen gegen Beamte hier die erste Instanz der Amtsgerichte und Berufungen gegen Urtheile ~~[illegible]~~ und Berufungen gegen Urtheile der Landgerichte gegen dortige bestehende Entscheidungen, welche nach Maßgabe des Gesetzes vom 26 April 1888 für anhängig erklärt worden sind, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1 Januar 1889 für erledigen, nach Ablauf des Jahres 1889 Sache der landgerichtlichen Abtheilungen nach dem Ausschusse des bisherigen Rechts hier Erledigung zu erlangen haben.

Durch den hierauf erfolgten höchsten Entschließung vom 26 Juli Ministerial 8/97 45, wurde es Ihnen ~~[illegible]~~ anheimgestellt, ob diese Sache erledigt werden.

Hiernach handelt es sich darum, und das Verbleiben der Erledigung nach Abänderung derjenigen Rechtsgebiete, ~~[illegible]~~ hier dortige Bezirksamt hier Sache, ~~[illegible]~~ Erledigung hier nach Art 154 Cod. ~~[illegible]~~ nach dem Ablauf des Jahres 1888 ~~[illegible]~~ Zeitpunkt nach dem 1 Januar 1889 zu verweisen hat.

Indem ich Ihr Gutachten und das Ersuchen, die Erledigung, auch bei den dortigen K. Bezirksämtern hier zu verständigen, wollen Sie den dortigen K. Bezirksämtern mit Verständniß und dem Herrn K. Oberlandesgerichtspräsidenten hierüber ~~[illegible]~~ bei K. Bezirksamt hier zu verbinden, der gem. ~~[illegible]~~ nach Maßgabe des bestehenden Gesetzes – ~~[illegible]~~ des K. Gemeinschaftsgesetzes vom 15 Januar 1839 N 32, 358 und ~~[illegible]~~ Abänderungen vom 14 August 1839 N 39, 871 wurde und an die K. Bezirksämter ~~[illegible]~~ ergangen Regierungsentschließung vom 16 Feb. 1839 N 6318 Z/Pr. ~~[illegible]~~ Bezirksämter ~~[illegible]~~ hier 28 Feb 1889 die bestehende Abänderung ergänzen, ~~[illegible]~~ für nach ~~[illegible]~~ sind, Sachen zu übergeben der K. Landgerichte Wird an die einschlägigen Gerichte gegen Einsendung ~~[illegible]~~ Bezirksämter ~~[illegible]~~ auf den gemeinschaftlichen Entschließung, am welchen dieselben durch den K. Oberlandesgerichtspräsidenten gerichtlich verfügt, ~~[illegible]~~ Bezirksämter abgegeben wollen. Selbstverständlich sind diese Sachen abzugeben ~~[illegible]~~ K. Landgerichte, wenn Ihnen die bisherigen Gemeinschaftsgerichte hier bis Feb 1889 von dem K. Bezirksamt direkt übergeben worden sind.

Ich werde Gelegenheit auch den Bezirksämtern die hiesige Entschließung geben, die zu Ihnen Verkehr stehenden Angelegenheiten der Bezirksämter, ~~[illegible]~~ Bezirksämter ~~[illegible]~~ Bezirksämter ~~[illegible]~~ Bezirksämter

K. Oberlandesgerichtspräsident

Angelegenheit

N 2929.

28 Juni

[illegible]

N 2930

2 Juli

Akten des Bezirksamts Gottlebern

[illegible]

K. I. W. A. in Frankenthal

Gesuch des Michael Kraus in Kaiserslautern um Entgegennahme von Urkundenabschriften

(WZ 1 Akt)

2931

2 Juli

[illegible]

K. I. W. der Pfalz in München

Reisen und Aufenthalt des Königs Wilhelm von Württemberg

(WZ 3 Beilagen u. 1 Akt)

2932

2. Juli

[illegible]

K. I. Kammer

Akten des Strafverfahrens gegen den gewerbsmäßigen Wilhelm Kalla in Kaiserslautern.

2933.

2 Juli

Abdruck eines höchsten Justizministerialentschließung vom 27. pl. 30. v. Mts. betreffend, gerichtsärztlichen Dienst, N: 10294 sub. Ueb. zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

K. Strafkammer zu Speyer

Strafsache Wienke

Gesuch um Entlassung aus der Haft

(1 Akt)

2934.

2 Juli

[illegible]

K. Oberlandesgerichtspräsident

Akten des Bezirksamts Kaiserslautern

2935.

2 Juli

[illegible]

K. Landesgewerbekommission

Prüfung der Gewerbefähigkeit und Anstellung von Meistern betr.

2936.

2 Juli

[illegible]

K. I. Staatsanwalt
1) Frankenthal
2) Zweibrücken
Unterstützung bezüglich Handlungsfähigkeit von Ausländern
1) Lit. A

2939. – 38.

2. Juli

In der Anlage erhalten Sie Abschrift hiesiger Entschließung des Staatsministeriums der Justiz des gleichen Datums vom 25. Juli d. J. Nr. 10095 zur gefälligen Kenntnahme und Beachtung, und zwar der Herrn Pol. Rat von Geyer, und der Herrn Kanzleirath von Bettmacher zur aufsichtsamtlichen Verfügung.

K. Staatsministerium der Justiz München
Prozesse des gewesenen Kriegsgerichtsrathes Ferdinand Mack von Leuchtenstern

2939.

3. Juli

Der am 5. Mai 1865 in der Sache mit den Akten II. 13/64 – III. am Justizministerium II. 13/64 – III. in der Generalsache und den Schadensersatzansprüchen II. 13/64 – III. gegen Kriegsgerichtsrath Ferdinand Mack von Leuchtenstern, aufgetragenen Bericht über den K. Oberst Vogel in Weiden betreffend, war am 22. Juni d. J. und dieser Berichterstattungsantrag am 29. desselben Monats der Staatsanwaltschaft für den K. Oberst Vogel in Edenkoben abgenommen.

Davon erhielt ich Euchsten K. Staatsministerium der Justiz durch gefällige Anzeige.

K. Staatsanwalt K. Krell.
Lin.
Roland Otto Adelbert.

2940.

8. Juli

Urlaubsgesuch des K. Staatsanwalts K. Krell dahin vom 2. M. cr. bis Ende Mai l. J. unter Beiziehung des Assessors Zwerg zurück, daß Ihnen der nachgesuchte Geschäftsurlaub in der Weise verliehen – vom K. Fall bis incl. 1. August nächsthin – hiemit bewilligt ist.

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer.
Entschädigung eines Pfälzers in Strafverfahren.

2941.

Abs. S. III.

3. Juli

1. Bericht der K. Amtsanwaltschaft in Germersheim vom 22. Juni l. J. Abs. 2. I. Nr. 1. die von ersten Beilage zu Beseitigung der Anfrage des Pfälzers ein Amtsanwaltschaftsgutachten zu Grunde liegt, der Pfälzer gewiß bei Erstattung der Anzeige zu wollen hat, aber von der Gefahr nicht kennt, daß ein Gerichtsgut Entschädigung der Verdächtigten, wenn einer gleichen Fall, aber gerade auf gegen einen neuen Fall von der K. Staatsanwaltschaft zu unterlassen oder wenigstens Beschränkung Abänderung vorschlägt, keine Entschädigung, insbesondere nach einer Anklage wenigstens sollte, weil die Oberamtsanwaltschaft nur auf Zeugenaussagen hin gar Zeugenaussagen Zeugen herbeiziehen lassen, da es immer fraglich erscheint, ob bei ~~auch~~ Beschränkung der Zeugenaussagen Beweis genug unter Umständen genügt Stoff.

K. Staatsministerium der Justiz
München
Verhältnisse der Amtsgerichte und Gemeindegerichte zu Neuhof in G. sowie die Beseitigung unternehmischer Amtsgerichte

1. Beilage ff.

Nach verschiedenen Begehungen auf § 84 der Reichsverfassung über die Frage der Amtsgerichts- Verhältnisse, sowie der Gemeindegerichtsbarkeit zu Neuhof a. d. von 16 Mai 1864 und auf Grund der an die K. Regierung der Pfalz gerichteten hohen Entschließung vom 22. Mai d. J. Nr. 8315 den Antrag der Amtsgerichts- und Gemeindegerichtsbarkeit zu Neuhof a. d. betreffend, ist es nach reiflicher gutachtlicher Prüfung und mit den Gegenstande der [illegible] Stellungnahme zu Neuhof a. d. über den Antrag des [illegible] Gemeinderathes und der [illegible] Gemeinde Neuhof [illegible] in der [illegible] Sache zur [illegible] Entschließung in Gegenwart und dem gehaltenen Antrage, [illegible] der hohen Gemeinderathung [illegible] zu machen.

Es ist nun die Antwort hiesiger Amtsgerichts, welche nach [illegible] zu Neuhof a. d. [illegible] Gemeinde [illegible] in den [illegible] Bürgerschaften durch Herstellung einer [illegible] Amtsgerichts [illegible] Bürgermeister [illegible] Gemeinde [illegible] und [illegible] Gemeindegerichtsbarkeit [illegible] und [illegible] Gemeindegerichtsbarkeit [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeindegerichtsbarkeit [illegible] Gemeindegerichtsbarkeit [illegible] Gemeindegerichtsbarkeit

[illegible]

K. T. Amtsvorsteher Landau

die Eintragung des Amtsvorsteher Meyer in Brandel betreffend.

[illegible]

№ 2943.

2 Juli.

Zur Prüfung und zur Berichterstattung ist Ihnen unterm 19. v. Mts. ein Gesuch des Amtsvorsteher Meyer in Brandel beigefügt, in welchem er um Eintragung seines Namens in die Amtsvorsteherrolle bittet, während der Inhaber der dortigen Amtsvorsteherstelle, der Amtsvorsteher Peter Lüdtke, [illegible] Wollen Sie erklären, ob Sie Bedenken tragen, der Amtsvorsteher Meyer in Brandel zum Amtsvorsteher zu bestellen, und ob Sie [illegible] Amtsvorsteher Meyer die bei Uebernahme der Amtsvorsteherstelle [illegible] zu [illegible] gewillt sein wird. [illegible] Amtsvorsteher Meyer [illegible] zu [illegible]. Es [illegible] Amtsvorsteher Meyer [illegible] zu [illegible] Wollen Sie [illegible] Amtsvorsteher Meyer in Brandel [illegible] Meyer [illegible] zu [illegible] Wollen Sie [illegible] Amtsvorsteher Meyer [illegible] zu [illegible] Amtsvorsteher Meyer [illegible] zu [illegible] Amtsvorsteher Meyer [illegible] zu

geschenkte Bitte, die Kosten für Ausführung dieser Angelegenheit, welche sich nach der vorläufigen unter beiden Preisen auf 50 Mk. 50 Pf. belaufen, Zahlungsstelle nachträglich bewilligen zu wollen.

K. Amtsgerichtsrichter Hauptheimer.

die Erledigung der Stelle eines Amtsrichters am königlichen K. Amtsgerichte Hauptheimer

2949. 3. Juli

Mit Bezug auf Ihren Bericht vom 10. Juni d. J. Mk. wird Ihnen eröffnet, daß die an Sie bei dem K. Amtsgerichte Hauptheim erledigte Stelle eines Amtsrichters durch Übertragung der Verrichtungen eines Rat. n. Mk. zur Ausfüllung der Lücke in der Gerichtsbesatzung bis dahin Rechtspraktikanten gelassen werden und daß die hier beschriebene Tauschungsfrage mit dem 1. d. Mts. ihr Ende erreicht wird. Etwa bei Ihnen eintretende Gesuche von Rechtskandidaten wollen Sie uns zur Prüfung in Vorlage bringen.

Ich benachrichtige Sie davon, daß Seitens des Ministeriums der Gerichte von uns in die Besetzung der Stelle des 1. Juli 1883 Referendar einstweilen verfügt worden.

K. R. M. der Justiz in München.

was Verwaltungsmaßregeln gegen die Stadt wegen Bauverweigerung wegen Fleischmangel in Wörth / Mit 2 Beilagen /

2950. 3. Juli

Unter gehorsamster Bezugnahme auf die höchste Entschließung vom 15. Juni d. J. N. M. N. 5052 in der in Rede stehenden Angelegenheit bringe ich höchstens zur Kenntnis, daß der Magistrat der Stadt Wörth a. D. Donau die Bäckerei Wörth a. D. Donau nach einem Beschluß vom 1. Juni d. J. wegen Verletzung der Polizeistunde und wegen Verweigerung der Bedienung der Polizeibeamten für die Zeit vom 1. Juni bis 1. Juli d. J. mit einer Geldstrafe von 20 Mk. belegt hat, wogegen der Bäckermeister Franz Xaver Wörth a. D. Donau, Bäckermeister in Wörth a. D. Donau, Beschwerde bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, eingelegt hat, über welche Beschwerde die Entscheidung noch aussteht.

Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß der Bäckermeister Franz Xaver Wörth a. D. Donau, Bäckermeister in Wörth a. D. Donau, Beschwerde bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, eingelegt hat, über welche Beschwerde die Entscheidung noch aussteht, wollen Sie uns zur Kenntnis bringen, ob und welche weitere Maßnahmen Sie gegen die Stadt Wörth a. D. Donau, Bäckerei in Wörth a. D. Donau, wegen der Verletzung der Polizeistunde und der Verweigerung der Bedienung der Polizeibeamten für die Zeit vom 1. Juni bis 1. Juli d. J. mit einer Geldstrafe von 20 Mk. belegt hat, wogegen

Pr. I. Staatsanwalt
Frankenthal
der Strafsache gegen die Landwirtsehefrau Elise Kiehl in Speyer
p. Entl.

2956.

5. Juli

Anbei sind wieder die am 3. d. M. Nr. 2889 an mich gelangten Akten des Staatsanwalts Frankenthal in der Sache der Landwirtsehefrau Kiehl in Speyer, um mit Rücksicht auf die Bedeutung und Tragweite der vorliegenden Entscheidung in ganz Bayern und des Umstandes, daß eine höchstrichterliche Entscheidung [illegible] wünschenswerth erscheint, noch einmal in Erwägung zu ziehen.

Die gewiß [illegible] Landwirtsehefrau Kiehl, die angeklagte Wirthin der Bierhalle, war gewiß [illegible] zur Einwirkung [illegible] Landwirtschaft, [illegible] Gastwirthschaft [illegible] in Speyer [illegible] [illegible] Sonntagen zu verkaufen [illegible] Gemüse, die Speise [illegible] [illegible] [illegible]

St. I. Hannover Kreisamt

Lieferung von Hypothekenamtlichen Druckformularen.

2962.

7. Juli

Mittheilung der Herrn Hermann Schütze'schen Druckerei in Celle vom 6ten d. M. wegen der Lieferzeit der hypothekenamtlichen Druckformularen daselbst neue zur Bekanntgabe an andere hiesige Hypothekenämter.

St. Kreisamt d. Stadt Minden

Der Bürgermeister der Stadt Minden hat Hypotheken-Formular-Bogen Ablieferung an Landrath betr.

2963.

7. Juli

Die am 8ten d. M. in der Sache mit der Firma F. W. E. in der Zwangsversteigerung und dem Zwangsverwalter F. J. H. gegen Hypothekenamtliche Formular-Bogen, welche zunächst der Amtsvorsteher des 8. Bezirks Kommer in Minden übernommen hat, hat diese Amtsverrichtung am 23. v. Mts. wieder abgetreten und nunmehr der 6. d. Mts. die Amtsverrichtung für den 8. Bezirk Sattler in Petershagen übernommen.

Hiervon erhalten Sie hierdurch Nachricht.

Die Polizei.

Gewerbebetrieb Hypothekenamtlich Formular-Bogen Verkaufen betr.

2964.

7. Juli

Eingehend Ihrer Verfügung vom 3. d. M. J. No. 1885 in der Sache gegen den Amtsvorsteher des 8. Bezirks F. W. E. in der Hypothekenamtlichen und dem Zwangsverwalter F. J. H. wegen Hypothekenamtlichen Formular-Bogen, welche zunächst Amtsverrichtung des 8. Bezirks in Dützheim übernommen, am 30. v. Mts. diese Verrichtung niedergelegt und am 6. d. Mts. die Amtsverrichtung für den 8. Bezirk Kreisamt in Minden übernommen hat.

St. Bürgermeister Bünde

Die Ausfertigung der Hypothekenamtlichen Formular-Bogen in der Grundsteuerangelegenheit betr. Verf.

2965.

Expedirt unterm 10. Juli 1888.

7. Juli

In Beantwortung der Zuschrift vom 23 Januar d. J. v. Mts. No. 7182 und unter Rückgabe der damit überreichten Akten-Stücke — mit Einschluß der zu den verschiedenen Akten gehörigen Belege — beehre ich mich ergebenst, Ihnen mit den geneigten Anschreiben vom 10. Mai d. J. und 9. April d. J. folgende Bemerkungen gefälligst zu unterbreiten.

1) Zu der zur Beschreibung für die gesonderten Hypotheken-Formular-Bogen bestimmten Bemerkung 1. ist bemerkt worden, daß die einzelnen Grundstücke mit Ausnahme der Bemerkung 1. zur Beschreibung für den Hypotheken-Formular-Bogen in der Spalte Bemerkungen ohne Angabe von Gründen Keine Bogen, sondern die Hypotheken-Formular-Bogen und Abends 6 Uhr Bogen zu verzeichnen ist, eine Erklärung in der gedachten Beschreibung vom 13. Juni 1887 gegen Ende d. J. ebenso am 14. Juli d. J. Hypotheken-Formular-Bogen unter Bemerkung 1. für die Uebrigen Grundstücke.

2) Zu der aufgenommenen Bemerkung Ziffer 2 bezüglich der Geschichte über die Aufbewahrung der Bogen von einem Grundstück dieser Bogen verständlich machen, ich nicht wollen wie Grundstücke gehörigen Bogen [illegible] Ich bei Nummer 6 die Bezeichnung [illegible] bei Ausfertigung der zur Beschreibung zu verwendenden Bogen [illegible] die Bezeichnung [illegible] Bogen [illegible] Ich [illegible] Bogen [illegible] Bogen [illegible] Bogen

K. I. Allmwalt hier

Urkundlicher Auszug N. Amtsanwalt Schlect c. Kusel.

2966. 9. Juli

Rundbrief K. I. Allmwalt dahier vom 9. Juli c. J. M. betr. Entwurf b. m. nebst 2 Anlagen sub. rem. zurück, um wieder nach den Herrn K. Oberamtsrichter Fisch in Landstuhl zur gefälligen bezüglichen Äußerung zu verfassen, wobei der Entwurf ist zurückzusehen, ob letzterer während der Zeit vom 16. bis 26. lfd. Mts. sich nicht in Urlaub befindet, sonst dieser gesucht ist.

K. I. Allmwalt Landau

Schreiben d. Regierungsrath der Forst- und Wasserbauschule in Landau/Pf.

2967. 9. Juli

Mit Bezug auf die hohe Entschließung K. Allmwaltung d. d. Freitag den letzten Monat vom 26. Juni d. J. Nr. 4471, wonach Ihnen mittelst Ausschreiben vom 1. August d. Js. Nr. 1200 vom Allmwalt aufgetragen wurde, erstmalen Ihr zu berichten, ob die Errichtung einer Forstlehranstalt in der Pfalz, wenn eine Allmwalt hierzu die Mittel bewilligen würde, auch von Ihrer Seite für zweckmäßig erachtet wird, so beehre ich mich, Ihnen hierauf zu erwidern, daß ich mich für die Errichtung einer Forstlehranstalt in der Pfalz aus folgenden Gründen aussprechen muß:

Es ist allgemein bekannt, daß die Forstwirthschaft in der Pfalz, wenigstens in einigen Theilen derselben, sehr ausgedehnt ist und daß sie, wenn sie auch nicht zu den ertragreichsten Zweigen der Landwirthschaft gehört, doch für die Bewohner der Pfalz von großer Wichtigkeit ist, weil sie ihnen einen großen Theil ihrer Bedürfnisse an Brennholz und Bauholz liefert und weil sie ihnen Gelegenheit bietet, durch Fuhrwerk und Handarbeit einen großen Theil ihrer Bedürfnisse zu erwerben. Es ist daher von großer Wichtigkeit, daß die Forstwirthschaft in der Pfalz

K. Staatsministerium d. Inneren
München

die Errichtung der Staatsmonopolstelle für Spiritus im Handelsverkehr betr.

J. i. Entl. Entwurf f.

471.

Schreiben

Schon seit Anfang d. Jahrhunderts wird das Staatsmonopol Spiritus in Handel und Verkehr einer Kritik unterzogen und Gegenstand zahlreicher Beschwerden und Anregungen bildet, die sich gegen den Grundsatz des Monopols überhaupt richten, welcher jedoch vielfach nicht ~~aufgehoben~~ vollkommen verstanden wurde. Es wird nämlich nicht bei der Tatsache, daß die Spirituserzeugung und der Handel in den Grenzen einer staatlichen Aufsicht und Kontrolle bleiben muß, sondern vielmehr gegen die Tatsache, daß der Staat selbst Spiritus in der Absicht kaufen und verkaufen muß

10 Juli

An Oberlandesgerichtspräsident Celle

Verleihung des gerichtlichen Schreibergerichtsbezirks.

2972.

Verfügung NR I. Staatsministerium Abt. II vom 10. Juli d. Js. betr. Ob. Mt. bez. betreffend. Unter Bitte um gefällige Äußerung hierüber ob und wie weit der nächsten Schreibergerichtsbezirke.

An Amtsgericht Dinslaken.

Bestätigung eines Geschäftszimmers und für den zweiten Amtsrichter bei dem A. Amtsgericht Dinslaken.

2973. 11. Juli

Abdruck einer Justizministerialverfügung vom 7. d. Mts. bez. betreffend. N: 10458. B. m. zur Kenntnisnahme.

Die wegen Bereitstellung des Mittels für die innere Einrichtung des Geschäftszimmers für den dortigen zweiten Amtsrichter am nächsten Tage erfolgende Geschäftseröffnung wird dem A. Amtsgerichte demnächst bekannt gegeben werden.

An Amtsgericht Dinslaken.

Verlegung eines Abortes im Hofe des Amtsgerichtsgebäudes zu Dinslaken.

2974. 11. Juli

Abdruck einer Justizministerialverfügung vom 7. d. Mts. bez. betreffend. N: 10459. B. m. zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

An Verwaltung des Gerichts Bremen in Bremen

Entlassung durch Tod des Gerichtsvollziehers.

2975. 11. Juli

Der A. Amtsrichter d. Gerichtsvollziehers in Hamburg hat bei der Bremischen Gerichtsvollzieherei in Bremerhaven für den Amtsgerichtsvollzieher in Hamburg 10/3 durch das Formular II. B. Gegenseitigkeit der Rechtsgutachten" beschlossen, wonach dieses Formular gemäß § 106 Abs. 1. der Gerichtsordnung und Gebührenordnung für die Gerichtsvollzieher zur Anwendung zu bringen sind und die Gebührenordnung vorläufig nur Anwendung finden sind. Da jedoch die von genannter Behörde dem Amtsgerichtsvollzieher Hamburg gelieferten Formulare unvollständig sind und auch dem Zweck nicht dienen, so hat der Amtsrichter die Ausfertigung der von mir in Hamburg gefertigten Formulare, welche ich mir bei gelegentlicher Gelegenheit vorzulegen bitte, veranlasst und die Mitteilung der Amtsgerichtsbehörde über die bezüglichen Formulare der Erlasse vom 7. M. 68 Ff. der Gerichtsordnung § 106 Abs. 2 s. v. O. zu gefälliger Kenntnis und dem ergebensten Ersuchen um Veranlassung der Gerichtsvollzieherei zu übermitteln.

An Amtsgericht Bergzabern in Bergzabern.

Verhaftung Gerber der Amtsgerichtsdienerwitwe Meyer in Bergzabern.

2976. 11. Juli

Unter Bezugnahme auf die Ihnen mit Amtsschreiben vom 5. Juli d. Js. gegebenen Bericht vom 7. d. Mts. Geschäftszimmer für den zweiten Amtsrichter bei dem A. Amtsgericht Bergzabern erhalten Sie anliegend Abdruck des im Verfügungsweg mir erlassenen Geschäftsordnung der A. Amtsrichter der Justiz zur Kenntnisnahme.

Sie wollen unverzüglich die Herstellung eines der vorhandenen Bedürfnisse entsprechenden Geschäftszimmers für den zweiten Amtsrichter bei dem A. Amtsgericht Bergzabern und das hierfür Erforderliche veranlassen, daß spätestens das Geschäftszimmer spätestens am Tage der Eröffnung der Justizbehörde für den zweiten Amtsrichter bei dem A. Amtsgericht Bergzabern bereitgestellt und der Benutzung übergeben werden kann.

Nach Erledigung aller Geschäfte wollen Sie die Eingaben der betreffenden Geschäftsleute mit dem Gesuch der Verfügung und der Gesamtentscheidung und der Gesamtentscheidung welche nebst der vorhandenen Entscheidung und der Bescheidung der Eingaben bezüglich Einrichtung der Geschäftsordnung mir in Bezug bringen.

An Amtsgericht Bergzabern.

Verhaftung Gerber der Amtsgerichtsdienerwitwe Meyer in Bergzabern.

2977 11. Juli

Beiliegend erhalten Sie von der Verfügung des Amtsrichters Amtsgerichts Bergzabern Abschrift der Verhaftung Gerber der Amtsgerichtsdienerwitwe Meyer in Bergzabern. Sie wollen Sie gefälligst in den Geschäftsgang der Geschäftsstelle Zeit Ihrem Amtsgericht einer gleichen Geschäftsordnung unterstellen und, insbesondere ob Geschäftsleute und Parteien mit Geschäftsordnung einverstanden sind, prüfen und mir Bericht erstatten. Auch wollen Sie gefälligst über die angestellten Erhebungen eingehen und mir Bericht über die Amtsgerichtsdienerwitwe Meyer, nach Verhaftung der Gerber Meyer, gefälligst zum Bericht gemäß erstatten.

An Amtsgericht Neustadt a. H.

Wohlbefinden.

2978 11. Juli

Bericht vom 10. d. Mts. betr. zurückgesetzt der Genehmigung zur Aufstellung der unterbringenden Stellen auf Anstellung des amtsgerichtlichen Wohlbefindens vom 1888 Verhältnisse der Geschäftsverteilung dieselben

4 Sekretäre Geschäftsgangsverwalter

3 Boten

An Kanzleiassistent in Wanzleben

Wohnsitz des Kanzleiassistenten Schlaer in Bisch.

2979. 11. Juli

Auf die Wohnsitzgesuch des Kanzleiassistenten Schlaer in Bischofswerder vom 7. d. Mts. erwiderte folgendes:

Es muß aus den vorgebrachten Gründen der vorläufigen Wohnsitzlosigkeit des Kanzleiassistenten bei dem A. Amtsgericht Landsberg a. W. gegenüber

Pallmann in Landstuhl in der am 18 April Mts. stattgehabten Schöffengerichtssitzung wegen Unterlassung zur Anzeige gebracht wurde, so wird dem Unterzeichneten Gehorsamst in Bezug der erhaltenen gerichtlichen Schrift wieder nicht bekommunizieren. J. Gr. Mts.

Hiermit erledigt der Polizeiverfügung vom 8 ds. Mts. Gegenstand dieser Notizbuch-Nummer hat er bei der bestehenden Anordnung fortbestehen, wenn auch in Landstuhl der Bürgermeister Pallmann wieder Bezirk des Schiedsmanns Bergner abzuhalten Polizei-Verhandlungen zu führen hat.

Pollmann wurde vom 28 ds. Mts. ~~auch~~ bei dem K. Amtsgericht Zweibrücken stattfindenden Schöffengerichtssitzung ~~des Schiedsmanns Bergner~~ entschuldigt. Hierauf hat der K. Polizeiamt Cöln in Bezug seiner Gartenbesitzerklärung mitgeteilt, gewarnt und unter Rücksichtnahme der Amtsmannschaft Schriftlichen ~~Bescheid~~ Strafantrag in dieser Sache beantragt.

Dem wollen Sie das Weitere veranlassen.

Der K. Amtsmann hat über das K. Amtsgericht Zweibrücken ~~wieder~~ den gegenwärtigen Stand der Sache mitgeteilt.

K. I. Amtsmann Schon

2980. 11 Juli

Auch Abgeschrift erhalten Sie Abschrift der von Amtsmann an den K. I. Amtsmann in Kaiserslautern erstatteten Anzeige zur Kenntnisnahme und Bescheidung der K. Amtsanwalt Landstuhl.

K. I. Amtsmann Kaiserslautern, Frankenthal, Landau, Zweibrücken. Notariatsgebühren.

2981 11 Juli

Justizministerialentschließung vom 5. ds. u. 8. d. Mts. betreffend No: 10678. Not. m. gegen Amtsgericht zur Kenntnisnahme, hiermit erledigt.

K. I. Amtsmann in Kaiserslautern

2982. 12 Juli

Auch das zur Kenntnis von Ihrigem unter gegebenen Schreiben vom 10 ds. Mts. und dem Bericht des III Amtsmann Herrn Amtsrichter des gerichtlichen Schiedsmanns in der Sache von Heinrich Wendel und Konsorten und vom 15 ds. laufenden Monats hierher zurückgesandt.

24/

K. Amtsmann in Frankenthal

Gerichtlich Schiedsmann Wilhelm Conrad in Dürkheim mit 1 Anlage

N 2983 13 Juli

Auch das zur Kenntnis von dem K. Amtsgericht Dürkheim ~~von der Verhandlung und Entscheidung~~ ~~der Ehrenkränkung~~ und Beleidigung und Schimpfreden ~~und der Verhandlung~~ des Landmann und Bäcker zu Bad Dürkheim, die Sie mit Ihrem Bericht vom 10 Juli d. J. mir zur Bescheidung vorgelegt haben, wieder zurückgesandt.

Hierbei wird auf § 5 der ~~Verf.~~ Eingabe Verfassung vom 14 Januar 1848 die Verfügung des Inhalts mit Bedauern erklärt, daß Sie bei Ausübung Ihrer Amtspflichten ~~Ihre~~ gewissenhafte Prüfung der Sache und Ihrer Pflicht, die gesetzliche Ordnung oder eine Ehrenkränkung, daß mit der Sache Kenntnis erhielt, Sie nicht ~~Ihre~~ ~~Pflicht~~ ~~Ihrer~~ ~~Ehrenkränkung~~ Sie mit einer gröblichen Verletzung der Ehre und der Amtsehre, die Sie in Gegenwart der Amtsehre Ehrenkränkung der Amtsehre Dürkheim zu gebrauchen.

K. I. Amtsmann Landau, Frankenthal, Zweibrücken. Die Mitteilung des gerichtlichen Urteils

2984–86 13 Juli

Abschrift gerichtlichen Urteils und der Urkunden Entscheidung vom 10 Juli d. Jahres 10949. auch

✓ Der K. Amtsmann Frankenthal Dürkheim und Landau auf die Urkunden auf die Urkunden in Kenntnis gesetzt werden ist.

✓ Der K. Amtsmann Landau Landau in Kenntnis auf die Urkunden auf die Urkunden in Kenntnis gesetzt werden ist.

✓ Der gerichtliche Beschuldigte Wand Wagner in Kenntnis, welche Entscheidung Wand Wagner in Kenntnis gesetzt werden ist.

Zur Kenntnis, Schlussgesuch und Urkunden K. Landgericht, hiermit an das K. Landgericht Landau Frankenthal Zweibrücken Erledigung von der K. Amtsmann

✓ Dürkheim
✓ Landau
✓ Wagner

mit Erledigung zum Aufbewahrung.

K. Oberlandesgerichtsprocurator Adolf Klopp

2987 13 Juli

Zur Gutachtlichen Äußerung wird anbei ergebenst Bericht für Sie, daß Sie Ihrer Pflicht, die Verfassung vom 14 Januar d. J. Amtsmann Dürkheim in Bezug auf die Urkunden Kenntnis erhielt, Sie nicht Ihrer Pflicht, die Urkunden in Kenntnis auf die Urkunden Urkunden in Dürkheim in Kenntnis gesetzt werden ist und daß Sie Ihrer Pflicht, die Urkunden in Kenntnis auf die Urkunden in Kenntnis gesetzt werden ist.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Pfalz

Tabelle der Gerichtsbeamten und Gerichtsdiener zur Gerichtsbarkeit erstattet für das Jahr 1888. 12 Juli

2988. 13 Juli

Unter Rücksendung einer Tabelle der Gerichtsbeamten Peter Kranzbühler & Co. in Speyer über die Gerichtsbeamten zur Kenntnis, 5 Gerichtsvollzieher, 3 Gerichtsdiener und 1 Gerichtsbote, welche Gerichtsbeamten Kranzbühler & Co. in Speyer die Urkunden zur Kenntnis gesetzt werden ist.

[illegible] Genehmigung [illegible] Schriftstücke zu gestatten für den [illegible] Betrieb der [illegible] Mühle [illegible] Genehmigung der k. Kreisregierung vom 8. Januar 1884 Nr. 1092, wonach [illegible] Abänderungen [illegible] werden ist, [illegible] zu wollen.

An die Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspektion [illegible] zur gefl. Kenntnis.

2989. 13. Juli

Es geht Ihnen hiemit zur Kenntnis, daß durch höchste Entschließung der k. Kreisregierung [illegible] vom 8. l. Mts. zu [illegible] der [illegible] vom 2. l. Mts. für den [illegible] Bezirksamtsbezirk [illegible] 1885 [illegible] und [illegible] der [illegible] Schätzung von 20 M. 30 Pf. [illegible] ist und daß [illegible] der k. Regierung, Kammer des Innern [illegible] Genehmigung erteilt hat.

---

k. Kreisregierung d. Pfalz, Kammer des Innern, München

An Bauinspektor [illegible] Vorstand d. Bauamts d. Landgerichts [illegible] in Zweibrücken.

(k. Landschreiben, 18. Anlagen.)

2990. 13. Juli

Durch höchste Entschließung vom [illegible] Januar l. Js. Nr. 1657 wurde [illegible] vom 6. l. Mts. die Genehmigung der Anschaffung der Dampfmaschine für die k. Landgerichts- und Gefängnis-Baulichkeiten [illegible] erteilt.

Zur [illegible] Ausführung [illegible] Erlasses vom 5. Juni l. Js. Nr. 2821 haben wir bereits [illegible], daß [illegible] Falle der Genehmigung der in Anregung gebrachten Anschaffung der [illegible] Gerichtsbehörde [illegible] Kostenanschlag [illegible] Bezirksamtsbezirk Zweibrücken [illegible] Kostenanschlag [illegible] wird. Die Bitten [illegible] für die Anzeige selbst [illegible] wird, [illegible] in [illegible] Bezirksamtsbezirk [illegible] der Regierung [illegible] k. Landgerichts Zweibrücken [illegible] Kostenanschlag [illegible] Bezirksamtsbezirk [illegible] Bezirksamtsbezirk [illegible] Bezirksamtsbezirk

[illegible]

K. Amtsgerichtsrath
von
Neudorff 2/18

[illegible]

[illegible]

[illegible]

N 2992.

14 Juli

[illegible]

[illegible]

K. Amtsrichter
Ulrich

Die Grundbuchsachen des Amtsgerichts
an den Schatz

I. Eingegangen
Kellgrund 16. 1888
Neudorf 1/7 1888
Wolff 16/7 1888
Bauer 1/7 1888
Nattorp 1/7 1888

II. Erledigungen im Jahre 1888
a) Amtsrichter, Eingang der 16/7 88
a) Amtsrichter, Erledigung 16/7 88
b) Amtsrichter
Bardel — 3/7 88
Schaffer — 11/7 88
Wenzel — 11/7 1888
Kekow — 11/7 88
Groth — 11/7 88

III. Rückstände am Anfang des Jahres 1887
Frankenthal
1) Lippe — 16/6 83
2) Campe — 16/6 83
3) Grafen — 1/10 85
4) Tölle — 1/3 87 durch Verfügung vom 16/7 87 Amtsrichter
5) Escales — 16/7 87
Kaiserslautern
6) Sagung — 1/2 1884
7) Feldbusch — 1/3 1885
8) Falk — 1/6 87 durch Verfügung vom 16/7 87 Amtsrichter
Landau
9) Roos — 1/3 83
10) Eyrich-Müller — 1/7 84
11) Weber Erben — 1/3 85
12) Bach — 1/3 86 durch Verfügung vom 16/7 87 Amtsrichter
Zweibrücken
13) Schmitt — 1/2 82
14) Lorenzen — 1/5 85
15) Weber Wittwe — 1/3 87 durch Verfügung vom 1/7 87 Amtsrichter

Durch Schluß-Ausfertigung begleitete Urkunde vom 8 August ver. Jahres N 11459 wurde [illegible] der Amtsrichter an die Schatz für das Geschäftsjahr 1886 in Summe von 4000 Mark zunächst zur Verfügung gestellt. Das gesammte Quantum von 12 August aus Jahrgang hatte sich der unterzeichnete Erledigung [illegible] 10 an das Schatz [illegible] Erledigung dieses Betrags an die genannten Amtsrichter [illegible]

Es gestattet mir nun, die vom Amtsrichter Amtsrichter auf Rhein und Gerichtsjahr 1887 durch Verfügung Verwaltung und verzeichnete Beträge zur zunächst Verfügung [illegible] Verwaltungsjahr [illegible] zu verzeichnen, indem ich [illegible] Beziehung, daß nachdem von den Amtsrichtern, welche im Jahre 1887 [illegible] Erledigung [illegible] keine [illegible] Rückstände [illegible] Landgerichtsbezirk eingegangen sind, [illegible] von den [illegible] Amtsrichtern im Jahre 1888 [illegible] eingegangen sind [illegible] Rückstände [illegible] Amtsrichter [illegible] Jahre 1887 [illegible] Amtsrichter [illegible]

K. I. Amtsrichter
Frankenthal.

Urlaube Gerichtsvorstand K. Notar Fehrenbach
Begleitung Keller in Ludwigshafen a/Rh.

2994.

14 Juli

Mittheilung des K. Oberlandesgerichtspräsidenten Herrn vom 14. d. Mts. pr. erdenen, berichtigten Betreffs K. M. Sals. Rechtsanwalt zur Kenntnißnahme. (Gleichzeitig diese Mittheilung ist unter durch f. Betreff. des K. P. M. 1 Büchy vom 14. d. dem Notar Keller von Frankenthal Urlaub vom 1. Aug. d. mit der gegr. Vertretung Friedrich Mahler, in Kaiserslautern als Amtsrichter aufgetragen.)

K. I. Amtsrichter
Frankenthal.

Vertretung des Vorsitzenden der Landwirthschaftsgerichts Herrn Fritz Köhler in Speyer.

2995.

14 Juli

Verzeichniß des K. I. Amtsrichter-Frankenthal vom 13. Juli. d. Mts. Berichteten betreffend K. M. wegen der Klage gegen Bürgerl. mit dem Vermerken Hinweis, daß die angeführten Erhebungen des Amtsrichters wegen Verhinderung des Vorsitzenden Landwirthschaftsgerichts Köhler, welcher Geschäft an Speyer war, von Fritz Köhler, welcher Geschäft an letzterem Gerichtshofe bezogen hatte, abhängig Anstellung bei einer Wiederaufnahme und mit der keine gegenstehenden Kosten verbunden waren, jedoch der nach Erhebungen konstatirt bezw. eine jährliche Pension von 539 M. 60 Pf. [illegible] 360 M. auf dem Verhältnißgrund einer für die Hinterlassenen des K. bayr. Rechtsanwalt durch die Witwe Köhler bezüglich auf die Eigenschaft ihres verlebten Ehemannes als Landrichter bezieht. Zur dieser Sachlage wird daher die Erhebungen nach Bedürfniß zu ergänzen.

Ministerium des Innern
Kammer des Innern

Entwurf

Festsetzung der Abgrenzung der Gemeinde- und Gutsbezirksgrenze in Landau/Pf.

~~[illegible]~~

/8 Beilagen/

9 zu Akten

N 2996.

16 Seite

Nachdem die hier vorgeschlagene, bei dem Hr. Oberamtmann des Amts unterbreitete und vorgenommene Trennung des Bürgermeisteramts der Stadt und Landgemeinde Landau, so daß der Bürgermeister Hr. Carl Wendel seit dieser Zeit ausschließlich für die Stadt Landau, der Beigeordnete Hr. Carl Schlaffer für die Landgemeinde Landau bestellt ist, und die Trennung der Gemeindekasse, der Gemeindeverwaltung und Gemeindeaufsicht dieser Gemeinden auch in der allerjüngsten Zeit vollzogen worden, so bleibt die Abgrenzung der Gemarkungen noch zu erledigen, welche bis jetzt noch nicht vorgenommen worden ist.

Eine solche gesetzliche Norm kommt durch Gesetz, Verordnung oder Verfügung der Hr. Minister des Innern und Finanzen vom 10. Mai 1866 Nr. 10566 Ziffer 1, der Hr. Landrat zu Landau vom 16. Juli 1866 Nr. 4671 Ziffer 1 und 2 und der Hr. Landrat zu Landau vom 26. Juli 1866 Nr. 4671 zur Kenntniß und Nachachtung.

Nach Ziffer 1 der Verfügung des Hr. Minister des Innern und Finanzen vom 10. Mai 1866 Nr. 10566 ist die Abgrenzung der Gemarkungen und Gemeindebezirke, welche zwischen den Gemeinden und den Gutsbezirken vorzunehmen und festzustellen sind, von den Bezirksämtern zu veranlassen und zu bewirken. Nach der Verfügung des Hr. Landrat zu Landau vom 26. Juli 1866 Nr. 4671 Ziffer 1 und 2 ist die Abgrenzung der Gemarkungen und Gemeindebezirke gegen die Gutsbezirke und die Gutsbezirke untereinander unter Zuziehung der Gutsbesitzer und der Gemeinden und unter Beiziehung der Gemeindevorstände und der Gutsverwalter zu bewirken und zu bewerkstelligen, und zwar unter Zuziehung der Gutsbesitzer und der Gemeindevorstände und der Gutsverwalter, und zwar unter Zuziehung der Gutsbesitzer und der Gemeindevorstände und der Gutsverwalter, und zwar unter Zuziehung der Gutsbesitzer und der Gemeindevorstände und der Gutsverwalter.

Es erscheint mir sehr wohl geboten zu sein, die Abgrenzung der gegenwärtigen Gemeinde- und Gutsbezirksgrenzen auf Anlaß der Gemeinde- und Gutsbezirksgrenzen und deren bestehende Aufnahme zu lassen, welche mit möglichster Berücksichtigung der I. Abschnitt vom 13. Jan. 1869 Landr. Gesetz enthält. Es dürfte notwendig sein, daß die Gemeinde- und Gutsbezirksgrenzen der zur Abgrenzung der Gemeinde- und Gutsbezirksgrenzen von 26 Juli 1866 Nr. 4671 gegen die Gemeinde- und Gutsbezirksgrenzen und die Gemeinde- und Gutsbezirksgrenzen unter Zuziehung der Gutsbesitzer und der Gemeindevorstände und der Gutsverwalter zu bewirken und zu bewerkstelligen, bei welchen Gemeinden und Gutsbezirken sich wohl bei einer Gemeinde und Gutsbezirk, wie bei einer Gemeinde und Gutsbezirk, die Gemeinde- und Gutsbezirksgrenzen und die Gemeinde- und Gutsbezirksgrenzen und die Gemeinde- und Gutsbezirksgrenzen und

[illegible]

K. Amtsgerichtsgefängniß Landau

Abschriftlich.

2998 — 16. Juli

[illegible] vom 13. l. Mts. [illegible] wurde [illegible] zur Aufhebung der [illegible] Amtsgerichtsgefängniß Landau vom 1888 vorläufig der Fortsetzung [illegible] erhalten.

[illegible]

K. Amtsgericht Speyer

Eröffnung eines [illegible] Geschäftsjahres [illegible] Speyer.

2999 — 16. Juli

[illegible] der K. Regierung d. Pfalz Kammer des Innern [illegible] zur Kenntnißnahme.

Dem [illegible] vom 12. l. Mts. Nr. 11760

Die Amtsrichter.

Ordnung eines Abwesenheitsgesuches [illegible] für die [illegible].

3000. — 16. Juli

[illegible] der K. Regierung, Kammer des Innern, [illegible] vom 12. l. Mts. Nr. 11623 D. [illegible] zur Kenntnißnahme.

K. Regierung, Kammer des Innern, Speyer

Abschrift.

[illegible]

3001. — 16. Juli

Der mit [illegible] gefertigten Rechnungsabschluß vom 12. Juli d. J. Mts. Nr. 11623 D über [illegible] Ausgabe [illegible] Rechnungsjahres [illegible] vom 7. l. Mts. Nr. 10459 [illegible] [illegible] [illegible]

K. Staatsministerium der Justiz
München.

Herzogl. sachsen-meiningischer Rechtsanwalt Christian Bendel von Schweinfurt.

3008

16. Juli

Seine K. Majestät der König geruhen, laut Allerhöchster Entschließung vom 1. d. Mts. in der Liste der im Jahre 1887 in der Pfalz zugelassenen Rechtsanwälte Christian Bendel von Schweinfurt seit dem 1. Januar l. Js. als Vorsitzender der Anwaltskammer bei dem k. Landgerichte Bamberg und Rechtsanwalt mit dem Amtssitze in Schweinfurt in Gemäßheit der Verordnung zu streichen.

Rechtsanwalt Bendel erhielt bei der Rangordnung im Jahre 1887 folgende Noten:

Fleißigkeit: II 3/14 = II.
Gewandtheit II 3/14 = II.
Gesammtergebniß II 10/28 = II.

Von der Pfalz

Herzogl. sachsen-meiningischen Rechtsanwalt Christian Theodor Schäffer von Schweinfurt.

3009.

16. Juli

Seit dem Jahre 1879 in der Pfalz mit den Noten II im Fleißfache, II 3/14 = II in der Gewandtheit und einem Gesammtergebnisse II 3/28 = II zugelassener Rechtsanwalt Seine Christian Theodor Schäffer von Schweinfurt ist seit dem 1. Februar l. Js. als Vorsitzender der Anwaltskammer bei dem k. Landgerichte Würzburg entlassen und mit dem Sitze in Würzburg in Gemäßheit der Verordnung hierdurch gestrichen.

Hierüber erscheint die obige gefertigte Anzeige.

Von der Pfalz

Herzogl. sachsen-meiningischen Rechtsanwalt Friedrich Ulrich von Bad Kissingen.

3010.

16. Juli

Seit dem Jahre 1879 in der Pfalz zugelassener Rechtsanwalt Friedrich Ulrich von Bad Kissingen ist seit dem 1. Februar l. Js. als Vorsitzender der Anwaltskammer bei dem k. Landgerichte Ober-Mainfranken und Rechtsanwalt mit dem Sitze in Ober-Mainfranken in Gemäßheit der Verordnung gestrichen.

Ulrich erhielt bei der Rangordnung im Jahre 1887 folgende Noten:

Fleißigkeit II 4/14 = II.
Gewandtheit: II 4/14 = III
Gesammtergebniß: II 15/28 = II.

Hierüber erscheint die höchstem K. Staatsministerium der Justiz diese gefertigte Anzeige.

Von der Pfalz

Herzogl. sachsen-meiningischen Rechtsanwalt Heinrich Kröber von Meiningen.

3011.

16. Juli

Höchstem K. Staatsministerium der Justiz erstattet hiermit die gefertigte Anzeige, daß der im Jahre 1887 in der Pfalz zugelassene Rechtsanwalt Heinrich Kröber von Meiningen seit dem 1. Februar l. Js. als Vorsitzender der Anwaltskammer bei dem k. Landgerichte Meiningen und Rechtsanwalt mit dem Sitze in Meiningen in Gemäßheit der Verordnung gestrichen ist.

Rechtsanwalt Kröber erhielt bei der Rangordnung im Jahre 1887 folgende Noten:

Fleißigkeit: II 4/14 = II.
Gewandtheit: II
Gesammtergebniß II 4/28 = II.

Von der Pfalz

Herzogl. sachsen-meiningischen Rechtsanwalt Christian Theodor Kröber von Meiningen.

3012.

16. Juli

Seit dem Jahre 1887 in der Pfalz mit den Noten II 3/14 = II in der Fleißigkeit, II 3/14 = II in der Gewandtheit und dem Gesammtergebnisse II 3/28 = II zugelassener Rechtsanwalt Christian Theodor Kröber von Meiningen ist seit dem 1. Februar l. Js. als Vorsitzender der Anwaltskammer bei dem k. Landgerichte Meiningen in Gemäßheit der Verordnung gestrichen.

Hierüber erscheint die obige gefertigte Anzeige.

K. Oberlandesgerichtspräsidium Bamberg

Entlassung des Rechtsanwalts Dr. Schmitt in Bamberg aus der Liste der Rechtsanwälte

3013.

16. Juli

Für das zum 1. d. Mts. eingetretene Ausscheiden des Rechtsanwalts Dr. Schmitt in Bamberg aus der Liste der Rechtsanwälte ~~[illegible]~~ der Pfalz, Entlassung und Streichung des Genannten. Dessen Dienstsitz, Bamberg, wird nach seinem [illegible] Vorsitzenden [illegible] 840 [illegible] und wird die Stellung und den [illegible] der Pfalz [illegible] Anwaltschaft [illegible]. Ob der [illegible] Dienstsitz von 840 [illegible] [illegible] Stelle noch [illegible] Aufstellung des [illegible] [illegible] [illegible] wird, [illegible] wird [illegible] [illegible]

Hierüber erscheint die obige gefertigte Anzeige.

K. Staatsministerium der Justiz
München.

Bestätigung Seitens der Anwaltskammer in Bayreuth in Sachen des Rechtsanwalts Dr. Weiß in Bayreuth

3014.

16. Juli

Laut Beschluß des K. Landgerichts Bayreuth vom 16. d. Mts. i. d. Sache [illegible] wurde [illegible] Bestätigung [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible]

k. I. Stadtwalt hier.

Anzeigen einer Gefängnißstrafe aus dem Amtsgerichtsgefängniß in Landstuhl.

3016.

18. Juli

Anzeigebericht des k. I. Stadtwalt dahier vom 17 Juli. 18 d. Mts. betr. Betreffl. k. m. nebst Beilagen mit dem Bemerken, daß gegen die Unterlassung strafrechtlich einschreiten und wider den Gefängnißwärter Sengel in Landstuhl keine Einwendung besteht.

Sie wollen daher in meinem Namen die erliegenden Akten dem k. Amtsgerichtsvorstand in Landstuhl gefälligst zur disziplinarischen Würdigung des Verhaltens des Sengel zugehen lassen und hierzu beifügen, daß man meinerseits keinen mit Rücksicht auf die Umstände des Falles und da Sengel noch nie Anstand in Dienst ist von Verhängung einer disziplinarischen gegen denselben Umgang genommen werden könnte und es geeignet würde, demselben künftighin die sorgfältigste Beobachtung der Gefangenen ernstlich einzuschärfen mit dem Bedeuten, daß er im Wiederholungsfalle disziplinarisch zu gewärtigen habe.

Die Akten wollen Sie mir sodann wieder vorlegen, die ich sie dem k. Landbauamte mitgetheilt bekanntzugeben.

---

k. I. Stadtwalt

Handelsstatistik

Einsendung der Handelsstatistik des Landgerichts Frankenthal pro 1867

3017.

19 Juli

Unter Bezugnahme auf das Ministerial-Rescript vom 16ten v. M. N. 1055 I. wurde angeordnet, Euch eine Abschrift der dort gemachten Anordnungen zur Kenntniß zu bringen.

I. Nach der Anordnung der von Ihnen angeführten Handelsmarkte zu Wachenheim, Neustadt a/H., Frankenthal, ~~Kaiserslautern~~, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden und Kusel wegen Anfertigung, Einsendung und Veröffentlichung der Handelsstatistik wird es verbleiben.

Es ist jedoch zu Ihrer Kenntniß, daß die Handelsmarkte zu Frankenthal und Kusel nach Ziffer 1. des Ministerial-Rescripts des Generalcommissariats vom 9 März 1864 N. 1. aufgehoben wurde und es bezüglich dieser nicht weiter bedarf.

Was die Ihnen obliegende Anordnung der Handelsmarkte in Kaiserslautern betrifft, so wollen Sie sich in Anbetracht der dort bereits stattfindenden Handelsmarkte an den Vorstand wenden.

II. Zur Anordnung der Handelsmarkte zu Pirmasens, Zweibrücken, Kusel, Homburg, Frankenthal, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Frankenthal, Homburg bedarf es keiner Anordnung.

Der Kleinhandel genießt eine Befreiung vom Besuche auf Grund der Handelsstatistik, indem Handelsmarkte genügt, als Ihr dieselben dem Statistischen Handelsbureau der Regierung einzusenden und den Beitrag des Ortes für die Folge der Statistik Statistik nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer nach Anleitung zu berechnen und dem Bureau zu Handen des Vorstandes zu Handen des Vorstandes zu Handen des Vorstandes

K. Oberschulrath Schwab

Die Gemeindevorstehung der evangelischen Bekenntnisse Geistlichen Schwab in Mainz.

3019.

19. Juli

Hochlöbl. Kgl. Ref. vom 16. Juni d. J. No. 11821 / Ob. m. d. V. zur Kenntnißnahme, daß Johannes Metzger das Geschäft Gehilfen von M. bezeichnet worden.

K. Rentamt Kaiserslautern

Die Landtagsentschädigungen

3020–23.

19. Juli

Hochlöbl. K. Rentamt v. Heft by. Erl. vom 16. Juni d. J. No. 10392 / Ob. m. zur Kenntnißnahme und Bezugnahme hierauf Bericht erstattet, daß im verflossenen Monat Juli keine Auszahlung an die Landtagsabgeordneten geleistet worden ist, über die Landtagsentschädigungen pro 1849 ist Ihnen bereits durch Heft v. Berichte zu den Ihnen vorschwebenden Anfragen.

Herrn K. Hofgerichtsrath Rosenlager

Abwesenheit Anwalts hier

Vertretung des Vorstand der Anwaltskammer

Hofgerichtsrath Vorsteher.

3024.

18. Juli

Anzeige des Ausscheidens des Vorstand der Anwaltskammer hier vom 14. Juni d. J. betreffend, Ob. m. gegen Wiederbestellung mit der Schreiben zunächst der genannten Rechtsanwälte Schmitt, Bing und Sell zur vorläufigen Besorgung zur Wahl vorstand und das Gutachten mitzutheilen zu wollen.

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern

Gesetz

Aufhebung des Alignement der Gerber und Weißgerber in Landau / Pfalz /

3025.

20. Juli

Vorlagebericht des K. I. Stammtheils in Landau vom 18. Juni d. J. betreffend, Ob. m. unter der Bitte seinerzeitiger Wiederbestellung in Anlassung zu meiner ergebensten Zuschrift vorgelegten Betreff vom 16. d. M. zur gemeinen Kenntnißnahme und Bescheidgabe an das K. Landbauamt mit dem Beifügen, daß mit dem vorliegenden Gutachten der Gewerbsmann Gerber in Landau einverstanden sind.

K. Rentamt der Pfalz Münster.

Die Gemeindevorstehung der evangelischen Bekenntnisse Geistlichen Schwab in Mainz.

Zu Hochlöbl. K. Ref. d. 16. Juni d. J. No. 11428 / Ob. m. Bezugnahme auf No. 2221 / Ob. m.

3026.

20. Juli

Zur Vorlage der höchsten Entschließung vom 16. Juni d. J. No. 11428 bringe ich mittelst der mir hierher gewordenen Zuschrift vom 15. laufenden Mts. No. 965 / Ob. m. Beilagen meiner geehrten Zuschrift vom 23. Mai d. J. No. 2221 / Ob. m. Beilagen in Erinnerung, daß der Herr Metzger nach Ableistung der Gewerbsprüfung der K. Oberbaudirektion vom 10. d. Mts. die Summe von 100 Mark vom 29. vorg. Mts. bezahlt hat und der Betrag der K. Rentamtskasse beiliegend erstattet wird.

K. I. Rentamt Landau

Die Entschädigung des Rentamts Heft in Bundel, für Kosten Fallenwärter.

15 Fol. /

3027.

20. Juli

Auf Ihrem hohen Entschließung der K. Rentamt mitgetheilt. Es der Höchst Regierung betreffend vom 17. Juni d. J. No. 11570, wonach Ihnen mitgetheilt wird, daß Ihnen eine Entschädigung von 20 Fl. für Kosten Fallenwärter zugesichert worden ist, wird Ihnen hierauf die Anzeige gemacht, daß Ihnen bereits am 9. Juli d. J. die Summe bezahlt worden ist.

Entschließung:

Mit Empfang dieses Berichts ist an mich der gewesene Fallenwärter Jacob Wirth von Landau mit der Bitte um Ersatz seiner Kosten wegen Fallenwärter, welche er für die Zeit zur Wahrnehmung zu einem höheren Gehalte angestellt hatte, als Fallenwärter der wohlerlichen Chausseepolizei bei dem K. Amtsgericht Bundel bezahlt.

Bei der Prüfung der Rechnungen wurde derselbe Entschließung der K. Rentamt Heft der Zeit vom 1. Juli 1849 No. 11570 einen Rechnungsposten zur Verrechnung von 100 Fl. Dienstlohn. Kosten Entschädigung

Wegen der Zeit der Fallenwärter Wirth hat er bei der Rechnungsprüfung Mehr Fahrt bei der Rechnungsprüfung ein Verzeichniß der Fallenwärter Wirth vorlegen und

Es ist der Fall der Wirth von Landau, welcher von der Wichtigkeit der Fallenwärter zu unterrichten ist, welche Wirth von Landau einer Entschädigung zu erhalten hat.

K. I. Rentamt Frankenthal

Die Vorstehung der Gemeindevorstehung Geistlichen Schwab in Frankenthal.

3028.

20. Juli

Hierauf höchste Entschließung des K. Rentamt Heft by. Erl. vom 17. Juni d. J. 20 Fl. 11546 wird dem Gemeindevorstehung Geistlichen Schwab in Frankenthal die zum Zwecke der Abhaltung einer periodischen Feier erforderliche Geldsumme von 10. Mai d. J. Bezugnahme der Fallenwärter zu bezahlen.

Bezüglich der Fallenwärter Wirth wollen Sie Ihnen Ihrer Verordnung gemäß der allgemeinen Verordnung zu bezahlen.

Hiernach ist der Betrag zu verrechnen.

K. Rentamt der Pfalz Münster.

Wiederbestellung Entschädigung.

Fol. Beil. à 12 Fl. 50 Kr. bezahlt

3029.

20. Juli

Hierauf K. Rentamt mitgetheilten der Pfalz Bezugnahme wird hierauf eine Bestandsaufnahme von der Wiederbestellung der Fallenwärter Wirth von Fred. Stamm Gebrüder genommen worden, welche sich der Gerber mit dem gesetzlichen Betrage, die höchst Entschließung vorbehalten, dem Entschädigung ordnungsmäßig bedarfs nicht entgegenstehen, Erfahrung der Wirth zu gute.

Die Entschädigung von Fallenwärter Wirth von 12 Fl. 50 Kr. zwölf Mark fünfzig Kr. Fuß ist abgezogen.

Stellvertr. Ulrich Großen Rieringen.

Verleihung der Amtsmeisterstelle der Schuhmacher

Regier. der Schuhmacher der Amtsmeister Hans in Handel, hier, dessen Wahlbestätigung

zgl. N: 3100. in Heft 27 des C. R. für Civilsachen!

3030. 20 Juli

Ich ersuche Euer Exzellenz ergebenst, mir einen Regierungsrath zur Ernennung zum Amtsmeister der Amtsmeisterstelle für die Schuhmacher.

Mit Bezug auf den Erlass vom 1. August d. J. wird für die Wiederbesetzung der durch Ableben des Amtsmeisters Hans in Handel erledigten Stelle der gesetzlich Berechtigte Herr Wilhelm Hans in Handel als Stellvertreter des Amtsmeisters bei dem dortigen Amtsgericht Handel vorgeschlagen.

A. Amtsmeisterst. der Schuhmacher München.

Wiederbesetzung der durch Ableben des Amtsmeisters Eg. Müller erledigten Stelle.

Z. H. Sa. 2 Fol. d. Jg. N: 10484 p. 5. Beilagen.

3031. 20 Juli

Ich gestatte mir Euer Exzellenz der höchsten Entschließung vom 2. April d. J. N: 10484 ergebenst vorzutragen, wie der Schuhmacher Eg. Müller, der nach Maßgabe der Verordnung vom 17. Juli 1861 zum Amtsmeister der Schuhmacher in München ernannt worden ist, seit dem 1. Juli d. J. in Ruhestand versetzt worden ist, und wie ich zu einer Neubesetzung der Amtsmeisterstelle für die Schuhmacher in München einen Regierungsrath zu ernennen gedenke.

A. I. Amtsmeisterstelle Landau

Wiederbesetzung der Amtsmeisterstelle.

3032. 20 Juli

Nach der Verordnung vom 25. Juli 1861 ist die Amtsmeisterstelle für die Schuhmacher in Landau erledigt und ich ersuche Euer Exzellenz ergebenst um Ernennung eines Regierungsrathes zum Amtsmeister.

Die Akten wolle man zu Ausgang gebrauchen.

A. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Aufgebotsverfahren Jakob Voelckel in Kirchheimbolanden.

3033. 21 Juli

Auf Anfrage des Oberlandesgerichts-Präsidiums vom 20. Juli d. J. wird mitgetheilt, mit Anfang aus dem Personal- und Amtsbuch betreffend das Verschollenheitsverfahren des Jakob Voelckel von Kirchheimbolanden ganz ergebenst zurückgeleitet.

A. I. Amtsmeisterstelle Kaiserslautern.

Die Stellung einer Amtsmeisterstelle für den Schuster Vogel in Kaiserslautern.

3034. 21 Juli

Mittheilung des Oberlandesgerichts-Präsidiums vom 20. Juli d. J. gegen Rücksendung der Akten unterzeichnet. Es Inhaltes dieser Mittheilung wurde das Ministerial-Entschließung genehmigt, daß der gegen Bernhard Mack von Landstuhl, Kreis Zweibrücken, am 6. August d. J. als Amtsmeister der Schuster Vogel in Kaiserslautern aufgestellt wurde.

A. I. Amtsmeisterstelle in Frankenthal

Wiederbesetzung der Amtsmeisterstelle Langlas in Dürkheim.

3035. 21 Juli

Während der Dauer des Urlaubs des Amtsmeisters Langlas in Dürkheim dessen Geschäfte provisorisch versehen, wie ich aus einem Stellvertreter entgegen, welcher in angemessener Weise, wie es scheint, die Geschäfte des Amtsmeisters Langlas in Dürkheim zu übernehmen gedenkt.

Es wird nach vorgenommener Erhebung, ob der Stellvertreter für Dürkheim mit dieser Stellvertretung betraut werden kann und ob dagegen Anstand ist.

A. I. Amtsmeisterstelle Speier

Prüfung der Amtsmeisterstelle des Landgerichts Speier pro 1867

N 3036 21 Juli

Nach Inhalt des am 16. Juli d. J. vorgelegten Protokolls bestehen Anstände, welche Ihnen Ausführung, mitzutheilen:

I. Und die von Ihnen vorgeschlagene Ernennung des Amtsmeisters von Bachbilder und Knöller wegen bestehender, bekannter Amtsmeisterprüfung bei einer Anstand

Hierauf aber Sie am Gesuch des Gemeinde vom 9. März 1864 aufgefordert sind, Ihnen hier nicht entgegen

II. Gegen die von Ihnen beabsichtigte Ernennung des in Ihnen Berufe einen Sohn III. ~~und~~ im Bezirksamt Speier Amtsmeister wurde nach einer Durchsicht der von Ihnen ~~Bürgen~~ Bürgen nach nicht mitgetheilt werden ist, Sohn Heinrich Bachbilder, Sohn Heinrich Knöller

Ihnen Erwägung:

1) Bei Bachbilder und die Amtsmeisterstelle N 48 entsprechende Entschädigung genügen

2) Christ und Knöller, dessen Amtsmeister Sohn noch nicht erlernt werden ist, der zu Gesellschaft N 7 bereits genügende Anzahl Gesellen, aber doch bei der Stadt Speier Amtsmeister, aber doch bei der Stadt Speier Amtsmeister, und die Gesellschaft N 7 Gesellen

3) Bei Bachbilder wird nicht der vor dem Amtsmeister zu Gesellschaft N 4-54 entsprechend vorgebrachte Gesellschaft eine [illegible] genügen

4) Bei Johannes Gesellschaft N 20 und Wittenberg Gesellschaft N 30 Sohn [illegible] aus dem [illegible] zu Kaiserslautern aus welchem Grunde [illegible] die Bestimmung eine Dispensation [illegible] nicht genügend erscheint [illegible] zu sein. Bei Wittenberg Gesellschaft N 20 Sohn [illegible] aufgestellt, dem Amtsmeister durch Bestimmung des Gesetzes [illegible] Gesellschaft N 30 [illegible] Gesellschaft bei und [illegible] Gesellschaft [illegible] Gesellschaft [illegible] Gesellschaft

[illegible]

I) bei Lorenzen, da Die pro 1887 aufstellende Liste [illegible] Zugang [illegible] ist und bei der von 1886 vorgefundenen und von der [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible], welche auch [illegible] ist, [illegible] [illegible] [illegible]

N. 3037 — 23 Juli

Bei Prüfung des Jahres-Berichts der Handelsregister für das Jahr 1887 — Die Jahresberichte sind Generalberichte über die Verhältnisse der Handelsregister und bezweifeln den landwirtschaftlichen Handelsstand hervorgehoben, daß man mangelnden Handelsinteresse liegen daher die Jahresberichte des Fleiß der Handelsregister gelobten Anerkennung gehört und, wie sie dieses Stellen enthält, auch publiziert sie dem Amtsblatt und auch publizieren Stellen für und Belehrung.

Es darf ihnen Stellen für Belehrung ganz angelegt und zur Belehrung zu machen.

Ministerialverfügung betreffend die Bemerkungen der Handelsregisterführer

Die Abhaltung der Termine der Handelsregisterführer und Handelsgerichte betreffend.

23 Juli

N.° 3038.

Nachdem die hierzu erlassene Verordnung vom 18. d. Mts. abgeändert ist, werden die zuständigen Herren Amtsrichter, die sich eine besondere Prüfung über die Einrichtung der Bemerkungen zur Pflicht machen, die Handelsregisterführer bei dem Handelsgerichte mehr in Anspruch nehmen.

Ministerialverfügung betreffend die Führung der Handelsregister

Wiederholung der Verfügung vom 19. Mai 1887

23 Juli

N.° 3039.

Nachdem die Ministerialverfügung vom 19. Mai 1887 wiederholt worden ist, wird hierdurch zur Beachtung in Erinnerung gebracht, mit dem Anfügen, daß Anfragen in Zweifel, Mitteilungen und Berichte zu erstatten, die Ministerialverfügung bis zum 20. d. Mts. bei.

Peter Jacobs Gregor.

Ministerialverfügung betreffend die Führung der Handelsregister

23 Juli

3040.

Verfügung wird zu jedesmaliger Stelle in der Gesetzsammlung veröffentlicht werden.

Die Verfügung wird den Handelsregisterführern zur Kenntnis gebracht.

Ministerialverfügung betreffend die Ausfertigung

28 Juli

3041

Verfügung des I. Landamtes vom 19. und 20. Februar d. Jahres betreffend die Ausfertigung der Handelsregister für 1887 — Herrn Generalbericht über die Führung der Handelsregister für 1887 — Jeder Gerichtsstand des § 6 des Handelsamt Gesetz, daß auf dem Bemerkungsblatt hinzu anzustreichen, der Bürgermeister erklärt, daß der Landgerichtspräsident in Landau ihm mündlich die erforderliche Gerichtsbewilligung erteilt habe.

Hiernach aber wird eine schriftliche deutsche Übersetzung nicht erfolgt. Sie wollen dies durch Übersendung bei dem Standesamte in Zukunft erklärend lassen, namentlich erhalten zur Angabe veranlassen, ob ihnen von dem Vikariat Salzburg eine schriftliche Übersetzung rechtzeitig nicht übergeben worden sei.

K. I. Staatsanwalt Zweibrücken

Verwandtschaftsgrad für Johann Heinrich Will und Wilhelmine

3042

25. Juli

Durch allerhöchste Entschließung v. 6. Oktober, wurde der 18. d. Mts. seinem Vater Königlich Bayerischen Leibjäger, der Königreich Bayern Ehrenzeichen allergnädigst zugestellt, daß er am 20. März 1879 von Barbara Will aus Wilhelmsheim, nun verehelichten Henninghausen, außerehelich geboren sei, Heinrich Will – der Rechte Vorsitzende unterzeichneten „Henninghausen" unseren Namen führen.

Wir leiten die Mitteilung dieser Namensänderung Ihrer Tochter Barbara Will gegen ausgehändigte Rückscheine mit dem Beifügen, daß Allerhöchst dieselbe durch Entschließung vom heutigen Tage der K. Staatsanwaltschaft dahier am 20. Juni d. Js. No 11768. für sie bei der Heirathsurkunde der K. Standesamtes der Stadt Zweibrücken hinterlegt ist, von welcher Stelle sie in Empfang genommen werden kann.

Eine Abschrift dieses Schreibens wird zum Akte mit Bezug auf die Gebührenfrage vom 18. August d. Js. eingetragen werden.

K. I. Staatsanwalt Zweibrücken

Übersetzung der bei dem K. Landgerichte Kaiserslautern

3044.

26. Juli.

Abdruck der Allerhöchsten Entschließung vom 22. d. Mts. betreffend Nro 11780. sub. Uno. zur Kenntnis nehmen mitgeteilt

---

K. Staatsministerium des Königl. Hauses München

Die Beurkundung der Geburt des Antonmarie in der Pfalz betreffend

3045.

20. Juli

Die Beurkundung der Geburt des Antonmarie in der Pfalz hat Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm I. mit Allerhöchstem Schreiben vom 22. Juli d. Js. No 11676 gnädigst zu genehmigen geruht.

Der gehorsamsten Bitte des höchsten Entschließung entsprechend erlaubt sich der unterzeichnete Chef, der an Seine Majestät den Kaiser und König gerichtete Glückwunsch und Dankbarkeit für die Gnade, welche Seine Majestät der Kaiser und König Ihm und Seinem Hause durch die Gewährung einer Unterstützung aus Allerhöchstdero Privatvermögen zu der Taufe des Antonmarie in der Pfalz für das Geschäftsjahr 1887 hat zuteil werden lassen, mit der ergebensten Bitte zu verbinden, Allerhöchstdieselben wolle geruhen, Allergnädigst zu gestatten, daß der Betrag von 2500 Mark an die angeführten Anstalten entnommen dürfe.

Es ist in der Tat wünschenswert, diejenigen Anstalten, welche, wenn im Jahre 1887 Allerhöchst nicht gnädigst eingetreten wäre, die durch jenen Geburtsfall im laufenden Jahre 1887 neu entstandenen Ausgaben zu bestreiten gehabt hätten, nicht in Verlegenheit gegen diejenigen Anstalten, welche im laufenden Jahre 1887 zur Gewährung von Unterstützungen aus Allerhöchstdero Privatvermögen gelangten, zu bringen, da es sich hier um Zuschüsse für das Geschäftsjahr 1887 handelt, nicht um Beihilfe Neuerer.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer

Verf. betr.

3046.

26. Juli

Anschließend beehre ich mich, hier ergebenst Abschrift der im Einverständnisse mit dem K. Staatsministerium des Innern an Seine Majestät den Kaiser und König gerichteten Eingabe mit der erbetenen höchsten Entschließung vom 22. d. Mts. No 11676 zur Kenntnis zu übersenden und in der weiteren Anlage eine Abschrift beizufügen, welche die höchste Entschließung von einstweilen außerordentlichen Zuschüssen zu den Kostenbeträgen der Anstalten in der Pfalz für das Geschäftsjahr 1887 höchstens Allergnädigst eine vollständige Verfügung über die durch diese höchste Entschließung nach Ziffer VIII. Abschnitt 1. lit. A § 2 Ziff 4 zur Verfügung gestellten Beträge von fünfzehnhundert Mark an die einzelnen Anstalten erteilen läßt.

Es stellt sich der ergebenste Bericht, die Gesamtsumme, welche in dieser Angelegenheit nach Verwendung für die Anstalten in der Pfalz Allergnädigst zu verwenden sein wird, zu einer gleichzeitigen Allerhöchsten Entschließung vorlegen zu wollen.

K. T. Landwirth

zu Wiesbaden

Die Landgestüts-Commission zu Kreuznach betreffend

3047

26 Juli

Unterzeichneter hat gegen die Wiederwahl des Herrn Landrath Dr. Stahl zu Bonn, der Stelle des Landgestüts-Commissions-Mitglieder zu Kreuznach, und zu Ersatzmännern für den Fall der Verhinderung des Herrn Landrath Dr. Stahl, die Herren Landrath Dr. Wolff zu Bonn und Landrath Dr. Wolff zu Kreuznach, nichts einzuwenden.

Da Sie, hochwohlgeborener Herr, Ihre Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Landgestüte, und die Art und Weise, wie dieselben zu verwalten sind, bereits in Ihrem Schreiben vom 18. Juni d. J. ausführlich entwickelt haben, so bedarf es hier nur der Wiederholung, daß Sie, Hochwohlgeborener Herr, Ihre Ansichten, wenn Sie dieselben für richtig halten, und Ihnen Ihre Stellung als Landrath, und Ihre Kenntnisse und Erfahrungen es gestatten, auch ferner geltend machen und verwerthen wollen.

Es ist mir, hochwohlgeborener Herr, eine angenehme Pflicht, Ihnen, Ihrer Mitwirkung, Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, und Ihrer Ansichten, wegen, Ihnen, Ihrer Stellung als Landrath, und Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, es gestatten, auch ferner geltend machen und verwerthen wollen.

Es ist mir, hochwohlgeborener Herr, eine angenehme Pflicht, Ihnen, Ihrer Mitwirkung, Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, es gestatten, auch ferner geltend machen und verwerthen wollen.

Ich bin, hochwohlgeborener Herr, Ihr ergebener

Wolff

K. Regierung, Abtheilung des Innern, Kammer des Innern, gegen die Landgestüts-Commission betreffend.

3048.

26. Juli

Berichte der K. L. Landwirthschaft vom 18. und 19. d. Mts. betreffend die M. zur gesellschaftlichen Kreuzung, und weiteren Veranlassung.

Wolff

K. L. Landwirthschaft

Frankenthal
Kaiserslautern
Landau
Zweibrücken

die Errichtung der Anstalten in der Pfalz

3049. – 52

26 Juli

Mit höchster Entschließung des K. Staatsministeriums des Königlichen Innern vom 22. d. Mts. No. 11692 – wurde mir die Genehmigung ertheilt, daß der K. Landwirthschaftsrath – wie ich mich nach meinem Antrag bereits Ihnen erklärt – entwurf eines organisirenden Gesetzes zu den Regierungsacten der Landwirthschaftsrath in der Pfalz für das Geschäftsjahr 1887 eine Summe zur Verfügung stellt.

Ich bin Ihnen, daß ich die in Erledigung der von mir selbst höchst höchsten Aufforderung Ihrer Gutachten nach die aufgezeichneten Anstalten, welche Sie bei einem Besuche besichtigen zu können.

ad I. Frankenthal

1)	Landwirthschaftliche Hauptversuchsanstalt in Ludwigshafen		200 M.
2)	"	Schule Bergen in Neustadt a/H.	185 "
3)	"	Wanderlehrer Lauck in Dürkheim	175 "
4)	"	Königl. Fohlenhof in Speyer	170 "
5)	"	Offizier Escalier in Frankenthal	100 "

660
830

ad II. Kaiserslautern

1)	Landwirthschaftliche Winterschule in Kaiserslautern		185 M.
2)	"	Schule Lucht Feldbau in Kirchheimbolanden	165 "
3)	"	Königl. Fohlenhof in Altenkirchen	100 "

450

26.

ad III. Landau

1)	Landwirthschaftliche Schule Spiesen in Landau		175 M.
2)	"	Wanderlehrer Bingenheimer in Landau	185 "
3)	"	Königliches Gestüt in Germersheim	160 "
4)	"	Offizier Weber in Landau	150 "

670

ad IV. Zweibrücken

1)	Landwirthschaftliche Hauptschule in Zweibrücken		200 M.
2)	"	Gestüt Weber in Pirmasens	185 "
3)	"	Gestüt Löwenberg in Zweibrücken	165 "

550

Sie wollen Sie dem Gesuche der Landwirthschaftlichen Hauptschule in Zweibrücken, wenn es Ihnen beliebt, mit dem Bemerken geben, daß die Genehmigung von mir erwarten lassen.

I. 880
II. 450
III. 670
IV. 550
3500

K. Regierung des Innern, Kammer des Innern, betreffend die Landwirthschaftliche Fortbildungsschule in Kirchheimbolanden.

p. 3. Juli

3053.

26 Juli

Gleichzeitig mit der Vorlage des Berichts der Landwirthschaftlichen Fortbildungsschule in Kirchheimbolanden, wird der Landgerichts Kirchheimbolanden, Herrn Landrath Fortbildungsschule mit Rücksicht auf die Schule, wegen der Schule, die Schule, die Schule, die

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

Abs. Sch.

p. 1 Beil. /.

3055.

26. Juli.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 6. laufenden Monats die Amtsrechnungen für die Amtsgerichts Rechnungs und Forderung von Schadenersatz ~~Amtsgerichts~~ Forderung sind Kosten im Betrage von 8 M. 20 Pf. verausgabt, ~~indem bei der Amtsrechnung~~ hat in Abzug nachfolgender Sachlage Erledigung des Staatsanwaltes der Forderung von 20. Juni d. J. Nr. 1169 d. von K. Amtsgericht Landau ist Gelegenheit zu dem an dem Gegenstand dieser Sache gem. 1888 unter II a neu aufgenommen Betrage von 100 M. ~~erledigt~~ worden ist.

Indem Wiederholung des jeweiligen Einzelnachweises jeweiligen geschätzten Stelle sich das K. Amtsgericht Landau mitzuteilen, die bezüglichen Rechnungen nach der beantragten Summe zur Vorprüfung zu bringen und den Betrag ~~[illegible]~~ der nach gerichtlicher Regierung vom 1888 zur Verrechnung zu bringen.

K. I. Rentamtsamt
Speyer

Rechnungsbeg. erhält der Einnahmeamtmann Karl Hoos in Lustenau.

p. 3. Beil. /.

3056

26. Juli

Gemäß der Anlage erhalten Sie eine aus der Gemeinde Lustenau bei Bregenz bürtige Person, angeblich ~~[illegible]~~ der Rentamtsgemeinden der Pfalz geboren und von dieser mittelst Eisenbahn Fahrschein bis Lad. vom 22. ~~[illegible]~~ Juni d. J. 25. l. Mts. Nr. 11378 an mich abgeschobenen Angestellten des Einnahmeamtmann Karl Hoos in Lustenau vom 3. l. Mts. nebst zwei Beilagen zur Kenntnisnahme und Wiederversendung unter Beifügung der Personalbeschreibung.

K. I. Rentamtsamt
Landau.

Schulnachweisung.

3057.

27. Juli

Vorlegtbericht des K. I. Rentamts in Landau vom 26. - M. 2 M. Mts. d. m. mit sämmtlichen vorgelegten Schulnachweisungen nach erfolgter Durchsicht zurück.

K. I. Rentamtsamt
Landau

Da Begebungsgell. Stellvertretung bei den Amtsgerichts Rentamtsbeamten.

3058.

27. Juli

1. Zuschrift der K. Regy. d. d. Pf. vom 22. jüngst. 26. l. Mts. Nr. 12,270 V. /. betr. die zur Kenntnis und Anweisung, daß gegen die Aufstellung des Friedrich Geis der begebungsgeld. Stellvertreter in Annweiler keine Einwendung besteht. Zugleich Abschrift erhalten Sie nächst Amtsgerichtsrechnungen in Annweiler zur Kenntnis und Anweisung.

K. I. Rentamtsamt
Frankenthal

Wiederverwendung der Domänen Rechn. Gehilfen Adam Weber in Speyer.

p. 2 Beil. /.

3059

27. Juli

Unter heute erhalten Sie gegen Rückantwortung die durch Erlass vom 25. l. Mts. Nr. 1105/7 erhaltenen Zeugnisse zurück mit dem Bemerken, daß wenn mit dem Gesuche des Bittstellers sich der ~~[illegible]~~ Betreffende [illegible] Bittsteller selbst sich der [illegible] Gesuch [illegible] Bittsteller [illegible] Gesuch [illegible] Bittsteller [illegible] Gesuch [illegible] Bittsteller

k. Amtsanwaltschaft München

Anzeige der gegen den Rechtsanwalt Adolf Vollkel von Bischofsheim b. Mellrichstadt

3061.

27. Juli

Rechtsanwalt Adolf Vollkel von Bischofsheim b. Mellrichstadt, zu Eingang gegenwärtigen Jahres unter der Rubrik II 8/14 = II in dem Fristenjahrbuch II 8/14 = II in der Generalkartei und II 8/38 = II der Gesamtanzeigeliste, welcher zuerst bei dem k. Notar Kimmelmann in Bischofsheim b. Kissingen als Rechtsanwalt 23. Jul. Mts. eingetragen und bei dem 24. Mts. dortigen k. Notar Arndt in Schweinfurt als Rechtsanwalt eingetragen.

Hiemit erstatte ich höflichst gehorsamste Anzeige.

k. Amtsanwaltschaft München

Anzeige der gegen den Rechtsanwalt Heinrich von Bischofsheim b. Mellrichstadt

3062.

27. Juli

Rechtsanwalt Heinrich von Bischofsheim b. Mellrichstadt ist laut Fristenjahrbuch II 9/14 = II in der Fristenkartei II 13/14 = III in der Generalkartei und dem Gesamtanzeigeliste II 20/28 = III gegenwärtig Rechtsanwalt Heinrich Reinleiner von Bischofsheim b. Mellrichstadt vom 16. Januar d. Js. bis 2. März d. Js. dortigen k. Notar Michel in Bischofsheim b. Mellrichstadt beigeordnet und nunmehr seit dem 19. April d. Js. unterbrochen bei dem k. Notar Kimmelmann in Bischofsheim b. Mellrichstadt in Anzeigeliste.

Empfehle es seinem Anzeige vom 2. März d. Js. in Anzeigeliste

k. Landgerichtsgefängnisverwaltung Frankenthal

Entlassung des gegen Rechtsanwalt Hugo von Bischofsheim

3063.

27. Juli

Nachdem nach den endgültigen Erhebungen des k. Notars Kiefer in Bischofsheim und der k. Regierung Hugo v. Bischofsheim, geb. 19. Juni 1848 in Bischofsheim seit dem 3. Januar d. Js. als Rechtsanwalt bei dem k. Landgericht Frankenthal und seit dem 30. Januar d. Js. ~~gleichzeitig~~ bei dem k. Landgericht in Neustadt a/H. in Anzeigeliste eingetragen ist, dessen Gesuch vom 8. Juli d. Js. um Entlassung aus der Anwaltschaft wegen Mangel an Beschäftigung und Verdienst im Sinne der §§ 1 und 2 der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1880 die Regierung die Genehmigung zur Anzeigeliste bereits erhielt, so Mitt. P. M. zur Anzeige zu bringen und wird es sich empfehlen, weitere Anzeigen unterlassen zu lassen. Ausserdem ist Anzeige in Sache der amtlichen Veröffentlichung unnötig.

Eine Fortsetzung der Anzeigen ist deshalb nicht mehr erforderlich, weil er seinem Gesuche um Entlassung zu einer Anstellung zu dem Zwecke, um er hinsichtlich seiner Anzeige zu gewähren bereit sein.

Von der Erledigung der Sache bitte ich Ein Hochlöbl. Ministerium mit der Mitteilung der Anzeige gefälligst Mitteilung zu machen zu wollen.

k. I. Amtsanwaltschaft in Landau

Entlassung eines Rechtsanwalts bei dem k. Amtsgericht Landau

3064.

27. Juli

Nachdem am 26. d. Mts. ich m. mit Bericht vom 26. d. Mts. der Generalkartei zurück.

Unter der Sperre von gelegenen Gesuch von Wilhelm Weidner den k. Amtsgericht Landau

k. Amtsanwaltschaft Kaiserslautern

Anzeige

3065.

28. Juli.

Fristenmitteilung vom 26. d. Mts. N° 13094. betreffend – nach der Rechtsanwalt Jakob Vollkel in Lichtenberg auf die Dauer von 30 Tagen als Anwalt eingetragen und den beurlaubten k. Notar Arndt aufgestellt wurde – Sch. d. m. zur Kenntnis.

k. I. Amtsanwaltschaft Kaiserslautern.

Die Aufstellung eines Amtsverwesers für den k. Notar Jakob Arndt in Winnweiler

k. I. Amtsanwaltschaft Kaiserslautern.

Hinweis auf k. Amtsgericht Kaiserslautern

3066.

28. Juli.

Anlegentlich der k. I. Amtsanwaltschaft in Kaiserslautern vom 27. pr. 28. d. Mts. betr. betreff. b. m. mit den ergebensten Anfragen nach hierher zurück.

Sie wollen in meinem Namen der Herrn k. Amtsrichter dahin ersuchen, entweder mit Rücksicht zu halten, daß die Fristen beim Gerichte eingehalten werden. Gegenwärtiges Schreiben erscheint angebracht und hinzufügen, daß die Amtsrichter dieses Gerichts die Fristen zu Gerichte, mit. für die Amtsgerichte in jenem Orte nicht ohne Anfrage gelassen und. daselbst sprechen – die Akten gelten auf hierauf keinen Anspruch – ein unbefugtes Gerichtsschreiben zu haben.

k. I. Amtsanwaltschaft Speyer

Heilungsgesuch

3067.

28. Juli.

Mit Vorlegung der k. I. Amtsanwaltschaft Speyer vom 27. pr. 28. d. Mts. betr. betreff. Gesuch der hierseitigen angeführten Heilungsgesuche nach erfolgter Einsicht zurück.

k. Amtsanwaltschaft der Pfalz München

Entwurf des Hypothekenamts Bischofsheim a. d. Hypothekenregister pro 1888.

3068.

30. Juli

Das Hypothekenamt Bischofsheim hat sich für das Geschäftsjahr 1888 in Anzeigung gebracht, daß es bei dieser Pfalz bestehenden Hypothekenregister noch einige Einschreibungen, den Hypotheken und Pfandbriefen und Pfandbriefen in diesem Amte durch die Beschädigung seiner Bücher Kriegs bei Hypotheken bei Bischofsheim b. Mellrichstadt gemäß Art. 88 M. 50 d. Bischofsheim. Hypothekenbuch gemäß der Ein

K. I. Staatsanwalt in Landau
Verhaftsvorzeichnis. Mitteilung der Verhaftung des Amtsrichters Bauer in G.

30 Juli

3069.

In Sachen gegen Lud. von 28. Juli d. J. Nr. 12868 P. f. Gr. wegen v. V. gegen Bauer in G. wurde der Verhaftsbefehl wegen Verdachts der Amtsverletzung erlassen.

K. Amtsgerichtsvorstand Germersheim.
Erledigung der Amtsgerichtsdienstgeschäfte bei dem K. Amtsgericht Germersheim.
J. i. Sachen

30 Juli

3070.

~~Nachdem im Amtsblatte der Kreisregierung~~ Durch Verordnung vom 27. Juni d. J. Nr. II. Pfalz 4, Abs. 2, 4 und 5 der höchsten Bekanntmachung vom 27. Januar 1886 (G. u. V. Bl. S. 15 f.) wird der K. Amtsrichter Franz Xaver Schmitt, dahin angewiesen, die einstweilige Versehung der Amtsgerichtsstelle in Germersheim zu übernehmen. Zu Verhinderungsfällen wird der Amtsrichter Wilhelm Weber in Germersheim, nicht einzutreten haben und wird Vorsorge zu treffen sein, daß der zur Versehung der Amtsgerichtsgeschäfte nicht berufene Amtsrichter Zur Mitwirkung bei der Ausübung der richterlichen Gewalt nicht herangezogen werden kann.

Gegen Gutheißung der Bestätigung der hierfür Stelle bei Zurückweise der Herrn Staatsministers des Königlichen Hauses kann Einwendung.

Die Bestätigung ist § 534 der Vollzugsvorschrift vom 23. August 1879 der Gesetze der Rechtspflege betr. (G. u. V. Bl. S. 391) nach Anhörung des Amtsgerichts Germersheim mit Zustimmung des Amtsgerichts, vorstehendes auch zu erwirken wird, die Bestätigung, welche selbstverständlich auf Widerruf erfolgt, so daß durch die Anordnung der Amtsgerichtsstellenversehung stets widerruflich ist.

Mit der vorläufigen Versehung ist ein Anspruch auf Vergütung nicht verbunden, wenn dem vorläufigen Versehenden eine unmittelbare Vergütung aus der Staatskasse nicht zusteht, so ist § 1 Nr. VIII Abs. 3 der erwähnten Bekanntmachung (G. u. V. Bl. S. 15 f.) zu beachten.

Was die Bestätigung betrifft, so ist der K. Amtsrichter Franz Xaver Schmitt, nach Ablauf der ersten Rate, die nach Verordnung vom 1. Juli d. J. Nr. II. Pfalz 4, Abs. 4 der zweiten Bekanntmachung ist und die erste Rate der Bestätigung erhalten mit Zustimmung des Königs von Bayern, Herrn Prinzen Luitpold, Königliche Hoheit, zu erwirken, so daß Sie um Mitteilung des Königlichen Antrags ersuchen.

Die mündliche Vernehmung des Herrn Staatsministers ist auf seinen Wunsch zu unterlassen. J. f. M. d. 1863 Eingangsbl. 14.

K. Staatsministerium des Königlichen Hauses
Mitteilung der Bestätigung
J. i. Sachen

30 Juli

3072.

Höchstem K. Staatsministerium des Königlichen Hauses ist es ~~der Ansicht~~, eine Gutheißung, wie solche in dem vorerwähnten Schreiben vom 28. Juli d. J. Nr. II. Pfalz 4 Abs. 4 der Bekanntmachung des Königlichen Staatsministeriums, mit der Ausübung der richterlichen Gewalt nicht vereinbar erscheinen, dem Königlichen Staatsministerium, dem Königlichen Hofe, Seine Majestät, Ihrer Majestät der Königin Mutter, Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzen Luitpold, Ludwig und Arnulf, Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Gisela und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Therese, Königliche Hoheiten, zu unterbreiten.

Die Begleitschreiben gelangen im Originale hierbei zurück.

Bayerisches Staatsministerium.

K. I. Staatsanwalt Bayer
Mitteilung der Bestätigung des Amtsrichters Schmitt in Germersheim.

30 Juli

3073.

Durch den Erlaß vom 1. Juli d. J. Nr. II. Pfalz 4 Abs. 4 der Bekanntmachung des Königlichen Staatsministeriums für die K. Amtsrichter Pfalz, Schmitt und Franz Xaver Schmitt wurde Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der Königs Ihnen die Versehung der Amtsgerichtsstelle in Germersheim, Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzen Luitpold, Ludwig und Arnulf, Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Gisela und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Therese, Königliche Hoheiten, zu unterbreiten.

Bei Gutheißung der Bestätigung des Königlichen Staatsministeriums, Seine Majestät der Königs Ihnen die Versehung der Amtsgerichtsstelle in Germersheim, Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzen Luitpold, Ludwig und Arnulf, Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Gisela und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Therese, Königliche Hoheiten, zu unterbreiten.

K. Oberlandesgerichtspräsidenten hier.
Aufforderung des früheren Amtsrichters Sartorius zum K. Landgerichtsrat in Landau.

30 Juli

3074

Beschluß des K. I. Staatsministeriums des Innern, etc. Sp. Mk. betreffend, betreffend K. Amtsrichter Sartorius in Landau.

Wenn dem K. Landgerichtsrat Sartorius in Landau der Rang des Königlichen Landgerichtsrates und die nachträgliche dienstliche Genehmigung erteilt wird, so dürfte die – jedenfalls in Hinblick auf die vorhergehenden in Bezug auf Personalverhältnisse an Beamten und Richter – dadurch nicht allzu gewagt erscheinen.

Es sollte daher für den Fall einer ministeriellen Genehmigung nicht erfolgen sollte, erwägen erscheinen, ob nicht Rat. Sartorius zur Einreichung eines nachträglichen ministeriellen Gesuches zu veranlassen sei, damit die Entscheidung der hierauf erfolgenden nachträglichen ministeriellen Genehmigung von Kommentar der betreffenden Gerichtsstelle bei Gesuch erwirkt werden kann.

K. I. Staatsanwalt Kaiserslautern
Mitteilung des Amtsantritts Regierungsrat in Kaiserslautern

1. August

3075. dringend! Telegramm.

Staatsanwalt Sachs wird nach Antrag mit der Vertretung des Amtsanwalts in der Königlichen Stelle des Staatsanwalts Kaiserslautern hiermit beauftragt.

[illegible]

K. T. Rentamt

Zweibrücken

Verfügung betreffend Bauverzeichnis pro 1887.

3078.

1. August.

Zuschrift der k. Regierung, Kammer des Innern, v. 30. Juli, in Erwiderung von St. an pr. 1. Sept. Mrs. bez. betreffend. N: 12850 V. br. m. Lab. rem. zur Kenntnis nehmen mitgetheilt.

K. T. Rentamt

Kaiserslautern

Einreichung des Amtsgerichts Kaiserslautern.

3079.

1. August.

Zuschrift der k. Regierung, Kammer des Innern, v. 30. Juli, in Erwiderung von St. an pr. 2. Sept. Mrs. bez. betreffend br. m. mit Anlage Lab. rem. mit dem Ersuchen, die bezüglichen strafrechtlichen Ermittlungsakten unverzüglich Mittheilung an die k. Regierung unter Vorlage zu bringen, wenn sie zur Zeit vorhanden sind.

Auf welches hin eine bezügliche Äußerung des k. Amtsgerichtsvorstand Kaiserslautern erstattet mit Gelegenheit einsendend.

K. T. Rentamt

Kaiserslautern

Fortsetzung der Amtsrechnung Pachtzins in Einreichung der Belege für den am 1. August abgelaufenen Monat.

3080.

2. August.

Auf Ihre Zuschrift bez. bez. vom 1. Sept. Mrs. Nr. 1291 wird Ihnen nachstehender Pachtzins entsprechend für den Rest der Pachtperiode des Amtsrentamts Pirmasens vom 1. Sept. Mrs. mit Ihrer Rechnung in den vorbezeichneten Eigenschaften des Pachtzinsamts beim k. Amtsgericht Kaiserslautern am 8., 10. und 15. laufenden Monats einzuliefern.

Von einer Anordnung der Anweisung über die gleichzeitige Vorlage der Rechnung des Rentamts beim k. Amtsgericht Kaiserslautern in Ihrer Eingabe vom 1. Sept. Mrs. wird Ihr hierfür bestehe kein Bedenken, weil Ihnen ein Verzeichniß zur Übersicht gemacht und Ihnen bei Ihrer Rechnung gefertigt, wie bereits an Ihnen gefertigt, zur Kenntnis zu geben.

K. Staatsministerium des Innern

München

Gesuch des k. Oberstaatsanwalts von Fitting in Zweibrücken.

3081.

2. August.

Eine besondere Registratur!

3082.

K. T. Rentamt

Zweibrücken

Verfügung betreffend Bauverzeichnis pro 1887.

N 3075

1. August

[illegible]

K. T. Rentamt

Kaiserslautern

Einreichung des Amtsgerichts Kaiserslautern.

N 3076

1. August

[illegible]

K. Staatsministerium des Innern

München

Gesuch des k. Oberstaatsanwalts von Fitting in Zweibrücken.

3077.

1. August

[illegible]

[illegible] Landau

[illegible] III [illegible]

[illegible]

Alln.

3082 — 3. August

[illegible]

K. I. Amtsgericht in Frankenthal

Eröffnung eines Adressbuches bei dem Amtsgerichte in Frankenthal.

Entwurf der Adressen und [illegible]
1) Amtsrichter
2) Sekretär
3) Gerichtsschreiber
4) Gerichtsvollzieher
5) Gerichtsdiener
6) [illegible]

✓

3083 — 3. August

Unter Bezugnahme auf Ihre Eingabe vom 25. Juni d. J. Ziff. 1 und unseren Erlass vom 26. Juni d. J. No. 2914 erwidern Wir Ihnen in Sache, das innerhalb der für die [illegible] Bauerwartungsfrist für die [illegible] Kleebauer von Dürkheim eingetreten ist und wird von unseren Seite der [illegible] weitere Bauerwartungsfrist von Wirtshausmeister [illegible] nicht in Anspruch genommen sind.

Was Landwirt Kleebauer in Dürkheim erwähnt Sie unter Rückgabe der Beilage um seiner Gesuch & gegen den Genehmigungsbescheid [illegible] unseren [illegible] Ihnen, dass er für die [illegible] Rechte einen Anwalt im Bereich des Amtsgerichts zu [illegible] hat, mit welchem sich [illegible] Genehmigung wird, [illegible] Gesuch [illegible] wird [illegible] Bauerwartungsfrist [illegible] Kleebauer [illegible] Kreis [illegible] Kreis [illegible] Kreis

[illegible]

K. I. Pfarramt Landau.

Personalien der Pfarrei Groß, Vorschlag der Amtsverweserstelle in Bazzaheim.

3088. 3. August

Vorlagebericht des K. I. Pfarramts in Landau vom 2. ds. M. J. ex. betreffend b. m. Sale. Nr. mit der Bemerkung, daß der zweite Pfarrerstellvertreter für Groß bis jetzt noch nicht aufgefunden worden sei, vorläufig nicht in Vorschlag gebracht, widrigenfalls Kanzel selbst versehen werden müsse.

---

b. Pfarramtsverweser in Groß

Genehmigung der gesetzlichen Wahlverhältnisse, Pfarrei Landau

3089. 6. August

Da in Jahre 1885 und die Wahl II 24/28 : III gültig stattgefunden, Wahl zum Landtag welches gültig die Amtsverweserstelle für K. Pfarrer Kraft in Wanderer [illegible] ist, welchem dieser vom 31. v. Monat ab [illegible] wurde, am 6. [illegible] Amtsverweser für K. Pfarrer Vogel in Kaiserslautern übertragen, und ist damit gleichzeitig ein [illegible] Bg.

K. I. Pfarramt Landau

Die Verleihung der Pfarrei Groß an Pfarrer Lauer in Landau

3090 4. August

Nach Erhalt auf Ihren Pfarrer Groß [illegible] am 30. v. Monat [illegible] Landau von 10 [illegible] auf, Monat, wurde den Pfarrer [illegible] die [illegible] Pfarrei [illegible] worden ist, um [illegible] am [illegible] Monat. – Daß [illegible] Verwaltung in der Kanzel [illegible] gelegen zu lassen.

K. I. Pfarramt Bo

Pfarrei Pfarrer Dahn

3091 4. August

Für [illegible] wurde die [illegible] Pfarrei [illegible] Pfarrer, [illegible] die [illegible] gegen die in der [illegible] Pfarrei [illegible] Entwürfe und [illegible] Reinigung, [illegible] Entwürfe [illegible]

Herr K. I. Pfarramt Bo

Pfarrei Wachenheim

3092 4. August

Über die [illegible] Pfarrei Wachenheim [illegible], [illegible] auf [illegible] Pfarrei [illegible] und [illegible] [illegible] Pfarrei [illegible]

K. I. Pfarramt Frankenthal

Pfarrei Zinsel von [illegible]

3093. 4. August.

Vorlagebericht des K. I. Pfarramts in Frankenthal vom 31. M. J. ex. betreffend b. m. mit der [illegible] der Einsprachen [illegible] Pfarrer [illegible] zur weiteren Verfügung [illegible]

27.

K. I. Pfarramt Landau.

Die Aufstellung eines Amtsverwesers für den k. Pfarrer Karl Boasch in Edenkoben.

3094. 4. August

Mitteilung des k. Oberkonsistoriums, [illegible] vom 4. M. ex. J. betreffend, – wonach der geprüfte Kandidat Friedrich Adolf Müller aus Kandel für die Zeit vom 15. August bis einschl. 15. September d. J. oder als Amtsverweser für den k. Pfarrer Brasch in Edenkoben bestellt wurde – b. m. Sale. Nr. zur Kenntnisnahme.

Herr K. I. Pfarramt Landau

Pfarrei Pfarrer Lauer

Verhältnisse des Pfarrers und Landauer Pfarrei

3095. 6. August

[illegible]

K. I. Pfarramt Landau

Landau

Landau

Amtsverwesersstelle durch Pfarrer

3096 u. 3097 6. Aug.

[illegible]

K. I. Pfarramt Bo

Pfarrei Wachenheim

3098 4. August

[illegible]

6. August

3097

K. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, in Speyer.

Frankenthal.

Beilagen

Indem wir die beiliegende, der hiesigen Stadtkasse gehörige Schuldurkunde Lit. A. Nr. 8403 B. über 1000 Thlr., lautend an einen unbekannten Gläubiger, hier mit der Bitte um Ausstellung einer neuen Urkunde zurückschließen, erlauben wir uns zugleich, Ihnen zu erklären, daß wir auch die Zinsen dieses Kapitals für die Jahre 1871 und 1872 an Ihre Kasse, sondern die Zinsen des Jahres 1871/72 [illegible] Ausstellung eines neuen Schuldscheins [illegible] Zinsen des Jahres 1872/73 [illegible] gemäß [illegible] gleichfalls [illegible]

6. August

3099.

K. I. Kammer des Innern

Bezirksarzt Dr. Heuseler in Landau.

Zuschrift der K. Regierung, Kammer des Innern, vom 5. ds. Mts. betreffend Nr. 13165 V. Abr. M. Sale. Ulm

zur Kenntnißnahme und Beantwortung der einschlägigen Bemerkungen.

6. August

3100.

Bestätigung der Kreisamtsblatt der Pfalz Speyer.

Die Bekanntmachung des Amtsanwalts Speyer in Kandel, für dessen Veröffentlichung.

Der unter Nr. 3030 im Heft Nr. 25 des C. R. für [illegible] vorgetragene Erlaß unter dieser Nr. 3100 wird mit diesem Datum – 6. August – erledigt.

6. August

3101.

K. Landgericht Frankenthal

Die Zeichnung des Gemeindebürgers der geprüften Rechtspraktikanten Bernd Blum in Freinsheim.

Anzeige des K. Landgerichts Frankenthal vom 6. ds. Mts. betreffend Sale. Ulm. mit der Bitte um gefällige Äußerung, ob Sie bei der Anzeige des Rechtsstudiums des Blum in die rechtsanwaltschaftliche Praxis an höherer Stelle Bemerkungen haben, daß Blum seinen Rechtspraktikantenzeugnis am 30. Juli abhin bei Herrn Schleip beendigt habe, in welchem Falle ich meine Zeit von einer bezüglichen Anzeige bei höherer Stelle Umgang nehmen kann.

6. August

3102.

K. K. M. des Innern München

Bestätigung einer [illegible] Gewerbe- und Handelsordnung vom 9. Januar 1853 in Paris [illegible] Friedrich Stickel.

(Mit 2 Beil.)

Gesuch einer aus Rastatt in Rastatt [illegible] Friedrich Stickel, [illegible] Rastatt, [illegible] Gewerbe- und Handelsordnung vom 9. Januar 1853 in Paris [illegible] einer [illegible] Friedrich Stickel, dessen Gesuch [illegible] Gewerbe in der Stadt [illegible] der Stadt Speyer [illegible] Gewerbe [illegible] Friedrich Stickel [illegible] Beilagen [illegible]

9 welche [illegible] Stickel [illegible] Kand [illegible] Rastatt [illegible] Gl. 1. Kreis [illegible] Rastatt [illegible] Stickel [illegible] Gewerbe [illegible] Stickel [illegible] Gewerbe [illegible] Paris [illegible] Gewerbe [illegible] Paris [illegible]

[illegible]

6. August

3103

K. 2 Staatsanwalt Landau

Entwerfung und Verfügung mit dem Amtsgerichte in Landau

[illegible]

[illegible]

6. August

3104

K. Kreis- und Stadtgericht in Zweibrücken

Beschluß der [illegible] Rätsch in Zweibrücken bei der [illegible] Rätsch [illegible]

(Mit 18 Beil.)

Mit Ihrem Bericht vom 5. l. M. in der [illegible] Sache [illegible] Sie die mit [illegible] 6 mit [illegible] Beschluß der [illegible] Rätsch [illegible] Gewerbe [illegible] Rätsch [illegible] Gewerbe [illegible] Gewerbe [illegible] Gewerbe

K. 1. St. A. in London

Mit Erlass vom 2. August d. J. Nr. 8245 Ihrer Eingabe vom 2. Juli d. J. gegen Wiedereinsendung des beigeschlossenen Originals mit der Anlage, bestehend in einer Abschrift der Verordnung der Regierung von Kaiserslautern vom 4. Juli d. J. Nr. 8245 zur Kenntnisnahme und Verwendung gegen Bescheinigung.

Mit 2 Beilagen

3105 — 2. August

Für der Anlage ersehen Sie eines mit Hochachtung der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 30. v. M. Nr. 8245 zur Kenntnisnahme und Verwendung gegen Wiedereinsendung des beigeschlossenen Originals mit der Anlage, bestehend in einer Abschrift der Verordnung der Regierung von Kaiserslautern vom 4. Juli d. J. Nr. 8245 betreffend die Verwendung der Kinder in den Fabriken und Werkstätten, welche sich zur Beschäftigung von Kindern eignen, und der Weiterverfügung der Hochlöblichen Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, mit dem Ersuchen, es wolle die Verordnung auch für den Bezirk der Hochlöblichen Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, gültig erklären, gleichzeitig hierüber Bericht erstatten und das Weitere gefällig veranlassen.

---

k. I. Allmosenamt Kaiserslautern.

Die Schulungsvorschrift des k. Notar des Landgerichtsbezirks Kaiserslautern betreffend.

3106. — 7. August.

Vorlegebericht des k. I. Allmosenamts Kaiserslautern vom 4. ps. 6. d. M. wird zur Kenntnis genommen.

---

k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Speyer

Fortbildungsschule bei der k. Landgewerbe-Schule Kaiserslautern

1 Anlage
1 Abschrift
und 1 Anlage der Anlage

3107. — 8. August

Der [illegible] Bericht der Pfalz [illegible] Fortbildungsschule vom 30. v. M. [illegible] N. 8245 [illegible] Abschrift [illegible] Verordnung der Regierung von Kaiserslautern vom 4. d. M. [illegible] Fortbildungsschule bei der [illegible] Gewerbe-Schule [illegible] Kaiserslautern [illegible] Verordnung [illegible] Gewerbe [illegible] Kinder [illegible] Fabriken [illegible] Werkstätten [illegible] Verordnung [illegible] Kaiserslautern [illegible] Verordnung

Antrag des K. Amtsgerichts Klingenberg a. Main vom 8. d. Mts. 1889

Ausfertigung des Beschlusses vom 88 Mark 50 ₰ nebst Zinsen seit Beschlußfassung des Gerichts vom 4. Juli 1888 aus der Gerichtskasse zu erstatten, wobei die Kosten der Beschlußfassung und der Ausfertigung des Beschlusses, insoweit solche nicht bereits erhoben sind, gleichmäßig zu verteilen.

W 2500

---

9. August

Der K. Bezirksamt Kronach Kronach Klingenberg a. Main

Entlassung des Gerichtsvollziehers Hertel

N 3115

Gegen den Gerichtsvollzieher Hertel in Kronach ist wegen Nichtabführung der Gerichtskasse am 4. d. Mts. für die Berechnung der Gerichtskosten vom 27. auf den 1. d. Mts. Klagen von 1888 mehrfach gleiche Gerichtsvollzieher, 3 Gerichtsvollzieher und 5 Rechtsanwälte der Gerichtsbezirk Lichtenfels am 8811 50 ₰ beschlossen worden und ist es der Rechtsanwaltskammer zu Bayreuth anheimgestellt, die Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Hertel zu beantragen.

---

9. August

K. Amtsgericht Lichtenfels

Gerichtsvollzieher Hertel

N 3116

Der Gerichtsvollzieher ist durch einen auf Grund des Beschlusses vom 14. Juni d. J. N 169 und Ziffer 2 erlassenen Beschluß des Amtsgerichts Lichtenfels vom 6. d. Mts. N 12536 zur Entlassung vorgeschlagen.

Bekanntmachung des Oberamtsrichters Fuchs

N 3117

Durch Beschluß vom 2. d. Mts. ist der Gerichtsvollzieher Hertel in Lichtenfels am 30. v. Mts. N 7137 und durch Verfügung des unterzeichneten Oberamtsrichters, welche mit Genehmigung des Amtsgerichts Lichtenfels vom 6. d. Mts. N 12536 zur gefälligen Kenntnisnahme vorgelegt zur Kenntnis gebracht worden ist, vorläufig seines Amtes entsetzt worden.

Indem ich vorstehendes hiermit zur Kenntnis bringe, bemerke ich noch, daß ich das K. Amtsgericht Lichtenfels von dem Erlasse dieser Bekanntmachung in Kenntnis gesetzt habe.

K. I. Amtsgericht Frankenthal

Schuldverzeichnisse des K. Notars des Bezirks Frankenthal

3118

10. August

Mit Berichtsschreiben des K. I. Landgerichts in Frankenthal vom 7. M. J. N. M. Bez. betreffend werden die vorgelegten Schuldverzeichnisse nach erfolgter Einsicht und Anschluß zurückgegeben.

K. I. N. A. in Kaiserslautern

Bestätigung der Wahl des Leiters Herrn in Kaiserslautern

(Weil 1 Brief)

3119.

10. Aug.

Für der Anlage erhalten Sie eine aus der Gemeindeangelei Kaiserslautern Königlichen Schreiben des Herzogtums Zweibrücken vom 5. d. M. d. Jahres, das Sie mit Höchster Entschließung vom 6. d. M. N. 12412 von mir genehmigte Wahl des Leiters Herrn in Kaiserslautern zum Lehrer an der Kreisarbeitsanstalt mit der Aufgabe, die Gemeinde Kaiserslautern mit der Aufsicht, die Gemeinde auf dieselbe Bezirksamtlichen Alter nach Entscheidung der

---

selben, wenn sie sich nicht die Ihnen bekannten Dienstes K. Landgerichts K. Landgerichts Kaiserslautern wahrer in Dienstes zu bringen.

K. I. N. A. für Bezirksamt Bruchsal

Bestätigung der Wahl des Bürgermeisters Rees in Bruchsal.

3120

10. Aug.

Zum Bürgermeister der neuen Stadt Bruchsal ist nach der Einrichtung der Gemeinde Bruchsal vom ~~Gemeinderat der Gemeinde Bruchsal~~ ~~der Gemeinderat Karl Roth in Bruchsal~~ ~~vom 31. März 1883~~ ~~Herr

Ulm.

[illegible] Grundstück des [illegible] I Landgerichts [illegible] an Kosten des Zahlungs [illegible] ein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

K. I. St. A.
Kaiserslautern
Frankenthal
Landau
Zweibrücken
Die Angelegenheiten der königlichen Regierungsbehörde 1. Instanz betreffend.

3124–3127.

11. August

Zur Allerhöchsten Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz wegen L. St. A. L. M. M. 12643 die in vorstehender Beilage erfolgten Die Verzeichnisse sind [illegible] von dem Angeklagten [illegible] Rechtsanwalt [illegible] die Kreisstelle [illegible] Rheinkreis. Jahr 1888 zum [illegible] Gebrauch.

Ulm.

K. I. Allmwalt
Kaiserslautern
Urlaubsgesuch des Amtsanwalts Falk in Otterberg.

3128.

11. August

Vorlagebericht des K. I. Allmwalts in Kaiserslautern vom 11/8. cr. St. M. bez. betreff. K. M. mit Anlage sub. dem. [illegible] eine Genehmigung nach des Amtsrichters und Amtsanwalts in Winnweiler nach dessen Krankheit und Urlaub [illegible] [illegible] [illegible] Falk [illegible], ohne [illegible] in Winnweiler während der Zeit vom 27 August bis 10. September keine Strafrichterstelle [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Winnweiler [illegible] Stellvertreter während dieser Zeit in Winnweiler anwesend und an die Amtsanwaltschaft [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Ulm.

Der Generalstaatsanwalt des K. Staatsministeriums der Justiz
München.
Lieferung der IV. & V. Band des Motiven zum Strafgesetzbuch und bei, gleichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich.

3129.

13. Aug.

Empfangbestätigung über die im betr. Betreffe mehr bezeichneten Bände K. M. an den Generalstaatsanwalt zurück. — Die angesetzten Preise für die Bücherwerke sind:
für den IV. Band d. Motiven 5 M. 40 Pf.
" " III. " " 5 " 30 "
" " IV. " " 6 " 90 " und
" " V. " " 4 " 70 Pf.

Ulm.

K. Staatsanwalt bei dem K. Landgericht Landau
Verhandlungen des K. Landgerichts Landau in Rheinzabern.

3132.

13. Aug.

Justizministerialentschließung vom 8/8. d. M. bez. betreff. N° 12735. Lab. Sem. zur Kenntnißnahme. Gleichzeitig diese Justiz Entschließung wurde der Vorstand Landau und Zweibrücken Landrichter Weiß und Friedrich sowie der Rechtspraktikant Herr Reiß von Rheinzabern, mitgeteilt als Amtsanwalt bestellt.

Ulm.

K. Staatsanwalt bei dem K. Landgericht Landau
Landau.
Verhandlungen des K. Landgerichts Landau in Rheinzabern.

3130.

13. August

Für den Landgerichtsbezirk Kaiserslautern wird die Stelle des Amtsrichters in Otterberg [illegible] und für den Amtsrichter [illegible] [illegible] [illegible].

Als Gehalt wurde auch für diese Stelle [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

N 3134

14 August

Auf die mit Verfügung vom [illegible] August [illegible] vom 13. d. M. und [illegible] Rechtsanwalts [illegible] Schreiben des [illegible] Gerichtsvorstand [illegible] Sache [illegible] 22 August d. J. [illegible] wird erkannt

Die Beschwerde des Rechtsanwalts [illegible] gegen die Verfügung des Vorsitzenden [illegible] vom 13 [illegible] wird [illegible] zurückgewiesen.

Der Rechtsanwalt [illegible] hat die Kosten seiner Beschwerde zu tragen.

Der Gerichtsvorstand [illegible]

Der Rechtsanwalt [illegible]

Für den Gerichtsvorstand [illegible]

Für [illegible]

3135.

14 August

Der Rechtsanwalt [illegible] hat die Kosten seiner Beschwerde zu tragen.

Der Gerichtsvorstand [illegible]

Der Rechtsanwalt [illegible]

Für den Gerichtsvorstand [illegible]

Für [illegible]

N 3136

16.

Die Beschwerde des [illegible] gegen die Verfügung des Vorsitzenden des Gerichts vom 14. d. M. wird [illegible] Die von mir [illegible] Gründe des Rechtsanwalts [illegible] Königs und [illegible] vom 23, 24 und 28. d. M., welche [illegible] Rechtsanwalt [illegible] die Sache auf 28 [illegible] verlegen, [illegible] Gerichtsvorstand [illegible] Beschwerde [illegible] Gerichtsvorstand [illegible] Verfügung [illegible] Rechtsanwalt [illegible] gegen die [illegible] Gerichtsvorstand [illegible] Verfügung [illegible] Gerichtsvorstand [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Gerichtsvorstand [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Gerichtsvorstand [illegible] Rechtsanwalt

N 3137 16 August

Es wird dem Stadtrath von [illegible] mitgetheilt, daß die Ausführung der Straßenbahn Leipzig-Connewitz-Markkleeberg-Gautzsch nach Maßgabe der Verordnung vom 5. Oktober 1863 [illegible] Genehmigung erfolgt ist.

Kgl. I. Stadtrath

von

Klausing

Bauverwaltung für Straßen und Gebäude zu Kamenz

N 3138. 16 August

28.

Kgl. Stadtrath

Leipzig

Straßenbahnen hier und Umgebung

Herr Bürgermeister Dr. Georgi

1 Verfügung vom gleichen Tage

[illegible] Fortbestandsbeschluß

1 Adressenschreiben

1 Abschrift d. Stadtrathes

Hierauf hat Ihr Stadtrath unterm 16. Juli 1891 N 11178 [illegible]

Es wird dem Stadtrath von [illegible] mitgetheilt, daß die Ausführung der Straßenbahn Leipzig-Connewitz-Markkleeberg-Gautzsch nach Maßgabe der Verordnung vom 5. Oktober 1863 [illegible] Genehmigung erfolgt ist.

[illegible]

[illegible] auf Grund des § 11 der Verordnung vom 5 Oktober 1863 [illegible] [illegible] Ackerland [illegible] Wald [illegible] Ackerland [illegible] Wald [illegible] [illegible] [illegible]

k. I. Amtsgericht Speier

Speier.

Rechtsanwalt Dr. Heinrich Karl Horst in Ludwigshafen.

3139. 15 Aug.

Zu Urkunde vom 12. d. M. Nr. 1 des Handelsregisters wird hier mit der eingetragene Firma Heinrich Karl Horst in Ludwigshafen und als deren Inhaber der Rechtsanwalt Dr. Heinrich Karl Horst daselbst eingetragen.

---

k. Amtsgericht Landau

Schmeyer

3140. 18. August

In Sachen Franz Ch. L. Wtw. in Zweibrücken wird der Antrag auf Ausstellung eines Erbscheins unter der Voraussetzung, daß die Erben der Erbschaft unbedingt entsagen, zur Kenntnißnahme und mit der Bemerkung, daß Erbschaftsbesitzer Ludwig Ch. L. in Bergzabern bereits, und zwar bei den vorgesetzten Behörden

---

k. Amtsgericht Landau

Wenberg

Amtsrichter.

3141. 20. August

In Sachen Ch. L. Wtw. in Zweibrücken wird der Antrag zur Aufforderung der Gläubiger des Erbschaftsbesitzers Ludwig Ch. L. in Bergzabern, welche Erbschaft bereits am 1. Mai 1888 verschollen, der Erbschaftsabwicklung erfolgt.

Zugleich wurde der Termin zur Schlußverhandlung auf 12 Uhr 50. mit Ladung.

---

k. Bezirksamt der Stadt München

Kreis- und hypothekarischer Rechtsanwalt Dr. Müller von Simmelbingen.

3142. 20. August

Da im Jahre 1885 in die Stelle mit den Rechten II 6/14 A. in die Stadt, II 7/8 A. in die Gemeinschaft und zum Gemeinschaftsbesitz II 7/8 A. II zugleich Kreis- und hypothekarischer Rechtsanwalt Dr. Müller von Simmelbingen, welcher zuerst die Anwartschaft für den Rechtsanwalt Dr. Müller in Bellheim hatte, hat, nachdem dieser mit dem 30. Juni d. J. verzichtet hatte, am 12. d. M. die Anwartschaft für den k. Notar Boersch in Edenkoben übernommen.

Genehmigung erbeten ist Nach geschehener Anzeige.

---

k. I. Amtsgericht Landau

Vorsitzender des Amtsgerichts Karl Speier in Landau.

3143. 20. August

Gesetzlich gültiger Auszug des Urtheils vom 6. März d. J. Nr. 1387 wurde dem Amtsgericht Karl Speier in Landau der auf Grund eingelegter Berufung erlassene Gerichtsbescheid des k. Bezirksamts Landau vom 1. November d. J. Nr. 1 der Amtsgerichte, durch welchen von dem k. Rechtsanwalt Dr. Müller in Speier nach dem k. Rechtsanwalt Dr. Müller in Speier die Anwaltschaft am Amtsgericht Landau übertragen wurde, aufgehoben.

Genehmigung erbeten ist Nach geschehener Anzeige.

---

k. Amtsgericht Landau

Schmeyer

3144. 20. August

Dem Amtsrichter Karl Fally in Ottweiler wird hiermit der erbetene einjährige Gerichtsdienst beginnend mit dem 15. August nächsthin bewilligt.

Bezüglich der Fortsetzung desselben wird der Herr Richter Fally bei der gründlichen Regelung der Rechtsverhältnisse durch Amtsrichter Dr. Müller in Amtsgericht Ottweiler und Schmeyer in Landau.

Genehmigung der Behörden zu erwirken.

---

k. I. Amtsgericht Landau

Vorsitzender des Amtsgerichts Karl Speier in Landau.

3145. 20. August

Dem Gesuche des Amtsanwaltes in St. Ingbert Dr. Schlüssel wird hiermit der erbetene einjährige Gerichtsdienst beginnend mit 23. d. M. bewilligt.

Während der Dauer dieses Urlaubs hat bezüglich der Fortsetzung der Amtsanwaltes der dem k. Amtsgericht St. Ingbert bei der gründlichen Rechtsverhältnisse zu bleiben.

Zum Stellvertreter des Amtsanwalts bei dem k. Amtsgericht St. Ingbert während dieser Zeit wird der ebenfalls schon für ungefähr unentgeltlich St. Ingbert zugewiesene Gerichtsassessor Meyer, für welchen im Falle der Verhinderung der gesetzlich berufene nächstgesessene Richter des Amtsgerichts Homburg in Homburg St. Wendel eingetreten hat.

Genehmigung der Behörden zu erwirken.

---

k. Amtsgericht Landau

Schmeyer

3146. 23. August

Durchschrift erhalten Sie auf Ihren Bericht vom 21. d. M. d. M.

Es wird dem Gesuche A. des Amtsrichters genehmigt 1 Mal, und 20. Einjährigen ist hiermit für eine Zeit bewilligt.

Es wird dem Gesuche B. des Rechtsanwalts genehmigt 1 Mal, und 20. Einjährigen ist hiermit für eine Zeit bewilligt.

K. I. A. A. in Frankenthal

die Wiederverleihung der jüdischen Rechte, gez. Schneider, in Speyer

Speyer
/ 20 August /

N. 3146.

20. August

Die jüdische Rechte, gesetzt am Herrn Stein, in Speyer wurde durch die Verordnung vom 2. Februar 1849 Herrn Georg Stein in Speyer, nicht durch Gesetz vom 4. M. 18. C. M. N. 1284 über Ehe und Familienrechte von den Rechte einer Gemeinde und Rechtsfähigkeit die Wiederherstellung der Gemeinde wurde durch § 85 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1870 über die Errichtung der Gemeinden und die Gemeinde-Verfassung der israelitischen Religionsgemeinden bei der Gesetzgebung vorgesehenen Wirkungen bestätigt.

In der Anlage erhalten Sie begleitend die Abschrift der bezüglichen Eingabe zur Bescheidung und Erledigung von des Gesuchstellers im gegen uns erhobenen Beschwerdeführung.

Die Rechte bitten wir, Sie ersuchen, uns mit Bericht und Gutachten, wollen Sie gefälligst die jüdische Rechte gegen unsere vorgetragene Beschwerdeführung bescheiden.

/ Verfügt, entsprechend der Verfügung vom 25. v. M. N. 1165 von der Gesetzgebung gebeten worden,

K. I. Stadtkommissariat Landau Frankenthal

Anzeige der gesetzlichen Rechte gottesdienstlichen Gemeinden betreffend

N. 3149.

20. August

[illegible]

[illegible]

K. Stadtkommissariat der Stadt München

Einrichtung und Wirkungskreis der Stadtkommissäre.

/ s. oben /

N. 3150.

20. August

Einstellung des Stadtkommissariats der Stadt München in gleicher Weise wie bei den übrigen Stadtkommissariaten der Kreise, die Einrichtung einer Kommission zur weiteren Prüfung der Angelegenheit.

K. Stadtkommissariat der Stadt München

Wiederbesetzung der Amtsanwaltsstelle.

N. 3151.

20. August

Bitte besonders Regierung!

K. Generalkommissariat der Stadt München

Lieferung des 19. Bandes der Entscheidungen des Kassationshofes in Zivilsachen.

N. 3152.

21. August

Empfangsbestätigung über die Lieferung des in Aussicht gestellten 19. Bandes der Entscheidungen des Kassationshofes in Zivilsachen und Übermittlung an das Generalkommissariat.

Generalkommissariat des 19. Bandes. 4 M. 25 Pf.

K. I. Amtsanwalt hier.

Die Verleihung der K. Notariat Stelle in Waldsassen.

N. 3153.

22. August

Justizministerial-Entschließung vom 19. und 22. M. Mts. bei Übertragung der gegen Rechtsanwalt Franzel in Rockenhausen an den Amtsanwalt hier für die Notariatsstelle in Waldsassen für die Zeit vom 1. September bis incl. 31. Oktober d. Jahres – Sekretariat – zu übertragen.

Die Frage der Anstellung des Amtsanwalts Franzel ist aber noch nicht entschieden und bedarf nach Erfragung angeführter, erwähnten Tage gegeben die Amtsanwaltschaft für das Notariat Waldsassen in Aussicht genommen hat.

K. Stadtkommissariat der Stadt München

Gesuch der gesetzlichen Rechte gottesdienstlichen Gemeinden Kultusgemeinden

N. 3154.

22. August

Es wurde am 1856 in der Stadt nach den Preisen II 7/14 = II in den Gemeindeverzeichnissen II 5/28 = II gemäß Regierungsentschließung vom 16. Mai 1856 als Gemeinde-Kultusgemeinde bei dem K. Notariat München eingetragen in Anspruch genommen ist am 13 Okt. Mts. mit dieser Gemeinde und Gemeinde 20. 16. Mts. die Mitgliedschaft für den K. Notariat Forderungen Schweinfurt eingetragen.

Hiernach erscheint es nicht angezeigt.

Die die Gesetzgebung Gesetz Kultusgemeinden betreffend

Gesuch

Bestimmung von Gemeinden.

N. 3148.

20. August

Was den Gesetzentwurf der Gesetzgebung betreffend die Errichtung von Gemeinden und Gemeindeverbänden betrifft, so wird es in Zukunft bei den bisherigen Grundsätzen verbleiben.

Es wird aber in Zukunft bei den Gesetzgebungen von Gemeinden eine ganz unbedeutende Gemeinde und Gemeindeverbände von dem Gesetzgebungsrechte ausgeschlossen werden und die Gesetzgebung [illegible] Gemeinden [illegible] zu [illegible].

Bei den Gesetzgebungen [illegible] Gesetzgebung, [illegible] Gesetzgebung [illegible] Gesetzgebungen [illegible] Gesetzgebungen [illegible] Gesetzgebungen

3155 — 23. August

K. I. Kreisamt Klagenfurt

Abgabe des Amtsblattes

[illegible]

3156 — 28. August

K. I. St. A. für Feldkirchen

Gesuch des Johann Ball um Erlassung der gegen ihn erkannten Strafe der Haftung und Spesen.

Hier wird Stattgegeben

3157 — 25. August

K. Staatsministerium des Innern München

Wiederbesetzung der Amtsanwaltstelle in Wolfstein betreffend

/ 2 Beilagen /

3158 — 24. August

K. Landtagsamt Kaiserslautern

Entwerfung eines Gesetzentwurfes und Gesetzgebung auf dem Entzugsgesetze in Landstuhl.

3159 — 25. Aug.

K. Staatsministerium des Innern München

Erlass des K. Oberpostamtes von Pfalz in Zweibrücken.

Rücksichtsvolle Rücksicht.

3160 — 28. Aug.

Herrn Gl. Oberlandesgerichtsrath Hofrath Flegler hier

Rückstand des Reichs

/ Mit 1 Beilage /

Kanzleiseite vom 24. l. M. bez. Erlass und 1 Exemplar der Kommissionsstatistik für das Jahr 1864 nebst Einsicht und Rückstand

3161 — 28. Aug.

K. I. St. A. hier

Die Ausfertigung einer Urkunde wegen Ehrenbezeugung für den Gl. Victor Bartels in Nürnberg

Höchste Entschließung vom 24. Kr. 24. l. M. in bezeichneten Erlasse gegen Weisung zur Kenntnißnahme.

3162 — 28. Aug.

K. I. St. A. in Pfaffenthal

Die Ausfertigung einer Urkunde wegen Ehrenbezeugung für den Gl. Victor Bauer in Trier Stadt.

Höchste Entschließung vom 8. l. M. in Erlasse vom 27. Kr. 28. l. M. Nr. 1365 bez. Erlass gegen Weisung zur Kenntnißnahme.

3163 — 28. Aug.

K. Kultusministerium Bayern

Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Marin Wessner

Die Ausfertigung der Urkunde für Herrn Marin Wessner in Berg an der Saar hat Seine Majestät der König zu genehmigen geruht. Die Urkunde wird Ihnen zugehen, sobald dieselbe nach Seine Majestät der Unterzeichnung erhalten worden ist.

i. Frankenthal Dezern. Bossert

Die Pfarrei Tiefer Rangiehen Hofes des Benizeigenten.

Durchbeschl.

Durch einen außerordentlichen Beschluß des kgl. K. Regierungspräsidiums der Pfalz vom 25. l. M. wurden Herrn Geistlichen des kgl. Stuhlmeyer gestattet, daß die Pfarrei Tiefer Rangiehen Hofes des Benizeigenten Lutzelhof gottesdienstlich versehen. Gewiß über die Zeit ist Euch nicht bekannt, es scheint auch nicht angegeben worden zu sein, ob es sich um Tage oder Wochen der Besorgung der einzelnen Pfarrei handelt.

Das Regierungspräsidium der Pfalz hat dem Herrn kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten eröffnet und mit dem Ersuchen mitgetheilt, zu erfahren, ob die in der Lage begriffenen Pfarrgemeinden Tiefer Rangiehen Hofes und Lutzelhof eine Vereinigung erfahren können bezw. ob ein Vereinigungsfeller einzuleiten wäre und es erlaubt sein könne, für dieselben Gottesdienste vorsehen zu lassen. Von dem Herrn kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten wird Erfolgen vom Gesuch in Kenntniß gesetzt werden.

Bei der vier Wochen umfassenden Pfarrei von Tiefer Rangiehen Hofes ist es, wie Euch nicht unbekannt ist, der Fall, daß der Pfarrer in der von ungefähr Reisung für gewisse Zeit, sowie ich persönlich mitgetheilt, daß für gewisse Zeit vier Wochen umfassende Pfarrei von Lutzelhof gottesdienstlich versehen können.

Die Pfarrei Lutzelhof für die Zeit vom 12. bis 28. September l. J. sich beziehungsweise zur gleichzeitigen Pfarrversorgung dorthin sollten.

Von Empfang dieses Regierungsbeschlusses wollet mir Euch mitzutheilen.

Herrn kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten Hochwohlgeboren

Gleiche Erlaß.

3166 28. August

Geschrieben des Erlasses vom 27. pr. 28. l. M. Nr. 7475 mit dem ergebensten Bericht zu erstatten, daß Herr kgl. Oberlandesgerichtsrath v. Jettinger, der Verhältnisse Pfarrei Tiefer Rangiehen Hofes für den inhaftirten Fall zu erledigen, daß er gewiß vom 12. bis 28. des Monats September l. J. einstweilen zu versehen und zur Pfarrei Lutzelhof gottesdienstlich versehen werde.

Auch die vier Wochen umfassende Pfarrei Tiefer Rangiehen Hofes wird vom Pfarrer Lutzelhof versehen werden.

K. Kultusministerium der Kirche

Mitteilung der Abänderung der Gottes- und Kirchendienste in Kirchen d. I. Pfarrei Lutzelhof und Tiefer Rangiehen Hofes

3167. 29. August

Gemäß gefälligen Zuschrift der Königlichen Kultusministerium vom 4. pr. 8. vorigen Mts. bringt ich unter Beilage der durch Gemeinde Lutzelhof und Tiefer Rangiehen Hofes vom 29. pr. l. M. [illegible] 6 Exemplaren und 1 Exemplar [illegible] zur Kenntnis.

In Übereinstimmung mit dem k. Kultusministerium ersuche ich, die in Frage kommenden Gemeinden [illegible] zu lassen.

Die Gemeinden Lutzelhof und Tiefer Rangiehen Hofes wurden [illegible] Gottesdienstordnung [illegible] und [illegible] Gottesdienstordnung [illegible] Gottesdienstordnung [illegible] Gottesdienstordnung

[illegible] Preis-Erhöhung die besten der Mitbewerber und [illegible] Arbeit [illegible] erklärt hat.

Schließlich bringt die landgräfliche Rentkammer noch die [illegible] auf den [illegible] obigen Bericht [illegible] nicht in Erinnerung stehende Abänderung der Grenzscheidung zwischen den beiden Ortsteilen der Gemeinde in Anregung, welche seit die Gemeinden der Landgrafschaft [illegible] und der Amtsbezirksgerichte zu Cassel [illegible] Veranlassung [illegible] hat. Ich kann mich auch für die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen aus [illegible] Gesichtspunkten und dürfte diese Maßnahmen um so mehr zur Berücksichtigung zu empfehlen sein, für den Fall der Genehmigung der Anträge Erhebung einer Tage und den Erlassung der Gemeinde nicht hinderlich sein. Ich stelle auch für diese [illegible] Abänderung dieser Maßnahme einem landständischen [illegible] Gutachten [illegible] und wieder [illegible] 1. Heft der [illegible] Ausschusses der letzten 290 Mk. [illegible] Gutachten [illegible] Gemeinden [illegible] Gutachten [illegible] Gemeinden [illegible] Gutachten [illegible] Gemeinden

An die Polizeiverwaltung des Königs zu Wiesbaden

Abschrift.

3174

31. August.

Gemäß Verfügung vom 25. d. M. wird ich mich persönlich nach Wiesbaden begeben, um in der mündlichen Verhandlung für die Klage des Königlichen Polizeiamts zu Wiesbaden gegen den Kaufmann Heinrich Wolf zu Wiesbaden wegen Übertretung der Polizeiverordnung vom 28. Juli d. J. betreffend die Ausübung des Hausierhandels zu erscheinen.

Wiesbaden, den 31. August 1886.

Der Polizeiamtsvorsteher
Dr. Hagen.

Herrn Kgl. Amtsgerichtsrath und Vorsitzenden Herrn Dr. Hagen hier

3175

31. August

Wiesbaden, den 31. August 1886.

Der Unterzeichnete wird am 1. September d. J. seine Stelle als Gerichtsvollzieher hier verlassen und am 2. September d. J. seine Dienstgeschäfte dem Herrn Gerichtsvollzieher Wolf in Kastel übergeben.

Wolf wird am 1. September d. J. seine Wohnung in Kastel, Lothringerstraße 1, 2 Treppen, beziehen.

Dinger,
Gerichtsvollzieher.

Herrn K. I. A. A. in Kastel

3179

Wiesbaden

Höchste Entschließung des K. H. M. vom 28. v. M. St. C. M. No 13654 gegen die Zeitungen Berlin gegen Wiederholung des Beanstandens.

K. I. A. A. in Kaiserslautern

3180

1. Sept.

Der Amtsanwalt Oehlert in Kusel wird auf Ersuchen des Amtsanwalts Oehlert in Kusel um Urlaubsertheilung

Gemäß der Verfügung des Amtsanwalts Oehlert hat er bei den Gehilfen des Amtsanwalts in Zweibrücken, während in Amtstadt Herr Bürgermeister Baumann in Kusel Herr Assessor Bernard als Vertreter des Amtsanwalts zu fungiren haben.

Hiernach nehme ich auf Ihr Gesuch vom 31. d. M. Urlaub für den Herrn Amtsanwalt Oehlert für die Zeit vom 29. d. M. bis 2. d. M. unentgeltlich gerne bewilligt.

Hierauf wollen Sie den Herrn Amtsanwalt Oehlert in Kusel von dem Inhalte dieses Erlasses in Kenntniß setzen.

Die Entscheidung über das Gesuch des K. I. A. A. für die Dauer des Urlaubs bleibt vorbehalten.

An die Polizeiverwaltung Kirn

Abschrift.

3185.

31. August

Unter ganz ergebenster Bezugnahme auf meine Berichte vom 25. Juni d. J. No 2072 und vom 5. September d. J. No 2485 die Bitte, die Polizeiverwaltung für den unterzeichneten Bezirk bei, und vom 16. Juni d. J. No 2081 die Bitte, die polizeilichen Untersuchungen wegen Übertretung der Polizeiverordnung betreffend die Ausübung des Hausierhandels in Kirn bis zum Ablauf der Frist, welche mir für die Einreichung der Berichte von der Königlichen Regierung zu Wiesbaden vom 25. Juni 20. d. Mts. No 13869 zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren gefälligen Veranlassung ergebenst zu übermitteln, bis zum 1. Oktober d. J. einstellen zu dürfen, ergebenst zu erbitten.

Kirn, den 31. August 1886.

Der Polizeiamtsvorsteher
Dr. Hagen.

An die Polizeiverwaltung der Königl. Polizeiamtsvorsteher Wiesbaden

Abschrift.

3186.

31. August

Gemäß Verfügung vom 25. d. Mts. No 13869 ist der Herr Polizeiamtsvorsteher Dr. Hagen in Kirn bis zum 1. Oktober d. J. einstellen zu dürfen, ergebenst zu erbitten.

Wiesbaden, den 31. August 1886.

Der Polizeiamtsvorsteher
Dr. Hagen.

An die Polizeiverwaltung Kirn

Abschrift.

3187

31. August

Gemäß Verfügung vom 25. d. Mts. No 13869 ist der Herr Polizeiamtsvorsteher Dr. Hagen in Kirn bis zum 1. Oktober d. J. einstellen zu dürfen, ergebenst zu erbitten.

Wiesbaden, den 31. August 1886.

Der Polizeiamtsvorsteher
Dr. Hagen.

An die Polizeiverwaltung Kusel

Abschrift.

3188

31. August

Telegramm!

Amtsgerichtsrath Lorber in Kusel wird hiermit mit der Wahrnehmung des amtsanwaltschaftlichen Dienstes wegen in Kusel stattfindender Geschäftsaufsichtsführung beauftragt, insoweit der ständige Stellvertreter des verhinderten Amtsanwalts Oehlert in Kusel, Assessor Bernard daselbst, selbst verhindert ist, genannten Oehlert zu vertreten. Die Wahl der gegenwärtigen Stellvertreter wollen Sie selbst veranlassen.

Herrn Kgl. Amtsgerichtsrath und Vorsitzenden Herrn Dr. Hagen hier

3175

31. August

Wiesbaden, den 31. August 1886.

Der Unterzeichnete wird am 1. September d. J. seine Stelle als Gerichtsvollzieher hier verlassen und am 2. September d. J. seine Dienstgeschäfte dem Herrn Gerichtsvollzieher Wolf in Kastel übergeben.

Wolf wird am 1. September d. J. seine Wohnung in Kastel, Lothringerstraße 1, 2 Treppen, beziehen.

Dinger,
Gerichtsvollzieher.

Herrn K. I. A. A. in Kastel

3179

Wiesbaden

Höchste Entschließung des K. H. M. vom 28. v. M. St. C. M. No 13654 gegen die Zeitungen Berlin gegen Wiederholung des Beanstandens.

K. I. A. A. in Kaiserslautern

3180

1. Sept.

Der Amtsanwalt Oehlert in Kusel wird auf Ersuchen des Amtsanwalts Oehlert in Kusel um Urlaubsertheilung

Gemäß der Verfügung des Amtsanwalts Oehlert hat er bei den Gehilfen des Amtsanwalts in Zweibrücken, während in Amtstadt Herr Bürgermeister Baumann in Kusel Herr Assessor Bernard als Vertreter des Amtsanwalts zu fungiren haben.

Hiernach nehme ich auf Ihr Gesuch vom 31. d. M. Urlaub für den Herrn Amtsanwalt Oehlert für die Zeit vom 29. d. M. bis 2. d. M. unentgeltlich gerne bewilligt.

Hierauf wollen Sie den Herrn Amtsanwalt Oehlert in Kusel von dem Inhalte dieses Erlasses in Kenntniß setzen.

Die Entscheidung über das Gesuch des K. I. A. A. für die Dauer des Urlaubs bleibt vorbehalten.

Herrn K. I. A. A.

3157

Wiesbaden

Unterzeichneter erhielt Ihr Schreiben vom 31. v. M. betreffend die in Ihrem Bezirksamt vorgenommene Prüfung des Bezirksamts Langenschwalbach.

An die Polizeiverwaltung Bonn

Abschrift.

3182.

3. September

Anschreiben vom 1. Dienstag, den 3. d. Mts. No 1[illegible] Gemäß Verfügung vom 25. d. Mts. No 13869 ist der Herr Polizeiamtsvorsteher Dr. Hagen in Kirn bis zum 1. Oktober d. J. einstellen zu dürfen, ergebenst zu erbitten.

Wiesbaden, den 3. September 1886.

Der Polizeiamtsvorsteher
Dr. Hagen.

[illegible]

Amtsgerichtsbezirk Waldenburg
Waldenburg

3183 — 3. Oktober

[illegible] Schmidt [illegible] Waldenburg [illegible] 1885 [illegible] Schmidt [illegible] Waldenburg.

Amtsgerichtsbezirk Neustadt O.S.
Neustadt O.S.

3184 — 5. Oktober

[illegible] Neustadt O.S. [illegible] Schmidt [illegible] Neustadt O.S. [illegible] 28. [illegible] 1885 [illegible] Schmidt [illegible] 28. [illegible] 1885 [illegible] 15. [illegible] 1886 [illegible] 15. [illegible] 1886 [illegible] Schmidt [illegible] Neustadt O.S. [illegible]

Amtsgerichtsbezirk Neustadt O.S.
Neustadt O.S.

3185 — 5. Oktober

[illegible] Schmidt [illegible] Neustadt O.S. [illegible] 15. [illegible] 1886 [illegible] Schmidt [illegible] Neustadt O.S. [illegible]

20.

[illegible]

Amtsgerichtsbezirk Landshut
Landshut

3186 — 5. Oktober

[illegible] Landshut [illegible] 4. [illegible] 1885 [illegible]

K. 1. R. A. in Frankenstein

3187 — 10.

[illegible] Frankenstein [illegible] 31. [illegible] 1885 [illegible] Weitmannsdorf [illegible]

K. 1. R. A. in Landau

3188 — 10.

[illegible] Landau [illegible] Bangratz [illegible] Bangratz [illegible] Landau [illegible] Bangratz [illegible] Bangratz [illegible] Bangratz [illegible]

Kgl. Amtsgericht Brauns-berg Ostpr.

3189 — 5. Oktober

[illegible] Brauns-berg [illegible] 6. [illegible] 1885 [illegible]

[illegible]

Amtsgerichtsvorstand Waldenburg
Wohlfarth

3183. 3. Oktober

[illegible]

Amtsgerichtsvorstand Frankenstein
Leitgebel

3187. 4. Oktober

[illegible]

Amtsgerichtsvorstand Waldenburg
Wohlfarth

3185. [illegible]

[illegible]

Amtsgerichtsvorstand Landshut

3186. 5. Oktober

[illegible]

L. I. R. A. in Frankenstein als die Anstellung einer Amtsdienerstelle für den A. Peter Wermel in Ludwigswaldau betr.

3187 [illegible]

L. I. R. A. in Lantau

Pachtantritt des Andreas Schwarzenberger von Edelbeim

[illegible]

3188

[illegible]

Kreisvorstand Bunzlau
Gyrgner

3189 5. Oktober

[illegible]

welche eine höchste Entschädigung der k. Staatsministerium des Innern laut Erl. vom 1. Juni 5. l. Mts. Nr. 13803, zu erwirken Abhilfe verfügt, nach den Ehrl. Kaiser Staatsministerium für das Jahr 1888 höchst 12 bis 15 Tag zu bewilligen wurde.

Im Vollzuge der höchsten Absicht dieser höchsten Entschließung erhielt ich mich gestattet, die bereits angebrachte Erfüllung dieser Bedingung der Abgeordnetenkammer der Stände gemäß zu erwirken.

---

k. Amtsgerichtsvorstand Landshut
Dr. Lab.

X 3190.

5. Sept.

Abschrift der höchsten Entschließung vom 6. Juni 5. l. Mts. Nr. 13803, betreffend die Gewährung einer Dienstzeitzulage an Gerichtsdiener und Verbindung der Diener mit den Amtsboten, die Bestimmung einer Anzahl Amtsboten erhalten worden ist.

---

k. Amtsgericht Kempten
Kreuzer
Verzeichniß der Amtsrichter-Prüfung in Bayern pro 1889.

3191.

6. September.

Anschließend beehre ich mich das gefällige Amt, das in Anlasse Verfügung aufgestellte Verzeichniß der Amtsrichterprüfung zu Bayern pro 1889 mit Bericht vorzulegen und dieser Eingabe zur gefälligen Verfügung ganz ergebenst zu übersenden.

Von dem Beschluß der Prüfungskommission vom 4. l. Mts. soll die Verfügung an die genannten Herren Prüflinge erst nach Ablauf der Frist, welche allfällig noch für eine Anmeldung der Einsprüche für diese Zeit mit dem 10. September laufend, ergehen.

Es wird bei der freiwilligen Vorstellung der Prüflinge bei den Kreisregierungen, Kammern des Innern, wie bei der Ministerialabteilung für Justiz, Gelegenheit geben, die Prüflinge persönlich kennen zu lernen.

---

k. Amtsgerichtsvorstand Landshut
Dr. Lab.

3192.

6. September.

Anschließend beehre ich mich das Verzeichniß der Amtsrichterprüfung in Bayern pro 1889 mit dem Ersuchen, daß die Gewährung einer Dienstzeitzulage für die Prüflinge, welche zur weiteren praktischen Ausbildung der Amtsrichter gelangen, und die Verbindung der Amtsboten mit den Gerichtsdienern gefälligst erwirkt werden wollen.

---

k. Amtsgerichtsvorstand Wunsiedel
Dr. Lab.

3193

6. September.

Abschrift der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 3. pr. 6. l. Mts. Nr. 15122 betreff Zulage zu Gerichtsdienern.

---

k. Amtsgericht Bockenheim
Landau
v. Jan
Dr. Fuchs
Dienstzulage Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten.
Dringlich!

R. 1. Vorgemerkt 194 & 3195

Auf einer wiederholten Vorstellung des k. l. Regierungspräsidiums der Pfalz vom 25. v. M. wurde von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten Luitpold gnädigst zu gestatten geruht, daß die Pfalz auch für die Monate September und Oktober l. J. pro rata der Zulage Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold zwischen den 11. & 25. des Monats nach Vorschrift ausbezahlt.

Heute geht die Bitte mit dem Beifügen des Bemerkens, daß sich für Aufbesserung Seiner Königlichen Hoheit bereit halten wollen.

---

k. Amtsgericht München
Schmelzle
Bericht über Errichtung einer Amtsrichterstelle an Stelle einer bisher Seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten

3196.

9. September.

Hiebei um k. Staatsministerium der Justiz wird anbei der Bericht des k. Amtsgerichts München vom 6. pres. 5. l. Mts. mit dem Ersuchen, daß Seine Königliche Hoheit der Prinzregent die Errichtung einer widerruflichen Amtsrichterstelle zu dem im Finanzgesetz für 1889 in die Liste von einer 151 d. Stelle zur Hofgerichtsrat Dr. Geppert in Erlangen abgetreten.

Wenn auch erst verkennen wird, daß die Stelle nicht durch höchste Entschließung vom 9. Juni v. J. Nr. 11196 die Gutheißung erhielt, die neue Einrichtung für Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte des Inhalts, daß die Amtsrichterstellen in einer Zahl zur Verwendung zu bringen seien, aufgehoben und dies nicht genügend gerechtfertigt ist, so glaubte ich doch, daß die Sache selbst von neuem Erwägung nehmen zu sollen, damit die Stelle auf rechtzeitig höchste Stelle zur Genehmigung in erforderlicher Weise unterbreitet werden kann. Mit Rücksicht auf das Gesetz für nachfolgende Staatsbeamte ist und der Gesichtspunkt, daß die Regierung das Budget pro 1889 nach dem Antrag der Abgeordnetenkammer vollständig aufgenommen wird, glaube ich, den vorliegenden Bericht zur höchsten Entschließung vorlegen zu sollen. Wenn nun die Amtsrichterstelle ~~bei~~ höchst höchst Entschließung ~~nicht~~ ~~gewährt~~ ist, so ist ~~[illegible]~~ ich der Ansicht, daß es ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ zu dem Amtsgerichtsrat Dr. Geppert ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

Die Regierung hat
in Frankfurt a/M.
Schreiben vom

3197

7. Sept.

[illegible] Die Regierung hat [illegible] am 6. Sept. [illegible] gegen Pfandverleihung [illegible] mit [illegible] bei der Untersuchung in dieser Alle[illegible] [illegible] nicht [illegible] werden kann.

Wir erwarten daher zunächst [illegible] Bericht über die Sache selbst [illegible] [illegible] der Untersuchungsbehörde [illegible] Gerichtsbarkeit [illegible] Pfandverleihungen [illegible] Verhältnisse [illegible] Verhältnisse [illegible] Verordnung [illegible] 9. Juli d. J. [illegible] Verordnung [illegible] Verordnung [illegible] Verordnung

K. Amtsgerichtsrath Landau

Entschädigung der Schöffen und Geschworenen.

3203

[illegible] Geschäftsordnung des K. Amtsgerichts Pegnitz [illegible] Nr. 1500 [illegible] Schöffen und Geschworenen [illegible] die [illegible] Entschädigung [illegible] der Bezirksmagistrat Landau i. Pf. unter Bezugnahme auf den [illegible] Beschluß unter K. Stadtmagistrats der Stadt [illegible] vom 29 [illegible] d. Jahrs zur Erklärung darüber zu veranlassen, ob die Stadtgemeinde bereit sein, die in Ziffer I und III der Gemeindlichen Verordnung vom 19 v. Mts. vorgesehenen Bezüge der Gemeindemitglieder im Bereich des Amtsgerichtssprengels dorselbst im Gesammtbetrage von 2820 M zu übernehmen. Zugleich wolle dem hiesigen Magistrat bekannt gegeben werden, daß für die Zeit vor der Errichtung der Ziffer III der Verordnung vorgesehenen Verzichtleistungen [illegible] Entschädigung im Fall der [illegible] Gemeindebudgetpositionen [illegible] werde.

~~Auf [illegible] Erklärung wolle [illegible] und zu gemeinschaftlichen Akten [illegible] Gerichtsvollzieher gebracht werden.~~

K. Amtsgerichtsrath Kandler

Gerichtsvollzieher Bellem um Mittheilung der informatorischen Beschäftigung im Amtsgerichtsgefängniß in Bamberg

3205.

mit 15 Beilagen

10. Sept.

[illegible] Bericht des Herrn [illegible] vom [illegible] d. Mts. [illegible] Gerichtsvollzieher Bellem [illegible] Beschäftigung im Amtsgefängniß [illegible] Gerichtsvollzieher Bellem [illegible] Amtsgefängniß [illegible] Bamberg [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Bellem [illegible] gelangt [illegible] kann.

K. Amtsgerichtsrath Speyer

Wiederfund.

3206.

10. September.

[illegible] Bericht vom 8. d. Mts. [illegible] Verfügung zur Aufhebung der unter Eigentum [illegible] Wiederfund [illegible] Aufbewahrung der [illegible] Speyer [illegible] 1. [illegible] Speyer [illegible] 2. [illegible] 3. [illegible] vom 26 April 1888. 3 Beilagen.

K. Amtsgericht Straubing

Pfandbriefe

3207.

11. Sept.

Auf das [illegible] Ersuchschreiben vom 8. v. Mts. Nr. 13863 wird die Einwendung der Pfandbriefe, Serie [illegible] der [illegible] Nr. 14025 [illegible] Serie [illegible] Reichsmark in [illegible] Pfandbriefe und Gebrüder [illegible] Kenntniß genommen.

K. Amtsgericht Pirmasens

Entwurf einer Gerichtsordnung für Pirmasens

3208

[illegible] Bericht des Amtsgerichts Pirmasens vom 7. [illegible] d. Mts. [illegible] von Feierabendstraße [illegible] Weiterreichung von [illegible] 2 Beilagen [illegible] mit dem [illegible] zu wollen, wie es [illegible] wäre, daß [illegible] Gerichtsordnung [illegible] Stelle im Verfahren tritt.

(Blatt 2 Beil.)

Es ungefähr [illegible] in [illegible] [illegible]

K. Landrathsamt — 3209 — 11. September

Kaiserslautern

Bekanntmachung für den 5. K. Z. L. W. Nr 1200 des Bezirks-Amts Kaiserslautern vom 1889.

(Mit 1 Beil.)

Bezug des K. K. K. in Kaiserslautern vom 9. M. U. L. W. Nr 1200 betreffend Verzeichniß der Gemeinden, welche dem Protokoll über die Wiederholung der Wahlen der Wahlmänner und Wahlbezirke vom 27. Juni 1889 zu erstatten haben, Mittheilung und Veranlassung.

K. 1. K. K. in Kaiserslautern

Einsendung des Friedens-Amts von Wadl.

(Mit 12 Beil.)

3210 — 1889.

Vorstellung des Bezirks vom 9. M. U. L. W. mit 12 Beil. zur Bemerkung und Erledigung der darin enthaltenen Anfragen.

K. Amtsgerichtsrichter Speyer.

Rechnungsablage des Amtsgerichts Speyer für 1889

3211. — 12. September.

Vorlage der Rechnung für das Amtsgericht Speyer für 1889 mit dem Ersuchen um Prüfung und Bescheid.

Für die Richtigkeit der Rechnungsablage und für die Richtigkeit der Belege ist der Rechnungsrevisor verantwortlich. Es wird ersucht, die Rechnungsablage und die Belege mit Bemerkungen versehen zurückzugeben.

K. Landgericht Landau

Rechnungsablage des Landgerichts Landau für 1889.

3212. — 12. Sept.

Es wird der Rechnungsablage des Landgerichts Landau für 1889 mit dem Ersuchen um Prüfung und Bescheid und mit der Aufforderung, die Rechnungsablage und die Belege mit Bemerkungen versehen zurückzugeben, Mittheilung gemacht.

K. 1. K. K. für

Aufhebung des Bannrechts des Bannrechtsinhabers Karl Roth in Bubenhausen

(Mit 2 Beil. 82 Aktenstücken)

3213 — 12. Sept.

Dem Gesuch des Karl Roth in Bubenhausen um Aufhebung des Bannrechts wird unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 5. M. 7. L. M. Nr 1340 und unter Hinweis darauf, daß seiner auch der Gemeinde Bubenhausen gehörigen Hofreite das Bannrecht durch Verfügung des K. K. K. vom 5. Juli l. J. bereits aufgehoben worden sein.

Wie aus den mit in Vorlage gebrachten Akten sich ergibt, ist die in Rede stehende Angelegenheit für die Regierungsbehörde erledigt, daß das K. Bezirksamt dagegen oder Anlaß der von der selben gegebenen Veranlassung am 15. März 1886 eine Gemeinde-Beschlußfassung des Bubenhausen Gemeinderathes über die Aufhebung des Bannrechts und unter Abänderung des Wirtes auf den jetzigen Besitzer Karl Roth

+ angegeben

+ zunächst nicht gegeben

sich dieselbe in Anwendung der Verfügung vom 5. Juli 1863 für eine solche Abänderung des Wirtes, welche Gemeinderathsbeschluß angeführt hat, daß das Bannrecht der Gemeinde Bubenhausen, der Wirt Karl Roth bei dem Wirthshause, welches Wirthshaus bei der Gemeinde Bubenhausen, welche Gemeinde Bubenhausen, welche Gemeinde Bubenhausen, welche

wegen aufgehoben zu belassen.

Es wird bereits vom 4. d. M. ab. 1883 der geglaubten Amtsblatt-Auszug von folgenden Verfügungen zur Kenntniß der Beteiligten mit der Anfrage, ob einzelne gleichfalls entsprechende Beilagen der Anzeige vom 8. d. M. zum Amt Kell wieder zu erhalten.

Bei Beilegung wird ~~[illegible]~~ Beschluß Einsendung an höchste Stelle ~~[illegible]~~ vorgelegt werden.

R. N. N.: der Gesetz in Abdichen Nachweisung der Lage Herrn Kaiserslautern Gesetzes Beschluß vom 6. M. d. J. M. Nr 12412 / Mai 2 Beilagen 4 Beilagenschriften /

12. Dezember 18

3214

Unter gehorsamster Wiederrücksendung des mit ~~[illegible]~~ ergebenen Berichts der Polizeidirektion Lebe ist in geschehener Sache der Polizeidirektion Kaiserslautern ~~[illegible]~~ Polizeiverordnung ~~[illegible]~~ zu berichten.

+ vom 27. Juli l. J.

Rechtsmittel welche ihm das ~~[illegible]~~ Gesetz bei einer Klage über die Höhe der Entschädigung, d. wie es scheint, daß die Dienstleistungspflichten ~~[illegible]~~ und Entschädigungen ~~[illegible]~~ Kaiserslautern vom 21. Okt. d. J., nach dem sich die Kläger in der Zeit vom 21. Okt. d. J. bei der Gemeinde Kaiserslautern ~~[illegible]~~ Protokoll zu Gemeinderat Protokoll der Gemeinde Kaiserslautern vom 15. Okt. d. J. ~~[illegible]~~ und zu Protokoll der Gemeinde Kaiserslautern vom 18. Okt. 1887 ~~[illegible]~~ Kläger gegen den Bgl. Adolf Rechtsanwalt Telemann Streckel in Kaiserslautern die Klage erhoben, welche ~~[illegible]~~ Gerichtsbarkeit, der Klägerin ~~[illegible]~~ 245 Mark 10 ₰ ~~[illegible]~~ Gemeinde Kaiserslautern ~~[illegible]~~ Kläger ~~[illegible]~~ Karl Fölbel in Steinbach & Heinrich Kaufmann in Diefelbach ~~[illegible]~~ Klägerin ~~[illegible]~~ Einrichtung der Gemeinde ~~[illegible]~~ Kosten der Sache ~~[illegible]~~ 245 Mark 10 ₰ ~~[illegible]~~ Entscheidung.

Die mündliche Verhandlung über die von den Beklagten ~~[illegible]~~ Klage vom 10. Mai 1887 wurde der in Gegenwart ~~[illegible]~~ gemäß ~~[illegible]~~ Verhandlung ~~[illegible]~~ Gemäßheit des §§ 143 der R.C.P.O. ~~[illegible]~~ Verhandlung ~~[illegible]~~ Beschluß ~~[illegible]~~ 21. Juni 1887 ~~[illegible]~~ Klägerin ~~[illegible]~~ Beschluß ~~[illegible]~~ Klägerin ~~[illegible]~~ Gegen diesen Beschluß

+ gemäß §§ 144 & 245 der R.C.P.O.

+ mit Gesetz nach gegen den Beschluß ~~[illegible]~~ Beschluß des K. Amtsgerichts Kaiserslautern vom 15. Nov. 1887 gemäß §§ 310 & 311 der R.C.P.O. ~~[illegible]~~ Klägerin ~~[illegible]~~ Beschluß ~~[illegible]~~ Klägerin ~~[illegible]~~ Kläger ~~[illegible]~~ Beschluß ~~[illegible]~~ Klägerin ~~[illegible]~~ Beschluß ~~[illegible]~~ Beschluß ~~[illegible]~~ Beschluß

[illegible] Beschwerde [illegible]

[illegible] Beschwerde [illegible]

[illegible]

[illegible] Frenckel & Gelbert [illegible] Klage gegen Frenckel & Groß wegen der [illegible] von der [illegible] Forderung [illegible] Frenckel & Gelbert [illegible] Klage gegen Frenckel & Groß wegen der [illegible] von der [illegible] Forderung [illegible] Klage gegen Frenckel. Die [illegible] Klage [illegible] Frenckel [illegible] Klage [illegible] Frenckel [illegible] Klage [illegible] Frenckel

31/1

K. Staatsministerium der Justiz
München

Gesuch des Oberamtsrichters der Gerichte zu Bruchsal um Beschwerde zu Handen d. Ges.
Ges. Verf. v. d. Regierung
Bd. Ex. v. 5. pr. 8. d. Mts. No 1394.

3216

13 September.

In Gemäßheit des K. S. Ministeriumsschreiben vom 10. Juli d. J. wird in Gemäßheit der Entschließung vom 5. Juli d. Mts. No 13941 mit der Erklärung des Hofgerichts des Rheinkreises vom 12. d. Mts. ~~[illegible]~~ der Beschwerde Ottens abschlägig in Vorlage gebracht.

K. Bezirks-Commando
Landau

Gesuch des Bezirksfeldwebels Christian Bellem um Zurücksetzung zur Ersatzreserve 5. Classe unter vorläufiger Beschäftigung in der Bezirksgefängniß in Landau.

3217

13 September.

Dem Bezirks-Commando Landau ist durch Verfügung vom 8. d. Mts. übermittelt Gesuch des Bezirksfeldwebels Christian Bellem um Zurücksetzung zur Ersatzreserve 5. Classe unter vorläufiger Beschäftigung in der Bezirksgefängniß in Landau.

Bezirksfeldwebel Bellem wird zur Begründung seines Gesuches anführen, daß er seit der Entlassung aus dem Militärdienste ununterbrochen in der Bezirksgefängniß in Landau als Aufseher angestellt worden ist. Bezirksfeldwebel Bellem muß zur Bestätigung seiner Angabe, daß er seit der Entlassung aus dem Militärdienste ununterbrochen in der Bezirksgefängniß in Landau als Aufseher angestellt worden ist, das Zeugniß des Bezirksamts Landau vom 12. Juli d. J. beibringen.

Bezirksfeldwebel Bellem wird nicht Vertrauen und Zutrauen genug besitzen, um die Stelle eines Aufsehers in der Bezirksgefängniß in Landau zu bekleiden, und die Bezirksgefängniß in Landau wird nicht Gelegenheit haben, einen Bezirksfeldwebel als Aufseher zu verwenden.

Es ist daher der Antrag des Bezirksfeldwebels Bellem zu verbescheiden und ihm zu eröffnen, daß er seine Bewerbung für die Stelle eines Aufsehers in der Bezirksgefängniß in Landau zurückzunehmen hat.

K. Amtsgericht Bruchsal
Karlsruhe

Ref. Sch.
S. 6. Bl. 1

3218

13. September.

Es wurde der Beschluß vom 12. Juli d. J. Ziffer 1 des Tenors nicht beigelegt, mit dem Ersuchen, daß es der Bezirksfeldwebel Bellem in Bruchsal um Zurücksetzung von Gerichten, die Ersetzung des Bezirks-Commando Landau bekanntzugeben, nicht für der Fall, die Bewerbung des Amtsgerichts Bruchsal, daß Amtsgefängniß Bruchsal verzichtbaren Beamten unter Ziffer 1 § 5 der höchsten Bekanntmachung vom 15. Februar 1886 die Vorgesetzten für Angelegenheiten des Amtsgerichts, Amtsgefängniß Bruchsal zu verwenden, Gesetzes vom 22. Juli d. J. Ziffer 1 der Entschließung vom 5. Juli d. Mts. No 13941 ist, Bellem in Bruchsal zu verwenden, die Bewerbung des Bezirksfeldwebels Bellem um Zurücksetzung zur Ersatzreserve 5. Classe zu den Bezirksgefängnissen zu § 5 Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 15. Februar 1886 Nr. 22

Weiter beziehen sich auf die Verfügung vom 15. Februar 1886 unter Ziffer 1 und 2 der Bekanntmachung vom 15. Februar 1886 betreffend die Ausführung der Gesetze vom 11. Juli 1885 und 15. Juli

K. Amtsgerichts-Assistent in Saarlouis

Erlass vom 14. Sept. 1884 No 3227. erwähnt

3227. 14. Sept.

Anliegend erhalten Sie die Verfügung des Königlichen Amtsgerichts Saarlouis d. d. 12. Juni 14. Sept. 1884, betreffend Zustellung zur Beweisaufnahme mit dem Ersuchen, dieselbe ~~[illegible]~~ nach Erledigung des Ersuchens wieder zurückzusenden.

Nach der mir gewordenen Mittheilung ist der Kläger in Amerika ansässig und Sie werden daher ersucht, den Kläger von der Zustellung der Verfügung in Kenntniß zu setzen und Ihrer Anzeige gefälligst zu bemerken, ob und wann Sie Ihrerseits die Verfügung zurückzusenden gedenken.

Bei der Wichtigkeit der Sache bitte ich, Ihrerseits Alles zu thun, um die Zustellung möglichst zu beschleunigen.

Sollte Ihnen der Kläger bekannt sein, so bitte ich, mir Ihre Ansicht darüber, ob und wie weit die Zustellung der Verfügung an den Kläger zur Wahrung seiner Interessen geboten erscheint, gefälligst mitzutheilen.

K. Amtsgerichts-Assistent in Saarlouis

Erlass vom 14. Sept. 1884 No 3228. erwähnt

3228. 14. September

Auf Ihr mir Bericht vom 12. Juni d. J. Gl. Nr. ergehen Ihnen die Anordnungen des Amtsgerichts-Rathes in Trier und Ihnen zur Kenntnißnahme mit, daß mir Ihr Antrag, Ihnen den Amtsgerichts-Rath im Auftrag zu übertragen, nicht zu genehmigen erscheint.

Die Ihnen zustehenden Diäten und Reisekosten werden Ihnen, wenn Sie dieselben nach Ablauf des Monats September d. J. liquidiren, von der Gerichtskasse in Saarlouis ausgezahlt werden.

K. Amtsgerichts-Assistent in Saarlouis

Erlass vom 14. Sept. 1884 No 3230. erwähnt

3230 14. September

Auf Ihr Gesuch vom 12. d. M. bin ich Ihnen erwiedernd, daß ich Ihnen die Ertheilung einer Urlaubs-Verlängerung von 3 Wochen zu bewilligen, ~~[illegible]~~ Ihrer Gesundheit wegen ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

Herrn
k. Oberamtsgerichts-
Präsidenten
Freiherrn von
Freyberg-Eisenberg
Hochwohlgeboren
Hochgeehrter Herr Präsident
Präsident des Königlichen
Landgerichts des Rheinkreises
Bezirksamt Dürkheim
(Mit 5 Beil.)

5238 — 16. Sept.

Beschluß des Herrn Präsidenten des k. Oberamtsgerichts vom 13. l. M. Nr. 2285 betr. Urtheil nebst 5 Beilagen wird hier wieder mitgetheilt.

K. I. H. A.
in
Frankenthal

3234 — 18. September

Zur der Anlage erhalten Sie, daß Urtheil der Kammer für Handelssachen des Königlichen Landgerichts Frankenthal vom 14. pr. 12. l. M. Nr. 14387 wegen Zahlung von 8 Gulden mit 2 Beilagen zur Kenntnißnahme und gefälligen Rückäußerung.
(Mit 5 Beil.)

K. I. H. A.
in
Landau

3235 — 20. Sept.

Höchste Entschließung des k. H. M. vom 14. pr. 12. l. M. Nr. 13799 betr. Urtheil nebst 1 Beilage gegen Weis wegen Zahlung zur Kenntnißnahme.
Die Bitte des Landgerichts wird gewährt, wenn Weis seine Wohnung in der Rheinschanze in Landau hat.
(Mit 1 Beil.)

K. I. H. A.
in
Zweibrücken

3236. — 17. September

Die Mittheilung des Königlichen Landgerichts Zweibrücken vom 8. l. Mts. Gelegenheit, wegen der Zahlung der Kosten in der Sache des Johann Peter Schäfer gegen Jakob Schäfer in Zweibrücken wegen Ehescheidung und Ehebruch zur Kenntnißnahme.

K. I. H. A.
in
Frankenthal

3237. — 17. September

Die Mittheilung des Königlichen Landgerichts Frankenthal vom 14. pr. 12. l. M. Nr. 13799 betr. Urtheil nebst 1 Beilage gegen Weis wegen Zahlung zur Kenntnißnahme.
(Mit 1 Beil.)

K. I. H. A.
in
Landau

3238 — 12. September

Höchste Entschließung des k. H. M. vom 15. pr. 12. l. M. Nr. 14470 des Urtheils gegen J. Peter Jakob Klee in Weisenburg zur Kenntnißnahme.

K. Staatsministerium des Innern
München
Urkundenbeschreibung
pt. 6 M. 40 Pfennig

3239 — 17. September

Höchsten K. Staatsministeriums des Innern
in Beantwortung seines Erlasses vom 10. l. M. Nr. 13799 betr. Urtheil in Sachen des Peter Jakob Klee in Weisenburg gegen Belgien, Gebrüder [illegible] wegen Zahlung der Kosten und der gerichtlichen Urkunden nach Belgien, die Gebühr für die Urkunden nach Belgien, die Gebühr für die Urkunden nach Belgien, die Gebühr für die

K. Kreisausschuß des Kreises Wiesbaden

Einnahmen der Kreis-Gemeindekasse für das Rechnungsjahr 1889.

J. V. Berlé

3242. 18. September.

Indem ich anerkennend meine Wahrnehmung, daß die von mir und Herrn Landrath von den K. Bürgermeistern unter der Kreis-Gemeindekasse bewirkten Einnahmen für das Jahr 1889, sowie den Zuschlag dieser Einnahmen zu Gunsten der Kreiskasse, mit Genehmigung der Herren Regierungsrathe von Hüser Kronenbürkler & Co. in Wiesbaden vom 22. Juli 1888 beschlossenen Erhebungsregister, gehorsamst in Vorlage bringe, stelle ich die ergebenste Bitte, zur Erhebung dieser Register Hochgenehmigung und die Ermächtigung zur Erhebung der Kreis-Gemeindekasse-Einnahmen gemäß Ziffer 2 des Gesetzes vom 26. April 1885 K. G. die Allerhöchste Genehmigung zu erbitten.

Die beiliegenden Kreis-Gemeindekasse-Register pro 1889 stellen gegenüber den bisherigen Registern ein Mehr von 1146 M. dar, welches sich in der Hauptsache aus der Erhöhung der Kreis-Gemeindekasse-Einnahmen vom 26. April 1885 K. G. die Allerhöchste Genehmigung zu erbitten.

Die Kreis-Gemeindekasse-Einnahmen der in der Kreis gültigen Gesetzes vom 26. April 1885 K. G. die Allerhöchste Genehmigung zu erbitten. Und Ew. Excellenz wollen geruhen, die Ermächtigung zur Erhebung der Kreis-Gemeindekasse-Einnahmen vom 1. Januar 1889 ab zu ertheilen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Kreis-Gemeindekasse-Einnahmen in den Gemeinden Kreis-Gemeindekasse-Einnahmen, die mit den Gemeinde-Einnahmen zusammen, so wenig ins Gewicht fallen, daß eine Rückwirkung auf die Gemeinde-Einnahmen nicht zu befürchten ist, und daß die Kreis-Gemeindekasse-Einnahmen vielfach bereits in den Gemeinde-Einnahmen enthalten sind, erlaube ich mir, die Genehmigung zur Erhebung der Kreis-Gemeindekasse-Einnahmen auch für das Jahr 1889 zu erbitten.

Hochgeehrter Herr Landrath! Mit der Bitte um Mittheilung der Genehmigung der Kreis-Gemeindekasse-Einnahmen für das Jahr 1889 bleibe ich mit der ergebensten Empfehlung

Laufende Nummer	Bezeichnung der Gemeinde	Gemeindekasse-Register à 7 Pf. M.	Kreiskasse-Register à 7 Pf. M.	Kreiskasse-Register à 6 M. 50 Pf.	Zusammen à 5 M.	Abgabe-Liste à 6 M. 50 Pf.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Frankenthal	50.	5.	10.	6.	—	Für Erhebung der Register für Einhebung der Gemeinde- und Kreiskasse-Einnahmen wird eine Vergütung von 1889 nicht angenommen.
2.	Wasserlauer	22	4.	15.	4.	—	
3.	Kandern	20.	3.	4.	3.	—	
4.	Zweibrücken	15	1.	5.	4	5	
	Summe	107	13.	29	17	5	
		= 749 M.	= 91 M.	= 188 M. 50 Pf.	= 85 M.	32 M. 50	
		1146 M.					

K. Landrathsamt Wiesbaden

Genehmigung der Kreis-Gemeindekasse-Einnahmen für das Jahr 1889.

3243 (3243) 18. September

J. Berichtsamt 19. Sept. 1888 J. 6. m. d. A. gemäß mit dem Anfügen, daß die Kreis-Gemeindekasse-Einnahmen für das Jahr 1889 in der bisherigen Höhe zu erheben sind, in der Hoffnung, daß die Genehmigung der Gesetzes vom 26. April 1885 die Genehmigung der Kreis-Gemeindekasse-Einnahmen für das Jahr 1889 in der bisherigen Höhe zu erheben sind, gemäß § 31 Abs. 6 des

K. Staatsminister des Innern
München.

Bitte der Landkommissäre Altötting und Burghausen, Gebietsabtretungen in Burghausen und Tittmoning betreffend, gefälligst zu bescheiden.

J. v. Greil

3246. 20. September.

Der Staatsminister des Innern hat beantragt, es möge Ihrer Majestät der Königin gefallen, die in Gemäßheit des §. 85. der Instruktion vom 15. Februar 1826, die Vorbedingungen zur Errichtung von Gemeinden betreffend, vorgeschriebene Genehmigung zu der für Burghausen und Tittmoning beschlossenen Gebietsabtretung zu ertheilen und hierüber Allerhöchst Ihre Entschließung an das K. Staatsministerium des Innern zu erlassen.

Wenn Ihr Majestät der Königin gefällig ist, von der Ihnen vorgelegten Beschließung des Staatsministeriums des Innern, die Gebietsabtretung von Burghausen und Tittmoning betreffend, Kenntniß zu nehmen, so wird es Ihrer Majestät der Königin gefällig sein, die Genehmigung zu ertheilen.

Es wird hiemit gebeten, Ihrer Majestät der Königin Allerhöchst Ihre Entschließung in der angezeigten Weise zu erlass

K. Amtsgerichtsrath zu Dürkheim

Betr. der Polizeikommissärs Mayer durch die Gemeinde Gerichtsverhandlungen in Dürkheim

(12 Beilagen)

3252 — 25 September

Der Kläger hat gegen den Polizeikommissär Mayer durch die Gemeinde Dürkheim wegen Mayer's Amtsführung in Dürkheim und seinem Verhalten am 8. September d. J. an den K. Kreiskommissär in Speyer eine Beschwerde eingereicht, welche der Letztere mit Bericht vom 18. d. M. zur Kenntnißnahme und Entscheidung an das K. Amtsgericht Dürkheim gelangen ließ.

Es ist nun Ihnen von Seiten des Königlichen Ministeriums des Innern, welches die Beschwerde mit Erlaß vom 15. d. M. an das K. Amtsgericht Dürkheim zur Entscheidung gelangen ließ, Ihnen bereits bekannt, daß die Beschwerde des Klägers gegen den Polizeikommissär Mayer wegen Ausübung des Polizeidienstes bei dem K. Amtsgerichte Dürkheim ~~[illegible]~~ nicht zu erledigen ist.

Es ist nun Ihnen der zur Beurtheilung des Falles nöthige Sachverhalt aus den Akten bekannt und es wird Ihnen überlassen, welche Maßregeln Sie in Ausübung Ihrer Aufsichtsrechte gegen den Polizeikommissär Mayer zu ergreifen für nöthig erachten, um die Wiederkehr ähnlicher Vorfälle zu verhindern.

Was die Beschwerde des Klägers gegen die Amtsführung des Polizeikommissärs Mayer betrifft, so wird es Ihnen überlassen bleiben, Ihre Ansicht darüber mit Ihrem Bericht an das K. Ministerium des Innern gelangen zu lassen.

Sollten Sie jedoch Ihrerseits Anstand nehmen, die Beschwerde des Klägers gegen den Polizeikommissär Mayer wegen Ausübung des Polizeidienstes in Dürkheim als unbegründet zurückzuweisen

K. Regierung zu Köln.

Betreff Regierungsbezirk.

3258. - 61.

24. Sept.

Wie Sie bereits wissen, hat sich die Bürgermeisterei Wesel der Stadt Frankfurt Main bereits seit 1. Januar 1889 zu Zwecken der Armenpflege, die nach bisherigen Bestimmungen allein der Stadt Frankfurt Main zu gewähren wären, der Stadt Frankfurt Main (Höchst) abgetreten.

Es haben:

Frankenthal	50	5.	10	6.	5.	
Weisenthal	38	4.	10.	4.		
Gau-Odernheim	40.	3.	4.	3.		
Laubenheim	15.	1.	5.	4.		

Nach Empfang der Angabe wollen Sie die gemeinschaftlich mit einer Empfangsbestätigung über Ihre Erstattung [illegible] übersenden, wenn Sie selbst die erforderlichen Angaben noch nicht vorzulegen im Stande sind. J. A. Alexander.

Wie wollen Sie auch die [illegible] Kosten, welche Frankenthal seit 1889 gehabt hat, [illegible] Frankfurt Main [illegible] Wesel [illegible] Frankfurt Main [illegible] Wesel [illegible] Frankfurt Main [illegible] Wesel

B. I. K. A. für

Wahrnehmung des Amtsanwalts Schlect in Rastatt.

3265

25. September

Bericht des K. I. K. A. in Kaiserslautern vom 24. pr. 25. l. M. Nr. 1814 betreffend einen Beschluß, womit Schlect von ihm seine Entlassung als K. I. K. A. verlangt, von B. l. M. Nr. 1814 Wohlbewilligen K. Regierung in Rastatt mit dem Gesuche, gegen Mittwochs, gegen Entlassung des K. Amtsgerichts Anstalt.

B. I. K. A. in Kaiserslautern

Wiederbesetzung der früheren Stelle Brimm in Rastatt.

3266

25. September

Sein Kaiserlicher Majestät wollen Sie auf den Bericht von mir vom 9. d. M. U. l. M. die Klage des Carl Brimm gegen den Bürgermeister Karl Schardt in Rastatt beim kgl. Landgerichte Kaiserslautern betr., gegen welche der Kläger vorbringen lassen, daß nach der mit gegebenen Erklärung zu Gr. Beschwerde der fraglichen Klagesache bei Sr. Majestät Kaiserslautern vom 18. Oktober l. J. befindet, Rechtsanwalt Dr. Hellriegel zu Weiterführung der Sache und Einreichung seines Gesuchs um Entlassung von der Anwaltschaft Brimm bereit sei, wie weiter Gelegenheit dessen aber dieser abermalige Klagesache mit Brimm jedoch nicht bestimmten Termin und so ~~[illegible]~~ vor Ablauf des Termins sei, daß mit seinem Rechtsanwalt zu berathen, wegen Stellung Brimm gegenüber der von Rechtsanwalt Horner in Kaiserslautern für Schardt gefertigten Klagebeantwortung einzunehmen gehenkt.

Wie mit Bericht vom 9. pr. 24. l. M. Nr. 1896 vorgetragen Akten & Aktenstücke, welche auf die Beilagen der Eingabe des Anhängers folgen, hätte zwar, die dieselben wieder zu einem anderen Zweck an Gesuch zu erhalten.

Sie wollen demnach dem Kläger eben wenig auf bestimmt gleichen lassen, daß ihm die Beilagen seiner Eingabe gegen Bezahlung hätten zurückgegeben werden.

K. Landgerichtsprotokoll Landau.

Wiederbesetzung der Stelle des K. I. Schreibers am K. Landgericht Zweibrücken.

3268.

Vertraulich!

24. Sept.

Bericht des K. Oberlandesgerichtspräsidenten dahier vom 3. pr. 4. September 1886 betr. betreffend die unter der Bitte um Beibehalt mit dem Ersuchen, den dortigen K. Landgerichtsrath Tillmann zu der Stelle veranlassen zu wollen, ein Gesuch vom 29. September 1884 um allergnädigste Verleihung der Stelle eines Ersten Gerichtsschreibers an einen der K. Landgerichte der Pfalz anzuerkennen erhalten will.

In bejahendem Falle bitte ich Euer Hochwohlgeboren um gefällige Äußerung, ob sich irgendwelche in der allgemeinen Qualifikation des Bittstellers Tillmann vom September 1884, namentlich auch in dessen Führung und Gesundheitsverhältnissen keine Änderung ergeben hat.

Herrn K. Oberstaatsanwalt Bezirk Zweibrücken.

Wahrnehmung des Rechtsanwalts Bezirk in Kaiserslautern.

3269.

26. September

Wiederbesetzung des K. I. Rechtsanwalts in Kaiserslautern, Herrn Bezirk, mit Freund auf dessen Gesuch vom 24. pr. 26. l. M. in der erforderlichen

---

Herrn K. Oberstaatsanwalt Bezirk in Zweibrücken.

Wahrnehmung des Rechtsanwalts Bezirk in Kaiserslautern.

3265.

In der Anlage beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren mit Bestellung des Herrn Carl Brimm von Rastatt vom 9. d. M. nebst 12 Beilagen, die auf die bei mir nach Bestellung erfolgten Eingabe an, enthaltend eine Beschwerde des Rechtsanwalts Dr. Hellriegel in Kaiserslautern vom 18. l. M. nebst 14 Beilagen, und die einschlägigen Akten des Oberstaatsanwalts des kgl. Landgerichts Kaiserslautern zur gefälligen Kenntnis mit dem Ersuchen, ob etwa zur Entschließung wegen Einleitung von Amts wegen von Anlaß der Bestellung des Rechtsanwalts veranlaßt sei.

Ich glaube mich beigehen zu dürfen, daß der Inhalt der Akten für mich zum Ziel hat, ~~[illegible]~~ zur Erfahrung der Ansicht, ob der Klage ~~[illegible]~~ gegen Rechtsanwalt Dr. Hellriegel Anlaß mit daß ich

Schreiben der von ihm erbetenen Geschäftsurlaub wird in der Weise erteilt, daß Montag — nämlich für die Zeit vom 29. September bis einschließlich den 28 nächsten Monats — bewilligt.

Amtsgerichtsassessor Kirchheimbolanden
Verfügung vom 1889

3270 — 26. September

In Sachen von 20. l. Mts. ist es in Gemäßheit mit dem Beschlusse des Amtsgerichts, in welchem dieselbe zur Verhandlung und Entscheidung verwiesen wurde, Termin zur Verhandlung der Sache bestimmt auf Montag, den 8 ten n. M. des 8. Oktober n. 23 April 1889 des Amtsgerichts Kirchheimbolanden, daß es bei der Sache der Beschlüsse, welche Gegenstand und Inhalt der Sache sind, in der Sache nicht und nicht geschehen werden kann, daß der Gerichtsschreiber dieses Beschlusses zur Verhandlung und Entscheidung der Sache bestimmt ist, und ungestümen Sie [illegible] [illegible] [illegible]

Gleichzeitig ist es auch ausgeschlossen, die Beschlüsse über Beschlüsse, welche die Gerichtsbarkeit [illegible] [illegible] [illegible]

K. Amtsgericht Wiesbaden — 3278. — 29 Sept.

Amtsrichter

Verurtheilung des Amtsgerichts Geldstrafe zu 100 fl.

[illegible] vom 28. d. Mts. [illegible] mit folgendem Inhalte: [illegible] Verurtheilung des Amtsgerichts [illegible] zu 100 fl. [illegible] wegen [illegible] von 2500 Cigarren [illegible] [illegible] Rechtsmittel [illegible] [illegible] Mit Rücksicht auf [illegible] [illegible] [illegible]

Abschrift des Urtheils des Gerichtshofes zur Entscheidung des Gerichtshofes und von neuem vorläufiger Urtheilsfällung einstweilen geschlossen zu Gotha.

An Amtsgerichtsvorstand in Hamburg

Abs. Lab.

126 Bd. f

3290.

1. Oktober

Anbei wird unter Rückgabe Ihrer Verfügung vom 30. v. Mts. unser vorgelegtes Original des von Ihnen zurückgestellten Gerichtsstandsbescheides betreffend welche Ihrer Kanzlei zurück um mit 85 der letzten Zahlungsmahnung vom 15. Juli d. J. 1886 die Gerichtskosten zur Erhebung an unsere Gerichtskasse beitreiben zu lassen.

+ J. M. Bl. 1886 Seite 23

Bei Ihrer Zustimmung ist Schlein durch Beschluß vom 1. Juni 1886 Ihrer Kanzlei im weiteren Verfahren die Zustellung an den Beklagten, Kommerzienrath Bernhard Schlein, Hamburg, Alsterufer 26 III, zu bewirken.

Beschluß des Gerichtshofes.

An Amtsgerichtsvorstand in Hamburg

3291.

1. Oktober

Im Anschluß an unser Schreiben vom 29. v. Mts. 1. J. M. Nr. 3245 gegen Rechtsanwalt Dr. Bernhard Schlein Nr. 3245 gegen Rechtsanwalt Dr. Schlein in Hamburg ist noch ein weiteres Schreiben von meinem in der Sache von Frau Schlein vom 23. v. M. erwähnten Schreiben vom gleichen Tage bei, welches ich Ihnen Ihrer gefälligen Kenntnißnahme und Prüfung mit der Bitte, daß Sie dem Schreiben Folge geben und Ihrer Kanzlei die in gedachtem Schreiben erwähnte Zustellung veranlassen lassen.

Hiermit bzgl. Akten des Amtsgerichts Rosenthal, Amtsrichter Dr. Rosenthal, Amtsrichter Dr. Rosenthal, Amtsrichter Dr.

z. l. Akt. No 1088 zum Aktenzeichen der Beschwerdeführer gebracht, als nicht in Verfahren
f. der Abtretung der infamatorischen Schriftstücke
an Schiedsrichter durch ~~mündlichen~~ Verfügung
der Kläger aufgehoben wird, daß Beklagte verpflichtet
dieser Seite zum Falle der Zuerkennung
Beleidigungen und Schmähungen als solche
unzulässige Schriftsätze zurückzunehmen
oder Streichung zu beantragen, wenn solche
wiederum vorkommen, jedoch mit der Maßgabe,
daß nach dem Urteil und Abschluß von der
Wiederholung — vom Kläger zu beweisen
gewünscht — auch die Entscheidung des Spruchs vom 15–26
v. Mts, aufhebendes Urteil des Schiedsrichters
unbetroffen bleibt — um nicht der Zulässigkeit
einer gänzlichen Aufhebung im Schiedsrichterspruch
schließlich verwerfen kann, wenn nur
eine genaue Schreibungsweise der infamatorischen
Schriftstücke erfolgt wird.

Es wollen nun die Schreiben des Beklagten
der Abtretung seiner infamatorischen Schriftstücke
gehörigen hiesigen Entschließung genehmigt und
Klägerin Beklagten vorhin Kosten, ob aber
der Zulässigkeit einer gänzlichen Aufhebung im
Schiedsrichterspruch erfolgt werden kann und
wenn nicht, auch wenn Zeit vor Verfügung
der infamatorischen Schriftstücke ~~[illegible]~~ Beklagten
Schwierigkeiten bereitet wird.

Pl. T. Wurtemberg
Sache.

Aktenzeichen: der k. Amtsgerichte Schlaudersbach.
Sondershausen.

3298 — 7. Oktober

f. Gerichtsbarkeit, von 28. passe 20. v. Mts
in o. r. Sachen der Wurtemberg. Beklagten der
Aktenzeichen der Aktenzeichen in Schlaudersbach.
Sondershausen folgende anzuschließen Akten zum
gemeinsamen Schiedsrichter zu.

Pl. Regierung des Herzogs
zu Sachsen Meiningen
Gegen
Aktenzeichen: der k. Amtsgerichte Altenburg und
Sondershausen.
f. 2. Bd. 8

3299. — 3. Oktober

wird folgende Entschließung der k. Wurtemberg. Beschwerde
der Herzogl. Sachsen Meiningen vom 8. Juni d. J. No 928 und der
der Herzogl. Sachsen Meiningen Gerichtsbarkeit
gegen Altenburg und Sondershausen an den Oberhofgericht
Jena Sondershausen verfügt. Im Falle dieser Verfügung
wird die Gerichtsbarkeit des Herzogl. Sachsen Meiningen
[illegible] Altenburg Gerichtsbarkeit Gutachten
[illegible] Verhandlung nach Jena Sondershausen
erledigt. Es ist Beklagte gegenüber von Beschwerde
Gesuch Beschluß in der Sache der Verfügung und Abfassung
dieser Beschwerde an den Herzogl. Jena Sondershausen für
Beschluß. Es wird die inzwischen vorhandene Entscheidung
[illegible] Abfassungen in Sache dieser Verfügung
[illegible] nicht [illegible] werden. Auch ist eine
[illegible] Akte der Herzogl. Altenburg Jena Sondershausen
[illegible] Beschwerde [illegible] Sache
[illegible] Beschwerde Jena Sondershausen [illegible] Sache.

Gesuch des Herzogl. Sachsen Meiningen
[illegible] Beschwerde
Sondershausen um Entscheidung
der [illegible] Sache.

B. I. K. 2. — 3300 — 2. Oktober

Gesuch des Herzogl. Sachsen Meiningen Beschwerde
gegen Weimar [illegible] Sondershausen, von der [illegible]
[illegible] Sondershausen [illegible] zu [illegible]:

1. ob Herzogl. Sachsen Meiningen Gerichtsbarkeit
in der Lage [illegible] ist, [illegible] Gerichtsbarkeit
[illegible] Beschwerde [illegible] der Beklagte von
[illegible] Beschwerde und der Wahl an Beklagten
[illegible] der Herzogl. Sachsen Meiningen bei den Herzogl. Sachsen
Weimar [illegible] Sondershausen bei [illegible] Weiteren Schreiben
[illegible], [illegible] der Herzogl. Sachsen Meiningen Sondershausen
in [illegible] Sondershausen [illegible], wie [illegible]
[illegible] die Gerichtsbarkeit [illegible] mit [illegible] Beklagten
[illegible] nicht [illegible] Sondershausen, [illegible] besonders [illegible] bei
[illegible] Abtretung von Landes-
[illegible], [illegible] Beklagten [illegible] Gerichtsbarkeit
[illegible] Beklagten;

2. ob der Herzogl. Sachsen Meiningen Gerichtsbarkeit oder ein Ge-
[illegible] Beschwerde [illegible] Beklagten
Wegnahme oder [illegible] Gerichtsbarkeit [illegible]
[illegible] bei der Herzogl. Sachsen Meiningen Sondershausen Beklagten
[illegible] der Herzogl. Sachsen Meiningen Beklagten
[illegible] Beschwerde über den [illegible] Herzogl. Sachsen Meiningen
[illegible] Beschwerde [illegible] Sondershausen
[illegible] Beschwerde [illegible] Sondershausen
[illegible] Beschwerde [illegible] Sondershaus

in der Frage ob eine Regierung sich die Befugniß bei gewissen Umständen in Ausübung des Rechts sich zu befassen.

Unterm 6. Aug. hat sich in Anspruch ein Herr Max Rechtsanwalt in London, dem Rechtsanwalt Bangrate ~~in London~~ zu dessen Vertretung in einer Angelegenheit einen Auftrag ertheilt, der eine Reise nach Wien und der Vorstellung von 2 Briefen bei zu übergeben und sich über die Persönlichkeit des Rechtsanwalts Bangrate zu äußern. Der gedachte Max Rechtsanwalt in London theilte mit, er habe von 12. Aug. ab an den gedachten Herrn Rechtsanwalt Bangrate, welcher ihm zu Gute gekommen sei, mehrere Briefe geschrieben, welche unbeantwortet geblieben seien, und er habe erst am 30. Aug. von Bangrate Nachricht erhalten, daß er den gedachten Herrn Rechtsanwalt Bangrate, welcher ihm als ein zuverlässiger Mann empfohlen worden sei, nicht mehr in London finden könne, und daß er ihm nach Wien zu reisen gedenke, um mit ihm Rücksprache zu nehmen, und bei Ablieferung der Briefe an Bangrate um Auskunft bitte, ob er ihm Vertrauen schenken könne und ob er ihm Bangrate empfehlen könne.

Hierauf ist der Bericht des Herrn Rechtsanwalt Bangrate vom 24. v. M. in Wien eingetroffen, daß er den gedachten Herrn Max

[illegible] in dieser Sache [illegible] vom 6. [illegible] 1884 [illegible] mit Rücksicht [illegible] Sache [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung [illegible]

An Amtsgerichtsrath Hund in Ludwigshafen
Entwurfen Urkundenabschrift [illegible]

3306. 4. Oktober.

Mit Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 1. d. Mts. erhalten Sie anliegend von dem Bezirksamte die Gebührennote über 1 Thl. u. 100 Pfennige zurück.

Die übrigen Urkundenabschriften [illegible] gehörigen Notizen [illegible] Gerichtsbehörden [illegible] zugesandt worden.

Die [illegible] Forderung gegen Angeklagten über die Gebühr an Zeugenentschädigung wird nach § 27 der höchsten Bekanntmachung die [illegible] Gerichtsbehörde [illegible] der Sache [illegible] Angeklagten [illegible]

Der Regierungs-Präsident Brunner

(Mitg. d. M. d. I. 1884 S. 180 u. 195.)

An Kreisarchivar Weisenbach
Urkundenabschriftsendung

3307. 4. Oktober.

In Anlass der Anfragen des Amtsgerichts Weinheim über Bestimmung der Gerichtsorte [illegible] Urkunden [illegible] Gemeinden.

An Amtsgerichtsrath Obermoshal
Urkundenabschrift [illegible] Amtsgerichts zu Mannheim

3308. 4. Oktober.

In Bericht vom 29. v. Mts. [illegible] zurück, [illegible] Angelegenheit [illegible] Sache [illegible] Gemeinde [illegible] Urkunden [illegible] Gerichtsbehörde [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung [illegible]

An Regierungsrath Geyer
Urkundenabschrift [illegible] Gerichtsbehörden [illegible] Baden.

3309. 4. Oktober.

In Bericht vom 1. [illegible] d. Mts. [illegible] Urkunden [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung [illegible]

An Regierungs-Präsident Geyer
Urkundenabschrift [illegible] Gerichtsbehörden [illegible] 1889

3310. 4. Oktober.

[illegible] Urkunden [illegible] Gerichtsbehörden [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung

An den
Herrn kgl. Oberbeamten
b. Regierungsrath
Hellwig Arensberg

Hochwohlgeboren

Besitzer unter des Herr
Vorsitz der Oberamtsrath
Brennecke des kgl. Ober-
landesgerichts Hamm

Verfügt

Wie Sie aus der Eingabe der
Firma [illegible] bei
Gelegenheit der Besichti-
gung der Schmiede
[illegible] ersehen werden
[illegible]
Rechtsweg.

3313 — 5. Oktober

Abtrieb der mit Eisenbahnstraße von [illegible] eingegrenzten Grundstücks nach dem 28. d. M. d. J. [illegible] Zuschlag [illegible] 8 Schmiede [illegible] 10 [illegible] der Oberamtsrath [illegible]

Gn.

B. Kreisversammlungsbeschluß betr.
Aufbringung von Provinzialchausseebaukosten durch die Kreisgemeinden.

3314 — 5. Oktober

Bei dem Provinzialchausseebau [illegible] sind [illegible] 38 [illegible] Provinzialchausseebau [illegible] Kreisgemeinden [illegible] Provinzialchausseebau [illegible] Kreisgemeinden [illegible] Provinzialchausseebau [illegible] Kreisgemeinden

An Gendarmerie Angerapp Kreis
z. gefl. Kenntn.
Speyer

Bitte die Gendarmerie-Station, unser Amt in Rastenburg bei einer gerichtlichen oder informatorischen Vernehmung zu Ermittelungen behufs

3321. 6. Oktober

Auf die gefällige Mitteilung vom 1. d. M. – III. W. 3893 – beehre ich mich ergebenst zu erwidern, daß ich den Gendarmerie-Stationen Rastenburg und Angerapp gleichfalls aufgetragen habe, die für bestimmte Zeiten von den Eigentümern mit Gespannen versehenen Bauunternehmer in Rastenburg bei der Ermittelung von Unfällen nicht zu hindern, sondern die Gespanne, falls es die Umstände gestatten, zu den Ermittelungen heranzuziehen.

Ich bin ferner damit einverstanden, daß die Gendarmerie-Stationen Rastenburg und Angerapp die Gespanne der Bauunternehmer in Rastenburg bei den Ermittelungen in Anspruch nehmen werden.

Nach § 5 der Polizeiverordnung vom 15. Februar 1881 die Gestattung zur Aufstellung von einem Gerüst, welches zum Aufstellen der Gerüstbretter, zum Emporziehen der Bretter und zum Herabwerfen der Bretter bei Gefahr dient, zu versagen.

Nach § 5 Abs. 2 der letzten Polizeiverordnung vom 15. Februar 1881 die Gestattung zur Aufstellung von einem Gerüst, welches zum Aufstellen der Gerüstbretter, zum Emporziehen der Bretter und zum Herabwerfen der Bretter bei Gefahr dient, zu versagen.

Nach § 5 Abs. 2 der letzten Polizeiverordnung vom 15. Februar 1881 die Gestattung zur Aufstellung von einem Gerüst, welches zum Aufstellen der Gerüstbretter, zum Emporziehen der Bretter und zum Herabwerfen der Bretter bei Gefahr dient, zu versagen.

An den Magistrat in Rastenburg
abschr. Verf.

3322. 6. Oktober

In Beantwortung Ihrer Eingabe vom 4. d. M. – III. W. 3893 – teile ich Ihnen mit, daß ich den Gendarmerie-Stationen Rastenburg und Angerapp gleichfalls aufgetragen habe, die für bestimmte Zeiten von den Eigentümern mit Gespannen versehenen Bauunternehmer in Rastenburg bei der Ermittelung von Unfällen nicht zu hindern, sondern die Gespanne, falls es die Umstände gestatten, zu den Ermittelungen heranzuziehen.

Ich bin ferner damit einverstanden, daß die Gendarmerie-Stationen Rastenburg und Angerapp die Gespanne der Bauunternehmer in Rastenburg bei den Ermittelungen in Anspruch nehmen werden.

Nach § 5 Abs. 2 der letzten Polizeiverordnung vom 15. Februar 1881 die Gestattung zur Aufstellung von einem Gerüst, welches zum Aufstellen der Gerüstbretter, zum Emporziehen der Bretter und zum Herabwerfen der Bretter bei Gefahr dient, zu versagen.

An Bauunternehmer Wolff in Rastenburg
z. Kenntn.

3323. 6. Oktober

Auf Ihre Eingabe vom 15. Februar d. J. – III. W. 3. 1. 3. – teile ich Ihnen mit, daß die Gestattung zur Aufstellung von einem Gerüst, welches zum Aufstellen der Gerüstbretter, zum Emporziehen der Bretter und zum Herabwerfen der Bretter bei Gefahr dient, zu versagen ist.

Nach § 5 Abs. 2 der letzten Polizeiverordnung vom 15. Februar 1881 die Gestattung zur Aufstellung von einem Gerüst, welches zum Aufstellen der Gerüstbretter, zum Emporziehen der Bretter und zum Herabwerfen der Bretter bei Gefahr dient, zu versagen.

Nach § 5 Abs. 2 der letzten Polizeiverordnung vom 15. Februar 1881 die Gestattung zur Aufstellung von einem Gerüst, welches zum Aufstellen der Gerüstbretter, zum Emporziehen der Bretter und zum Herabwerfen der Bretter bei Gefahr dient, zu versagen.

An Regierungspräsidenten Königsberg
z. gefl. Kenntn.
Speyer

3323. 6. Oktober

Auf Ihre Eingabe vom 15. Februar d. J. – III. W. 3. 1. 3. – teile ich Ihnen mit, daß die Gestattung zur Aufstellung von einem Gerüst, welches zum Aufstellen der Gerüstbretter, zum Emporziehen der Bretter und zum Herabwerfen der Bretter bei Gefahr dient, zu versagen ist.

Nach § 5 Abs. 2 der letzten Polizeiverordnung vom 15. Februar 1881 die Gestattung zur Aufstellung von einem Gerüst, welches zum Aufstellen der Gerüstbretter, zum Emporziehen der Bretter und zum Herabwerfen der Bretter bei Gefahr dient, zu versagen.

Nach § 5 Abs. 2 der letzten Polizeiverordnung vom 15. Februar 1881 die Gestattung zur Aufstellung von einem Gerüst, welches zum Aufstellen der Gerüstbretter, zum Emporziehen der Bretter und zum Herabwerfen der Bretter bei Gefahr dient, zu versagen.

R. I. N. A.
Jur

Gesuch des Amtsvorstehers Dr. Roeble in Rombeck um Entscheidung über die Verzögerung der dortigen Amtsvorsteherwahl.

3324 6. Oktober

Auf das mit Berichtsamt vom 14. v. M. vorgelegte Gesuch des gewesenen Amtsvorstehers Dr. Roeble aus Rombeck bei Rastenburg vom 4. d. M. – der Gemeinde Rombeck der dortige Amtsvorsteher Dr. Roeble über den Ausfall der Wahl vom 16. Juni d. J. III. 266 – eine Verzögerung der Amtsvorsteherwahl in der Landgemeinde Rombeck & Waldmühle zu beschweren, wird Ihnen auf Ihr Gesuch erwidert, daß die Wahl der Amtsvorsteher bei dem Amtsgerichte Rombeck & Waldmühle und der Stellvertreter des Amtsvorstehers bei dem Amtsgerichte Rombeck & Waldmühle der Landrat bei dem Amtsgerichte Rastenburg.

Sie haben daher ein Gesuch, welches Sie an den Landrat zu richten haben, an mich gerichtet. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen mitteilen zu können, ob und wann der Landrat die Ersatzwahl des Amtsvorstehers für die Landgemeinde Rombeck & Waldmühle anordnen wird. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen mitteilen zu können, ob und wann der Landrat die Ersatzwahl des Amtsvorstehers für die Landgemeinde Rombeck & Waldmühle anordnen wird. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen mitteilen zu können, ob und wann der Landrat die Ersatzwahl des Amtsvorstehers für die Landgemeinde Rombeck & Waldmühle anordnen wird.

Gesuch des Amtsvorstehers Dr. Roeble in Rombeck um Entscheidung über die Verzögerung der dortigen Amtsvorsteherwahl.

+ vom 16. d. M.

Gesuch bereits mit Verfügung vom 8. d. M. erledigt.

An Kgl. Regierung Abt. Kammer der Finanzen
z. Speyer
Gleichlautend.

3325

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 16. Juni d. J. – 2871 – beehre ich mich, der gefälligen Kenntnis zu bringen, daß ich mich mit Verfügung vom 1. d. M. – III. W. 3. – der Amtsvorsteherwahl bei der Landgemeinde Rombeck & Waldmühle, welche gegen den Rechtsanwalt Dr. Roeble aus Rombeck gerichtet ist, in Übereinstimmung mit dem Antrage des Landrats vom 16. d. M. – III. W. 3. – als es aber nicht möglich erwies, die Angelegenheit bis mit Ablauf des Monats Juni d. J. zu erledigen, dem Landrat in Rastenburg die Ermächtigung erteilt, den Amtsvorsteher der Landgemeinde Rombeck & Waldmühle bis zum 1. Juli d. J. zu bestimmen.

Gesuch des Amtsvorstehers Dr. Roeble in Rombeck um Entscheidung über die Verzögerung der dortigen Amtsvorsteherwahl.

+ Kgl. Landrat

zur gütigen Berücksichtigung empfohlen.

Herrn
kgl. Oberbergrath
Vizepräsidenten

3326

6. Oktober

Beschluß des Herrn k. Oberbergrathes Vizepräsidenten sei vom 6. l. M. bei Gelegenheit der Bitte des Joseph Sonnleitner um Ausfertigung seiner Schein-Urkunde über den Besitz für den Bergbau Sonnleitner Schein
/mit 3 Beil./

Mit Bezugnahme auf die Bitte des Joseph Sonnleitner um Ausfertigung seiner Schein-Urkunde über den Besitz für den Bergbau Sonnleitner Schein
/mit 3 Beil./

K. I. K. A.
in
Linz

3322.

6. Oktober

Gesuch des Adam Baumann um Wiederaufhebung des Freibergbesitzes auf Bergbau.

Sie beiden mir mitgetheilten Akten des hiesigen k. Landgerichts betreffend bei mir einzigen Falle gegen den Adam Baumann wegen Diebstahl und Entwendung in Wiederholungsfalle, in Wolfsegg zu verwahren.

Herrn kgl. Oberbergrathes
Vizepräsidenten

3328.

8. Oktober

Gesuch des Adam Baumann um Wiederaufhebung des Freibergbesitzes auf Bergbau.
/mit 2 Beilagen & 5 Abschriften/

Adam Baumann, geboren am 1. Februar 1837, Sohn des Franz und des Adam Baumann ~~[illegible]~~ Eheleute, lebig, katholisch, gesund & wurde in der Gemeinde Wolfsegg, Pfarrei Schwanenstadt, Bezirksgericht Lambach, Oberamtsbezirk Gmunden, Provinz Oberösterreich, geboren, erlernte das Schuhmacherhandwerk, & wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gmunden am 5. März 1856 zum Gewerbe zugelassen, & betrieb dasselbe bis Ende Juni 1857 in Frankenthal mit zum Theil selbst verfertigten Schuhen, wurde dann Zuschneider & Verkäufer der Firma Carl Bolle in Frankenthal vom 1. März 1858 an zwei Jahre lang, & verließ das Geschäft & die Stadt Frankenthal am 1. Mai 1860 wegen Diebstahl in Gemeinschaft mit einem Dienstmann der Firma Carl Bolle & einem Dienstmann der Firma Heinrich Reich und über seine Entlassung aus der Kerkerstrafe Urfehde, sowohl in Baden als Pfalz, unter Androhung weiterer Strafe in Falle Übertretung & Rückkehr in die Gemeinden und Bezirk der Kreisregierung der Pfalz. Landgericht Frankenthal vom 5. April 1862 wegen Diebstahl zu 2 Monaten Gefängniß & zur Kreisregierung der Pfalz Landgericht Frankenthal vom 26. September 1862 in Gefängnißstrafe von sechs Monaten mit unter Einrechnung der durch Urtheil der

Gleichwohl bin ich, soweit es sich um die meinem persönlichen Ehrgefühl unterstellten Gerichtsbarkeiten handelt, mit Rücksicht auf das gewählte Ziel über den Bedarfsfall, zur Zeit jedoch Fehlung weiteres Fernerhalten in der Nr. Sperrung unverzüglich für mich, die Bezirksregierung in ihr mir auf die Beschwerde in dem mehrerwähnten Sperrungsschreiben vom 1. d. M. Bezug zu nehmen gestattet mich mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Klägerin der Verfassung des Schiedsmannes bei Gelegenheit der Kirchenvisitation bei der Kirche zu Ehrenstein bemerkenswerthe Leistungen, nicht in der Lage, Ersatzmann zu finden, gegeben, beschränkte Zeit unter denselben vorzuziehen.

Was ich sich weiter gegen das der Gerichtsbarkeit des Schiedsmannes unterstellten Gerichtsbarkeiten gewählt, mit der Feststellung und Beschreibung der Wahrheit und Beschreibung des Begriffs in Sache, ist dieser mit, dass alle, dasselbe für diesen Zweck nicht den Friedensrichtern, Rechtsanwälten oder einer sonstigen Personenkreise & gerichtlich zum Beruf der A. A. unterstellen, vom 1. 10. 1. M. [illegible] Bez. Schiedsmann [illegible] Sache in der Sache ich der in der Sache ich [illegible] Regierung [illegible] Beschwerde mit dem Ersuchen um gefällige Bescheidung der Alten [illegible] Bezirksregierung [illegible] Sache [illegible] Bez. Schiedsmann [illegible] Sache [illegible] Alten [illegible] Sache [illegible] Alten [illegible] Sache [illegible] Alten

[illegible] der Firma [illegible] (Verfügung) vom 1. Juli 1885 Nr. 1 ein Recht auf Eintragung der Firma Nr. 15 [illegible] der Firma [illegible] bei den Firmen [illegible] und Mitteilung an den [illegible] Amtsgericht [illegible] der betreffenden Firma [illegible] (bei Landau: an das betreffende Amtsgericht).

K. I. N. A. in Frankenthal
Eintragung der Gemeinde Frankenthal & Weisenfels von einem Lieferungsausschreiben.
(6 Bil.)

3336 — 9. Oktober

Zur Verfügung für einmalige Erledigung vom 24. v. M. Nr. 3264 teilen wir nebenstehend Ihnen die Rechtslage und Urteile vom v. M. Nr. 1250 vorgelegten Schriftsätze, in der Anlage Abschrift unter Rückgabe der eigenen Schriftsätze der bei der Verfügung des Amtsgerichts vom 24. v. M. in Teilendschaft ergangenen Entscheidung gemäß Beschluß vom 4. l. M. Nr. 16483 J. der dort bzl. Beschwerde und Klagestellung gegen Widerspruchsklage zur Kenntnis nehmen.

Hierauf wollen Sie dem Weiteren veranlassen mit besonderer Rücksicht von [illegible] Rechtsausführung, Abschrift [illegible] Urteil [illegible] Kenntnis von derselben [illegible] Urteil [illegible] Mitteilung über die [illegible] Urteil [illegible] Mitteilung [illegible] einzelnen Urteil [illegible] einzelnen [illegible] Urteil [illegible] einzelnen [illegible] einzelnen [illegible] einzelnen

K. Amtsgerichtsvorstand Bamberg

Verzeichniß der Geschäftsgebahrungs für 1859.

3346

11. Oktober.

Unter Hinweisung auf E. Hochlöbl. Reskript vom 23 April d. J. die abweichende Gestaltung des Geschäftsgebahrungs-Verzeichnisses betreffend, wird das letztere der Hochlöbl. Kreisregierung hier in der Beilage mit dem Bemerken vorgelegt, daß das Verzeichniß für das Amtsgericht Bamberg für 1859 ebenfalls in der angeordneten Weise geführt werden wird.

K. Staatsministerium der Justiz München

Die Errichtung des Amtsgerichts Hofheim in Unterfranken betreffend.

Reskript vom 17 Juli d. J. No. 11550 / 5 Beilagen

3346.

11. Oktober.

In geehrtem Gehorsam Folge des höchsten Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 17. Juli d. J. No. 11550 beehre ich mich anzuzeigen, daß das Amtsgericht Hofheim in Unterfranken, das am 1. September d. J. seine Thätigkeit begonnen hat, nach dem Antrage der Königlichen Kreisregierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 29. v. und des m. d. Mitt. Kammer No. 8 Forstamt, dem Landgerichte Hofheim mittelst höchster Entschließung vom 10. August d. J. No. 13978 zugetheilten Forstmeisterstellen, die Einzelrichter nur nicht erspart werden kann, so daß dem ein Königlich Amtsgericht Hofheim in Unterfranken mit einem Forstmeister und einem Forstamt versehen kann.

Gleichzeitig wird mit Bezug auf die Verordnung vom 8. Februar d. J. Mitt. No. 1555 ergebenst berichtet, daß die Gerichtsbehörde mit den Forstbehörden in Hofheim und Haßfurt in Verkehr treten werden.

Die Verhandlungen über die Bestimmung des Sitzes des Amtsgerichts Hofheim und die Bestimmung des Amtsgerichts Haßfurt werden in Gemäßheit der Verordnung vom 8. Februar d. J. Mitt. No. 1555 ergebenst vorgelegt werden.

K. Staatsministerium der Justiz München

Die Errichtung des Amtsgerichts Hofheim in Unterfranken betreffend.

Reskript vom 17 Juli d. J. No. 11550 / 5 Beilagen

3346.

11. Oktober.

In geehrtem Gehorsam Folge des höchsten Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 17. Juli d. J. No. 11550 beehre ich mich anzuzeigen, daß das Amtsgericht Hofheim in Unterfranken, das am 1. September d. J. seine Thätigkeit begonnen hat, nach dem Antrage der Königlichen Kreisregierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 29. v. und des m. d. Mitt. Kammer No. 8 Forstamt, dem Landgerichte Hofheim mittelst höchster Entschließung vom 10. August d. J. No. 13978 zugetheilten Forstmeisterstellen, die Einzelrichter nur nicht erspart werden kann, so daß dem ein Königlich Amtsgericht Hofheim in Unterfranken mit einem Forstmeister und einem Forstamt versehen kann.

Gleichzeitig wird mit Bezug auf die Verordnung vom 8. Februar d. J. Mitt. No. 1555 ergebenst berichtet, daß die Gerichtsbehörde mit den Forstbehörden in Hofheim und Haßfurt in Verkehr treten werden.

Die Verhandlungen über die Bestimmung des Sitzes des Amtsgerichts Hofheim und die Bestimmung des Amtsgerichts Haßfurt werden in Gemäßheit der Verordnung vom 8. Februar d. J. Mitt. No. 1555 ergebenst vorgelegt werden

Geheimes Sprachrohr des k. Staatsministeriums des Innern

München

Lieferung der Ev. Lehrer-Kasse. Verhandlung des Kultusrichters in Frankfurt, betreffend.

3355. 12. Oktober.

Empfangsbestätigung über Lieferung der Lehrerkasse und die vorläufigen Entscheidungen in Frankfurt betreffend.

Die Taxe dieses Bandes ist mit 4 M. 25 Pf. inventarisiert.

Ulr.

K. L. Stadtkommando Kaiserslautern

Einbringung von Gegenständen aus der Kriegszeit in die Kriegsbücherei

/ 2 Bd. /

3356. 12. Oktober.

Unterschrift erhielten Sie Abschrift der im Betreff angeführten Schreiben des k. Stadtkommandos Kaiserslautern vom 9. Juli 1918 Nr. 15721 zur Kenntnisnahme und Beachtung. Gleichzeitig wird das k. Stadtkommando Kaiserslautern ersucht, die fraglichen Druckschriften sind nunmehr bereits abgeschlossen zu lassen und mit Rücksicht darauf, dass die Kriegsbücherei nicht Aufbewahrungsort für solche Schriften ist, die Sache nochmals zu prüfen und eine Entscheidung der zuständigen Stelle herbeizuführen.

K. Amtsgericht Kaiserslautern

Verzeichnis der Gegenstände, die für Obermayer, für die Aufbewahrung von [illegible] Gegenstände

3357. 13. Oktober.

Mit Bezug auf Ihren Bericht in Sachen betreffend Obermayer vom 9. d. M. wird Ihnen zur Kenntnis gegeben, dass die Verwahrung der Gegenstände, die Obermayer [illegible] Gegenstände [illegible] Gefängnis [illegible] und dass Obermayer [illegible] Gefängnis [illegible] Gefängnis [illegible] Gefängnis

k. Oberlandesgericht Präsidenten
hier.

Personalakte des zum k. Oberlandesgerichtsrath beförderten Referendars von Jan in Zweibrücken.

3362.

13. Oktober

Siehe besonderes Register!

Ugr.

Herrn
k. l. R. R.
in
Kaiserslautern

Betreff wie oben Nr. 3361

f. in Kaiserslautern

3363.

13. Oktober

Auf Ihren Bericht vom 9. ds. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Sie Namens des Kgl. Ministeriums der Justiz gegen Schmidt, wie aus Ihrem Bericht vom 21. v. M. Nr. 1296 zu ersehen ist, die Wiedereinsetzung des Friedrich Josef Gossen in Kassel in einen vorherigen, d. h. in den Stand versetzen, kommenden Fall nach Maßgabe der bestehenden Gesetze, wenn es nicht von Ihnen selbst geschehen sollte, Ihrerseits geschehen lassen wollen.

Hiervon wollen Sie Referent Schmidt verständigen, damit derselbe an das Landgericht bei der von 18. l. M. bei dem Kgl. Landgericht Kaiserslautern stattfindenden Verhandlung für den Kläger Gossen gegen Schmidt, die Interessen seines Mandanten entsprechend wahren.

9 Bd. Akten des Kgl. Landgerichts Kaiserslautern

---

k. Oberlandesgerichts-Präsidenten
hier.

Anwesend die Besitzung, Benützung und Bewirthschaftung der Bürgerwaldstätte und Schulmatten des k. Amtes Lindenfels a/Rh.

3364.

15. Oktober

Anlaß des k. Amtsgerichts Lindenfels a/Rhein vom 12. ps. 13. d. Mts. Berichterstattung betreffend die an. unter der Bitte um Rückgabe mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige Äußerung resp. Veranlassung einer Äußerung des k. Landgerichtspräsidenten in Frankenthal über die Wahrscheinlichkeit der hier beabsichtigten Schätzung des Bürgerwaldes des k. Amtsgerichts Lindenfels a/Rh.

---

k. Amtsgerichtsvorstand
a/ Kaiserslautern
a/ Gegen
Mahlbusch.

3365. u. 3366.

15. Oktober.

f. Bericht vom 10. l. Mts. s/ Nr. m. Gedenk mit der Genehmigung zur Aufschaffung der unter bezeichneten Gemeindelegitimationen nach Kenntnißnahme mit Rückgabe. Mahlbusch der Akten.

Fiebel. Gemeindelegitimationen für die Stadt Kaiserslautern. 8 Bl.

---

k. Amtsgerichtsvorstand
Vorderhausen
Hof. Akten

3367.

15. Oktober

f. Bericht vom 10. l. Mts. s/ Nr. m. Gedenk mit der Genehmigung zur Aufschaffung der unter bezeichneten Gemeindelegitimationen nach Kenntnißnahme hiervon. Mahlbusch der Akten. Gegen die Aufschaffung gemeinen wollen Sie für den Rückgang Ihrer Akten des k. Amtsgerichts Vorderhausen hiebei bemerken.

Fiebel. Gemeindelegitimationen für die Stadt Kaiserslautern.

35./
k. Kreisministerium der Justiz
München.

Wiederherstellung der Landgerichtsbücher des Landgerichts Zweibrücken.

3368.

15. Oktober.

Ist Ihrem Ersuchen vom 15. Oktober d. J. ~~[illegible]~~ unter Rückgabe der Akten entsprochen.

Ugr.

Aus Versehen
k. Kreisministerium der Justiz
München.

Verhandlungen der Vorstandschaft der Feldbauschule in Bergzabern.

3369.

16. Oktober.

Die Verhandlungen betreffend die Feldbauschule in Bergzabern, welche Sie mit Ihrem Erlaß vom 12. d. Mts. Nr. 3014 zur Einsicht mitgetheilt haben, erhalten Sie hiebei wieder zurück.

Ugr.

---

k. l. R. R.
in
Kaiserslautern

Beschwerde des Friedrich Josef Gossen in Kassel
(Nr. 14 Beil. Bd. 2 Akten)

+ — Diese gegen Wiedereinsetzung —

3370.

16. Oktober

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 25. v. M. in Sachen betreffend Nr. 3226 erhalten Sie in der Anlage die mit Ihrem Berichte vom 21. v. M. Nr. 1296 gemachten Akten des Kgl. Landgerichts Kaiserslautern in der bürgerlichen Sache Gossen gegen Schmidt, die auf Herstellung Ihrer Gerichtsbarkeit gegen den Kläger in Kaiserslautern und die Frage, ob das Verfahren von mir, wenn 9. Abg. Bd. 6 f. + nicht durch die k. Bezirksregierung und das Kreisministerium der Justiz, bei Ihrer Akten d. Beilagen gegen erneute Wiedereinsetzung des Friedrich Josef Gossen gegeben.

---

k. Kreisministerium der Justiz
München

Wiederherstellung der etwaigen Akten des I. Vorstandes bei dem k. Landgerichte Zweibrücken.

3371.

15. Oktober

Siehe besonderes Register!

Ugr.

---

k. Oberlandesgerichts-Präsidenten
hier.

Dasselbe betreffend

3372

15. Oktober

Siehe besonderes Register!

Ugr.

Beschwerde des [illegible] Brennereibesitzers [illegible] Wegen Wiederherstellung der Gerichtsgebühren pro 1889.

3393. 16. Oktober.

Anerkennend trage ich mich hier geschriebener Bitte der in obenstehender Beschwerde mitgetheilten Gerichtsgebühren für die beim Amtsgerichtsgefängniß zu Lauenburg, des Landgerichtsgefängnisses zu Lauenburg, sowie für die Amtsgerichtsgefängnisse zu Bernstein, Pinneberg, Reinbek, Ratzeburg, Landesteil Stormarn und Stadt Hamburg, des Landgerichts pro 1889 mit Belagen nach Durchsicht der Sache zur weiteren gutfindenden Verfügung ganz ergebenst zu unterbreiten.

Der Magistrat Wilhelmshaven Abschrift von Eingaben gegen Schwierigkeiten in den Gemeinde- und Amtsgerichts Wilhelmshaven.

3394 16. Oktober

Beigefügt der Amtsgerichtsvorsteher in Wilhelmshaven vom 11. l. Mts. sub. m. unter Einsendung der beantragten Abschriften zur weiteren gutfindenden Verfügung ganz ergebenst überreicht.

A. Amtsgerichtsvorsteher Bergzabern Wohlbrechsen

3395. 16. Oktober

Beigefügt vom 15. l. Mts. sub. m. zustimmend der Genehmigung zur Abschaffung der unbesoldeten Gemeindeschreiber auf Anordnung des Amtsgerichts Wohlbrechsen pro 1889.

Zirkel Gemeinde-Vorsteher

A. Amtsgerichtsvorsteher Kusel. Wohlbrechsen

3396 16. Oktober

Beigefügt vom 15. l. Mts. sub. m. zustimmend der Genehmigung zur Abschaffung der unbesoldeten Gemeindeschreiber auf Anordnung des Amtsgerichts Wohlbrechsen pro 1889.

Zirkel Gemeinde-Vorsteher

A. Amtsgerichtsvorsteher A. Zerbst

3322 16. Oktober.

Vorgeschrieben A. Amtsgerichtsvorsteher in A. Zerbst, vom 15. pr. l. M. wg. Entschl. Bem. nach Kenntnißnahme zurück mit der Ermächtigung, auf Begründung, unter welcher Anschuldigung der entwichene Zirkel in dortigem Amtsgerichtsgefängniß sich in Untersuchungshaft befand, um zu erkennen, ob der Gefängnißaufseher Harmann Pflichtverletzungen begangen sollen, und Rücksicht auf die etwaige Gewährung der Anschuldigung besonders Fluchtgefahr anzuzeigen und die Verwahrung des Zirkel dessen besonderen Aufenthalt zu gewärtigen wie eine.

A. Amtsgerichtsvorsteher der Stadt Hamburg Meinecke

Wiederholte Bitte des Amtsgerichts Hamburg um Genehmigung des Tausches in Verhandlungen betreffend

3378. 17. Oktober

Gemäß der Amtsgerichts Hamburg vom 16. l. Mts. sub. m. zur Kenntnißnahme gefälligst gegebenen Wunsch beigefügten Schreiben Gl. 3365 wiederholentlich in Erwägung gezogen.

Reinbek Schreiben

Herrn Wasserbau Inspektor Hermann Schroeder

Anzeige gegen den Wasserbau Inspektor Hermann in Lauenbrücken wegen Pflichtverletzung

N. 3397 17. Oktober

Euer Wohlgeboren wurden am 1. ds. Mts. gegen 8½ Uhr Abends von Lauenbrücken aus telephonisch benachrichtigt, daß der Schiffer Heinrich Wöhl aus Lauenburg, welcher in der bei dem Gutsbesitzer Lüdemann in Lauenbrücken aufgestellten Schiffer-Kammer gegen den Gutsherrn Lüdemann Beleidigungen ausgestoßen und der Sache der Schiffer-Kammer als Schiffer-Knecht angestellt, von dem Landjäger Schäfer von 16 Pfund Pulver-Schaden angetroffen und gewaltsam entfernt worden sei. Das Ablehnen des gegebenen Antrags und was Euer Wohlgeboren Antrag vom 15. Januar 1887 wegen Entfernung Fuhrmann Lüdemann Schiffer-Knecht aus Lauenburg und Lauenburg

K. I. K. A. in Frankenthal

Das Gesuch des Adam Baumann und Adam Kolb von Weisenheim am Berg um Abtretung eines Grundstücks auf Amtsfreiheit. (Mit 3 Akten)

3350

12. Oktober

Von Rückäußerung wollen Sie durch das gefällige Schreiben vom 6. Aug. d. J. in der zweifachen Eingabe mit dem Herrn Vgl. Oberamtmann Frankenthal gewissermaßen zu erkennen, daß sie von den vorgebrachten Gründen in keiner Hinsicht eine Änderung ihrer ablehnenden Stellungnahme zu erwarten haben, daß sie aber auch der gewählten Form wegen ausdrücklich ersuchen, daß Falls einem Begehren nicht entsprochen werden könne, in folge gegeben werden könne.

Wir mit Bericht vom 1. d. M. No 3385 vorgelegten Personalakten des Wilhelm Adam & Friedrich Kolb, Lehrer in Frankenthal folgen wegen Aufnahme in Ihren Bereich.

K. I. K. A. in Landau

Gleicher Bericht. (Mit 1 Akt)

3351

20. 8.

In der Anlage folgen wir mit Bemerkung den Bericht v. 8. d. M. in der eingangs erwähnten Angelegenheit der Kreisbauamter des d. Landgerichts Landau wegen Genehmigung d. Gesuchs.

K. I. K. A. des Landgerichts in Zweibrücken

Rechtsanwalt Dr. Ernst Wolf in Zweibrücken ein Dienstleistungen Rechtsanwalt Dr. Ernst Wolf in Zweibrücken ein Dienstleistungen

3352

18. Oktober

Eingangs d. K. A. des Landgerichts vom 8. d. M. wurde der Rechtsanwalt Dr. Ernst Wolf in Zweibrücken ein Dienstleistungen

Gesuch des Rechtsanwalts Dr. Ernst Wolf in Zweibrücken um Genehmigung zur Ausübung der Anwaltspraxis in Zweibrücken

K. K. M. des Innern in München

Gesuch des Bezirksamts Rothenburg ob der Tauber um Genehmigung

3385.

18. Oktober

Das Gesuch des Bezirksamts Rothenburg ob der Tauber um Genehmigung, daß der Kaufmann Friedrich Wolf in Rothenburg ob der Tauber, welcher bei der Gemeinderatswahl am 12. Sept. d. J. in der Zeit vom 12. bis 20. September in der Zeit vom 20. September ab für den

R. I. K. A. — 3388 — 19. Oktober

in Jarkowitzl

Verfügung des Hf. betreffend Pachtl. aus dem Jahre in Polizei, für Ablösung Wenzel i. nicht zu genehmigen

Bericht vom 16. pr. 18. l. M. No 1468 teilt mit, daß die Pachtung, den Pachtvertrag für aufzuheben, daß sich auf alle, von vollständig zu fördern, an dieser Einsicht zu 8. Dezember mit der Bitte um Genehmigung der Gesuch des Pachtvertrages, die Pachtung ... aufzuheben. Der Pachtvertrag ist ... und am Dezember ... Pachtzeit ... Pachtzeit ... Pachtzeit ... Dezember ... Pachtzeit ... Dezember ... Pachtzeit ... Dezember

K. Regierung Minister der Finanzen
Speyer

Abschätzung von Gegenständen, welche die Gegenstände unter Sachverständigen.

(1 Bl.)

3396. 22 Oktober.

Auf Ihre Anfrage vom 8. d. M. erwidere ich, daß die erforderliche Schätzung der bezeichneten Gegenstände durch die Beisitzer der Sachverständigen für die Einkommensteuer zu geschehen hat, und daß die Abschätzung der Gegenstände, welche Ihnen von 35 Gemeindevorstehern und Vorsitzenden der Gemeinde-Einkommensteuer-Kommissionen des Bezirks von 13 Ortschaften, welcher Sache durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 9. d. Mts. No. 15721 bereits, soweit dieß thunlich, geschehen ist, mit den angehängten Gründen zur Einleitung der Gerichtsbarkeit zu übersenden.

K. Staatsministerium des Innern
Minister

Gerichtsbarkeit über Bezirk und Rechte der Gemeinden.

3397. 22 Oktober.

Die im Jahr 1816 in die Gesetz mit den Orten II 7/14 II in die Gesetz, II 11/14 III in die Gemeinden und den Gemeindegerichte II 11/28 II Gerichtsbarkeit und Rechte von Gemeinden, welche vom [illegible] der Gemeindeordnung für die K. Pfalz Kenntniß in Anspruch genommen hatte und nach Bemerkung dieselben bis zum 6. d. Mts. als Gerichtsbarkeit die Gerichtsbarkeit erwarb, [illegible] ist von 18. d. Mts. bei den K. Orten Gesetz Forstbach in Kaiserslautern in Bezirk eingetreten.

Hiemit erhalte ich Sich gefälligst Anzeige.

K. 1. Ob. A. in Zweibrücken

Die Verpachtung der Sethalei Wolf der Familie Oppenheimer in Galizien, Bezirksamt von Kenntniß gegeben.

(1 Bl.)

3398. 22 Oktober

Bei mir Kenntniß von d. d. M. No. 4812 Ihrer neuen Gesuch wegen Abstattung Ihrer Ansicht gegen Widerspruch mit der Entlegenheit, bei dem bl. Bezirksamt Frankenthal zur Vermeidung einer Gefahr einer [illegible] Wegen der Pflicht d. d. M. der Pflicht [illegible] zu wollen, da bei in Ihrem Bericht vom 6. d. M. in dem vorgelegten Bericht des Bürgermeisters Rottenbach [illegible] d. d. M. an Feldenbach der in einem Bezirk Stadt [illegible] Verschiedenen [illegible] mit [illegible] und [illegible] Stadt [illegible] Bezirk [illegible] Bezirk [illegible] Bezirk

und gegebenen Falles die Wiederherstellung des [illegible] herbeiführen.

Abschrift wollen Sie für die bereits früher angeordnete Vorlegung der [illegible] Akten nicht [illegible] mit den Urkunden des Akten Gerichtsvollziehers [illegible] Kreis [illegible] [illegible] [illegible]

k. Amtsgerichte
f. Landshut, Ludwigstadt u. Bayreuth, Neustadt a. d. Waldnaab, Neustadt a. d. Aisch, Bamberg, Brückenau, Kissingen, Kronach, Lichtenfels, Marktheidenfeld, Neustadt a. d. Saale, Rothenburg o. d. Tauber, Schweinfurt, Thalmässing, Uffenheim, Volkach, Wassertrüdingen, Wunsiedel, Zeil a. Main, Zwiesel

3409. – 21.

26 Oktober.

J. Abdruck des f. L. d. k. R. M. des Innern v. 21. Okt. l. J. Nr. 16355 / betr. Aufstellung eines Bezirksarztes in Bayreuth, genehmigen Bestimmungen und den Bezirksärzten Leicher bei Merk, Sperrer bei der k. Regierung, Bayreuth, Dr. Jaenen, k. Stadtarzt, Bayreuth, Erhöhung der Bezüge gem. Entschließung d. k. Staatsministeriums d. Innern v. 16. Okt. l. J. Nr. 16355 mitgeteilt.

---

k. I. Bezirksamt in Landau

3422.

26 Oktober

J. M. f. d. L. v. 24. Okt. l. J. Nr. 16669 / betr. zur Kenntnisnahme

Die Aufstellung eines Amtsarztes wird für den k. Arzt Dr. Köpfer in Landau.

---

k. I. Bezirksamt Frankenthal

3423

26 Oktober

J. M. f. d. L. v. 22. l. Mts. Nr. 16471 / betr. zur Kenntnisnahme

Die Aufstellung eines Amtsarztes wird für den k. Arzt Dr. Bachwell in Frankenthal

---

k. Amtsgerichtsvorstand in Kissel

3424.

27 Oktober.

Schreiben vom 23. l. Mts. hat zur Kenntnis gedient und hat man sich damit einverstanden erklärt, daß die bei der Untersuchung abwesenden Mitglieder ~~[illegible]~~ dagegen Einspruch erheben ~~[illegible]~~ gegen die Anfertigung eines Protokolls [illegible] genommen wird. Jedoch wollen [illegible] für die zweckmäßigste Form erachtet, der Gefangene erstattet [illegible] werden.

Für die Entfernung des an der Gerichtstafel in der Wohnung befindlichen Gefangenen wurde die Frage bejaht und wird k. Bezirksamt der öffentlichen Bekanntmachung der Gefangenen auf die Frage, ob nicht etwas über [illegible] zu machen sei, [illegible] Mitteilung, ob nicht etwas über [illegible] zu machen sei.

J. Schreiben nach Abschrift

---

k. Amtsgericht Neustadt Fernwalden

3425.

27 Oktober.

J. Bericht vom 25. l. Mts. f. d. L. v. 22. gründete sich die richtige Gemeinderung der [illegible] Aufhebung [illegible] mit Rücksicht des amtsgerichtlichen Wohnbezirks zur [illegible] der Wohnbezirksämter der Gemeinden [illegible] Gemeinden.

Wohnbezirksänderung

---

k. Amtsgerichtsvorstand Ludwigshafen Kaiserslautern

3426–27

27 Oktober

J. Berichte vom 23. bezw. 25. l. Mts. f. d. L. v. 22. gründen sich mit der Genehmigung zur Aufhebung der neuen bezirksamtlichen Handbücher und Bestimmung der amtsgerichtlichen Wohnbezirksämter zur [illegible].

Richardson Freudenberg

---

36. / k. Landgericht Landau

3428.

29 Oktober.

Die Mitteilung der Akten und erster Verdammnis bei dem Landgericht Zweibrücken.

Die Eröffnung des mitgefälligen Landgerichts vom 27. pm. 28. d. Mts. bezüglich betreffend übermittelten Protokolls des zweiten Verdammnis am k. Landgericht dahier bestätigt k. Landgerichtsrat Tillmann in Landau mit Vermerk bestätigt.

---

k. Polizeidirektion München

3429.

29 Oktober

J. Bericht bezw. Lbl. vom 23. l. Mts. f. d. L. v. 22. mit der angeschlossenen Liste, betreffend Prüfung gymnasialer Gesuche gefälligst entgegen zu nehmen, wenn die [illegible] Stark bekanntlich geschehen ist, ist der Lehrkräfte [illegible] die in den Schulen zur Begründung der geschilderten Lücke angestellten Gesuchsteller [illegible] Rücksicht bringen. Ferner wäre [illegible] Alter der [illegible] Lehrkräfte [illegible] zu erfahren.

---

k. Oberlandesgericht – Prüfungsamt Ansbach

Gesuch des II. Verdammnis Kissel in Frankenthal um Beförderung.

3430.

29 Oktober

Mitteilung des k. I. Verdammnis in Frankenthal vom 27. pm. 28. d. Mts. bezüglich betreffend ist auf das unmittelbare Beförderungsgesuch des k. I. Verdammnis Kissel in Frankenthal das gefälligst weitere Verfügung gemäß zu übermitteln.

Antrag auf Personal- und Prüfungsangelegenheiten betreffend hat sich bereits in Ihrer Hochverehrlichen Hände.

---

k. Bezirksamt d. Stadt München

Wohnbezirksänderung 11. Bezirk / 7 M. 20 Pf. Lohn

3431.

29 Oktober

Gleichzeitig k. Bezirksamt der Stadt München unterbreitet gemäß Verordnung, vor welcher zur Prüfung einer Bezirksamt in Berlin Gebührenfreiheit gewährt wird, mit den [illegible] Bezirksämter, auf Grundlage der [illegible] Begründung, dem [illegible] Gemeinden [illegible] nicht entgegen.

Die Begründungsgesuchen im Gesamtbetrag von 7 M. 20 Pf. sind zu [illegible].

Harry Web

R. I. W. R. in Kaiserslautern

Verpflichtung [illegible] der Lehre Horch von Kaiserslautern 1 Mk. 9 Heller 8 Pfennig

3 Ausfertigungen

3432

29. Oktober

Die mit Zuschrift vom 14. u. 18. Aug. l. J. Nr. 1508 u. 1511 in Angelegenheiten [illegible] Lehrer Horch von Kaiserslautern [illegible] mit der [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible] vom 25. pm. 15. [illegible] d. R. M. des Innern vom 25. pm. 29. l. M. Nr. 16284 in Vertretung der Lehre

Herzog in Kaiserslautern die Beilagen ihres an den Schmiedmeister Peter Konrad in Hofweiler erlassenen Eingangs vom 8. d. M. der Höchstdenselben erlassene Verfügung d. d. München den 21. d. M. und die Bestätigung ihrer Ernennung und die Aufforderung einer Privatanzeige sowie eine weitere Belehrung über die Bestimmung zur Aufnahme, daß ihr nebst einer Eingabe vom 21. d. M. bei der Schmiedmeister Peter Konrad in Hofweiler eingelegten Vorstellung vom 12. d. M. der Höchstdenselben erlassene Verfügung vom 12. d. M. nach seiner Richtung eine weitere Folge gegeben worden könne.

Es wird sich empfehlen, daß bei der erfolgten Eröffnung d. Belehrung durch Sie selbst der höchste Entschluß herbeiführt.

Wollen Sie nun noch die Einsendung von der k. d. M. der Höchstdenselben erlassene Verfügung vorlegen.

Der von der kgl. Hofkammer der Pfalz für die provisorische Entfernung des Forstmeisters Adam Schum Müller in Landau ausgesprochenen Entlassung.

3433 — 29. Oktober

Rauchschreiben des Herrn Finanzministers der k. Hofkammer der Pfalz vom 26. d. M. d. J. mit Anlag. Beschluß mit Anlag. auf Entlassung des Forstmeisters Adam Müller in Landau, und Bestätigung der Entlassung des Letzteren.

Kgl. Landgericht Kaiserslautern, S. J. in Landau

Die Bitte des Jakob Kraus um Entlassung von dem kgl. Landgericht Kaiserslautern d. Lamy, Anwalts Rudolph Stellmacher von Hassloch, Stellvertreter und Substitut.

3434 — 30. Oktober

Auf Ihr Schreiben vom 30. d. M. wird Ihnen der erbetene Entschluß Seitens der Kreisregierung von einer Wahl, bey einem am 6. Nov. an der d. J. zu nimmt Kenntniß.

Kgl. Landgericht Kaiserslautern

Entziehung einer Gesprengung von der Amtsgerichtsgefängnißstrafe in Demagen.

/ Mit 4 Beil. /

3435 — 31. Oktober

Rentamt des k. Rath gemäß Schreiben in Speyer vom 24. d. M. d. J. mit Bericht mit 4 Beilagen gegen Wiederaufnahme zur gefälligen Kenntnißnahme, Würdigung und weiteren Veranlassung.

K. d. M. d. A. in Landau

Wiederaufhebung der Ehrenstrafe des Johann Philipp Schumann von Landau, d. J. in Kaiserslautern

/ Mit 4 Beil. 4 /

3436 — ebd.

Bericht des k. d. A. in Landau vom 30. d. M. M. 1856 mit Akten in der Beilage mit den edelsten Akten gegen Wiederaufhebung und Gnadenfolgen.

Schreiben

Kgl. Landgericht Kaiserslautern

an

Verlesung des Urtheils d. k. Landgerichts Adolph Ottmann in Landau

III Abtheilung in der Pfalz

N 3437 — 2. November

Hochdieselben wollen auf eine Anfrage, ob es in der Gerichtsordnung des k. Landgerichts Adolph Ottmann dahin, welche bei einer Verlesung des Urtheils und Verkündung des Urtheils an einem der 11 Gerichtstage der Pfalz bestehen, sich Ihnen gefallen lassen, das Urtheil vorzulesen und Ihnen Kenntniß zu geben, welche gegen Urtheil und Verkündung bei Ihnen Anwendung erhalten sind.

K. d. M. d. A. in Frankenthal

Die Weiterverfolgung der Forderung des Wilhelm Cosaus, Hans des Cosaus, ehemaligen Müller, in Leimersheim

/ Mit 4 Beilagen. /

3438 — ebd.

Die Mittheilung des Bericht vom 25. d. M. Friedrich Cosaus, Müller, wegen 4 Monate, von Wilhelm Cosaus, Müller, der Weiterverfolgung der Forderung, wird zur Kenntniß genommen und zu Geschäften mit Genehmigung weiter folgen bei dem k. d. M. vorgelegt.

K. d. M. der Pfalz in München

Die Bestätigung des Peter Kropf von Sander in Schlesien, die Anstellung eines Gewerbsgegenstand

/ Mit 5 Beilagen /

3439 — 3. November

Jakob Mannheim, Gastwirt, Peter Kropf von Sander in Schlesien, mit Rede Wendlacher, Handelsmann in Frankenthal, Bayern, Wendlacher, Theresia, aus dem Handelsmann, Bitte, Gesuch, Bitte, Bitte, Bitte

[illegible]

3440 — 4 November

[illegible]

3441 — 5. November

[illegible]

3442 — 5 November

[illegible]

3443. — 6 November

[illegible]

3444 — 6 November

[illegible]

3445.

6 Nov.

K. Landgericht Spremberg

Derselbe Verfügt

Gemeinde Jerm & Reinersdorfer Flur

Es bestehe, vorzeitigen Schluß des am 8ten Oct. d. J. in Amtsrath Klaggebens angefangenen Protokolls, die Schlußverhandlung ist heute bei der hiesigen K. Landgericht stattfindenden Gerichtstag. Entschuldigend und Code-Sprend der für ~~[illegible]~~ heute Vorzunehmenden Gegenstand heute, ~~[illegible]~~ auf die Tagesordnung heute auf ~~[illegible]~~ Tagesordnung heute ~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

Es liegt ~~[illegible]~~ Grund, ~~[illegible]~~ Sachverhalt ~~[illegible]~~ Landes ~~[illegible]~~ Sache ~~[illegible]~~ Sache ~~[illegible]~~ Sache

K. 1. St. A. in Leipzig

3454

8. November

Erkenntniß in einer Sache des Kaufmanns Carl Friedrich Hauser in Leipzig gegen die Firma Hauser & Co. in Leipzig.

(Mit 1 Akt & 1 Beil.)

Verfügung an die Beklagte Firma vom 26. September 1888 wegen Erlassung des Urtheils über die einzige Klage.

Die Beklagte Firma hat mit Bericht vom 21. April 1888 eingegangen Akten unter Bezugnahme auf ihre Erklärung vom 21. April 1888 und Vorlegung einer Abschrift des Urtheils und eines Auszugs des Registers des Kaufmannsgerichts — Letzteres zur Kenntniß unsers Gerichts.

Das abgekürzte Urtheil ist die Klage der Klägerin & was daß am 6. l. M. geschehen & hat dasselbe noch mit der Rechtskraft versehen.

K. Landesgericht Dresden

3455

8. November

Sache Meissner der Rechtsanwalt Dr. Hermann Schmidt in Dresden, Kläger, gegen die Firma Hermann Schmidt in Dresden, Beklagte.

Der dem K. Landgericht Dresden von dem Gegenanwalt des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Hermann Schmidt in Dresden, gemäß Verfügung vom 26. September d. J. gestellten Aufgabe zur Beweisführung für die Behauptung, daß die Beklagte Firma im Jahre 1887 [illegible] Waaren [illegible] wollen, [illegible] Beweis zur Erhärtung der im Schreiben vom 5. Okt. d. J. angeführten Thatsachen, in seinem Briefe vom 5. Okt. d. J. angeführten Beweis durch Beibringung einer [illegible] Bescheinigung der Firma Hermann Schmidt vom 25. d. M. zu erbringen, hat der Kläger nachgekommen.

Da es sich nun um Feststellung der inneren Einrichtung des Klägers handelt, erscheint eine Erledigung [illegible] in dieser [illegible] durch Beweisaufnahme [illegible] genommen.

Mit diesem Urtheile hat das K. Landgericht [illegible] Sache [illegible] Gutachten [illegible] Beweisaufnahme [illegible] 230 Mark zu [illegible]. [illegible] Bericht [illegible] vom 24. August d. J. No. 4291 [illegible] Verfügungen [illegible] zu nehmen und die Erledigung

---

K. 1. St. A. in Leipzig

3452.

8. November

Sache Franz Kaiser in Leipzig, Kläger, gegen Wilhelm Hoffmann in Leipzig, Beklagten, wegen Ehescheidung.

Bericht vom 29. v. Mts. & St. m. nebst der mit der Sache bei Entscheidung zu verfahrenden Akten durch gute [illegible] Gelegenheit.

K. 1. St. A.

3453.

Verfügung des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern vom 6. l. M. gegen Entwurf von Statuten.

Mitzeichnung zur Kenntniß unter Erledigung des Berichts vom 8. d. Mts.

[illegible]

[illegible]

K. I. N. A.
Landau

3460

10. November

Polizeiamt des Amts [illegible] vom 6. Februar 1875 über [illegible] Bestimmung des [illegible] Polizeiordnung, die Verpflichtung der Gastwirthe und Bierbrauer betreffend.

Beschluß des Kreisausschusses in Rheinpfalz vom 8. November 1875 betreffend die Gastwirthe und Bierbrauer betreffend.

Landau, K. Kreisdirektion der Pfalz, 2. Abt. K. L. M. NL 1875 in Sachen Polizeiordnung gegen Wirthe und Bierbrauer betreffend.

Es wird [illegible] Beschluß des Kreisausschusses vom 8. November 1875 betreffend die Gastwirthe und Bierbrauer betreffend [illegible] Polizeiordnung [illegible] Gastwirthe und Bierbrauer betreffend [illegible] Kreisausschuß [illegible] Polizeiordnung [illegible] Kreisausschuß [illegible] Polizeiordnung [illegible] Kreisausschuß [illegible] Polizeiordnung

wird, so wird der gleichzeitige Stellvertreter des Unternehmers in Berlin, Herr Bürgermeister Mehlhase, einen Beamten nach Bremerhaven entsenden, um die Angelegenheit [illegible] zu prüfen und [illegible] zu treffen.

Es bestehen [illegible] Bedenken, [illegible] die Sache [illegible] zu nehmen.

Mit Erlaß vom 30. November [illegible] wird der bisherige Stellvertreter des Unternehmers bei dem Amtsgericht Brandenburg, Referendar Wirth, [illegible] werden.

Ich ersuche, die [illegible] Genehmigung der [illegible] Stellvertretung des Unternehmers bei dem Amtsgericht Brandenburg, Referendar Wirth, [illegible] zu erteilen.

Ministerialerlaß betreffend [illegible]

3465. 12. November

Bei einem Besuch des Unternehmers in Berlin am 11. d. M. und dem damit verbundenen [illegible] des Unternehmers Karl Gro in Berlin [illegible] wurde [illegible] mitgeteilt, daß [illegible] Unternehmer [illegible] ein Buch der Firma [illegible] vorgelegen [illegible] Bestimmung [illegible] zu erhalten, [illegible] der Firma [illegible] Unternehmer bei dem Amtsgericht Brandenburg [illegible] für die [illegible] Zeit die [illegible] zu [illegible].

Mit Erlaß vom 30. November [illegible] ist [illegible] der Stellvertretung des Unternehmers in Berlin durch den gegenwärtigen Referendar Wirth zum Berlin [illegible] zu [illegible] genehmigt.

Hiervon erhalten [illegible] Abschrift.

Amtsgerichtsgefängnis Fehrbellin betreffend

3466. 12. November

1. Bericht der [illegible] in Berlin vom 11. d. M. [illegible] Bericht [illegible]

Landrat Bezirk Bromberg

Weisung

Amtsgefängnis Gefängnis in Wartschkau betreffend

3467. 13. November.

Nachrichtlich an die Vermittelungsbehörde abgesandt.

Zu Ziffer 2 der Verfügung [illegible] wird

[illegible] Regierungspräsidium die Genehmigung erteilen, daß die in Frage stehenden Gegenstände in jenem Verzeichnis verzeichnet werden sollen und die Abschätze genehmigt, [illegible] zu sehen, daß [illegible] auf den angeführten Gegenstände genehmigt wurde." Die Gelegenheit wird [illegible] der Abschätzung [illegible] bekommen, wenn [illegible] jeden Gegenstand [illegible] werden sei.

Wenn nach diesen Erörterungen nicht unbedingt [illegible] ein [illegible] Regierungspräsidium [illegible] der [illegible] Abschätzung [illegible] der [illegible] Gegenstände [illegible] einen anderen [illegible] Gegenstand [illegible] in die Liste [illegible] Verzeichnis der Abschätzung [illegible] der Abschätzung der Gegenstände [illegible] und [illegible] Grundsätzen der Verordnung [illegible] zu gehen ist zur gewissen Verantwortung [illegible], ob [illegible] nicht die Zuständigkeit der Geschäfte über Abschätzung in der Provinz Regierungspräsidium [illegible] gewünscht werden wollen, wenn [illegible] „daß jede der 7 [illegible] „Gegenstände" [illegible] der Regierungspräsidium [illegible] einmal [illegible] werden."

Zu Ziffer 3 Abs. 2 [illegible] zur Gewährung von Wiederaufbauhilfen im Falle der Schäden „an den [illegible] Gegenstände" besser gesagt werden „an den Gegenstände" [illegible] die [illegible] Gegenstände [illegible] Gegenstände [illegible] von [illegible] Liter und [illegible] 50 Liter [illegible] gerichtlich [illegible], wie die Erfahrung der Fall [illegible] Gegenstände [illegible] 3. zur Begründung für [illegible] Abschätzung [illegible] und für die [illegible] Gegenstände [illegible] zur [illegible] Gerichtsbeschluß vom 23 [illegible] 1882 [illegible] auch für diese Begründungen die [illegible] Anwendung von [illegible] für die [illegible] [illegible] genommen und [illegible] mich [illegible] in meinem [illegible] Schreiben vom 10. [illegible] d. J. [illegible] Abschnitte [illegible] mich [illegible] zu [illegible].

Auf Ziffer 2 meines Schreibens vom 10. [illegible] d. J. [illegible] Regierung zu [illegible].

K. Regierungspräsidium Hannover d. Inneren

Frage

Die Stellung und Organisation der Landgestüts-Verwaltungen in Preußen

Nb: vgl. Heft 36

No 3461.

V. 3461.

12 November

Hochl. Regierung, Kammer des Innern, der Abteilung

Frage

Erlasse es mir, den vorliegenden Bericht der Landgestüts-Verwaltungen zu Celle, Graditz, Marienwerder, Trakehnen, Zweibrücken, Adelsheim und Stuttgart mit dem ganzen [illegible] Inhalt zu übersenden, den höchst [illegible] Schematismus der Gestüte [illegible] zu [illegible] und bedarf [illegible] Anlage der [illegible] [illegible]

[illegible] 3461.

13 November

Die Stellung der Landgestüts-Verwaltungen zu den Provinzialbehörden und [illegible] Regierungspräsidium [illegible] 1879.

Zu Ziffer 2 der Verfügung der K. Regierung, Kammer des Innern, vom 31. Oktober d. J. Nr. 3461 L. werden die [illegible] [illegible] der Bestimmung der [illegible] der [illegible] für [illegible]

[illegible] 3461.

13 November

Zu Ziffer 2 der Verfügung der K. Regierung, Kammer des Innern, vom 31. Oktober d. J. Nr. 3461 L. werden die [illegible] der Bestimmung der [illegible] der [illegible] für [illegible]

[illegible] 3461.

13 November

Die Stellung der Landgestüts- und Beschälwesen-Verwaltungen zu den Provinzialbehörden und [illegible] Regierungspräsidium [illegible] 1879.

Zu Ziffer 2 der Verfügung der K. Regierung, Kammer des Innern, vom 31. Oktober d. J. Nr. 3461 L. werden die [illegible] der Bestimmung der [illegible] der [illegible] für [illegible]

[illegible] 3461.

13 November

Die Stellung der Landgestüts- und Beschälwesen-Verwaltungen zu den Provinzialbehörden und [illegible] Regierungspräsidium [illegible] 1879.

Zu Ziffer 2 der Verfügung der K. Regierung, Kammer des Innern, vom 31. Oktober d. J. Nr. 3461 L. werden die [illegible] der Bestimmung der [illegible] der [illegible] für [illegible]

[illegible] 3470.

13 November

Die Stellung der Landgestüts- und Beschälwesen-Verwaltungen zu den Provinzialbehörden und [illegible] Regierungspräsidium [illegible] 1879.

Nachdem durch Verfügung der Regierungspräsidium [illegible] im Provinzialbehörden für die Landgestüts- und Beschälwesen-Verwaltungen [illegible] zur Beschränkung der [illegible] Regierungspräsidium [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

K. Amtsgerichtsrath Hermsdorf

Gesuch um Gewährung einer Remuneration für den K. Amtsgerichtsrath Hermsdorf

3472. 13. November

Mit Bezug auf das Gesuch des K. Amtsgerichtsrathes Hermsdorf um Gewährung einer Remuneration für die K. Amtsgerichtsrathsstelle dortselbst vom 1889 wird Ihnen eröffnet, daß Ihr, wenn Sie etwa Remuneration zum Bezuge für die Gewährung von Feuerungsmaterial oder zum Genusse der freien Wohnung gemäß § 29 der Gesetze vom 21. April 1883 die ökonomische Bewertung der Amtsrathswohnung und die Höhe der Gebühren [illegible] Pr. 129 f. von den Regierungs-Hauptkassen nach Maßgabe der Gebührenordnung [illegible] werden [illegible] Sie sich deshalb hierwegen mit den K. Rentamt dortselbst benehmen.

Die übrigen Bedingungen werden Ihnen gleichzeitig mit der übrigen Ernennungsurkunde durch den nächsten Kurier zugehen.

K. I. Staatsanwalt Aix

Bitte des Rechtsanwaltes Willbuth daselbst um Anstellung als Amtsanwalt.

3476. 14. Nov.

Gesuch des Rechtsanwaltes Willbuth daselbst vom 22. pr. 24. September d. J. bez. betr. gegen Rückgabe, um demselben zu besorgen, ob derselbe für den Fall sich anlaßt bietet, ihn als Kandidaten für eine amtsanwaltschaftliche Stelle zu verwenden, gegebenen Falles bemerkt wird, die Ernennung eines Amtsanwaltes daher vom 1. Januar 1889 ab zu übernehmen.

Bei dieser Gelegenheit wollen Sie dessen Personalien - Geburtsort, Namen und Stand des Vaters, Alter und Confession - feststellen.

Zugleich wollen Sie durch Besorgung des Herrn Rechtsanwalt Schmidt somit Ihnen die Leistungsfähigkeit des Willbuth erfahren und sofern er hier schon Vertretungen gehabt hat, hierüber, was er hier geleistet hat.

K. Staatsanwalt Zweibrücken

Vorschlag des K. Oberstaatsanwaltes zu Zweibrücken für 1889.

3477. 15. Nov.

Anfrage des K. Staatsanwaltes daselbst vom 13. pr. 14. d. Mts. bezüglich. Staatsanw. z. K. G. mit der ergebensten Erwiderung zurück, daß ich hier das Jahr 1889 wieder dreißig Star [illegible] Schweinefleisch wie im vorigen Jahre. Ich bitte daher wieder um gefällige Anweisung hierüber.

K. I. R. A. Frankenthal

Bei Wiederbesetzung der Stelle des Amtsanwalts bei dem Landgerichte Landau, gr. Amtsrichter Adolf in Ludwigshafen a/Rh. und 1 Beisitzer bei Gerichtshof.

3478. 20. d.

Unter Anlage erhalten Sie beglaubigte Abschrift Ihrer Anfrage vom 6. d. M. vorläufig vom 11. pr. 15. d. M. Nr. 17528 in Disziplinarsache, wegen welcher Verhältnisse hier [illegible] mit dem Referendar [illegible] in Ludwigshafen [illegible] von der in § 33 der Gerichtsordnung vom 6. Februar 1875 über die Gerichtsordnung der Rechtsanwälte [illegible] Verhältnisse [illegible] und von der [illegible] Rechtsanwalt [illegible] in Heilbronn [illegible] Pr. 4 der Gerichtsordnung vom 18. August 1879 [illegible] Zeugen [illegible] wurde [illegible] Vernehmung [illegible] Sie [illegible] Ihrer [illegible] Stellungnahme [illegible] Ihrer [illegible] Erklärung.

K. Wilhelm Crefeld

Bei der [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Rechtsanwalt

K. Amtsrichter zu Frankenthal

Mainz

Der gefertigte Landtagsabgeordnete in der Pfalz hat die Aufhebung und Abschaffung einiger für die Orts- und Landes-Steuer Pflichtigen Gebühren

Seine Eingabe vom 26 Oktober 1888 V 16357

15 November

3479

Unter Bezug auf Abschnitt 8 des unterzeichneten Gesetzes hat der K. Landtagsabgeordnete in der Pfalz Gelegenheit, die Streichung und Bestimmung der Gebühren, welche ~~[illegible]~~ der Gemeinde und Landes-Steuer Pflichtigen Bürgern in den Gemeinden bezogen von Gerichtsvollziehern, welche als Gerichtsvollzieher bezeichnet werden sind, Stellung zu nehmen.

Seine Anträge waren bei dem K. Landgericht Landau a/H. in welches Bezirk er wohnte, auf der Rückseite der seine Petitionen enthaltenden Eingabe Gelegenheit erhielten, Stellung zu nehmen.

15 November

3480

~~[illegible]~~

Nach gefälliger Mitteilung ist auch auch ganz angemessen, die Gebühren für Pfänden, daß die in Abschnitt 8 des ~~[illegible]~~ Gesetzes erwähnten Gebühren von 20 Oktober 1888 V 16357 angeordnete Streichung und Bestimmung der Gebührenordnung für die Gerichtsvollzieher bezüglich der Gerichtsvollzieher bezogenen Gebühren, welche als Gerichtsvollzieher bezeichnet werden sind, Stellung zu nehmen. Seine Anträge waren bei dem K. Landgericht Landau a/H. und Gründung der von dem Präsidenten des Gerichtsvollzieherwesens vom 2 d. M. ~~[illegible]~~ Gebührenordnung ~~[illegible]~~ worden sind, bei welche der gerichtlich ~~[illegible]~~ Gebührenordnung ~~[illegible]~~ von K. Landgericht ~~[illegible]~~ worden ist.

Ich schlage mir hier nur vor, daß es der Stellung auch dem K. Kreisamtsmann der Pfalz über seinen Antrag ~~[illegible]~~ lassen

K. Kreisamtsmann der Pfalz

Lemmel

Hellige

Abschrift

Z. an Antragsteller, zur Kenntnis in Erledigung seiner Eingabe vom 26 d. M. Kreisamtsmann der Pfalz

15 November

3481

Hochgemeinte Zuschrift vom 12. ps. 15. d. M. betr. Betreff. N: 17651 mit Anlage s. ~~Abschrift Zuschrift vom~~ Sale. Um. zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

K. I. Kammer

Landau.

Der Gesuch des Gerichtsvollziehers Wilhelm Hauber in Germersheim um Entlassung vom Amte.

15 November

3482.

Siehe besondere Registratur!

K. Landgerichtsrath

Frankenthal.

Abänderungsgesuch des Anwaltes Wolz in Marstadt a/H.

15. November

3483.

Siehe besondere Registratur!

K. Amtsrichter

hier.

Abänderungsgesuch des Anwalts Wolz – Kaiserslautern.

Verzeichnis der Eingaben betreffend die Gerichtsvollzieher

1. Anträge Kreisamtsmann Pfalz

28 Eingaben Abgeordneten der Pfalz

Antrag der Abänderung des § 88 der Gerichts- und Gebührenordnung für die Gerichtsvollzieher

16. November

3484. – 3515.

Nach Schluß der bei jeweiligen Gelegenheit ergangenen Gesetze, wie von den Gerichtshöfen höchste Stelle einer Arbeiterschaft ~~[illegible]~~ Gesetzgebung der Gerichtsvollzieher Bezüglichkeiten der Gerichtsvollzieher im Jahre 1888 zuzuführen, mit welche für jeden einzelnen Gerichtsvollzieher

1. die Gebühr der Kommissionen
2. die Gebühr der Gerichtsvollzieher bei Gerichtsvollzieher und
3. die Gebühr der zur Ausführung für den Gerichtsvollzieher und der K. Kreisamtsmann verbleibenden Gebühren zur Verfügung stehen.

Für diesen Zweck wurden der Gerichtsvollzieher und diesem Kreisamtsmann für die einzelnen Gerichtsvollzieher ~~[illegible]~~ Gerichtsvollzieher 1888 ~~[illegible]~~ Gebührenordnung ~~[illegible]~~ Gebühren

K. Amtsgerichtsvorstand in Ludwigshafen a/Rh.

3517. 16. November

Gegen Ende dieses Jahres beabsichtige ich den unter den jüngsten Tagen zur Entscheidung von Selbstverwaltungsangelegenheiten für 1888 zur Verfügung gestellten Betrag zur Verwendung zu bringen.

Ich wollte mir daher die Anfrage erlauben, ob der Amtsgerichtsdiener Johann Peter Strack wohnhaft auf im Jahre 1888 zur Pensionirung gelangt und infolgedessen zur Alterszulage herangezogen werden ist und ob es vielleicht im Interesse dieses Beamten wünschenswerth wäre, ihm gelegentlich seiner Dienstjubiläum zur Ehrung gereicht haben und die Ehre der Verabfolgung einer Belohnung für denselben auf das Jahr 1888 höchst wohlwollend bewilligen.

Sollten Sie sich gegebenen Falles über die Höhe der dem Strack zuzuwendenden Belohnung gutachtlich äußern wollen, so wäre ich Ihnen für Ihre Mitwirkung oder Mitbetheiligung in dem letzten Amtsgerichtsbezirk im Jahre 1888 bestens verpflichtet.

K. Amtsgerichtsvorstand in Pfaffenhofen a/Ilm

3518. 17. November

Die im Jahre 1885 in der Sache wider den Theodor II 7/14 = II in der Strafsache, II 8/14 = II in der Gewerbesache und den Johann Nepomuk Joseph II 8/28 = II gegen die Obstgarbesitzer Joseph Franzele von Vorderhuben, welche zu Ende des Amtsvorstandes für den K. Notar Pirch in Pfaffenhofen übertragen hat, von 31. Oktober l. J. diese Amtsverwaltung wieder zurückgegeben und am 6. ds. Mts. die Amtsverwaltung für den K. Notar Kaspler in Landshut übernommen.

Hiervon erstatte ich hiermit gehorsamst Anzeige.

K. Staatsanwalt. d. Landg. München

3521. 16. November

Abgeordnet der K. Amtsgericht Pfaffenhofen a/Ilm.

Gegen das K. Amtsgericht Pfaffenhofen a/Ilm wurde am 16. ds. Mts. d. J. von Seite des Johann Nepomuk Joseph wegen Verdachts der Brandstiftung eine Anzeige erstattet. Da die Ermittelungen ergeben haben, daß der Verdacht der Brandstiftung gegen den Johann Nepomuk Joseph nicht gerechtfertigt ist, so wird die Anzeige des Johann Nepomuk Joseph wegen Verdachts der Brandstiftung gegen den Franz Xaver Franzele von Vorderhuben, welche zu Ende des Amtsvorstandes für den K. Notar Pirch in Pfaffenhofen übertragen hat, von 31. Oktober l. J. diese Amtsverwaltung wieder zurückgegeben und am 6. ds. Mts. die Amtsverwaltung für den K. Notar Kaspler in Landshut übernommen.

Hiervon erstatte ich hiermit gehorsamst Anzeige.

K. Amtsgerichtsvorstand in Ludwigshafen a/Rh.

3522. 17. Nov.

Gefällige Wiederbesetzung der Amtsanwaltsstelle in Eisenheim.

Diese besondere Registratur!

K. I. St. A. in Kaiserslautern

Rechts der in Kaiserslautern wohnhaften Johann Müller / West 1 Seite /

3523. 19. November

Unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 4. Mai d. J. M. bei in der in der Sache Müller contra gegen Weiterbeschwerde ein Urtheil des K. A. G. des K. Bezirksgerichts Kaiserslautern, welches gelangte aus der in dem mittelst Beschlusses vom 18. ds. M. M. 18475 an mich gerichteten Anfrage, ich es Ihnen mit Bericht des Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 9. d. M. zur Kenntniß- und Schlußnahme wieder zur Behandlung der Beteiligten.

Vorsitz Schriftführer

Herrn K. Oberstaatsanwalt Zweibrücken

Der Entscheidung des Schiedsgerichts des Oberrheinischen Eisenbahnen

3524. 19. November

Das unterzeichnete Gericht hat 25 d. J. Nachmittags in Kaiserslautern vom 12 ½ bis 1 Uhr, dann nach Eröffnung des Beschlusses des Schiedsgerichts, die Verhandlung in der Sache Anschl. Erben, die Verweigerung und Stundung der Entschädigung für Grundstücke, Hochbauten und Nachtrag des Gutachtens d. d. dem angeführten Anregung zu verhandeln.

Es wird dem Gericht, daß Entscheidung in einem für gewaltsamen Fall unentschieden an den Oberrheinischen Eisenbahnen, bedauerlich, da dadurch bis nach Ablauf des Oberrheinischen Eisenbahnen Schiedsgerichts, eine Entscheidung unmöglich und unterbleiben.

Eine Entscheidung bis, es ohne Ablehnung der Anlagen eine genaue Einsicht, ob Sie auf dem hier angeführten Fall eine Entscheidung an die Oberrheinischen und der dem erstatteten Begründungen auf Grundlage Gutachten Gerichtshof unterbreiten.

Es scheint, mir jedoch zweckmäßig, Entscheidung auf die Gutachten, Bericht, und dem es unendlich Gutachten Sache, die in dem Gutachten Sache Entscheidung der entsprechenden Stellungnahme an die K. Oberstaatsanwalt Zweibrücken Bericht von K. Schiedsgericht Bericht auf K. Entscheidung

k. Amtsgericht Bamberg

Remedur

der Revisionsakten des k. Amtsgerichts Bamberg.

3525.

10. Oktober

Mit Bezug auf Ihren Bericht vom 5. ds. Mts. No 203 wollen Sie nunmehr Wiederkehr im Beiratsbuch an mir anhängenden Eintragung der k. Revisionsakten der Fortsetzung vom 6. März ds. J. Mts. No 9241, wonach die Remedur am 20. März d. J. an den Regierungsrat des k. Amtsgerichts Bamberg bereits erfolgt worden ist, zur Kenntnisnahme. Es ist die Eintragung demnach erledigt, so daß nur noch die Eintragung in dem k. Grundbuch über vorgenommene Löschung der k. Amtsgerichts vom 20. März d. J. zu bringen.

Im Auftrage Sonn wird die Kanzlei k. Amtsgericht zur Ausführung einer Fortschreibung der Rechnung des erwähnten Gerichts hiermit ersucht.

Sowie k. Oberamtsgerichtsrat Amtsgerichtsrat

Leis

die Genehmigung über die erfolgten Entschädigungen an Gerichtsdiener Angehörige der Revisionsbehörde für das Jahr Dienstjahre 1888.

(2 Beilagen)

3526.

10. November

Durch Entschließung der k. Staatsministerium der Justiz vom 12. jetzt 19. ds. Mts. No 9875 wurden mir diese beiden Vorlagen mit Ermächtigung der Revisionsbehörde der Fortsetzung für das Jahr Dienstjahre 1888 wieder zu Gebote von 650 M. zur Verfügung gestellt.

Aus den Berichten mit Verzeichnissen ersehen Sie, daß seit der letzten Mitteilung in Ihrem ds. Schr. vom 4. Februar 1889 neue Ausgaben Mittelmayer von Ihr wegen Ihr in München und

4. die Gerichtsgefängnisverwaltung Strafanstalten zählt in München.

Was die letzteren Ausgaben gewährten Entschädigungen, welche der dort Mitarbeiter Gerichtsdiener in den in Frankenthal aufgenommenen Angehörigen Bediensteten Personen verschieden wurden ist, um unter den Personen Entschädigungen zu gewährenden Stellung Entschädigung der Einzelbeträge zu verschiedenen. Aus den Berichten der Gerichtsgefängnisverwaltung in München geht hervor, daß nur auf Verlangen genehmigt werden wurde, dem Entlassenen Lichter Tochter 63 Jahre alt und Mutter der Tochter 58 Jahre alt von Kostgeld der Ortsbehörde der Mutter monatlichen Unterstützung gewährt.

Es sind die Entschädigungen auf die Gerichtsbehörde k. Polizeidirektion München einzelne unbedeutende und nur Unterstützung [illegible] Bedürftigkeit und Verwendung erfolgen, so [illegible] die [illegible] Kosten in Anspruch [illegible] ist, an Stelle der angeführten Angehörigen [illegible] Kosten [illegible] die Kosten der [illegible]

9 Sache [illegible] Sachlichkeit der Art [illegible] zu [illegible]

9 für die Fälle auf [illegible] Verfügung auf [illegible] und [illegible]

Verhältnisse zu bedeutenden Geldbeträgen [illegible] Angehörigen der Revisionsbehörde [illegible] Entschädigungen [illegible] der Revisionsbehörde [illegible] Verhältnisse [illegible] zu [illegible]

[illegible] Entschädigungen [illegible] Entschädigungen [illegible] Entschädigungen [

K. i. St. Ministerium
des
Innern

3531

21. November

Berichtet über die K. St. A. in Sachen von Berlin wegen Verletzung des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1875 über die Gewerbe- und Handelsbetriebe der Reichsbeamten, und bittet um Genehmigung, daß der Minister Seits gegen das Verfahren der Reichsbehörde, das sich in Verfassung des Reichsgesetzes, die Gewerbe- und Handelsbetriebe der Reichsbeamten betreffend, Einspruch erhoben hat, Einwendungen, die sich aus einer Prüfung des Reichsgesetzes von Seite der Reichsbehörde ergeben, in Erwägung zu ziehen.

/Mit 4 Beil./

---

23. November.

K. Amtsgericht Kaiserslautern
Einreichung eines Gesuchs um Genehmigung zur Schuldaufnahme.

3532.

Berichtet über das Gesuch um Genehmigung zur Schuldaufnahme vom 20. ds. Mts. bezüglich. M. m. mit Anlagen

---

K. Oberlandesgericht Zweibrücken
Stellung der Untersuchungshäfte für das Jahr 1889.

3533.

22. Nov.

Mittheilung des K. Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 22. ds. Mts. bezüglich Beschränkung der mitgetheilten Akten nach Hinzufügung zweckbezüglich unter der Bitte, dasselbe der Genehmigung des Ministers Seits zu unterbreiten, und zu Stellung der Untersuchungshäfte für das Jahr 1889 Zimmern zu lassen. Aus dieser in der Untersuchung, daß das K. Landgericht Landau in Frankenthal demnächst seinen Anschluß entsprechend nach Kaiserslautern verlegt werden, für Frankenthal an erster Stelle der betreffende K. Landgerichtsrath Weiß in Anspruch zu nehmen haben.

K. Staatsministerium des Innern
München
Bitte des beschäftigten Fabrikanten Schweigert, z. Z. Materialverwalter in der chemischen Fabrik vorm. Hofmann & Skaterzacke in Ludwigshafen a/Rh. um Verleihung des Commerzienrathstitels.

3534.

23. Nov.

Gesuch des C. Schweigert vom 22. ds. Mts. bezüglich Verleihung des Titels eines Commerzienrathes mit dem anliegenden Zeugnisse (Auszug) über Leumund und Vermögensverhältnisse. Hat C. Schweigert in seinem Gesuche Erwähnung gethan. -) zur weiteren Verfügung Schriftstücke in Verlage gebracht. -
(C. Schweigert wohnt in Frankenthal.)

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Anzeige des Ausscheidens und Gesammtstandes des Vermögens des verstorbenen Landrichters Dr. Franz Xaver Dorfmüller

3535.

Durch den in Anlage hier beigelegten, durch das K. Amtsgericht der Pfalz mit Schreiben vom 9. Nov. d. J. gemachten Auszug aus dem Sterbebuche der K. Stadt Speyer wird Mittheilung gemacht, daß der Landrichter Dr. Franz Xaver Dorfmüller in Speyer am 8. ds. Mts. Nachmittags 4 Uhr ohne letztwillige Verfügung verstorben ist und daß sich der Gesammtstand des Vermögens des Verstorbenen nach Abzug der Schulden und Begräbnißkosten auf 15 Mark belaufe.

38.

Kap. 56 Titel 1 Ausgabe
Gesuch des Landrichters Dr. Franz Xaver Dorfmüller in Speyer um Gewährung einer Beihilfe aus Kap. 56 Titel 1 Ausgabe für die Hinterbliebenen des Verstorbenen.

Die Verwaltung des genannten Kreises hat sich auf ergangenen Bericht und den Antrag des Landrichters in Anbetracht der Lage der Familie des Verstorbenen dahin ausgesprochen, daß das hohe Ministerium geruhen wolle, der Wittwe des Verstorbenen eine Beihilfe aus Kap. 56 Titel 1 Ausgabe zu gewähren.

Es wird hiemit um gefällige Mittheilung der Ansicht des K. Ministeriums des Innern gebeten.

/ Mit 4 Beil./

K. Staatsministerium des Innern
München
Bitte des beschäftigten Fabrikanten Schweigert, z. Z. Materialverwalter in der chemischen Fabrik vorm. Hofmann & Skaterzacke in Ludwigshafen a/Rh. um Verleihung des Commerzienrathstitels.

3534.

23. Nov.

Gesuch des C. Schweigert vom 22. ds. Mts. bezüglich Verleihung des Titels eines Commerzienrathes mit dem anliegenden Zeugnisse (Auszug) über Leumund und Vermögensverhältnisse. Hat C. Schweigert in seinem Gesuche Erwähnung gethan. -) zur weiteren Verfügung Schriftstücke in Verlage gebracht. -
(C. Schweigert wohnt in Frankenthal.)

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Anzeige des Ausscheidens und Gesammtstandes des Vermögens des verstorbenen Landrichters Dr. Franz Xaver Dorfmüller

3535.

Durch den in Anlage hier beigelegten, durch das K. Amtsgericht der Pfalz mit Schreiben vom 9. Nov. d. J. gemachten Auszug aus dem Sterbebuche der K. Stadt Speyer wird Mittheilung gemacht, daß der K. Landrichter Dr. Franz Xaver Dorfmüller in Speyer am 8. ds. Mts. Nachmittags 4 Uhr ohne letztwillige Verfügung verstorben ist und daß sich der Gesammtstand des Vermögens des Verstorbenen nach Abzug der Schulden und Begräbnißkosten auf 15 Mark belaufe.

Kap. 56 Titel 1 Ausgabe
Gesuch des Landrichters Dr. Franz Xaver Dorfmüller in Speyer um Gewährung einer Beihilfe aus Kap. 56 Titel 1 Ausgabe für die Hinterbliebenen des Verstorbenen.

Die Verwaltung des genannten Kreises hat sich auf ergangenen Bericht und den Antrag des Landrichters in Anbetracht der Lage der Familie des Verstorbenen dahin ausgesprochen, daß das hohe Ministerium geruhen wolle, der Wittwe des Verstorbenen eine Beihilfe aus Kap. 56 Titel 1 Ausgabe zu gewähren.

Es wird hiemit um gefällige Mittheilung der Ansicht des K. Ministeriums des Innern gebeten.

/ Mit 4 Beil./

A. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

Bestätigung verschiedener Verhandlungen in Feuerlöschsachen und Angabe der Einnahmen für das II. Vierteljahr 1888.

/. 2 Bel. /

3536. 24. November

Nach vorgelegter Note hat es unterm heutigen die andere beigefügte Abschrift einer Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 24. l. Mts. Nr. 12815 und des Erlasses der Kreisregierung vom 21. l. Mts. mit den angebrachten Einzelnen zu über mittelst, geschlossen Entschließung wird in Betreff der im Bezirksamte Speyer mit Verhandlungen belegten Feuersbrünste zur Kenntniß gegeben, daß die in Gemäßheit der Ministerialentschließung vom 21. l. Mts. Nr. 12815 aufgestellten Beträge von 46 Mark 50 Pfg. des Brandversicherungsamtes der Pfalz und 46 Mark des Gemeindeamts Speyer vom 21. l. Mts. mit dem Bezirksamtsvorstande Speyer zu verrechnen sind.

Entschließung wird hier gefälligst zu vollziehen.

A. Staatsministerium der Finanzen
Abt. Gab.
z. H. vom 14. l. Mts. Nr. 12815
/. 1 Bel. /

3537. 26. November

Hierdem d. Staatsministerium der Finanzen ist unterm 14. l. Mts. Nr. 12815 beigefügt, ist unter dem mit unterzeichneten Hinweis der von dem mit unterzeichneten höchsten Entschließung vom 14. l. Mts. für das II. Vierteljahr 1888 zur Verfügung gestellten Betrage von 46 Mark 50 Pfg. des Staatsministeriums der Finanzen gewährten Mark 21.98 Mk. bewilligten Unterstützungen an Gemeinden.

Die Gemeinden Landau, Schwabenheim, Weinsheim, Gau-Odernheim, Ober-Olm und Appenheim haben sich in Beziehung ihrer Gesuche um Gewährung von Unterstützungen für die Brandschäden gemäß der Ministerialentschließung vom 21. März 1883 bestimmte Frist gesetzt, innerhalb welcher die Entschließungen über die Gesuche um Unterstützungen für die Brandschäden vom 21. Juni

ad Geschäftsnummer für 1. Quar. 46 M.
" 2. " 46 "
" 3. " 45 "
" 4. " 46 "
" 5. " 46 "
" 6. " 45 "
" 7. " 45 "

Beschlagnahmeverfügungen sind (ist) und durch Zeitungsanzeigen bekanntgemacht worden.

3546. 24. Novbr.

K. Kgl. Regierung Abteilung des Innern

Speyer

Verbot des Verkaufs und Schenkens von Branntwein in Neustadt a/H.

Bei dem Verbot des unentgeltlichen Ausschenkens und Schenkens von Branntwein in Neustadt a/H. wird es nach der Ansicht des unterzeichneten Gerichts sein Bewenden haben müssen.

Was der Gesetzgeber durch Einführung des Verbots bezweckt hat, ist nicht, daß das Verbot nur für die Dauer der Anwesenheit der Fremden in Neustadt a/H. gelten soll, sondern es ist der Zweck des Gesetzes, die Bevölkerung von Neustadt a/H. vor dem Genusse des Branntweins zu schützen, und es ist es dabei ganz gleichgültig, von dem Gesichtspunkte der Gewerbefreiheit aus betrachtet, ob der Branntwein von Einwohnern oder Fremden getrunken wird.

Ich halte daher es für auch billig, es für richtig, daß es gerechtfertigt sein wird, daß wir hier zu gegen wird, und zwar so weitgehend, daß wir es zu einem Gesetzes auf das 3 bis 4 Monate zur Erprobung der neuen Einrichtung bestimmen.

K. Amtsgerichtsvorstand Ludwigshafen a/R.

Regierung der Pfalz Kammer des Innern Ludwigshafen a/R.

/. 1. Beil. /.

3545. erledigt durch Erl. vom 29. Nov. 24 November

Auf Ihren Bericht vom 21. d. M. M. erwiderten Sie mit Bezug auf Ihre im Verfahrensbericht an mich erstattete Hinweisung der K. Amtsgerichts Ludwigshafen vom 21. Novembr d. J. No. 8183, wodurch der Antrag von Gewerbe zu den Regierungen der K. Amtsgerichts Ludwigshafen a/R. vom 1888 November erledigt wurde, zur Kenntnisnahme.

Es ist die Amtsverfügung angeordnet ist, wird der Beleg der K. Amtsgerichts Ludwigshafen wieder hinzu. Die Beschlüsse der Regierungsstelle der K. Amtsgerichts vom 1887 November und 6 Januar 1888 und Verordnung mit Abänderung bei zu treffen

---

K. I. Amtsgericht Frankenthal Landau Zweibrücken

Die Beschränkung des gerichtlichen Eigentums des Mündel betreffend

N. 3546. 26 Novbr.

Das unterm Gestrigen an das K. I. Amtsgericht in Kaiserslautern um Einverständnis mit dem Herrn K. Oberstaatsanwalt gerichtete Ersuchen wird hiermit zurückgenommen und gleichzeitig Erledigung des K. Amtsgerichts Speyer bezüglich der Ortsgerichte K. Amtsgerichts Speyer bezüglich sowie des Ortsgerichts K. Amtsgerichts Speyer bezüglich erledigt.

K. I. Amtsgericht Kaiserslautern

Dasselbe

N. 3547. 26 Novbr.

Auf Ihre bezügliche Anregung vom 12. ter l. M., wird es ein Zweifel auf das am 1 Januar 1889 erfolgende Inkrafttreten des Gesetzes vom 26 April 1888 und die Bestimmung der Einführung des Zivilgesetzbuches gegen Minderjährige Minderjährigen Minderjährigen zu halten sein, wenn dann Minderjährige das Lebensjahr vollendet, und Ihnen ein Einverständnis mit dem Herrn K. Oberstaatsanwalt folgendes erwiedert:

Die Besorgnis Bedenken des Amtsgerichts bei dem K. Landgerichte, ein öffentlichen Interesse die Einführung der gesetzlichen Minderjährigkeit gegen die Minderjährigen Minderjährigen Minderjährigen zu erlangen, erscheint nach den ernstlichen Gesichtspunkten und Ablauf dieses Gesetzes. Es sind Gesetzesvorschriften nach dem Bisherigen Recht keinen daher von den Amtsgerichten eine nach bereits wieder, wenn sich dieselben in die Lage versetzt finden, die bisherigen Minderjährigkeitsbedingung Minderjährigkeit am 31 Dezember bezüglich dieses Gesetzes bei den Amtsgerichten einzelnen Fällen Stellungnahmen zu bringen.

Zwar ist, daß mit Inkrafttreten Minderjährigkeitsgesetzes, welches sich im Laufe des Monats Dezember 1888 ~~ist~~ erscheinen, die Gesetzes des Minderjährigkeit eine Änderung erleiden, bei Einführung des zur Einführung der Einführung der Minderjährigkeitsgesetzes durch die Amtsgerichte welches nach dem Inkrafttreten am 24 Februar 1887 bestehenden Gesetzes, entsprechend der allgemeinen Minderjährigkeit zur Monat Dezember ist Anfang Januar 1889 an die K. Bezirksämter zur Entscheidung der Bedenken zu gelangen hätten. Die Landgerichte Amtsgerichte noch nicht Gelegenheit und im Stande, einen die Einführung der Minderjährigkeit Minderjährigkeit noch nach Bisherigem Recht bei den K. Bezirksämtern

[illegible]

Es wird indessen mit Rücksicht auf den Übergang von altem zu neuem Recht die Frage zur Erwägung zu stellen sein, ob es sich empfehlen wird, die Bestimmungen des Gesetzes vom 24 Februar 1837 zu folgender entsprechender Abänderung [illegible] bei den nächsten Wahlen [illegible] auch die Zahl der Geschworenen zu erhöhen und [illegible] dass [illegible] Bestimmungen des Gesetzes [illegible] vom 27 [illegible] Januar 1888 [illegible] in Kraft treten und [illegible] Anwendung [illegible] Geschworenen [illegible] Wahlen [illegible] Bestimmungen [illegible] Wahlen [illegible] Geschworenen [illegible] Wahlen [illegible] Geschworenen [illegible] Wahlen [illegible] Geschworen

3554 — 25. November

[illegible] Verfügung vom 19. d. M. A. 19812 V betreffend [illegible] Ich gegen die [illegible] Aufstellung der [illegible] Gesetz-Entwurfs [illegible] und gegen die Aufstellung der I. Abtheilung des Land-Landtages und Stimmrechts [illegible] Der [illegible] Verzeichniß für Dalen [illegible] nach Schluß

26. November.

K. I. Kammer — Kreiswahlen

Die Besetzung der Amtsanwaltsstelle

3555.

Bericht der K. I. Kammer in Kreiswahlsachen vom 10ten d. M. betreffend die m. gegen Wiederwahl gerichtete, und für die Thatsächlichkeit, daß die Amtsanwaltsstelle Kreis-Landstadt in nächster Zeit in Erledigung kommen sollte, den Amtsanwalt Bartel in Wolfenbüttel, mit dem Ersuchen, daß Sie ihre nähere Äußerung über Stellen für Genannten gemäßen hätten, zu vorläufiger, im Falle einer Versetzung nach Kreis-Landstadt eintretenden Erledigungsfall einzureichen, und Sie um [illegible] ersuchen, das Gesuch an die Hohe Ministerial-Stelle [illegible]

Verzeichniß der Geschworenen für das Jahr 1857

3556.

26 November

Nachdem erhalten Sie hierbei [illegible] Verzeichniß der Geschworenen für das Jahr 1857 [illegible] Ihnen [illegible]

1) Rüggeberg: 6 Stadt- und 6 Landgeschworene
2) Osterhagen: 1 " "
3) Seesen: 1 " "
4) Sie für Gerichtsbarkeit der Gutsherren 6 Stadt- und 6 Landgeschworene

[illegible] Bericht [illegible] Gutsherren bei den Gutsherren

Amtsgerichtsrath Wiesner — Amtsgerichtsrath Schaper

3557.

27 November

Hierzu geht bei dem Amtsgerichtsgefängniß Wolfenbüttel [illegible] Ihnen [illegible] Verwaltung des Amtsgerichts [illegible]

3558.

27 November

Durch [illegible] Verordnung [illegible] Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude [illegible] 25. d. Mts. [illegible] Gefängniß [illegible] Verwaltung [illegible] Gefängnißgebäude [illegible] Gefängnißwärter [illegible] Gefängnißwärter [illegible] Gefängnißwärter [illegible] Angaben

Amtsgerichtsrath Schaper — Amtsgerichtsrath Wiesner

3559

27 November

Ich bestätige vom 25. d. Mts. Nr. 2982 C. R. [illegible] Amtsgerichtsrath und Gefängnißverwalter [illegible] Gefängnißverwalter [illegible] Gerichtsbarkeit [illegible] Gutsherren [illegible] Gutsherren [illegible] Gutsherren

Anlage zu bringen. Demnach wird gemäß § 3 Ziffer 1 der Ausführungsverordnung vom 8. Februar 1875 die Genehmigung zur Errichtung einer Anlage der Gesellschaft Pathe & Co. zu Frankenthal nachgesucht, und die K. Regierung der Pfalz von Seiten unserer entsprechend verständigen.

K. I. A. A. in Frankenthal

Die Errichtung der Petroleum-Kocht- und Stammer in Gebäuden, für Bestimmung von Gewerbe.

(Mit 6 Beil.)

+ gegen Weiterer Anlage

29. November

3563.

Unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 6. v. M. Nr. 1468 in Verbindung mit dem 20. v. M. Nr. 1487 erwähnten Gesuch, welche nachstehend von den Eigentümern in weiteren Bezirksamt gegen fortwährende Errichtung Petroleum-Kocht- und Stammer, erhalten Sie anbei das mit der Bezirksamtsentschließung des K. A. A. vom 22. pt. 27. C. M. Nr. 15049 von mir genehmigte Gesuch und zwar zunächst die K. M. Nr. 1487 zu der Genehmigung K. M. Nr. 1468 und K. Gesuch K. M. Nr. 14507 zur Kenntnis und Bescheidung mit der Anweisung, die Bezirksamtsentschließung vom 14. d

[illegible]

Amtsgerichtsassessor [illegible] im Schuldsachen [illegible] des Königlichen Landgerichts [illegible] Kreisgerichtsrat [illegible] Rechnungsrevisor [illegible] Rechnungsrevisor [illegible] Rechnungsrevisor

K. Amtsgericht Homburg.

Anschaffung eines Briefregistrators aus amtsgerichtlichen Registern pro 1888.

Alex.

3588.

Antrag des K. Amtsgerichts Homburg vom 3ten cr. lfd. Mts. bez. betreffend die m. Zustimmung erfolgende Anschaffung des unterzeichneten Briefregistrators aus Ersparnis des amtsgerichtlichen Registerfonds pro 1888 vorbehaltlich der Nichtüberschreitung des Etats.

K. Oberlandesgericht Zweibrücken

die Errichtung der Amtsanwaltsstelle bei dem K. Landgericht Kaiserslautern betr.

3589.

4. Dezember

Bericht des K. O. L. G. Zweibrücken vom 2. l. Mts. No. 1495 / 6. etc. über gemeinschaftliche Beantwortung.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern

Genehmigung von Erhebungen wegen Errichtung einer Kreisgewerbeschule in Kaiserslautern.

3590.

4. Dezember

/. Bericht der K. I. R. K. in Kaiserslautern vom 2. l. Mts. / betreffend die gutachtliche Äußerung mit den erforderlichen Beilagen, daß meinerseits ein Einwand gegen die Genehmigung der Errichtung der bezeichneten Gewerbeschule nicht besteht.

K. Notariat

Revisionsantrag in der Nachlaßsache des Ackerers Johannes Hahn

3591.

4. Dezember

/. Revisionsbericht des Kg. Not. vom 1. Januar 3. l. Mts. / betreffend die gerichtlich erfolgte Aufhebung der Nachlaßverwaltung.

/ mit Rücksicht auf den Umstand, daß Aktiven zur Deckung gelangt besonders gleich

---

K. I. Kammer Landau & Frankenthal.

Die Bitte des Amtsrichters Richard Ottmann in Edenkoben um Besetzung mit der zweiten Richterstelle.

3592.

5. Dezember.

Justizministerialentschließung vom 2ten d. M. mit. bez. Schreiben betr. m. die Anlage Sale. vom zur Kenntnißnahme / die Anlage: Allerhöchste Entschließung vom 29. November d. Js. No. 18053 /.

Alex.

K. I. Kammer Frankenthal

die Wiederbesetzung der durch Versetzung des Kreisrichters Gräter erledigten Stelle eines Landgerichtsrathes betr.

3593.

5. Dezember

Unterthänigst wollen Ihre Majestäten dem Vorschlage der K. Kammer der Pfalz vom 2. Juni d. Js. No. 18044 zur Genehmigung unterbreiten, Allerhöchstdieselben wollen den Amtsrichter Ottmann zum Landgerichtsrath ernennen und zur Zuweisung an den vom 16. Dezember l. Js. auf Allerhöchstdieselben übergehenden Eigenschaft auf die Amtsanwaltsstelle in Kaiserslautern unter Belassung seines jetzigen Wohnsitzes in Edenkoben und zur Ernennung zum Amtsanwalt bei dem K. Landgericht Zweibrücken und zur Versetzung in die Stelle des Amtsanwalts Gräter in Kaiserslautern.

Geneigtest die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, Allerhöchstdieselben unterbreitet die erforderlichen Vorschläge.

K. I. Kammer Landau & Frankenthal.

Die Wiederbesetzung der durch Versetzung des Kreisrichters Gräter erledigten Stelle eines Landgerichtsrathes betr.

3594.

5. Dezember

Unterthänigst wollen Ihre Majestäten dem Vorschlage der K. Kammer der Pfalz vom 2. Juni d. Js. No. 18144 zur Genehmigung unterbreiten, Allerhöchstdieselben wollen den Amtsrichter Ottmann zum Landgerichtsrath bei dem K. Landgericht Zweibrücken und zur Ernennung zum Amtsanwalt bei dem K. Landgericht Kaiserslautern und zur Versetzung in die Stelle des Amtsanwalts Gräter in Kaiserslautern unter Belassung seines jetzigen Wohnsitzes in Edenkoben und zur Ernennung zum Amtsanwalt bei dem K. Landgericht Zweibrücken und zur Versetzung in die Stelle des Amtsanwalts Gräter in Kaiserslautern ergebenst vorschlagen zu dürfen.

Geneigtest die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, Allerhöchstdieselben unterbreitet die erforderlichen Vorschläge.

/ Gleichzeitig die erledigte Stelle eines Landgerichtsrathes betreffend.

Revisionsantrag der Gerichtsschreiberei des Landgerichts Zweibrücken

3595.

5. Dezember

Revisionsbericht des Kg. Gerichtsschreiberei vom 1. Juni d. Js. / betreffend die gerichtlich erfolgte Aufhebung der Nachlaßverwaltung des Johannes Hahn, Ackerer von Bierbach, Gemeinschuldner.

Alex.

K. Oberlandesgericht Zweibrücken

Gesuch des Amtsrichters Ottmann in Edenkoben um Ernennung zum Landgerichtsrath bei dem K. Landgericht Zweibrücken betr.

3596.

5. Dezember

Durch Allerhöchste Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 2ten des l. Mts. No. 18144 wurde mit Beginn des 16. Dezember l. Js.

/ wie in der Allerhöchst. mit Uebergehung der Stelle.

/ Gleichzeitig Euer Hochwohlgeboren gütig ergebenst Bericht zu erstatten.

K. I. Kammer Kaiserslautern

die Collocationsangelegenheit des Landgerichts Kaiserslautern betr.

3597.

5. Dezember

Vorlagebericht resp. Berichte der K. I. Kammer in Kaiserslautern vom 4. jetzt. J. H. Mts. bez. betreffend. b. m. nach Kenntnißnahme zurück. Nach Ablauf eines weiteren halben Jahres ist wieder zu berichten, wenn nicht vorgesehrieben Abschlüsse der fraglichen Collocation vor früherer Anlaß vorgelegen.

Amtsanwalt Speyer

Hinsichtlich Amtsanwalt Schellenberg.

Alex.

3598.

5. Dezember

Nach besonderer Anweisung.

k. Oberlandesgerichtspräsidium
hier

Der Rehmich – Wimmweiler

3599.

5. Dez.

Justizministerialentschließung vom 4. d. M. 5. d. Mts. betreffend mit allen Beilagen nach Einsichtnahme ganz ergebenst zurückgeschlossen.

---

k. Oberlandesgerichtspräsidium
hier

Von Seite des Amtsrichters Richard Ostermann in Ottweiler um Ertheilung der Genehmigung zur Eheschließung.

3600

5. Dezember

Anschließend beehre ich mich hiermit das Gesuch des Amtsrichters Richard Ostermann in Ottweiler um Ertheilung der nach allerhöchster Entschließung vom 29. v. Mts. zum Referendar bei dem k. Landgericht Frankenthal ernannten gerichtlichen Assessors bei dem k. Landgericht Zweibrücken Wilhelm Sachs nebst den beiliegenden Legitimationsbescheinigungen der Jahre 1884 bis incl. 1887 ganz ergebenst zur Weiterbeförderung mit der Bitte um gefällige Erwirkung der Genehmigung.

---

k. Staatsanwaltschaft
der Pfalz
München.

Die Wiederbesetzung der erledigten Amtsanwaltsstelle am k. Landgericht Zweibrücken.

Z. Erl. v. 3 Dez. d. J. Nr. 18144

3601.

5. Dezember

Ergebenst anzuzeigen, daß Seitens der unterzeichneten Kreisregierung ich über die wiederbesetzte Stelle eines Amtsanwalts beim k. Landgericht Zweibrücken durch Verfügung vom 3. April d. J. Nr. 2550 die Beförderung des geschäftlichen Amtsanwalts bei dem Landgericht Zweibrücken in die höhere Gehaltsklasse an Stelle des mittlerweile durch Entschließung vom 29. v. Mts. zum Landgerichtsrath ernannten bisherigen Amtsanwalts Sachs in Zweibrücken, den Amtsanwalt Rüger Otto in Kusel als geeignet in Vorschlag gebracht hat, welchen Beschluß der Kreisregierung der Unterzeichnete hiermit zur Kenntniß des Herrn Staatsanwalts zu bringen beehrt.

---

k. Oberlandesgerichtspräsidium
hier.

Von Vollzug der Gesetze vom 26. April 1888, betr. Abänderung von Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und Kostenordnung nebst Gebührenordnung für die Gerichtsvollzieher.

3602.

6. Dezember.

Justizministerialentschließung vom 1. d. M. 6. d. Mts. betreffend Nr. 18863 b. M. unter der Bitte um Rückgabe hier gefällig zu Kenntniß nehmend, mündliche Rücksprache verhalten.

---

k. 8. bayerisches Regiment
zweites Bataillon

Mitg.

Bitte die Pflichtverletzung des Soldaten Adolf Schimmel von Gerwerkung als Kellner in einem Branntweinausschank zu bestrafen.

(2 Beilagen.)

3603.

6. Dezember

Gemäß unsrer gefälligen Verfügung vom 5. Januar d. J. Mitt. zurückkommend beehre ich hiermit beiliegend Personalbogen des Soldaten Adolf Schimmel von der 3. Compagnie 8. bayerischen Regiments wegen Pflichtverletzung durch Gewerbebetrieb als Kellner in einem Branntweinausschank zur gerichtlichen Strafbestimmung zu übersenden.

Ich erwähne hierbei, daß der Vater des Soldaten Adolf Schimmel, Wirth in Kaiserslautern, mit Eingabe vom 5. d. M. um Entlassung des Sohnes aus dem Militärverbande bittet.

---

k. 1. Ch. R.
zu Kaiserslautern

Gesuch des Rechnungsrevisors Karl von Rittersdorf in Speyer um Urlaub von der Dienstleistung.

(Mitg. 3 Bel. d. 3 Beschwerden)

3604.

6. Dezember

In der Anlage erhalten Sie einen Gesuch des Rechnungsrevisors Karl von Rittersdorf in Speyer um Urlaub von der Dienstleistung, um Ihrer gefälligen Verfügung zu unterbreiten, so bitte ich den Gesuchsteller durch Vermittelung seines Vorgesetzten von der Ablehnung seines Gesuches in Kenntniß zu setzen.

Im Anschluß an die Verfügung vom 1. d. M. betreffend Nr. 18863 b. M. unter der Bitte um Rückgabe hier gefällig zu Kenntniß nehmend, mündliche Rücksprache verhalten.

Gleichheit mit der Wirkung, Entschädigung, wenn dem besser durch Besprechung mit der Bürgermeister geschehen wird, als es wäre bei den vorausgehenden Akten geschehen, besonders bei den vorausgehenden Akten geschehen, und die es geschehen lassen, dann ~~durch den Bürgermeister~~ geben gar den Akten gleichzeitig ~~[illegible]~~ [illegible] Entscheidung [illegible] Gründen zu geben.

K. Staatsministerium des Innern
München.

Wiederholung von Bericht.

3605.

6. Oktober.

Siehe besonderes Register!

Derselbe.

Gleiche Betreff.

3606.

6. Oktober.

Siehe besonderes Register!

K. Regierung der Oberpfalz und Regensburg, Kammer des Innern
in Regensburg.

Verordnung des Polizeiamts Regensburg betreffend Rotzer.
(Beil. 1 Beil.)

3607.

7. September.

Bericht des K. B. A. in Frankenthal vom 5. ds. M. I. Nr. 1884 das Gesuch mit 1 Beilage und einigen weiteren Verfügungen wieder übersendet.

3608

7. September.

Das Gesuch des Gastwirts und Metzgermeisters [illegible] um Gewährung einer Entschädigung für die Tötung des [illegible] Stiers [illegible] Vogel [illegible] zu [illegible]

K. Bezirksamt Landau
Landau

Gesuch des [illegible] um Entschädigung für den [illegible] Stier.

3609–11.

1. September.

Der Bericht des obigen Bezirksamts vom 11. September 1885 Nr. 16,831–65 enthält [illegible] für das Jahr 1885 [illegible] Sie [illegible] anzuzeigen.

K. Staatsministerium des Innern
München.

Entschädigung für die Tötung des Stiers [illegible] Gesuch [illegible]

3612.

7. September.

Bericht des K. B. A. in Frankenthal vom 5. ds. M. I. Nr. 1884 das Gesuch mit 1 Beilage und einigen weiteren Verfügungen wieder übersendet.

K. B. A. Kaiserslautern
in Kaiserslautern.

Verordnung des Polizeiamts Kaiserslautern betreffend Rotzer.
(Beil. 1 Beil.)

3613

10. September.

Bericht des K. B. A. in Frankenthal vom 5. ds. M. I. Nr. 1885 das Gesuch mit 1 Beilage und einigen weiteren Verfügungen wieder übersendet.

K. Staatsministerium des Innern
München.

Bericht des K. Bezirksamts Landau betreffend Entschädigung für den [illegible] Stier.

3614

11. September.

Für [illegible] vom 3. d. Mts. / d. M. d. I. zur Kenntnisnahme.

K. Amtsgericht Kaiserslautern

Die Schriftl. d. Kaiserslautern [illegible] bei dem K. Amtsgerichte [illegible]

3615.

11. September.

Mit Bezug auf [illegible] Schreiben vom 3. d. Mts. wird [illegible] 30 Mk. [illegible] im Wege der Zwangsvollstreckung [illegible] vom 5. [illegible] 18 [illegible] Mk. [illegible] 1881, [illegible] Betrag von 50 M. 44 Pf. [illegible] der Eintragung [illegible] die in der [illegible] Eintragung [illegible] Gegenstand [illegible] einer Entschädigung [illegible] worden ist, [illegible] Bezirksamt [illegible] der [illegible] allgemeinen [illegible] Verfügung [illegible] wird, so werden Sie [illegible] Wege bringen, daß die Akten [illegible] in Bezug [illegible] genommen und so [illegible] werden, daß die [illegible] bis [illegible] geschehen kann. Die Rückgabe [illegible] Gesuch [illegible] Bezirksamt [illegible] Eintragung [illegible] Bezirksamt [illegible] in Bezug bringen.
Pfalz Kammer des Innern d. Landesstelle.

K. Forstamt Landau
in Landau in der Pfalz.

Der Vorstand des K. Forstamts Landau [illegible] Amtsgerichts [illegible]

3616.

12. September.

Anverwandt erhalten Sie gegen Rückäußerung die Gesuchsakte des Wilhelm [illegible] Wilhelm [illegible] zu Gl. [illegible] der [illegible] Gesuchsschreiben [illegible] Wilhelm [illegible] Bezirksamt [illegible] Bezirksamt [illegible] Wilhelm [illegible] Bezirksamt [illegible] Wilhelm [illegible] Bezirksamt [illegible] Wilhelm

Amtsgerichtsrichter Schneider
Amtsrichter

3617

12. September.

J. Beschluß vom 8. ds. Mts. J. b. m.

Gesuch und die Genehmigung zur Abschätzung der aus ~~[illegible]~~ zwischen Eltern auf Verlangen der amtsgerichtlichen Amtsrichter pro 1888 vorläufig der Abschätzung der Eltern ~~[illegible]~~ Boschek und Franz Kaiser für das Dienstjahr begonnen, so daß sich mit Rücksicht der abhandenen Abschätzung der Handlungsmann Gilardone gewischt ~~[illegible]~~ und der Abschätzung unter sich den Franz Kaiser nochgegenwärtig und zu Sprengung gem. als nach gesetzlich in allen Fällen ~~[illegible]~~ den amtsgerichtlichen Genehmigung und Abschätzung Dienstbarkeit bestimmt und bestätigt werden wollen. beschlossen

---

Die Regierung in Speyer
Kammer des Innern

Abschreibung der Gemeinden
Gleiten des k. Amtsgerichts
Frankenthal pro 1888.

3618.

12. September

J. Beschluß vom 8. ds. Mts. mitgetheilt J. b. m.

gute Gemeindesachen und weiteren gutachtlichen Erörterung aus dem angeführten Beschlusse, daß die Abschreibung bis zu widerrufen für diesen. Nach dem vorliegenden Berichte des k. Amtsgerichts Frankenthal vom 11. d. Mts. sprechen nach vorgenommen worden wollte, befinden sich abschließend Gesuche nicht unter Nr. 18 Abs. 5. sondern unter Nr. 29 Abs. II. des Gemeinderechts des k. Amtsgerichts Frankenthal vorgetragen.

---

k. Kreisregierung der Pfalz
Kammer des Innern

Abschreibung der Gemeinden
Gleiten des k. Amtsgerichts
Frankenthal pro 1888.

3619.

12. September

J. Bericht des k. Amtsgerichts vorgedachten Frankenthal vom 8. d. Mts. J. b. m. zur gefälligen Genehmigung der Abschreibung gehorsamst in Folge gebracht.

Abgesehen von Ihrem Anlasse auf Beweisführung einer rückwärtigen Gesetzes-Stelle 36 Pf. 12 Pf. zu dem im Spezialetat des Amtsgerichts pro 1888/89 aufgestellten Titel II a für das k. Amtsgericht Frankenthal vorgesehenen Betrage von 130 Pf. zur Bestreitung sämtlicher Ausgaben pro 1888 zur Verfügung zu bringen.

---

k. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
J. Nr. 9149
die Rechte P. Königlichen Stelle
der Kriegsgerichte in der Pfalz.
1. Abtheilung.

3620.

12. September.

Anwesend bestätigt ich mich schon geschriftlich die Rechte Regierung über das k. Amtsgericht Schreiben Abschrift Mittheilung der Amtsgerichtsräthe erhalten und das Amtsgericht der Kreis Peter König Sohn Schreiben der Kriegsgerichte in die Pfalz gemäß Eingaben, hier entgegen Bedenken nicht einer Entscheidung über Erhaltung von Schriften zur gefälligen Prüfung und Zustimmung Gemeinschaft zu bringen mit dem angeführten Beilagen, daß durch Einschränkung des k. Amtsgerichts Frankenthal Nr. 5 der Pfalz Regierung vom 11. Regierungsbezirk d. Jr. Nr. 14,246, wovon Abdruck hier beigeschlossen ist, zur Erleichterung dieser Kosten der Betrag von 96 M. 40 Pf. zur Verfügung gestellt worden ist

Es sind in ~~[illegible]~~ der Verwaltungsbehörden Beschlüsse ~~[illegible]~~ welche dem Gesetz vom 1824 und dem vollständigen Komplex der Gesetzgebung in Schadensachen zu gehalten.

Es ist das jedoch nicht der letzte Fall, wo gegenwärtig die Gesetzgebung in einzelnen Gebieten gleichmäßig wirkende, indem ~~[illegible]~~ einzelnen Bestimmungen gewisse in die Gesetzgebung übersehen worden, der andere Fall hier wieder Schwierigkeiten gegenüber den Gesetzgebungen eingetreten sind, wenn nicht ~~[illegible]~~ der Ehe, mit welcher Sache sich die Gesetzgebung ausgeglichen worden ist, geschieden ist, Gesetzes durch ein bedeutsames gegen Gesetzgebung entstehen hätten sein, ~~[illegible]~~ der Gemeinschaft durch die ~~[illegible]~~ im Schadensfalle Vorgesetzten nicht erwiesen wird.

Die Regierung
Kammer des Innern

3621

12. September.

Aus dem vorliegenden Berichte des k. Pfarramtes Schwegenheim vom 15. Oktober l. J. geht hervor, daß ~~[illegible]~~ Gesetzes Verhältnisse der Gemeinde Schwegenheim für die k. Amtsgerichte Landau und Schweigenheim von Schwegenheim nach Landau (Amtsgerichtsbezirk Landau) gegangen Gesetzes und Verhältnisse von Schwegenheim nach Landau zu verlegen, daß dieser von dem ~~[illegible]~~ der k. Amtsgerichte Landau aufgenommen Gesetzes ~~[illegible]~~ für Landau die Gesetze 1883 - 1887 Gesetzes Landau ~~[illegible]~~ Gesetzes 1883 ~~[illegible]~~ dieses der amtsgerichtlichen Gesetze und Gesetzes ~~[illegible]~~ Gesetzes ~~[illegible]~~ Gesetzes und auch die Gesetzes ~~[illegible]~~ Gesetzes und Gesetzes der Gesetzes ~~[illegible]~~ Gesetzes Gesetzes, so daß der Gesetzes der Gesetzes Gesetzes Gesetzes

Die [illegible] Gesuche [illegible] in Sachen [illegible] sind [illegible] zu [illegible] und [illegible] zu [illegible].

K. I. St. A.
für
Verfassung des Johann Braunberger von Ettwillen.

3622.

Verfassung des Johann Braunberger von Ettwillen gegen Wilhelm Braunberger wegen Einrichtung der Wilhelm Braunberger [illegible] Theilung der in Ziffer [illegible] Grundstücke [illegible] Theilung [illegible] Wilhelm Braunberger [illegible] Theil [illegible] Gemeinschaft [illegible] wird.

K. Amtsgericht München
Schegel
Verwendung der Mittel für

3623.

13. Dezember

Mit Bezug auf den hier bei Zuschrift vom 8. l. Mts. wird dem K. Amtsgericht München sämmtlich die Genehmigung erteilt zur Anschaffung nachstehender Bücher mit Rücksicht des amtsgerichtlichen Mittelbedarfs pro 1888, erforderlichen Ergänzung der Bibliothek:

1) Fortsetzung von Ein Jahrgangsheft zum Bayerischen Gesetzblatt für das laufende Jahr 10. 2. M. 25 Pf.
2) Wagner Rechtsprechungsgesetz zum Reichsstrafgesetzbuch 4 M. 40 Pf.
3) Rosenberg Strafrechtsmitteln Einführungen 4 M.
4) Hahn Gesetzgebung zum Reichsministerialblatt Jahrgang 1873–1886, zwei Exemplare à 3 M. 6 M.
5) Eilardus Handbücher der Regierungsbezirke der Pfalz 3. M.

Ober. Amt.
Abth. Lebensf.

3624.

13. Dezember

Mit Bericht vom 8. l. Mts. wird die Genehmigung zur Anschaffung der Jahre des Kunstschmiedes für Bürgermeister Bayern auf Anspruch der amtsgerichtlichen Mittelbedarfs pro 1888 erteilt.

Mit Rücksicht auf die bereits mit Erlass vom 3. d. Mts. genehmigte Anschaffung der Handbücher von Eilardus für den Regierungsbezirk der Pfalz wird von der Anschaffung der genannten Jahr- und Kunstschmiedes abzusehen sein, ob nicht zunächst von Seiten Ihrer Stelle unter Zuziehung amtsgerichtlichen Gutachten und Sachverständigen [illegible] Bedürfnisse [illegible] wird.

K. Stadt. der Justiz
München
Verfügung des Gesetzes vom 26. April 1888, die Abänderung der Bestimmungen über die [illegible] Gebühren- und Kostenordnung, für die Gerichtsvollzieher

3625.

Unter dieser N: 3625 wurde die Urkunde im [illegible] betreffen erledigt. Siehe Heft 40!

K. Stadt. der Justiz
München
die Geschäftsverteilung der Kanzleien der Amtsgerichte bei dem Landgerichte München.

3626.

13. Dezember

In Gemäßheit der K. Ministerialentschließung vom 11. l. Mts. No. 5309 I/6 wird unter Genehmigung der Geschäftsverteilung der Kanzleien des Amtsgerichts bei dem Landgerichte München für das Jahr 1888 die Geschäftsverteilung genehmigt.

K. Amtsgericht
Eichstätt
Genehmigung von Urkunden.

3627.

13. Dezember

In Bericht vom 10. l. Mts. hat man zwar mit dem Beifügen, daß es sich um [illegible] Urkunden handelt, [illegible] Urkunden [illegible] München [illegible] Urkunden [illegible] Urkunden [illegible] Urkunden

[illegible] beigelegten Akten hier und beziehungsweise [illegible] einzusenden, damit dieselben in die [illegible] Akten hierseitig abgelegt werden können.

Unter die vorgenommenen Abänderungen wollen Sie einen Blick unverzüglich [illegible] und sodann gegenwärtig um die Erledigung des erforderlichen Aktenlaufes bringen.

[illegible] 3 Anlagen und [illegible]

---

k. Staatsanwalt des Königs
Hegen

Die Zustimmung der [illegible] Entschließungen in Beschlußsachen Angelegenheiten der Kreis-Ausschüsse für das II. Quartal 1888

3630. 13. September

Nach angeordneter Kenntnisnahme auf meinen Bericht in Beschluß vom 24. v. Mts. No 3526 bringe ich meine [illegible] Akte mit Beschluß, daß die in den [illegible] über mittelbare Unterstützungen der Kreis-Ausschüsse [illegible] Nachweisungen [illegible] Zusammenstellungen [illegible] Bezirksausschüsse [illegible] Kreis-Ausschüsse [illegible] Beschlüsse [illegible] Kreis-Ausschüsse [illegible] Beschlüsse [illegible] Kreis-Ausschüsse [illegible] Beschl

Artikel des Einschreibungs-Registers, auf welche in den weiteren künftig einzureichenden Feuerungsbetreuungs-Berichten Bezug zu nehmen ist, keinen abweichenden Nachweis besitzen.

Nun würde zwar allerdings auch meine bereits erwähnte Anregung vom 12. Juni l. J. durch Fortschreibung am 21. des. Mts. angeordnet und demgemäß durch Erlaß vom 28. Juni abhin mir aufgegeben, daß die landgerichtlichen Staatsanwälte die in Ihrem Bereiche befindlichen Betreuungs-Objekte, soweit sie sich auf die laufenden Vierteljahrsschriften beziehen, an die richtigen Amtsgerichte abzugeben haben, allein diese Maßregel erscheint nicht genügend, um mit voller Sicherheit Anstände bei der Verwirklichung der Feuerung der Einschreibung durch die Amtsgerichte nach neuem Rechte hintanzuhalten. Wie wir nämlich zur Beurtheilung kam, wurden in früheren – auch hier noch in Betracht kommenden – Jahren nicht überall Betreuungs-Objekte bei den durch die Staatsanwälte bewirkten Vorgleichungen gegen Vergütung gefertigt, so daß insoweit die k. Amtsgerichte nach wie vor nicht die vorschriftlichen Nachweise aufgefertigt erhalten haben, um hierauf die Vermerkstellungen der Feuerungen nach Art. 39. Abs. 1. cit. zu stützen. Aber auch abgesehen hiervon besteht keine volle Sicherheit dafür, daß bei der früheren jedenfalsigen Rückgabe gefertigter Betreuungs-Objekte durch die Justizbehörden an die Staatsanwälte keine Anstände stattgefunden haben und wenn letzteres auch nicht der Fall, ob die Verwahrung dieser Objekte in den Staatsanwaltschaftlichen Archiven früher immer und überall in einer Weise erfolgt war, daß die Möglichkeit einer Verlustigung oder Verlegung wenn auch nur einzelner dieser Objekte in dem Zeitraume von zehn Jahren hier als vollkommen ausgeschlossen betrachtet werden kann. Der Fall wenn auch nur einzelner Stücke ~~bei Verlust~~ der Staatsanwälte an die kgl. Amtsgerichte nach Weisung ~~abzugebenden~~ abzugebender Objekte, ~~kommt~~ kommt aber bei letzteren zu Forderungen und Anstände führen, welche angesichts der Bestimmung in der neuen Recht, wonach künftighin die Wirksamkeit der Mindestzahlungen durch Einschreibung nach Feuerung nach Art. 39 der Novelle abhängig ist, zu dem bedenklichsten Nachtheile für die betreffenden Mündel führen ~~könnten~~ könnte.

Gerade um eine möglichste Sicherung gegen Irrthümer bei der Feuerung der Mündelzahlungseinschreibungen zu erlangen, wurde schon nach bisherigem Recht, wobei die Staatsanwälte sich in dem Besitze der Betreuungs-Objekte befanden oder befinden sollten und diese demnach auf Grund dieser Objekte in der Lage gewesen wären, die Feuerung der Einschreibungen herbeizuführen, auf Antrag des damaligen General-Staatsprokurators zu durch Entschließung der k. Regierung des Isarkreises vom 16. Juni 1839 zur Anfertigung gemacht, auf Grund der Eintragung in den Zahlungsregistern die für fraglichen Jahrgang der Feuerungsverzeichnisse herzustellen und den Staatsanwälten zur weiteren Behandlung behufs Fertigung der

Nothwendigkeit der Feuerungen zu übergeben, in welche Feuerungen verzeichnisse nicht blos die Feuerstätteneinschreibungen, sondern auch die Feuerungen der betreffenden Jahre aufzunehmen sind, damit bezüglich der letzteren auch die Frage einer abermaligen Feuerung gewürdigt werde, weil sie auch künftighin z. B. bei Feuerdigriten oder bei Minderung der zur Zeit der zu wiederholenden Feuerung nach Maß der Vollzugsfrist-Alter [illegible] haben [illegible] bezw. [illegible].

Wenn nun aber schon bisherigen Rechtes es für eine nothwendige Ordnung erachtet wurde, die Anfertigung der sog. Feuerungs-Verzeichnisse durch die Hypothekenämter vorzuschreiben, so wird diese Maßregel, die nicht durch eine andere mit gleicher Verlässigkeit wird ersetzt zu werden vermag, sich zur Sicherung des Vollzugs des Art 39. Abs. 1 der Novelle hinsichtlich der Feuerung der Mindelhypothekeneinschreibung, nachdem überhaupt die Existenz des Hypothekenrechts selbst durch die rechtzeitige Feuerung bedingt ist, nur noch mehr empfehlen. Ich glaube daher im Einverständnisse mit den k. Oberlandgerichtspräsidenten die in der höchsten Entschl. vom 1. Okt. Mts. zur Begutachtung anbefohlene Frage bejahen zu müssen. Durch diese Feuerungsverzeichnisse wird den k. Amtsgerichten zugleich eine praktische Uebersicht und eine Erleichterung in der Behandlung gewährt, während wenn dieselben sich solche Uebersichten auf Grund der eingetretenen Veränderungen selbst herstellen müßten, hierdurch leicht weiterer Anlaß zu Versehen und Auslassungen entstehen könnte. Die Fortführung der jährlichen Feuerungs-Verzeichnisse mit der Modifikation, daß solche künftig den einschlägigen Amtsgerichten durch die Hypothekenämter direkt zu übermitteln seien, entspricht überdieß auch der in der höchsten Entschließung vom 21. Juni 1888 bereits enthaltenen und von mir mittels Verfügung vom 28. Juni darauf erlassenen Weisung, wonach die Hypothekenämter angewiesen werden, im laufenden Jahre 1888 die Feuerungs-Verzeichnisse für das Jahr 1889 nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zur rechtzeitigen Uebermittlung an die einschlägigen k. Amtsgerichte herzustellen.

Da durch die erwähnte Regierungsentschließung vom 16. Juli 1887 für Aufstellung dieser Verzeichnisse zu benützende Schema durfte beizubehalten sein. Wenn auch bei der Frage der Feuerung eine Einschränkung nach Art 39. Abs. 1 der Novelle als künftig nicht mit einfachen Erkundigungen bei den betreffenden Hypothekenämtern abgethan sein kann, so wird doch inbesondere auch die für die Bemerkungen der Hypothekenämter in jenem Schema vorhandene Rubrik bis auch weiterer Erhebungen beizubehalten sein, da dieselbe von den Amtsgerichten zur Erhebung der vorhandenen Rechte für nothwendig erachteter Aufschlüsse der Gemeindebehörden benützt werden kann.

An dem 1. Januar d. J. bisherigen Termin zur Uebermittlung der Feuerungsver-

zeichnete durch die Hypothekenbewahrer und zwar unmittelbar an die k. Amtsgerichte eine Änderung eintreten zu lassen, dürfte wahrscheinlich etwaigen späteren anderweitigen Erhebungen im Wege stehen. Der k. Amtsgerichte dürfte hierdurch vielleicht Zeit gegeben sein, die Vorarbeiten für die Herbeiführung des nächst folgenden Falles zu bewerkstelligen.

---

k. I. Amtsgericht in Kaiserslautern.

Die Schuldverschreibung der [illegible] Amortisationskasse in der Höhe von der Gewährung der Amortisationsbeitrag des Aktiven in Höhe von [illegible] Mk.

/1 Bl./

3635.

14. Dezember

Durch Schluß-Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 10. Januar 14 f. Mk. Nr. 19363 wurde genehmigt, daß der gegenwärtige Amortisationsbeitrag des Aktiven in Höhe von [illegible] Mk. von der für das gesetzliche Tilgungsjahr 1600 Mk. [illegible] wurde.

Das neue Stamm für Amortisation und Tilgung in der Amortisationskasse [illegible] durch Schlußentschließung [illegible] der höchsten Entschließung aufgestellt.

---

k. I. Amtsgericht Landau

Die Eintragung der k. Hypothekenamtes Landau zur Mk. [illegible] der Eintragung von Hypotheken.

/2 Bl./

3636

14. Dezember

Auch und erhielten Sie Abschrift der im Betreff vom [illegible] mit Anzeige vom [illegible] der Schluß-Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 11. Januar 14 f. Mk. Nr. 19464 zur Kenntnißnahme und Beachtung der k. Hypothekenamt Landau.

Es wird Ihnen die Mitteilung der Hypothekenamt [illegible] wird, sind die [illegible] Eintragungen zu lassen und mit Rücksicht [illegible] nicht [illegible] mit dem Bemerken, die [illegible] Abschrift [illegible] Bemerkung [illegible] Eintragung [illegible] zu bringen.

---

k. Oberlandesgericht zu Zweibrücken

Hier

Schreiben des Verfassungsgerichts [illegible] Beiler mit [illegible] Beschluß und Beilagen [illegible] in der Rechtssache gegen [illegible] wegen Urkunde und Verfassung

3637.

15. Dezember

Beiliegend k. I. Amtsgericht in Kaiserslautern vom 14. pr. ent. Sie zu gefälligen Kenntnis nebst 1 Anlage [illegible] zu gefälligen Kenntnis nebst zweiten Heft mit gemeinsamen [illegible] Anfrage, wegen der Beilagen der hier [illegible] Akten zu den Akten gegen Beiler und die Fr. [illegible] keine Erinnerung [illegible].

Ich [illegible] bei mir in der Lage, die begründete Anfrage des Amtsgerichts näher zu [illegible]. Nach der Anlage scheinen [illegible] Verein [illegible] Anfrage [illegible] zu [illegible] zu [illegible] zu bringen.

---

k. I. Amtsgericht Kaiserslautern

Dasselbe betreffend.

3638.

17. Dezember

Schreiben des k. Oberlandesgerichts präsidenten [illegible] vom 15. pr. ent. Sie m. m. in Anlage zu gefälligen Kenntnis vom 14. dss. Mts. [illegible] unter Bezugnahme auf die [illegible] Äußerung des Herrn k. Oberlandesgerichts-Präsidenten.

---

k. Amtsgericht Landau

[illegible]

Die Amtsgerichtsvorstände [illegible]

3639. – 42

17. Dezember

Sendung [illegible] Abschrift [illegible] Kassen-Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 12. [illegible] N. 19588 [illegible] Bestimmungen [illegible] Gesetzes [illegible] Gesetzes [illegible] Gesetzes

Abn. Weiterleitung zur Kenntnisnahme & Berichterstattung über den Verlauf.

K. I. St. A. 3675 17. Dezember

Verleihung des Ehrenzeichens für langjährige treue Dienste an Johann Wilhelm von Brennberg / Teil 1 Teil /

Bericht des K. St. A. für Kirchen- u. Schulangelegenheiten vom 14. l. M. Nr. 24850 betr. Antrag des Johann Wilhelm von Brennberg, bei unterthänigst vorgelegter Denkschrift Seiner Majestät dem Könige zur Verleihung des Ehrenzeichens für langjährige treue Dienste zu unterbreiten.

Daß Sie dem Johann Wilhelm von Brennberg gegen die beigelegten Zeugnisse ausstellen lassen, daß seine Verdienste einer Verleihung des erbetenen Ehrenzeichens nicht entgegenstehen, wird Ihnen hiermit eröffnet.

Was Sie über die von ihm bezeichneten Verdienste des Brennberg noch mit Zeugnissen belegen wollen, wird Ihnen hiermit überlassen.

+ von Gehren

Abn.

K. Amtsgericht Regensburg Sprengel der weltlichen Einkehrung nach in der Schweiz. 3676 17. Dezember

J. Berichten vom 14. l. M. l. J. Nr. ... zurück um noch weitere zu erstatten, wer es mit dem in ungerade Richtung mit 1. M. 55 J. Schwarzbraun aufgeschossenen Pferde für eine Bewandtniß hat.

Abn.

K. Staatsministerium der Justiz. Gesuch des Amtsgerichtsdieners Johann Adam Mehnes in Schweinfurt um Anstellung. (K. Mittelfr.) 3677 17. Dezember

Hierbei Abschrift Königl. Staatsministeriums der Justiz unterbreite ich ehrerbietigst ein Gesuch des Amtsgerichtsdieners Johann Adam Mehnes in Schweinfurt, worin derselbe um Anstellung und ehrfurchtsvolle Bitte, zur Erlangung einer ständigen Amtsdienerstelle bei dem Königlichen Amtsgerichte Schweinfurt zu gewähren.

Die Angaben des Bittstellers, wie sie in seinem Gesuche niedergelegt sind, bestätigt das Amtsgericht Schweinfurt in Schweinfurt durch Bericht vom 9. l. M., auf welchen ich ausgehende Bezugnahme zu nehmen erlaube, dahin, daß Mehnes seit 53 Monaten, wovon er mehrere 23 Jahre als Gerichtsdiener in der Stellung eines Gerichtsvollziehers und Amtsgerichtsdieners verwendet hat. Mehnes hat jetzt mehr als 50 Jahre und seine Frau 50 Jahre alt. Seit dem Jahre 1865 ist Mehnes ununterbrochen als Amtsgerichtsdiener verwendet.

Bei welchem der Gerichte die Anstellung erfolgen muß

Nach den amtlichen Zeugnissen der Gerichtsvorstände in Schweinfurt wird Mehnes als ein Mann nicht hervorragender Geistesfähigkeit, aber von bescheidenem Benehmen und als treuer Diener seines Dienstherrn zu empfehlen sein.

Es ist nun zwar bei Mehnes das Bedenken vorhanden, daß sein bereits vorgerücktes Alter und seine Kränklichkeit seiner Verwendung im Dienste hemmend entgegenstehen dürfte, allein es ist doch zu erwarten, daß er bei seinem ruhigen Verhalten und seiner Gewissenhaftigkeit in der Ausübung seines Berufes, wenn er in einer ständigen Stellung sich befindet, noch in der Lage sein wird, seinen Dienst zu versehen.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß Mehnes bei seiner Anstellung in Schweinfurt seine Wohnung mit seiner Familie in Schweinfurt nehmen muß, und daß seine Anstellung als Gerichtsdiener in Schweinfurt für seine Familie eine Wohnung und Gelegenheit zu Nebenverdienst bietet.

Es wird daher, wenn Mehnes für die Stelle eines Gerichtsdieners in Schweinfurt geeignet erscheint, dieser Stelle bei dem Amtsgerichte Schweinfurt zu entsprechen sein.

Es wird daher die Bitte gestellt, Mehnes für die Stelle eines Gerichtsdieners in Schweinfurt zu ernennen und ihm die Stelle eines Gerichtsdieners in Schweinfurt zu übertragen.

Abn.

4/

Nach den amtlichen Zeugnissen der Gerichtsvorstände in Schweinfurt wird Mehnes als ein Mann nicht hervorragender Geistesfähigkeit, aber von bescheidenem Benehmen und als treuer Diener seines Dienstherrn zu empfehlen sein und als eine Besserung seiner Gesundheit bei seinem hohen Alter nicht zu erwarten.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß Mehnes in der Ausübung seines Berufes eine Erleichterung gewährt, wenn er in der Lage ist, seine Familie in der Nähe seines Dienstes zu halten.

Es wird daher die Anstellung des Mehnes in einer Stelle, welche nicht mehr als 300 fl. Gehalt, einschließlich der Wohnungsentschädigung, einbringt, zu empfehlen sein.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß Mehnes bei seiner Anstellung in Schweinfurt seine Wohnung mit seiner Familie in Schweinfurt nehmen muß

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß Mehnes bei seiner Anstellung in Schweinfurt seine Wohnung mit seiner Familie in Schweinfurt nehmen muß, und daß seine Anstellung als Gerichtsdiener in Schweinfurt für seine Familie eine Wohnung und Gelegenheit zu Nebenverdienst bietet.

Es wird daher, wenn Mehnes für die Stelle eines Gerichtsdieners in Schweinfurt geeignet erscheint, dieser Stelle bei dem Amtsgerichte Schweinfurt zu entsprechen sein.

Es wird daher die Bitte gestellt, Mehnes für die Stelle eines Gerichtsdieners in Schweinfurt zu ernennen und ihm die Stelle eines Gerichtsdieners in Schweinfurt zu übertragen.

Abn.

[illegible] Regierungsrath v. Schlechtendal, Regierungsrath

Mitbürgermeister Anton Wachter [illegible] Landrath [illegible] in Ludwigshafen a. Rh. für den Fall einer Landtagswahl [illegible] in Speyer bringe. Wachter ist der am [illegible] für den Landtagswahlkreis aufgestellte Kandidat [illegible] Seitens [illegible] 1886 [illegible] für die [illegible] Fall [illegible] und [illegible] Gesetzes [illegible] Landtagswahlkreis [illegible] Speyer [illegible] Wahlen [illegible] Wahlen [illegible] Wahlen

folgt nachstehende Verfügung zur Aufhebung der letzten Entschließung zur Zustellung an den Kläger wegen ad I. Nichtig ad II. Abtretung und Einleitung zum rechtskräftigen Abschlusse und folgt weitere Erledigung.

K. L. Amtsgericht Kaiserslautern

Die Wiederhebung der bei den k. Amtsgerichte Kaiserslautern hinterlegten Amtsmandatskosten betreffend.

3682.

18. Dezember.

Auf eine zuerkennende Verfügung der zweiten Abtheilung des Amtsmandatsgerichts vom 15. jetzt d. Mts. Nr. 19463 zur Kenntniß, bekanntzumachen an die dortige k. Amtsgerichtskasse, an die k. Amtsgerichte Kaiserslautern und Bergzabern und zur Zustellung an die k. Amtsanwaltschaft vom 1. Januar 1889 ab der Amtsanwalt Schell in Kaiserslautern, Amtsrichter Otto Bergzabern und Amtsrichter Bendel in Speyer mit Stellvertretung zum provisorischen Amtsgerichtsvorstand in Bergzabern, Amtsrichter Bendel in Speyer zum provisorischen Amtsgerichtsvorstand in Kaiserslautern und Amtsrichter Bendel zum provisorischen Amtsanwalt in Kaiserslautern mit Stellvertretung ernannt.

Die unterm 18. November 1888 Nr. 19240 hierüber ergangene Verfügung ist zu vollziehen.

K. L. Amtsanwaltschaft Kaiserslautern

Nachtrag zu Nr. 3683.

3683.

18. Dezember.

Durch höchste Entschließung der k. Amtsmandatsgerichts-Abtheilung vom 15. jetzt d. Mts. Nr. 19463 wurde mit Beginn von 1. Januar 1889 der provisorische Rechtspraktikant Amtsanwalt Schell Eigenschaft von der k. Amtsgerichts-Vorstand Otto in Bergzabern, provisorischer Rechtspraktikant Amtsanwalt Bendel in Speyer auch Amtsrichter in Eigenschaft von der k. Amtsgericht Bergzabern unter Stellvertretung des Vorstandes des Amtsanwalts von k. Amtsgericht Kaiserslautern provisorisch ernannt.

Zwecks hiesiger Einsichtnahme ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen.

K. L. Amtsanwaltschaft Speyer

Nachtrag zu Nr. 3683.

3684.

18. Dezember.

Durch höchste Entschließung der k. Amtsmandatsgerichts-Abtheilung vom 15. jetzt d. Mts. Nr. 19463 wurde der provisorische Rechtspraktikant Amtsanwalt Bendel in Speyer zum provisorischen Amtsgerichtsvorstand in Kaiserslautern und provisorischen Amtsanwalt in Kaiserslautern mit Beginn von 1. Januar 1889 ab ernannt.

Hiervon wird der k. Amtsgerichtsvorstand in Speyer zur Kenntnißnahme und Verfügung in Kenntniß gesetzt.

Amtsgericht Speyer

Nachtrag zu Nr. 3683.

3685.

18. Dezember.

Durch höchste Entschließung der k. Amtsmandatsgerichts-Abtheilung vom 15. jetzt d. Mts. Nr. 19463 wurde der provisorische Rechtspraktikant Amtsanwalt Otto in Bergzabern vom 1. Januar 1889 an zum provisorischen Amtsgerichtsvorstand in Bergzabern und provisorischen Amtsrichter in Speyer, provisorischen Rechtspraktikant Amtsanwalt Bendel in Speyer auch provisorischen Amtsrichter in Bergzabern und provisorischen Amtsgerichtsvorstand in Bergzabern ernannt.

Hiervon wird der k. Amtsgerichtsvorstand in Speyer zur Kenntnißnahme und Verfügung in Kenntniß gesetzt.

K. L. Amtsanwaltschaft Speyer

Nachtrag zu Nr. 3686.

3686.

18. Dezember.

Auf eine zuerkennende Verfügung der k. Amtsmandatsgerichts-Abtheilung vom 15. jetzt d. Mts. Nr. 19463, wurde zur Kenntniß gesetzt, daß vom 1. Januar 1889 ab Amtsanwalt Albert Wündler in Grünstadt in die zweite Rechtspraktikantenstelle mit jährlich 1600 M. befördert und hiermit an den Amtsanwalt Wündler.

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern in Speyer

Nachtrag zu Nr. 3687.

3687.

18. Dezember.

Die gefällige Stellungnahme ist unter Rückgabe der im Betreff in Aussicht genommenen höchsten Entschließung der k. Amtsmandatsgerichts-Abtheilung vom 15. d. Mts. Nr. 19463, wodurch genehmigt wurde, daß der provisorische Rechtspraktikant Amtsanwalt Albert Wündler in Grünstadt vom 1. Januar 1889 an in die zweite Rechtspraktikantenstelle mit jährlich 1600 M. befördert, mit dem ergebenen Ersuchen zu übermitteln, der vorläufige Vorbericht gefälligst mit begründeter Weisung versehen zu wollen.

K. Amtsgerichtsvorstand Neustadt a. H.

Nachmalige höchste Entschließung betreffend die Amtsanwaltsstelle in Neustadt a. H. im Amtsgerichtsbezirke Neustadt.

3688.

19. Dezember.

Nachdem in jüngster Zeit der Amtsanwalt Jakob Schneider von hier seine Stelle aus freiwilligem Gesuche in Amtsgerichtsbezirke Neustadt a. H. wegen Gesundheitsrücksichten gänzlich aufgegeben hat, so wird von einer Ausschreibung der Stelle Umgang genommen und wird der Amtsanwalt Schneider von Neustadt a. H. mit Beginn des Monats Januar d. J. der Amtsanwalt Schneider vom 22. d. Mts. der Amtsanwalt Schneider vom 4. Dezember d. J. Nr. 3485 mitgetheilt.

K. Amtsgerichtsvorstand in Waldfischbach

Nachmalige Amtsgerichtsentschließung betreffend die Amtsanwaltsstelle.

3689.

19. Dezember.

Unter Bezugnahme auf Ziffer II. Schluß d. Abs. 2 der höchsten Entschließung vom 24. Januar 1886 Nr. 1194 in 15. Januar wird der k. Amtsanwalt Jamet hierdurch angewiesen, die Kanzleigeschäfte der Amtsanwaltschaft Pirmasens, die bisher in Ausübung der bezeichneten Stelle in der Eigenschaft als Rechtspraktikant von Amtsanwalt Jamet versehen wurde, nicht mehr zu übernehmen und Sprechtage in den von ihm besonders bezeichneten Gemeinden nicht abzuhalten, mithin zur Amtsanwaltschaft nicht zu rechnen.

Erhebung der vorigen Gebührenstelle nur mit einer [illegible] Gebühr, die nicht [illegible] erhoben werden kann.

Für die Erhebung von 5 Pf. 34 der [illegible] Verordnung vom 23 August 1879 [illegible] Amtsblatt S. 391, [illegible] Verordnung [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Gerichtsvollzieher

N 3694

[illegible]

[illegible]

Die Entbehrlichkeit der Fortsetzung der Anordnung der bayerischen Regierung

[illegible]

[illegible]

N 3695

[illegible]

Lengenfeld

[illegible]

K. Oberlandesgerichtspräsident hier

Rückschrift des K. Amtsgerichts Frankenthal.

3696.

21 Dezbr.

Rückschrift des K. Oberlandesgerichtspräsidenten daher vom 19. pr. ct. Ihr Mitg. betreffend: die m. mit der hier angeschlossenen Urkunde zur Erledigung der unterm 7 geschätzten Schreiben zurückgekommen.

K. I. Amtsgericht Kaiserslautern

Rückkehrung des K. Hochgerichts.

3697.

21 Dezbr.

Rückkunft des K. I. Landgerichts daher vom 19. d. Mts. betreffend. Die Sache vom 20. d. Mts. [illegible] wurde, daß auch bei dem K. Hochgerichte in Kaiserslautern bezüglich der Einleitung gegen Gewerbeinhaber [illegible] 20. März d. J. [illegible] worden wird.

Der Erfolg wollen Sie mir anzeigen.

K. I. Amtsgericht Kaiserslautern

Landau.

Die Wiederholung der Gesuch [illegible] Gemeinheim.

3698.

21. Dezbr.

Justizministerialentschließung vom 14 pr. 21. d. Mts. N° 19670 betreffend mit der Anlage [illegible] zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

K. Amtsgericht Frankenthal

Die Regierungs-Erlasse [illegible] gebührende Eigentumsfall [illegible] 1888.

3699.

22. Dezember

Mit Bezug auf [illegible] vom 19. d. Mts. [illegible] N° 6782, wodurch die Entscheidung vom 26. Nov. 1888 zu dem Regierungserlaß K. Amtsgerichts Frankenthal vom 5. Juli 1888 [illegible] wird, daß die Eintragung [illegible] wird, wird Ihnen [illegible] Kenntniß gegeben. [illegible] in der Anzeigepflicht des Amtsgerichts vom 1888 [illegible] und [illegible] zu [illegible].

Wie vorstehend

[illegible]

3700

N 6223

22. Dezember

Ihr Bericht vom 8. d. Mts. N° [illegible] mit der Genehmigung zur Aufstellung des unter bezeichneten XVIII. Bandes der Akten [illegible] Regierung der [illegible] Pfalz vom 1888.

K. Amtsgericht Adalbertstalbach

Mitbeschuldigte

3701.

22. Dezember

Ihr Bericht vom 17. d. Mts. N° [illegible] mit der Genehmigung zur Aufstellung [illegible] Anordnungen auf Regierung des Amtsgerichts. Mit [illegible] vom 1888 [illegible] der Regierung [illegible].

K. Amtsgericht Landau

Begleitung des Eigentumsrechts der Gatten und Kinder [illegible] zu handeln ist

3702

22. Dezember

Anwendung [illegible] Ihre an die [illegible] höchsten Aufsichts-Urkunde [illegible] vorliegenden Entwurf an die Königliche Regierung der Pfalz, kammer des Innern [illegible] höchsten Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 17. Dezember d. J. N° 18298, [illegible] Urkunde des Staatsministeriums [illegible] 17. November d. J. N° 16644 [illegible] zur Kenntnißnahme und Mitteilung [illegible] Urkunde [illegible] höchsten Entschließungen [illegible] Kenntniß [illegible].

K. Amtsgericht Landstuhl

Urkunde [illegible] Gerichts- und Polizeibezirk der [illegible] 6

3703.

22. Dezember

Anwendung [illegible] Sie einen Urkunde des durch höchste Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz [illegible] vom 13. d. Mts. N° 19685 [illegible] Entschließung [illegible] der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern [illegible] Kreis-Regierung [illegible] zur Kenntnißnahme [illegible].

[illegible] Amtsgerichtsrath

Speyer

Entscheidung einer Beschwerde und Kostenentscheidung in Strafsachen

3204

22. Dezember

[illegible] vom 19. d. Mts. – 1 Bl. –

[illegible] Beschwerde des [illegible] gegen die Kostenentscheidung des Amtsgerichts Speyer vom [illegible] wird als unbegründet verworfen.

Die Kosten dieses Rechtsmittels werden Ihm mit Einstellung gegen Entrichtung einer Gebühr von [illegible] Mk. in Ansatz gebracht.

Gründe:

[illegible]

---

d. Amtsrichter I. Instanz

Speyer

Verhängung der Haftstrafe wegen Verletzung des Verbots [illegible]

§ 15 Bad. /.

3205

22. Dezember

Beschwerde gegen die von Amtsrichter [illegible] verhängte Haftstrafe von 15 Tagen wegen Verletzung des Verbots [illegible] zu erlassen, ob in der Lage der Beschuldigten [illegible] ihrem Sohn [illegible] im Januar d. Js. eingetretenen Umstände nicht [illegible] Umstände eingetreten sind, unmittelbar vor der Strafvollstreckung [illegible] Erwägungen [illegible] Strafe [illegible] gerechtfertigt erscheinen lässt.

---

d. Regierungspräsidenten

Speyer

Verhängung der § 27 Wandergew. und Entschädigung für die Gerichte

§ 1 Bad. /.

3206.

22. Dezember

Unter [illegible] Begründung [illegible] in meinem Beschlusse vom 16. Juli d. Js. No 2005 [illegible] geschichtlichen Stoff [illegible] Gerichtsverfassung [illegible] Gerichtsverfassung [illegible] Gerichtsverfassung

[illegible] — einem [illegible] gegen [illegible] — mit den Akten in Beantwortung [illegible] Verfügung vorzulegen [illegible] Sie, es sich [illegible] zu werden, daß die Beschuldigten [illegible] einen [illegible] Fürsorgeerziehung [illegible] und [illegible] in der Folge [illegible] Bestrafung [illegible] gegen [illegible] sein werden.

K. Staatsanwalt bei dem Landgericht Münster.

des Gb.

J. [illegible] v. 12 Juli 1888 No. 11081.

/ 1 Beil. /

3712. Ug. am 27. Sept. 22 September.

Der Heilanstalt [illegible] die entlassenen Zöglinge [illegible] 12 Juli l. J. [illegible] eine tabellarische Zusammenstellung der [illegible] mittels [illegible] beigefügter Liste Bestrafung zum Zwecke der Beschaffung von Schulbüchern in den Heimatsorten [illegible] für [illegible] Zöglinge im Betriebsjahre 1888 zu [illegible] gestellten [illegible] von 70 M. [illegible] Direktoren zur Verfügung gutzuhaben Beschaffungen geschehen [illegible] in Gottesgabe.

Die Kosten [illegible] bei den Land- und Amtsgerichtsgefängnissen zu [illegible] ist erst [illegible] 24. September l. J. [illegible] Verfügung der [illegible] 1888 zu Beschaffungen [illegible] Zöglinge [illegible] nicht berücksichtigt.

K. 1. K. M. in Kaiserslautern

Abschrift [illegible] des Landgerichts Zweibrücken [illegible] Kaiserslautern.

/ Mit 1 Beil. /

3713. 24. Sept.

In Beilage des Berichts vom 21. l. M. No. 3329 in bezeichneten Betreffs folgt ein Rechtsstreit [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Wertung [illegible] Gefängnis-[illegible] Verfahren, [illegible] vorgenommen werden müßte, [illegible] doch [illegible] mit den [illegible] in Betracht kommenden Be-[illegible] näher [illegible], während [illegible] bisher [illegible] ist. Wenn [illegible] nach Wert [illegible] Rechtsstreit [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] gegen die Verordnung [illegible] Beschlusses [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Gerichtsvollzieher

Nichtmal genügend, daß Sie allein den Adelsstand begründen übergehen, nehmen wir in der Anwendung so weit ist – die Dienstzeit, durch welche Adel zu gerechtfertigen ist, unter Ihnen ausschließlich Offiziere gerechtfertigt werden ist.

Der Administrator des Fürstenthums Minden Herzog Friedrich Wilhelm Carl zu Braunschweig-Wolfenbüttel & Lauenburg.	3716. Sich besonders Registriren!	24 Dezember.

Verein Schleswiger Pferdezucht Vereine Angelegenheiten Bezirk Schleswig-Holstein	3717. Auch wenn an Ihre Schreiben zu in [illegible] Beziehung [illegible] Pferdezucht [illegible] Ordnung [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

K. Amtsgerichtsrichter Feierabend

Die unter heutigem der K. Amtsgericht Kaiserslautern

3721

24. September

J. Schreiben vom 22. l. Mts. nehmen Sie zur Kenntniß, daß die unterzeichnete Kreisregierung der unterzeichneten Kreisregierung Kenntniß von Ihrem l. Mts. zu erstatten.

K. Amtsgerichtsrichter Hornstein

Rechtsstreit der Ottmar Schlapp in Amtsgerichtssachen zu Homburg, die Rechtsfrage wegen Kostenfrage betreffend.

3722.

24. September

Die Rechtsfrage in vorgenannter Sache hat zu keinem Anstande geführt. Wegen der Zahlung der ersten Rechtsanwaltsgebühr mit Schreiben vom heute gegen den Dr. J. Wendemann die Exekution zu verfügen und die Exekution mit der Ausführung der Herrn Schlapp für die Amtsgerichtsrichter zu Homburg vom 1. Juni 1888 für die Herrn Schlapp erschienen Anzeigen Exekutionsgebühr für Kreuzer Einmahlung.

K. Regierungsrath Freymann Speyer

Abt. Leb.

3723.

24. September

Unter Vorlage der Eingaben auf unsere Schreiben in bezeichneter Sache vom 8. November l. J. No. 3455 und die Zirkular-Verfügung vom 16. l. Mts. No. 10443 J. beehre ich mich mitzutheilen, daß nach dem Verzeichniß der im Amtsgerichtsbezirke Homburg bestehenden Vereinigungen und Gesellschaften gemäß Eingabe vom 1. und 2. Dezember l. J. Vereinigungen und Gesellschaften nicht vorhanden sind, welche dem Gesetz vom 11. Mai 1884 unterworfen sind.

J. Gesellschaften, die zum Zweck gegenseitiger Hilfe gegen Verlust und Schaden durch einzelne Fälle gebildet sind, die daher nicht unter das Gesetz fallen.

K. Amtsgerichtsrichter Hill

Anzeige der gegenüber Rechtsgutachter Franz Schmitt von Kaiserslautern wegen Zahlung auf Gebühren für Rechtsanwaltsgebühr bei der K. Amtsgericht Kaiserslautern.

3724.

24. September

Der Rechtsanwalt Franz Schmitt von Kaiserslautern hat gegen den Amtsgerichtsrichter Hill zu Homburg wegen Zahlung der Gebühr für die Rechtsanwaltsgebühr vom 23. Sept. 24. d. M. bei Gericht. Ohne Erinnerung zurück mit freundlichen Gruß ohne Erinnerung zurück.

An Verfügung.

Eröffnung meiner Geschäftsübersicht in der Pfalz und Verwendung gegenüber Geschäftsübersichtsentwürfen.

3725.

24. September

Verfügung der Herrn Rechtsanwalt, gegenüber Geschäftsübersichtsentwürfen vom 20. Sept. 24. d. M. mit der anliegenden Eingabe zur gefälligen weiteren Verfügung.

K. I. Amtsanwalt Pfeifer.

Die Aufstellung eines Amtsanwalts für den K. Notar Dannwell in Lauterstein.

3726.

24. September

Justizministerialentschließung vom 21. Sept. 24. d. M. bei Gericht 1 Stelle 200 M. mit der Anlage 1 Amtsanwalt für den Amtsanwalt Dannwell bis einschließlich 31. März 1889.

K. 1. K. A.

Eröffnung einer Gesuchs-Eingabe des Hermann Rogen in Homburg, betreffend 3 Beisitzer-Stelle.

3727.

24. September

Die Verfügung des Herrn Justizministers vom 24. d. M. gemäß 1888 betreffend 3 Beisitzer-Stelle in einem Disziplinarverfahren. Es ist der Einsicht der K. Amtsgerichtsrichter zu überlassen. Rechnung wird sich für die Sache zu verwenden sein.

K. I. Amtsanwalt in Frankenthal

Beschwerde der Christoph Schlapp, Ehemann d. Barbara und Anna geborene Schlapp, Frankenthal, über Eröffnung einer Zeitung gegen Schlapp.

3728.

eingetragen am 27. Sept.

24. September

Die Eingaben Ihrer Hochwohlgeb. vom 8. d. M. No. 7355 J. haben zunächst zur nachstehenden Entscheidung geführt.

Der Christoph Schlapp wurde zwar allerdings nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt in das Landarbeiterhaus Frankenthal verbracht, jedoch hat der Beschluß des Bezirksamts vom 20. Oktober 1883 die Eröffnung der Gemeindeangehörigkeit in Frankenthal für ungültig erklärt. Dem Christoph Schlapp ist nach der Verordnung vom 16. Mai 1884 No. 15000 bis auf weiteres und so lange er in seinem gegenwärtigen Aufenthalt bleibt und in Stand gesetzt ist, seinen Unterhalt im Verdienste seiner Tochter Anna Schlapp zu bestreiten, welche ihre in seinem früheren Dienstverhältnisse mit Wirkung des Dienstvertrags vom 16. August 1876 erworbene Wohnung für sich und seinen weiteren Angehörigen, nach seinem Tode und die Tochter Anna Schlapp in der Wohnung verbleiben, der unter dargestellten Verhältnisse.

Bei Aufstellung der Gemeindeliste für die Gemeinde Frankenthal für das Jahr 1884/85 wurde der Christoph Schlapp in der Gemeindeliste eingestellt, in der höchsten Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 28. April 1884 No. 4433 wurde jedoch die Eingabe der beiden Ehemänner Christoph und Anna geborene Schlapp, Frankenthal, über die Eröffnung der Gemeindeangehörigkeit in Frankenthal, und zwar in der Eingabe vom 16. Mai 1884 No. 14233 für unbegründet erklärt.

Es wurde dieser Entscheidung der Kreisregierung vom 28. d. M. Genehmigung erteilt, mit der Erklärung der Christoph Schlapp in der Gemeinde zu belassen.

J. Gemäß der Verordnung des K. Staatsministeriums des Innern vom 16. Mai 1884 Nr. 14233 ist der Christoph Schlapp in der Gemeinde zu belassen.

An den Kaiserlichen Gesandten in Konstantinopel

die Gottesdienstfreiheit der Evangelischen betreffend

J. A. Beil.

3729

24. September

Mit Bezug auf Ihren Bericht vom 11. d. Mts. No. 1309 erhalten Sie anliegend Abschrift der im Reichstage bestehenden Gesetzes der Kaiserlichen Regierung der Freiheit der Religionsausübung vom 19. Juni d. J. No. 1984 zur Kenntnißnahme.

Es ist die Verwirklichung zu wünschen, daß Sie Ihren Bericht über den Erfolg der von Ihnen bewirkten Vorstellung ~~[illegible]~~ erstatten, wobei wir Ihnen [illegible]

An den Kaiserlichen Gesandten Graf Hatzfeldt

die preußische Entschädigungsangelegenheit betreffend

J. A. Beil.

3730.

27. September

Die mit Bericht vom 14. Juni d. J. No. 22 gefertigte Eingabe der Frankfurter Magistrat Stadtverordneten-Versammlung wird mit dem Erwarten, daß auf die Eingabe der Kaiserlichen Regierung der Freiheit vom 21. November d. J. No. 18347 und die Anfragen über die [illegible] Einwendungen von Seiten der Kaiserlichen Regierung die Ausführung [illegible] für die von der Kaiserlichen Regierung [illegible] Entschädigungsansprüche [illegible] und [illegible] Rechnungen [illegible] Rechnungen [illegible] Rechnungen

K. K. Amtsannalist
Schoer.

Genehmigung der Amtsannalistik Geschäftsordnung durch den K. Amtsgerichts Präsidenten.

9 — Nähere Bestimmung des Umfangs und der Form der Geschäftsordnung ist Sache der Amtsgerichts Präsidenten —

3734

27. November.

Mit Beginn des 1. Januar 1889 wird die Geschäftsordnung der Amtsannalistik in Hamburg mit Genehmigung meines Vorgesetzten Amtsgerichts Präsidenten durch den K. Amtsgerichts Präsidenten Hamburg und Bremen, nachdem ich ihm einige Einwendungen gegen gewisse Abschnitte dieser Geschäftsordnung, die mir nicht zweckmäßig erscheinen wollten, mit Hinweis auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in Hamburg und Bremen, sowie der Geschäftsordnung für die Amtsgerichte Bremen und Hamburg, und Erwägung der Schwierigkeiten, welche sich für die Amtsgerichte aus der Ausführung der Geschäftsordnung ergeben, mit Genehmigung versehen hatte, der Amtsannalistik Geschäftsordnung in Hamburg und Bremen als Richtschnur zu übernehmen.

Gleichzeitig bin ich diesem Geschäftsordnung nach Rücksprache mit meinem Vorgesetzten Amtsgerichts Präsidenten, welche sich für die Bremer Stadt, der Hamburgischen Geschäftsordnung in Bezug auf Schaffung, Führung und Verwaltung der Amtsannalistik anschließen lassen.

Zunächst ist der Schreiber zu ersuchen, nachdem inzwischen auch der K. Amtsgerichts Präsident, Herr K. K. Amtsgerichts Hamburg und Bremen, zu Genehmigung und Unterschrift der Bogen zu bringen, daß die Amtsbogen mit Geschäftsordnung versehen.

Schoer

---

42. Amtsannalist
Kassebaum.

Genehmigung der Amtsannalistik Geschäftsordnung durch den K. Amtsgerichts Präsidenten und Einführung.

3735.

27. November.

Anschließend mit Geschäftsordnung des K. Amtsgerichts Präsidenten vom 15. November c. J. No. 19463 der Amtsannalistik Geschäftsordnung vom 1. Januar 1889 ist nach Genehmigung auch die Amtsannalistik in Kraft zu setzen. Es wird die Führung der Amtsannalistik in Geschäftsordnung und Geschäftsführung der amtsannalistischen Angelegenheiten bei dem K. Amtsgericht zwischen Geschäftsführer und Einführung vom 1. Januar 1889 an den im November c. J. zu Bremen gewählten Rechtsanwalt Hermann Bonhardino von Bremen übertragen. Damit bei auch Aktuarius Schoer Angelegenheiten des zur ausschließlichen Geschäftsführung und Geschäftsführung zu erledigenden Geschäfte wollen Sie dem Rechtsanwalt Bonhardino, nachdem sich zur Zeit bei einem Vertreter, der K. Amtsgerichts Bonhardino in Bremen, besonders zu Gute kommen lassen.

Sowie es das Interesse zu wahren scheint, insbesondere auch der K. Amtsgerichts Präsident, kann die K. Amtsgerichts Geschäftsführung und Einführung zu Genehmigung und dafür Bogen zu bringen, daß die Amtsbogen an Bonhardino mit Geschäftsordnung erfolge.

Weiterhin Geschäftsordnung hinsichtlich der Führung der Amtsannalistik Geschäftsordnung in Geschäftsordnung und Bremen der Amtsgerichts Bonhardino wird anzuschließen, soweit dieselben zu ersetzen ist. P

P Wie die gleichlautenden Geschäftsordnungen beabsichtigen, so werden Sie dafür Bogen bringen, daß die amtsannalistischen Geschäfte und die wichtigen Geschäftsführung und Einführung erfolgen.

Geschäftsordnung
pro 1888.

Nachtrag

über die gemäß höchster Entschließung vom 12. November 1888 No. 19952 von der K. K. Amtsannalistik

Hamburg gegebene Geschäftsordnung.

(siehe Erlaß vom 27. November 1888 No. 3736-39.)

Bezeichnung der Feuerleitern	Frankenthal					Kaiserslautern					Landau					Zweibrücken					Bemerkungen
	Mannschaft	Hauptleute	Unterhauptleute	Oberhornisten	Hornisten	Mannschaft	Hauptleute	Unterhauptleute	Oberhornisten	Hornisten	Mannschaft	Hauptleute	Unterhauptleute	Oberhornisten	Hornisten	Mannschaft	Hauptleute	Unterhauptleute	Oberhornisten	Hornisten	
Abkürzungen der Spritzen laut Spritzenstand vom 18. September 1882 bis 1. 1895	2.	2	6	6	12*	2	2	9	10**	23*	2	2	6	6	17*	2	2	9	8**	29*	* Die Spritzen Quellbach, welche nur die Kinder bei Anlage Spritzenraum Einzelne Stellung der Spritzen zu einer der 3 Feuerwehrmannschaften zum Gemeinder wird. ** Die Spritzen 10, 11 und 12 für Kaiserslautern Spritzen für jeweilen 6 Mann.
	4	5	16	7	12	3	3	14	10	23	3	3	12	6	17	3	3	13	8	29	
Anlage 1			30					45					30					45.			
Anlage 2.		5.					5.					5.					5.				
Anlage 3.			18	6				27	10*				17	6				27	8*		* für 3 Feuerleiter für jedes Haus 4 Mann. ** für die Anlage Spritzenraum 2 Mann Hornisten 3 Feuerleiter. *** für jedes Haus mit 2 Mann Kopfe Hauptmann 3 Feuerleiter. **** für die Anlage Spritzenraum und Zweibrücken 3 Feuerleiter. * 6 statt 4 und 8 **
Anlage 4		3	18.				3	27				3	18.				3	27			
Anlage 5			Mendelnheim Hd. 8 Mendelnheim Sud. 8 Hochstadt. 10 Hassloch. 10 Lambsheim. 8 Dirkheim. 8 Neustadt a/H. Nord 8 " Sud. 8 " Trifftsmühle 10 Speyer. 14 Waldsee. 6 (11+1) 98			10 ff.	Speyer. 10 Frankenstein. 8 Herxheim. 6 Mutterstadt. 6 Johannskirchen. 8 Kaiserslautern Nord 10 Süd 10 Kirchheimbolanden. 8 Kirchheim. 8 Kindel. 6 Sausenheim. 10 Osterberg. 8 Ramsen. 18 Albisheim. 8 Eisenberg. 4 Wahlheim. 8 Winnweiler. 12 (17+6) 148	10 ff. 10 ff. 10 ff.

K. I. Staatsministerium des Innern.

Geschäftsübersicht des Gerichts für das Jahr 1888.

3736 – 39.

27. Dezember.

Zur Vollzug der höchsten Entschließung vom 10. Dezember d. Js. wird anbeigefügtes Geschäft vom 18. Januar d. Js. Nr. 19953 zurückerbeten. Die unterthänigst gemachten Abdrücke dieser Entschließung zur Kenntnißnahme und Verwendung unter Einsendung eines entsprechenden Vorrathes dieser Abdrücke hierher, die bestimmten Exemplare zur Verteilung an die Landgerichte zur Vorlage an die K. Landgerichtsärzte, an die Amtsgerichtsvorstände und Amtsrichter, die Amtsanwälte und die K. Notariate sowie Vorstände dieser Behörden nach Maßgabe dieser höchsten Entschließung nach der Liste in Beilage 1 zum höchsten Entschließung vom 15. Dezember 1885 Nr. 19045 Geschäftsübersicht des Gerichts für das Jahr 1888 betr. und bezw. auch die am Eingange genannten Behörden gefällig hier vorzulegen.

K. Landgerichte
Nürnberg
Speyer

Die gewöhnliche Einhändigung erfolgt in der Form, daß die Aufstellung und Aufbewahrung und Fortschaffung Sache des Empfängers bleibt.

3740. – 41.

29. Dezember.

Durchschrift Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz mit beigegebenem Erlaß vom 21. Oktober d. Js. Nr. 16359, wonach den K. Landgerichten durch die K. Regierung Erlaß, Einsicht der gegen die Abdruckzuziehung erhobenen Einwendungen und die in § 12 der mit dem Erlaß bekanntgegebenen Abs. Merk in Nürnberg und Leitner in Passau der obersten Bauleitung mitgetheilten Gutachtungen der mit der Bauleitung betrauten Beamten der Justiz in Bezug zu bringen, damit Fortsetzung unterbunden werden kann.

Vorstehend wird die Aufstellung der Abschriftbücher wegen des Bau- und Einrichtungsplanes für das Justizgebäude in Nürnberg und Speyer zu Kenntnißnahme und Fortsetzung unterbunden werden kann.

Herrn Staatsminister Bezzel

Gesuch

Eingabe gegen den Staatsanwalt Bezzel in Kaiserslautern wegen Beleidigung

3742.

29. Dezember

Für den Herrn Staatsminister Exposition Gesuch vom 15. Dezember d. Js. mit der Bemerkung, daß es sich um Beleidigungen, die gegen den Staatsanwalt Bezzel in Kaiserslautern, wegen Ausübung seines Berufes, in einer Eingabe an den Landtag gerichtet haben, handelt. Wollen Sie gefälligst veranlassen, daß jemand (in Landau) in gerichtlicher Beziehung gegen die Verfasser dieser Eingabe vorgehen kann.

K. Staatsministerium des Innern

Bewilligung des Ministeriums für die Einrichtung einer Schwurgerichtskanzlei

3743.

28. Dezember

Für Zweck der K. Staatsministeriums ist ein Schreiben K. Bez. Amts vom 26. d. M. mit Abschrift des Berichts des K. I. Staatsministeriums in Landau vom 27. d. M. und bezw. wieder zurückzugeben

zur Festsetzung der Vergütung gelangt ist, wird hiermit genehmigt, daß die von dem Oberlandesgerichte festgesetzten Beträge mit den ordentlichen Gerichtskosten verrechnet werden. Es werden demnach die Gerichtskosten für das Jahr 1888/89 mit Ziffer I a für das K. Landgericht Ansbach vorgesehenen Betrag von 13 Mk. zur Erhebung gebracht und hierüber Vorsorge für 1889 zu veranlassen sein dürfte.

K. Landgerichtsrath Ansbach

Landgerichtsrath Fr. Hauptgerichtsrath des K. Landgerichts Ansbach

/ 1 Beil. /

3744

28. Dezember

Der Gerichtsvorsteher beantragt, es wolle ein Mk. 14 Mk. Schreibgebühr gegen Schreibgebühr gewährt, ein weiteres Exemplar der gedachten Anlagen auf Herstellung einer zweiten Verfügung gegen die nicht bestehende Gebühr sich nicht zu erwerben.

Es wird zu genehmigen, daß dem vorgetragenen Bedürfnis der Herstellung einer besonderen Verfügung für die Gerichtskosten nicht etwa dadurch abgeholfen werden könnte, daß die vorgenannten im Gerichtszimmer des Amtsrichters angebracht Exemplare einer dieser in Gebrauch und in einem anderen Raum der Amtsgerichtsgebäude aufbewahrt wird, wo dieselben jedem Beamten, der dieselben etwa durch die Rechtsanwälte [illegible] wünschte, zur Verfügung stehen.

Gleichwohl wollen Sie sich den Fall, daß die Anfertigung einer zweiten Ausfertigung sich als unumgänglich nothwendig erweisen sollte, gleichwohl vorbehalten, ob die Herstellung der Exemplare in der Gerichtsschreiberei nicht gleichzeitig bei den [illegible] Schreibgebühren, [illegible] ~~[illegible]~~ als die durch die Gerichtsschreiber zu [illegible] Schreibgebühren [illegible] mehr zu [illegible] [illegible] und [illegible] Beamten [illegible] [illegible] [illegible]

Sodann ist am 28. August 1863 zwischen den Eigentümern, Sodann ist bei der gemeinschaftlichen Teilung von jenen Flächen [illegible] mit einander [illegible] Bauerbaum & Eggersmann [illegible] & [illegible] die für die dauernde Pflanzung des Deiches von demselben [illegible] Gehölz [illegible] Pflanzung [illegible] Teilbriefe [illegible] und [illegible] Teilung [illegible] Teilung [illegible] [illegible] [illegible]

k. I. Palmarkt
Kaiserslautern.
Fortführung des Amtsmarkts August Schlatt – Kaiserslautern anzuordnen.

3753.
31 Dez.
Verordnung des k. I. Palmarkts – Kaiserslautern vom 29. d. Mts. an das Stadtamt Mitt. N: 2532. betr. Abhalt. des m. Sale. vom. Jahre dahin, wie es bemerkt, daß für den Schlatt heuer am 29. September auch heuer wieder Fruktion bei dem k. Amtsgerichte Kaiserslautern vorgeschlagen haben, rechten Schlatt, daß wie ich annehmen heuer Fruktion bei dem k. Amtsgerichte Kusel und Landstuhl bis zum 1. Januar nicht stattfinden wird.

---

k. d. M. des Innern
in Bruchsal

3754.
31 Dez.
Bericht des k. d. A. in Frankenthal vom 29. Dez. d. J. M. C. M. No 1272 betr. Erlaß vom 18 Dezember d. J. M. No 1272 betr. die Ausführung des Gesetzes über die Stempel- und Wechselsteuer.
Es wird der k. d. A. in Frankenthal vom 29. Dez. d. J. M. C. M. No 1272 betr. Erlaß vom 18 Dezember d. J. M. No 1272 betr. die Ausführung des Gesetzes über die Stempel- und Wechselsteuer.

---

k. I. Palmarkt
Landau.
Die Fortführung des Gewerbeschein.

3755.
31 Dezbr.
Fortführungsverordnung vom 22. Jan. 29. d. Mts. No 20219 betreffend betr. m. Sale. vom. die Anlage zur bezüglichen Bemerkung.

---

k. Staatsministerium des Innern
München
Die gesetzliche Einführung der Gewerbe in der Pfalz
(15 Bl.)
J. J. v. 21 Novbr. 1888 No 8287.

3756.
31 Dez.
Zuschrift des k. Staatsministeriums des Innern betreffend die gesetzliche Einführung der Gewerbe in der Pfalz.
Zuschrift des k. Staatsministeriums des Innern betreffend die gesetzliche Einführung der Gewerbe in der Pfalz, und Zusicherung der als Unterlagen hierzu dienenden Gesetzentwürfe, der Pfalz einige gewünschten Abänderungen zur Pfälzer Gewerbeordnung vorbehaltlich gewährt in Vorlage.

An Gesetz
Mitteilung betr. die Landesgesetzbestimmungen über Fortbestand in Kraft in Sachen

3757.
31. Dez.
1. Gesetz betr. vom 29. d. M. vorläufig zur Gesetzmäßigkeit Genehmigung gehorsamst in Vorlage gebracht. Unter Gesetzentwurfs Bestimmungen auf der und andern vorliegenden Gesetzentwürfen über die Gesetzbücher der Gerichtsbarkeit gegeben ist wie der gesetzlich betr. zur gewissen Durchführung zu bringen werden.

---

k. Staatsministerium
München
Verordnung der Staatsministerium und Gesetzentwurfs betr. zur Einführung

3758
31. Dezember.
Zuschrift des Königlichen Staatsministeriums des k. d. M. des Innern betr. vom 22. d. Mts. No 9844 betr. die im Vollzuge der Gesetzes zur Gewerbeordnung in Pfalz.
Zuschrift des Königlichen Staatsministeriums des Innern betr. die Gesetzes zur Gewerbeordnung in Pfalz.
Zusammen in der k. Regierung Kammer des Innern Abteilung.